

Stenographisches Protokoll

18. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Feber 1976

Tagesordnung

1. Kunstbericht 1974
2. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
3. Wertgrenzennovelle 1976
4. Abkommen mit Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
5. Abkommen mit Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
6. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1975

Dr. Broesigke (71/M); Nittel, Mag. Höchtl, Dr. Schmidt

Sandmeier (56/M); Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Tull
Dr. Keimel (55/M); Dallinger, Dkfm. DDr. König
Kittl (69/M); Dr. Keimel

Land- und Forstwirtschaft (S. 1481)

Kern (94/M); Meißl, Pfeifer, Hietl

Ausschüsse

Zuweisung (S. 1483)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Regierungsumbildung (161/J) (S. 1522)

Begründung: Dr. Taus (S. 1523)

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 1528)

Debatte: Dr. Busek (S. 1529), Dr. Fischer (S. 1532), Peter (S. 1535), Dr. Lanner (S. 1536), Blecha (S. 1538), Dr. Prader (S. 1541), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 1544), Dr. Broesigke (S. 1545), Dr. Mock (S. 1546), Dr. Schranz (S. 1549), Dr. Koren (S. 1551), Dr. Eduard Moser (S. 1554), Zeillinger (S. 1556) und Dkfm. DDr. König (S. 1559)

Inhalt

Nationalrat

Angelobung der Abgeordneten Hatzl und Vora-berger (S. 1470)

Mandatsniederlegung der Abgeordneten Kostelecky und Bregartner (S. 1470)

Personalien

Krankmeldung (S. 1470)

Ordnungsruf (S. 1532)

Geschäftsbehandlung

Antrag Dr. Koren betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur restlosen Aufklärung der vom Rechnungshof aufgedeckten 2 Milliarden Schilling-Transaktion des Finanzministers Ende 1974 (S. 1569) – Ablehnung (S. 1570)

Besprechung der Anfragebeantwortung 97/AB (Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek auf Nicht-zur-Kenntnisnahme der Anfragebeantwortung 97/AB) (S. 1570)

Debatte: Dr. Kohlmaier (S. 1572), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 1573) und Melter (S. 1575)

Ablehnung des Antrages auf Nicht-zur-Kenntnisnahme der Anfragebeantwortung 97/AB (S. 1576)

Fragestunde (4.)

Finanzen (S. 1470)

Dr. Lanner (92/M); Dr. Schmidt, Pfeifer, Dr. Mock
Pfeifer (101/M); Kern, Meißl, Hirscher

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Kunstbericht 1974 (III-2) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (84 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 1484)

Redner: Dr. Busek (S. 1484), Luptowits (S. 1491), Peter (S. 1496), Dr. Kaufmann (S. 1503), Anneliese Albrecht (S. 1507), Dipl.-Vw. Josseck (S. 1510), Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 1516) und Steinbauer (S. 1520)

Kenntnisnahme (S. 1522)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (63 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (112 d. B.)

Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 1562)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1562)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (80 d. B.): Wertgrenzennovelle 1976 (102 d. B.)

Berichterstatter: Kunstatter (S. 1563)

Redner: Zeillinger (S. 1563) und Dr. Reinhart (S. 1564)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger, Blecha, Dr. Hauser betreffend Prüfung von Wertgrenzen und Geldbeträgen auf Rechtsgebieten außerhalb des Justizbereiches (S. 1563) - Annahme E 2 (S. 1567)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1567)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (41 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (109 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 1567)

Genehmigung (S. 1568)

- (5) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (49 d. B.): Abkommen mit Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (110 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Pelikan (S. 1568)

Genehmigung (S. 1568)

- (6) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-5) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1975 (111 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 1568)

Kenntnisnahme (S. 1569)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 74: Konsularvertrag mit Ungarn (S. 1483)
- 78: Protokolle über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden
- 79: Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965
- 92: Wohnhygienegesetz
- 94: Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung einer Volksanwaltschaft
- 95: Bundesgesetz über die Organisation und das Verfahren der Volksanwaltschaft
- 96: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
- 97: Zweiter Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen
- 98: Neuerliche Änderung des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche
- 99: Neuerliche Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche
- 100: Neuerliche Änderung des Bundesgesetzes über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft
- 101: Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten

103: Änderung des Volkszählungsgesetzes

104: Preisgesetz

113: Chemie-Anleihegesetz

114: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

115: Abgabenänderungsgesetz 1976

116: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds

117: Marktordnungsgesetz 1976 (S. 1483)

Bericht

gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1975, BM f. Finanzen (III-17) (S. 1484)

Anträge der Abgeordneten

Mühlbacher, Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der Nahversorgung mit Bedarfsgegenständen (12/A)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter, Zeillinger und Genossen betreffend Bundestheaterverband - Einschaubericht des Rechnungshofes (13/A)

Peter, Zeillinger, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Bundestheater - regelmäßige Fernsehübertragungen der Aufführungen des Burgtheaters, der Staatsoper und der Volksoper durch den Österreichischen Rundfunk (14/A)

Mühlbacher, Dr. Mussil, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend die Abänderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 392 (15/A)

Dr. Mussil, Mühlbacher, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend die Abänderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 393 (16/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gruber, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schulbuchaktion (140/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahnbau in Vorarlberg (141/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Güterbahnhof Wolfurt (142/J)

Helga Wieser und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Übernahme der Kosten der Bang- und TBC-Untersuchungen durch den Bund (143/J)

Dr. Kohlmaier, Dr. Marga Hubinek, Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung (144/J)

Dr. Ermacora, Dr. Neisser, Dr. Prader und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Computertest für Präsenzdiener (145/J)

Dr. Ermacora, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Vorlage der UN-Menschenrechtspakte an den Nationalrat (146/J)

- Dr. Busek, Dr. Gruber und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Konsulentenvertrag des Dekans der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz, Prof. Strasser, mit dem Wissenschaftsministerium (147/J)
- Dr. Bauer, Dkfm. DDr. König, Dr. Neisser, Dr. Marga Hubinek, Dr. Karasek, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafverfahren gegen Verantwortliche des Bauringes (148/J)
- Dr. Fischer, Blecha und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verhaftung von Univ.-Prof. Dr. Altvater in Innsbruck (149/J)
- Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verhaftung von Prof. Dr. Altvater in Innsbruck (150/J)
- Blecha, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Staatsanwaltschaft Wien (151/J)
- Dr. Broesigke, Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Verwendung des ehemaligen Gebäudes der Polizeidirektion Wien am Parkring als Gerichtsgebäude (152/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Wirtschaftskundliches BRG. für Mädchen in Graz, Petersgasse 108 (153/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Turn- und Festsaal des Mus.-päd. BRG. Radkersburg (154/J)
- Dr. Feurstein, Hagspiel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Benützung bestimmter Züge durch Bundesheerangehörige (Präsenzdiener) (155/J)
- Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Überdachung der Bahnsteige am Autobusbahnhof Wels (156/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1975 (157/J)
- Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck/Mur (158/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und der Kfz-Steuer (159/J)
- Dr. Ermacora, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Regensburger, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den Stand der Paketdurchführung Südtirol (160/J)
- Dr. Taus, Dr. Koren, Dr. Busek, Dr. Mock, Dr. Lanner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Regierungsumbildung (161/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schulbuchaktion (162/J)
- Westreicher, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Entwicklung der Einnahmen aus der Abgabe (Sonderabgabe) von alkoholischen Getränken seit 1970 (163/J)
- Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Rückführung von Exponaten der Fürstlich-Liechtenstein'schen Gemäldegalerie nach Österreich (164/J)
- Dr. Broesigke, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Regelung sämtlicher noch offener Entschädigungsfragen (165/J)
- Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundeskanzler betreffend § 35 Abs. 2 Gehaltsgesetz - Überstellungsverlust (166/J)
- Weinberger, Egg, Dr. Lenzi, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lärmverminderung im Bereiche der Autobahn Wattens Tirol - Wohnhäuser Flößerweg und Innstraße (167/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vorbereitung eines Schülervertretungsgesetzes (168/J)
- Kinzl, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die legislativen Vorhaben des Verteidigungsrates (169/J)
- Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Truppenübungsplatz Seetaleralpe (170/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Situation der Studienberatung (171/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Situation der Studienberatung (172/J)
- Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erfahrungen mit dem Schulunterrichtsgesetz (173/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen (36/AB zu 16/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (37/AB zu 19/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (38/AB zu 34/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (39/AB zu 36/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (40/AB zu 45/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (41/AB zu 50/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (42/AB zu 54/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (43/AB zu 76/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (44/AB zu 20/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (45/AB zu 56/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (46/AB zu 59/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leibenfrost und Genossen (47/AB zu 75/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (48/AB zu 17/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (49/AB zu 24/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (50/AB zu 63/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (51/AB zu 21/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (52/AB zu 23/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (53/AB zu 28/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (54/AB zu 57/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (55/AB zu 70/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (56/AB zu 73/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (57/AB zu 29/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (58/AB zu 30/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (59/AB zu 80/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (60/AB zu 41/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (61/AB zu 88/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (62/AB zu 90/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (63/AB zu 83/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (64/AB zu 40/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (65/AB zu 38/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (66/AB zu 35/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (67/AB zu 43/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (68/AB zu 47/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (69/AB zu 58/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (70/AB zu 79/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (71/AB zu 39/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (72/AB zu 44/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (73/AB zu 67/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (74/AB zu 86/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (75/AB zu 46/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (76/AB zu 93/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (77/AB zu 48/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (78/AB zu 68/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (79/AB zu 77/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (80/AB zu 78/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Neumann und Genossen (81/AB zu 84/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (82/AB zu 95/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (83/AB zu 51/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (84/AB zu 87/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (85/AB zu 52/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (86/AB zu 53/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (87/AB zu 72/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (88/AB zu 81/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (89/AB zu 62/J)

- | | |
|--|--|
| <p>des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (90/AB zu 82/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (91/AB zu 55/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (92/AB zu 85/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (93/AB zu 89/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (94/AB zu 92/J)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (95/AB zu 94/J)</p> <p>der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (96/AB zu 135/J)</p> <p>des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (97/AB zu 144/J)</p> <p>des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (98/AB zu 149/J)</p> | <p>des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (99/AB zu 150/J)</p> <p>des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (100/AB zu 96/J)</p> <p>des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (101/AB zu 97/J)</p> <p>des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (102/AB zu 114/J)</p> |
|--|--|
-
- | | |
|---|---|
| <p>des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage des Abgeordneten Marwan-Schlosser (8/ABM zu 46/M)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (9/ABM zu 34/M)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage des Abgeordneten Staudinger (10/ABM zu 35/M)</p> <p>des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage des Abgeordneten Sandmeier (11/ABM zu 33/M)</p> | <p>Schriftliche Beantwortungen mündlicher Anfragen</p> |
|---|---|

1470

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 16. und der 17. Sitzung des Nationalrates vom 27. Jänner 1976 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Breiteneder.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Kostecky und Bregartner auf ihre Mandate verzichtet haben und an Stelle des Herrn Abgeordneten Kostecky der Herr Abgeordnete Johann Hatzl, an Stelle des Herrn Abgeordneten Bregartner der Herr Abgeordnete Hubert Voraberger in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die beiden Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die beiden Abgeordneten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf.

Schriftführer Haberl verliest die Gelöbnisformel. - Die Abgeordneten Hatzl und Voraberger leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Es ist die 1. Anfrage die des Herrn Abgeordneten Dr. Lanner (*ÖVP*) an den Bundesminister für Finanzen.

92/M

Welche jährlichen Mehreinnahmen an Bundesmineralölsteuer erwarten Sie auf Grund der jüngsten Novelle zum Bundesmineralölsteuergesetz?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Durch die jüngste Novelle zum Bundesmineralölsteuergesetz - es war dies das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1974, BGBl. Nr. 3/1975 - wurden die seit 1975 geleisteten Bundesmineralölsteuervergütungen für Mineralöl zum Antrieb begünstigter landwirtschaftlicher Maschinen und für Gasöl zum Antrieb von Schienenfahrzeugen der ÖBB eingeführt. Die Steuersätze wurden durch diese Novelle nicht geändert, sie brachte daher auch keine Mehreinnahmen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundesminister! Ich wollte mich an sich auf Ihre Aussage bei der Klausurtagung im „Sachsengang“ beziehen. Aber ich würde die zweite Frage wie folgt stellen:

Es kommen auf uns riesige Belastungen zu. Sie haben - das muß ich einfach einmal mit aller Deutlichkeit sagen - mit Ihren Steuer- und Tarifierhöhungen eine große Belastungslawine losgetreten. Der Herr Verkehrsminister hat uns mit Jahresbeginn die Erhöhung der Postgebühren beschert, Sie haben die Zigarettenpreise verteuert, die Mehrwertsteuer angehoben, die Salzpreise verteuert. Jetzt kommt die Verteuerung durch die Bundesmineralölsteuer, und jetzt kommt die zusätzliche Belastung durch die Kraftfahrzeugsteuer.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Sind das jetzt wenigstens alle Belastungen für das Jahr 1976, oder stehen den Österreichern zusätzlich noch weitere Steuererhöhungen ins Haus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich grundsätzlich festhalten: Da für alle Gruppen in mehr oder weniger langen Etappen Einkommensanpassungen stattfinden, darunter auch durch konkrete Preisanträge und ihre Realisierung in dem Bereich, den Sie vertreten, nämlich der Landwirtschaft, sind wir der Auffassung, daß es notwendig ist, von Zeit zu Zeit Tarifanpassungen vorzunehmen. Wir sind dabei aber darüber

Bundesminister Dr. Androsch

hinaus der Meinung, daß es besser ist, dies in kurzen Zeiträumen und in geringerem Ausmaß zu tun als in längeren Zeiträumen und in großem Ausmaß, weil dies nachteilige zusätzliche Wirkungen haben muß.

Wir haben erklärt: Für das Budget 1976 ist die Mehrwertsteuererhöhung beim vollen Satz notwendig. Wir haben in einer der letzten Parlamentssitzungen ausführlich über die Postgebühren diskutiert. Wir haben erklärt: Wenn zusätzliche Aufgaben zu erfüllen sind oder wenn Aufgaben rascher zu erfüllen sind, umsomehr dann, wenn sie, jedenfalls zum Teil, auch in den Bereich anderer Gebietskörperschaften gehören, dann sind zusätzliche Einnahmen notwendig. Darauf beziehen sich die Vorschläge bei der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und bei der Bundeskraftfahrzeugsteuer, sodaß ich sagen kann: Für das Budget 1976 bedarf es keiner weiteren, es gilt aber der Grundsatz für Tarife insgesamt, was nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Budget steht, und für diese beiden Bereiche zusätzlicher Aufgaben im Straßenbau und im Nahverkehr sind diese Maßnahmen notwendig.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Minister! Ich nehme zur Kenntnis, daß neben den von mir aufgezeigten Erhöhungen nach dieser Information offenbar keine weiteren Belastungen in diesem Jahr vorgesehen sind.

Die Belastungswelle trifft aber eine Gruppe ganz besonders, nämlich die Pendler, die auf Grund der höheren Steuerlast mit höheren Treibstoffkosten, die mit einer höheren Steuer auf Grund der Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer rechnen müssen und die ihr Auto nicht als ein Freizeitobjekt verwenden oder – was immer Sie meinen – als Luxusgut, sondern für sie ist es ein entscheidender Gebrauchsgegenstand, damit sie vom und zum Arbeitsplatz kommen. Diese Menschen – es sind Hunderttausende in diesem Lande – trifft es also besonders.

Deshalb möchte ich Sie fragen: Haben Sie für die Pendler, die durch diese Belastung ganz besonders betroffen sind, Entlastungsmaßnahmen vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Um zunächst das erste noch ganz klarzustellen: Für das Budget 1976 sind keine Tarifierhöhungen erforderlich. Nach dem Grundsatz, in kürzeren Etappen und im kleineren Ausmaß Anpassungen vorzunehmen, kann ich nicht ausschließen, daß das vor Jahresende in irgendeinem Bereich

noch passiert. Das darf ich ganz präzise klarstellen.

Was nun die Bundesmineralölsteuer anlangt, möchte ich darauf verweisen, daß deren Prozentsatz vom Treibstoffpreis von rund 65 Prozent noch im Jahre 1971 auf 35 Prozent zurückgegangen ist. Der Anteil ist also gesunken.

Ich möchte drittens sagen, daß ein rascherer Ausbau gerade der überregionalen Schnellverkehrsverbindungen doch auch im Interesse der Pendler gelegen ist; denken Sie an Bereiche Niederösterreichs oder des Burgenlandes in den Wiener Raum. Ich glaube nämlich, daß es nicht sinnvoll sein kann, die Vorteile der Arbeitszeitverkürzung durch längere Wegzeiten zu verlieren, ganz abgesehen davon, daß damit auch beträchtliche Kosten verbunden sind.

Was Sie jetzt als Belastung bezeichnen, ist doch in Wahrheit der Preis für einen Vorteil, der sich aus dem ergibt, was mit diesem Geld gemacht wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! In der uns nun vorliegenden Regierungsvorlage eines Abgabenänderungsgesetzes, welche auch eine Änderung des Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetzes mit sich bringt, ist vorgesehen, daß die Inanspruchnahme des Bundes für die Haftung nunmehr aus Mitteln der Bundesmineralölsteuer zu bestreiten ist. Das bedeutet eine weitere Einschränkung des Aufkommens der Bundesmineralölsteuer für den allgemeinen Straßenbau.

Ich möchte Sie fragen: Bestehen Schätzungen, um welche Beträge es sich hier handeln wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich festhalten, daß es bei der Tauern Autobahn-Finanzierung darum geht, die gleichen Verhältnisse zu haben wie bei allen anderen Gesellschaftsstrecken – ich meine damit die Felbertauern Autobahn, die Brenner Autobahn, den Arlberg-Tunnel, die Pyhrn Autobahn-Regelung, sofern sie Gesellschaftsstrecke ist –, nämlich daß bei besonders aufwendigen Straßenstücken zur Beschleunigung Gesellschaftsstrecken errichtet werden, zu denen die Länder Beiträge leisten und die bemaute sind und für die die Haftung der Bundesmineralölsteuer gegeben ist. Hier ist eine Ausnahme bei der Tauern Autobahn gewesen, die – richtigerweise haben Sie darauf verwiesen – beseitigt wird, um hier überall eine gleiche Behandlung zu garantieren.

Eine weitere Einschränkung der Mittel ist es

1472

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Bundesminister Dr. Androsch

nicht, weil zunächst eine Ausdehnung auf jeden Fall und per Saldo erfolgt. Das Ausmaß wird sich nach den optimalen Finanzierungsbedingungen richten, die sich auch aus der Höhe der Einnahmen aus den Mauten bei der Tauern Autobahn ergeben, sodaß ich Ihnen diese Frage heute noch nicht beantworten kann.

Präsident: Weitere Frage. Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Können Sie mir sagen, wie hoch die Beträge der Bundesmineralölsteuervergütungen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 1975 waren und wie hoch sie ungefähr 1976 sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich darf auf meine erste Anfragebeantwortung verweisen, in welcher zum Ausdruck kam, daß mit der Bundesmineralölsteuergesetznovelle vom 13. Dezember 1974 eine Neuregelung erfolgt ist. Nach dieser wurden im Jahre 1975 an die Landwirtschaft 475 Millionen ausbezahlt.

Für 1976 kann ich das nur schätzen, weil ja noch nicht endgültig feststeht, welches Ausmaß die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer erreichen wird, da sichergestellt sein soll, daß alle Komponenten in der Erhöhung enthalten sind, also die Anträge der Erdölfirmer und der Tankstellen, um nur zwei zu nennen, die Energiesicherung, und daß die Erhöhung jedenfalls unter 1 S bleibt. Mit diesem Vorbehalt wird das für das Jahr 1976 maximal in die Größenordnung von 700 Millionen Schilling kommen.

Präsident: Nächste Frage. Herr Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sind Sie im Hinblick auf die Belastungswelle für den österreichischen Autofahrer bereit, eine Anhebung des Kraftfahrzeugpauschales in der Höhe von 10 bis 15 Prozent in Aussicht zu nehmen?

Denn: Der Bundeskanzler selbst hat doch im September des vergangenen Jahres, wenige Wochen vor der Wahl, erklärt: Wollte man den Individualverkehr, also das private Auto, mit untragbaren oder allzu großen Belastungen versehen, so würde man das Auto, das eben erst begonnen hat Allgemeingut zu werden, wieder zu einem Privileg der Reichen machen.

Denn: Hier handelt es sich vor allem um rund 700.000 Österreicher, die als Pendler das Auto benützen.

Denn: Trotz des Ausbaues der Nahverkehrsmittel wird eine große Anzahl dieser 700.000

Österreicher auch in Zukunft das Auto benützen müssen, weil kein Nahverkehrsmittel zur Verfügung steht.

Denn: Auch die österreichischen Arbeiterkammern haben sich der Forderung der Arbeiterkammerfraktion des Österreichischen Arbeiter- und Angestellten-Bundes nach einer Anhebung des Kraftfahrzeugpauschales angeschlossen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich darauf verweisen, daß wir als Familie Österreicher in den letzten fünf Jahren rund 930.000 neue PKW aus dem Ausland bezogen und uns angeschafft haben, was sich jeder verdienen mußte. Es ist daher im Interesse dieser Besitzer, auch die entsprechenden Verkehrsflächen zu bekommen, weil das ja zusammenhängt. Ganz abgesehen davon, daß mit diesen Aufträgen im Straßenbau und im Nahverkehr – zum Unterschied von der Anschaffung der PKW im Ausland – zehntausende Arbeitsplätze in Österreich auf Jahre hinaus gesichert werden können.

Was die konkrete Frage anlangt, möchte ich festhalten, daß es wenig sinnvoll wäre, daß man dann, wenn man insgesamt eine Verbesserung der Verkehrssituation schaffen will, wofür ein Preis zu zahlen ist – gar keine Frage –, das wieder reduziert, indem man das ausweitet. Ich glaube daher nicht, daß es möglich sein wird, das Kraftfahrzeugpauschale auszudehnen, aber auch die Kilometergeldsätze wird man nicht erhöhen können.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

101/M

Sind Sie bereit, den pauschalierten Vorsteuerabzug der Mehrwertsteuer für nichtbuchführende Land- und Forstwirte, der bisher 6 Prozent beträgt, zu erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits mehrmals auch hier im Haus – zuletzt anlässlich der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 Prozent auf 18 Prozent – meine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Angemessenheit des Pauschalsteuersatzes gemäß § 22 des Umsatzsteuergesetzes 1972 überprüfen zu lassen und allenfalls den Satz entsprechend zu erhöhen, wenn die Berechnungen ergeben sollten, daß die umsatzsteuerliche Belastung der

Bundesminister Dr. Androsch

Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt höher als 6 Prozent des Umsatzes ist, was allerdings auch im Zusammenhang mit den Preisen und Preiserhöhungen dieser Produkte zu sehen ist, da ja der Pauschalsatz von der Erlösseite her berechnet wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Pfeifer: Herr Bundesminister! Sie haben von Berechnungen gesprochen. Können Sie mir sagen, wie lange es ungefähr noch dauern wird, bis die Berechnungen und Prüfungen beendet sein werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Es wurde uns in den letzten Tagen ein Gutachten über diese Frage zugemittelt. Wir prüfen dieses. Wir haben unsere eigenen Berechnungsmethoden, müssen das vergleichen und wollen sozusagen eine erste Fixierung der Standpunkte bis etwa Ende März erreichen, um dann weiterzusehen, wobei aber klar ist, daß das nur Hilfsgrößen sein können, denn ich betone: Eine Anpassung des Pauschalierungssatzes ist zwar einerseits nicht grundsätzlich auszuschließen, aber es besteht auch keine Automatik, weil es ja ein Entgegenkommen ist, allerdings eines, von dem ich sage, daß die Finanzverwaltung auch ein Interesse daran hat.

Zum zweiten ist es, wie gesagt, im Zusammenhang mit der Preisentwicklung zu sehen, weil ja der Satz von 6 Prozent nicht von den eingekauften Waren berechnet wird, sondern vom Gesamterlös auf der Verkaufsseite.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Pfeifer: Ich glaube, daß das grundsätzlich ein brennendes Problem für die Landwirtschaft darstellt. Ich würde also darum bitten, daß man hier so rasch wie möglich handelt.

Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie sich hier aller verfügbaren Unterlagen bedienen, bevor Sie eine Entscheidung treffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ohne Frage, aber mit der Maßgabe, daß es sich letzten Endes nur um eine andere Fragen miteinschließende politische Entscheidung handeln kann.

Präsident: Herr Abgeordneter Kern.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn Herr Kollege Pfeifer dieses Problem

nun als brennendes Problem erkannt hat, möchte ich vorerst darauf hinweisen, daß wir das schon sehr lange erkannt haben. Wir haben bereits im Herbst einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der leider von der Mehrheit dieses Hauses niedergestimmt worden ist.

Wie ich gehört habe, sind Ihnen jetzt Berechnungen vorgelegt worden, wonach der Satz in einer Höhe angehoben werden soll, die ungefähr unseren Vorstellungen schon damals im Herbst entspricht.

Herr Bundesminister! Jeder Tag, um den die Neuregelung der Mehrwertsteuer für die nicht-buchführenden Land- und Forstwirte aufgeschoben wird, kostet die Land- und Forstwirtschaft rund 5 Millionen Schilling. Obwohl Ihnen seit langem bekannt ist, daß die derzeitige Regelung höchst ungerecht und systemwidrig ist, ist in der heute eingelangten Mehrwertsteuergesetznovelle dieses Problem wieder nicht berücksichtigt. Dabei wäre, schon um das Aussetzen der Investitionssteuer auch für die Land- und Forstwirtschaft wirksam zu machen, eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für die nicht-buchführenden Land- und Forstwirte um 1 Prozent zusätzlich erforderlich.

Meine Frage ist: Kann diese Satzanhebung nicht doch noch in die jetzige Mehrwertsteuergesetznovelle, die bereits eingelangt ist, eingebaut werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst pflichte ich Ihnen bei, daß die Pauschalierung systemwidrig ist, daß es richtiger wäre, Buch zu führen, und daß sich dann das Problem nicht stellen würde. Da stimme ich völlig mit Ihnen überein.

Zur Sache selbst muß ich Sie darauf verweisen, daß jede Preiserhöhung ja nach diesem Prinzip, wenn eine Automatik bestehen sollte, zu einer Reduktion führen müßte, weil dadurch in keiner Weise beeinflußt wird, was auf der Verkaufsseite passiert. (*Abg. Kern: Die Betriebsmittelpreiserhöhungen!*)

Man muß also zur Kenntnis nehmen, daß es sich um eine Pauschalierung handelt, die für beide Teile beträchtliche Vorteile bringt, und zwar für die Landwirtschaft doch jedenfalls den Vorteil, daß sie nach dem alten Umsatzsteuergesetz - ich rede gar nicht von den eingekauften Vorsteuern - eine Zahllast von 1,7 Prozent zu leisten hatte und jetzt eine Zahllast von Null zu leisten hat. Daher kann ich auch nicht Ihrer Behauptung beipflichten, daß sich eine Belastung von 5 Millionen ergibt, weil man hier eben alle Faktoren in die Betrachtungen miteinbezie-

1474

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Bundesminister Dr. Androsch

hen muß. (*Abg. Kern: Betriebsmittelpreiserhöhungen!*)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Vorredner - vor allem der Herr Abgeordnete Pfeifer - haben gesagt, daß bereits Berechnungen überreicht wurden. Ich möchte Sie daher konkret fragen: Wer hat diese Berechnungen angestellt, und wurden seitens des Ministeriums - soweit mir bekannt ist - auch schon seinerzeit entsprechende Vorschläge gemacht, den pauschalierten Vorsteuersatz auf 8 Prozent anzuheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Die Dinge werden laufend überprüft, aber es war kein hinreichender Anhaltspunkt für eine Anpassung gegeben. Das Gutachten, das überreicht wurde, stammt vom Institut für Wirtschaftsforschung. Ich bin gern bereit, Ihnen eine Kopie davon zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Große Unklarheit herrscht bei den pauschalierten Landwirten draußen auf dem Lande bezüglich der gesamten steuerlichen Behandlung in Zukunft, hervorgerufen durch eine Berufung des niederösterreichischen Landwirtschaftskammerpräsidenten Bierbaum an den Verfassungsgerichtshof. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Frage: Welche Zielsetzungen im Hinblick auf die Veranlagung durch die Finanzämter für die nichtbuchführenden Landwirte sind in Zukunft zu erwarten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Auf das Problem verwiesen ist die Situation die, daß im Jahre 1970, wenn ich mich richtig erinnere, eine Berechnungsgröße, nämlich der Hektarsatz, von 21.000 S für die Ermittlung des Einheitswertes festgesetzt wurde, obwohl nach den Unterlagen mindestens 24.000 S gerechtfertigt gewesen wären.

Dies vorausgeschickt, haben wir versucht, eine den landwirtschaftlichen Interessen entsprechende Regelung durchzuführen. Sie ist angefochten worden, und es gelten jetzt die gesetzlichen Vorschriften, wobei ich zu den gesetzlichen Vorschriften sagen möchte, daß wir

in der daran geknüpften Frage der Buchführung darum bemüht sind, daß nicht zusätzliche Belastungen für die Landwirte und damit auch für die Finanzverwaltung entstehen, daß wir aber bei der Einkommenspauschalierung einen gewissen Ausgleich suchen werden.

Ich darf dabei betonen, daß die Einheitswertermittlung zwar durch die Finanzbehörde erfolgt, daß aber der Bund das geringste fiskalische Interesse hat, denn die Steuern, die darauf erhoben werden, sind die Grundsteuer, die den Gemeinden gehört, sind die landwirtschaftlichen Kammerbeiträge. Und wenn die Belastung zu groß wäre, bestünde da jedesmal die Möglichkeit, das zu senken, aber das Gegenteil ist eingetreten: Man hat die Zuschläge immer wieder... (*Abg. Brandstätter: Wollen Sie wieder mit dieser Polemik weiterarbeiten, Herr Finanzminister?*) Nein. Ich berichte Ihnen Fakten. Bestreiten Sie das? (*Abg. Brandstätter: Ich frage Sie nur! - Abg. Kern: Machen Sie keine Erhöhungen!*) Ich frage: Bestreitet man, daß sich die landwirtschaftlichen Kammerumlagen an die Einheitswerte knüpfen, und bestreitet man, daß sich also die Zuschlagsätze erhöht haben? - Sodaß also nur geringfügiges Interesse bei der Vermögensteuer bei jenen Landwirten eintritt, die in die Vermögensteuerpflicht fallen. (*Abg. Brandstätter: Glauben Sie, daß bei den Kammerbeamten die Löhne nicht steigen?*)

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

71/M

Welche zusätzliche Belastung für die Bevölkerung wird sich nach den Berechnungen der Bundesregierung durch die auf der Ministerratsklausur in Groß-Enzersdorf beschlossenen neuerlichen Steuererhöhungen ergeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die auf der Ministerratsklausur in Groß-Enzersdorf beratenen und inzwischen von der Regierung beschlossenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Einkommens- und Ertragsbesteuerung und der Umsatzsteuer sowie der Bundeskraftfahrzeugsteuer werden sich einerseits durch die befristete Einführung einer vorzeitigen Abschreibung für Bauinvestitionen und andererseits durch die Nichterhebung der Steuer für den Selbstverbrauch, also der Investitionssteuer, für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen für die Bevölkerung per Saldo bedeutende Steuerentlastungen ergeben, die insgesamt voraussichtlich wesentlich höher sein werden als die Belastungen durch die in der gleichen Klausur berate-

Bundesminister Dr. Androsch

nen für den Straßenbau und den Nahverkehr zweckgebundenen Steuererhöhungen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Dienen also per Saldo gesehen die vorgesehenen Steuererhöhungen der Entlastung des Budgets, die durch die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen auf dem Gebiet der Investitionssteuer, also Selbstverbrauch und vorzeitige Abschreibung, erforderlich wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sie dienen nicht dazu, da sie für ganz bestimmte zusätzliche Aufgaben zweckgebunden und daher für die Entlastung des Budgets irrelevant sind, weil das, was auf der einen Seite zusätzlich eingeht, auf der anderen Seite zusätzlich ausgeht. Es handelt sich also um die Finanzierung ganz bestimmter zusätzlicher Aufgaben, und zwar in zweckgebundener Form im Bereich des Straßenbaus, im Bereich des Nahverkehrs, um dieses Leistungsangebot zu verbessern. Das hat die gleichzeitige Wirkung einer entsprechenden Arbeitsplatzsicherung in den Bereichen, die die Aufträge erhalten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Ist dann eine weitere Erhöhung des Budgetdefizits zu erwarten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das richtet sich ganz nach der wirtschaftlichen Entwicklung, und es wäre im Februar sicherlich verfrüht, schon abschließend etwas zu sagen.

Aus diesen beiden Maßnahmen tritt weder eine Erhöhung noch eine Verringerung des Defizits ein.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Nittel.

Abgeordneter **Nittel (SPÖ):** Herr Bundesminister! Eine der geplanten Maßnahmen betrifft die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer. Es ist in diesem Hause und, wie ich glaube, auch in ganz Österreich unbestritten, daß mit Zunahme des Individualverkehrs Maßnahmen zur Unterstützung des Massenverkehrs in den Ballungsräumen erforderlich sind.

Welche Beträge für diese Maßnahmen werden dadurch dem Bund zur Verfügung stehen, welche den Ländern, und in welcher Weise ist eine Koordination dieser Absichten geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich daran erinnern, daß wir beim letzten Finanzausgleich, nämlich bei dem von 1973, erstmals für Nahverkehrsmittel der anderen Gebietskörperschaften - das heißt der Länder, das heißt der Gemeinden - einen Zweckzuschuß in der Höhe von 100 Millionen Schilling jährlich vorgesehen haben.

Die Bundeskraftfahrzeugsteuer wird zur Gänze dem Nahverkehr zur Verfügung stehen, wird als Bundessteuer auch zur Gänze vom Bund vergeben, wobei ein bestimmter Teil den Bundesbahnen zukommen wird, ein anderer Teil den Straßenbahnen oder ähnlichen Verkehrsträgern in den Kommunen, wo solche geführt werden, und sicherlich wird ein Teil auch für die Ausweitung des U-Bahn-Netzes in Wien zur Verfügung stehen. Der Ministerrat wird nach Beschlußfassung hier im Haus über die Einnahmen - ein Beschluß, um den ich ersuchen darf - über die Verteilung entsprechend beraten und beschließen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Mag. **Höchtl (ÖVP):** Herr Minister! Sie haben, als Sie bekanntgegeben haben, wie hoch die zusätzlichen Belastungen für die Bevölkerung aus der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und der Kfz-Steuer sein werden, gesagt, daß beide Erhöhungen rund eine Milliarde ausmachen werden.

Nun stellt sich aber im Falle der Kfz-Steuererhöhung heraus, daß rund 1,9 Milliarden an zusätzlichen Einnahmen hereinkommen werden.

Ich frage Sie nun: Haben Sie diese Einnahmen bewußt niedriger gehalten, oder waren Rechenfehler in Ihrem Ministerium vorhanden, oder wollten Sie dadurch die wahre Höhe der neuen Belastung für die Bevölkerung dieser nicht bekanntgeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter! Sie wechseln zunächst die Bundeskraftfahrzeugsteuer mit der Bundesmineralölsteuer.

Was die Bundeskraftfahrzeugsteuer anlangt, so soll sie verdoppelt werden und die Erhöhung am 1. Oktober in Kraft treten, sodaß heuer unter dieser Annahme 250 Millionen Schilling eingehen werden, jedenfalls wesentlich weniger als die von Ihnen erwähnte Milliarde.

1476

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Bundesminister Dr. Androsch

Was die Bundesmineralölsteuer anlangt, so haben wir ebenfalls von einer Größenordnung gesprochen, und ich verweise auf meine frühere Anfragebeantwortung, daß weder der Zeitpunkt noch das Ausmaß voll feststehen, weil es sich noch nach den Benzinpreisverhandlungen des Handelsministers richten wird, sodaß der 1. April mit 50 Groschen das Maximum darstellt, das wir nicht erreichen werden. Und selbst wenn es so käme, würde das bedeuten, daß erstmals am 1. Juni oder im Juni Eingänge erzielt, daß also sieben Zwölfstel eingehen würden, was bei der vollen Ausschöpfung, die aber nicht zu erwarten ist, 1,1 Milliarden ausmachen würde, sodaß wir also für das heurige Jahr weit unter den 2 Milliarden bleiben werden, die wir uns an sich aus den Gründen, die ich Ihnen gesagt habe, vorgestellt haben.

Was das Jahr 1977 und die folgenden Jahre anlangt, wird das bei der Kraftfahrzeugsteuer etwa 1 Milliarde ausmachen, es sei denn, es steigt die Anzahl der Kraftfahrzeuge, und es weitet sich ihre Struktur aus, was den Hubraum anlangt; aber in dieser Größenordnung.

Bei der Bundesmineralölsteuer wird es sich danach richten, wieviel tatsächlich im Lichte der Zielsetzung, unter 1 S zu bleiben, realisiert werden kann.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Werden Sie anlässlich der Novellierung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes auch ein modernes Einhebungsverfahren der Kraftfahrzeugsteuer - etwa durch die Versicherungen - anstelle des derzeitigen, sehr verwaltungsaufwendigen Markenschleckverfahrens vorsehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Jede Änderung des Systems, das wir jetzt haben, bedeutet, daß die Möglichkeit, monatlich zu zahlen, wegfällt. Ich gebe gern zu: Vom rein fiskalischen Standpunkt und vom verwaltungsökonomischen wäre es am angenehmsten, wenn einmal im Jahr und am besten noch zu Jahresbeginn die Zahlung erfolgen würde. Aber ich glaube, daß das nicht sozialen Vorstellungen entspricht.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

56/M

Wann soll das von Ihnen angekündigte Budgetkonzept zur Sanierung der Staatsfinanzen ausgearbeitet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage des Budgetkonzeptes 1977 - und nicht nur dieses, glaube ich - ist in folgender Sequenz, in folgender Abfolge von Maßnahmen zu sehen:

Wir haben bereits 1974 und verstärkt 1975 und fortgeführt 1976 massive Maßnahmen aus dem Budget zur Konjunkturstützung und zur Arbeitsplatzsicherung mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau getroffen.

Wir haben vor den Wahlen erklärt, daß einmal gewisse Einnahmenverbesserungen bei der Mehrwertsteuer und bei den Postgebühren notwendig sind und daß für neue Aufgaben Mittel erschlossen werden müßten, sollen sie erfüllt oder rascher erfüllt werden; das ist im Zusammenhang mit der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und der Bundeskraftfahrzeugsteuer zu sehen.

Wir haben auf der Wirtschaftskonferenz zusätzliche Maßnahmen verschiedenster Art zur neuerlichen Konjunkturstützung und Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft ergriffen, und als fünfte Etappe muß die Erstellung eines Budgetkonzeptes anschließen; das ergibt sich automatisch für das Jahr 1977, soll aber nicht nur auf dieses Jahr, sondern auch auf die Folgejahre mit der Zielrichtung bezogen sein, daß unter der Annahme einer Konjunkturerholung auch eine Reduktion des Nettodefizits eintritt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier:** Ihren Ausführungen, Herr Bundesminister, muß ich entnehmen, daß Sie von Ihrer Aussage wieder abgerückt sind, ein Budgetkonzept zur Sanierung der Finanzen einzubringen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich glaube aber, daß die Erstellung eines Budgetkonzeptes unbestritten notwendig ist. Daß Sie bisher, Herr Bundesminister, kein Konzept hatten, ist sicherlich mit ein Grund für die derzeitige Budgetkrise. Es kam in den letzten Jahren häufig zu Ad-hoc-Entscheidungen, die sich letztlich für die Bevölkerung sehr nachteilig ausgewirkt haben.

Darum möchte ich Sie noch einmal fragen: Bleiben Sie dabei, daß Sie kein Budgetkonzept zur Sanierung der Finanzen des Staatshaushaltes vorlegen, oder werden Sie sich doch bereit erklären, dieses Konzept vorzulegen, da Sie es ja bereits angekündigt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich habe nie ein Budgetkonzept zur Sanierung der Staats-

Bundesminister Dr. Androsch

finanzen angekündigt, aber sehr wohl eines als Grundlage für die Budgeterstellung des Jahres 1977, aber auch der Folgejahre.

Es waren sicherlich ad hoc-Entscheidungen, die wir 1974/75 getroffen haben, und zwar ad hoc-Entscheidungen des Inhalts, daß wir mit Eintreten einer Konjunkturverschlechterung die bei Beschlußfassung des Budgets vorgesehenen Eventualmaßnahmen auch tatsächlich zum Einsatz gebracht haben, und zwar im Interesse der Bevölkerung, weil ich meine, daß es im Interesse der Bevölkerung gelegen ist, daß die Arbeitsplätze gesichert werden. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß Sie diese Maßnahmen abgelehnt haben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Sandmeier: Ein Musterbeispiel des Budgetdurcheinanders hat das Jahr 1975 gezeigt. Dem Nationalrat haben Sie ein Budget mit einem Defizit von 16,3 Milliarden Schilling vorgelegt, und Sie haben damals behauptet, daß die Ziffern stimmen. Das wirkliche Defizit liegt an der 40-Milliarden-Grenze, ist also von 16,3 auf 40 Milliarden Schilling angestiegen.

Nun meine Frage: Glauben Sie immer noch nicht, daß es notwendig ist, ein Budgetkonzept zu erstellen - denn bisher hatten Sie ja keines; sonst ist es undenkbar, daß ein Defizit von 16,3 Milliarden Schilling vorgelegt wird und in zwölf Monaten auf 40 Milliarden Schilling ansteigt? Bleiben Sie dabei, daß Sie dem Nationalrat beziehungsweise Ihrer Regierung, dem Ministerrat, kein Budgetkonzept vorlegen werden? Und wenn Sie eines vorlegen: Werden Sie da nicht nur bei den Einnahmen Ihre Sanierung suchen, sondern auch bei den Ausgaben, insbesondere auch bei der Regierungspropaganda Sparmaßnahmen treffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst: Was das Jahr 1975 anlangt, war es nur deshalb möglich, die arbeitsplatzsichernden Maßnahmen so rasch zu treffen, weil sie im Konzept so vorgesehen waren, denn die Notwendigkeit ist ja nicht durch das Budget entstanden, sondern dadurch, daß sich die Konjunktur im Laufe dieser Zeit von einer ursprünglichen Wachstumseinschätzung von 4,5 Prozent auf eine Schrumpfung von 2,5 Prozent verändert hatte. Beschäftigungspolitisch konnten wir erreichen, daß wir nahezu das Rekordniveau 1974 halten konnten, und daß wir zu den Ländern mit der geringsten Arbeitslosenrate in Europa gehört haben und gehören. Das war nur möglich, weil wir ein Konzept hatten und es entschlossen eingesetzt haben.

Was die Zukunft anlangt, so habe ich nicht gesagt, daß wir kein Konzept vorbereiten, sondern daß wir eines vorbereiten, nicht zur Sanierung, sondern um eine Basis für die Budgeterstellung 1977 und die folgenden Jahre zu haben, und das wird zum gegebenen Zeitpunkt, also Ende Mai, Anfang Juni, von der Regierung zu beraten und zu beschließen sein.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Antwort war nicht hart und nicht weich, nicht Fisch und nicht Fleisch, also ein Androsches Herumreden.

Ich darf Sie daher noch einmal ganz dezidiert fragen, da Sie selbst gesagt haben, Ihre Entscheidungen waren immer ad hoc zu treffen, ob Sie weiterhin Ihr Sanierungskonzept für diese Staatsfinanzen unter ad hoc-Entscheidungen treffen wollen und im besonderen, ebenso wie bisher, unter Steueranhebungen und Einführungen von neuen Schillingen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst: Die ad hoc-Entscheidungen bezogen sich auf das Jahr 1975, in dem nämlich der ad hoc eingetretenen Konjunkturverschlechterung ad hoc Rechnung zu tragen war, und dies war möglich, weil wir darauf mit den Eventualbudgets vorbereitet waren. Das zum einen.

Was die Zukunft anlangt, so wird nicht nur die Budgeterstellung eines Jahres - das ist ja immer erfolgt -, sondern die für die Legislaturperiode auf eine solche Grundlage gestellt werden: nicht weil es etwas zu sanieren gäbe, sondern weil der Konjunktursituation hoffentlich erforderlich angepaßt eine Reduktion des Defizits herbeigeführt werden soll.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Bundesminister! Zum Unterschied vom Jahre 1970, als effiziente Maßnahmen zur Sanierung des damals desolat gewordenen Haushaltes erforderlich gewesen sind (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), darf ich Sie somit so verstanden haben, daß solche Maßnahmen, wie Sie sie damals unter dem Zwang der Verhältnisse treffen mußten, nunmehr nicht ins Auge gefaßt werden müssen? (*Ruf bei der ÖVP: Da kommt sogar dem Finanzminister das Lachen!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Ich kann nur wiederholen, daß wir für diese Jahre so vorgehen wollen und daß sicherlich nicht ein „Paukenschlag“ wie im Jahre 1968 erforderlich sein wird.

Präsident: Eine weitere Frage ist nicht vorhanden.

Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP) an den Herrn Minister.

55/M

Werden Sie heuer voraussichtlich auch den restlichen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages freigeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ob und inwieweit im laufenden Jahr die restlichen Teile des Konjunkturausgleich-Voranschlages freigegeben werden, wird von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1976 und vom Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß Artikel III Abs. 1 Bundesfinanzgesetz 1976 abhängen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Um bei Ihrer vorigen Beantwortung zu bleiben: Sie werden statt Konzeptiv- wieder ad hoc-Entscheidungen in Milliardenhöhen treffen. Das scheint Ihr neuer Stil zu sein.

Herr Minister! Ihre sogenannten Konjunkturspritzen machen Sie andererseits durch ganz enorme Steuer- und Abgabenerhöhungen zunichte. Was Sie nämlich einerseits öffentlich investieren wollen - bitte, denn bis jetzt haben Sie noch keine konkreten Maßnahmen gesetzt -, das nehmen Sie auf der anderen Seite vielfach wieder dem Konsum weg, der ja auch in die Wirtschaft fließen würde.

Ich frage Sie daher: Warum nützen Sie nicht den Weg der Ausschöpfung aller Budgetmittel - also: Stabilisierungsquote, Konjunkturausgleich-Voranschlag -, sondern gehen den falschen Weg der enormen Abgabenerhöhungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Die ad hoc-Entscheidungen haben sich bei uns immer im Rahmen einer Konzeption abgespielt und werden sich bei uns immer im Rahmen einer Konzeption abspielen, die vorher festgelegt ist und die sich dann nach der konkreten Situation richten muß.

Wenn Sie sagen, dem Konsum wird etwas weggenommen, so müssen Sie noch hinzufügen,

daß es Investitionstätigkeiten zugeführt wird. Sie kommen aus der Wirtschaft und werden doch mit mir wenigstens darin übereinstimmen, daß es sehr notwendig und sehr wünschenswert ist, daß man die Investitionstätigkeit in allen Bereichen fördert. In den Aussprachen mit der Bauwirtschaft ist das sehr ausdrücklich seitens der Wirtschaft auch zum Ausdruck gekommen.

Ich kann daher Ihrer Vorstellung nicht folgen, daß man das Defizit, dessen Höhe Sie ohnehin schon kritisieren, durch Ihren Vorschlag noch wesentlich ausweiten sollte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Minister! Alles bei Ihnen geht immer nach der Arbeitsplatzsicherung. Das ist das neue Schlagwort. Dafür haben wir jetzt erstmals über 100.000 Arbeitslose und allein in der Bauwirtschaft 22.000 beziehungsweise um 90 Prozent mehr als 1974. Das sind also die Erfolge. Ich wollte das nur zu Ihren ad hoc-Entscheidungen erwähnen.

Ich habe aber trotzdem gesagt, daß diese enorme Belastungswelle der falsche Weg ist, weil er auf der anderen Seite die Inflation anheizt, und die ist ja überhaupt das Grundübel dieser ganzen Misere, auch der Budgetmisere.

Herr Minister! Ich darf doch mit Sicherheit annehmen, daß durch das Statistische Zentralamt oder durch das Wirtschaftsforschungsinstitut die Index-Auswirkungen der Steuer-, Tarif- und Abgabenerhöhungen berechnet wurden. Ich frage Sie daher:

Welche Auswirkungen auf den Verbraucherpreisindex haben die vorgesehenen und die in dieser Legislaturperiode bereits beschlossenen Steuer-, Abgaben- und Tarifierhöhungen im einzelnen beziehungsweise insgesamt?

Präsident: Herr Abgeordneter! Die Zusatzfrage hat sich zur Hauptfrage zu halten. Ihre Hauptfrage war: „Werden Sie heuer voraussichtlich auch den restlichen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages freigeben?“ Sie kommen auf ein anderes Thema. Ich bitte, in Hinkunft das nicht zu tun.

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben richtig charakterisiert, daß in der Zielrichtung der Bundesregierung im wirtschaftspolitischen Bereich erste Priorität die Arbeitsplatzsicherung hat. Dazu möchte ich mich namens der Bundesregierung ausdrücklich noch einmal voll bekennen.

Das Ergebnis, das ich gar nicht bestreiten kann, ist, daß es Ende Jänner zum Zeitpunkt der

Bundesminister Dr. Androsch

stärksten Konjunkturabschwächung seit 1945 in Österreich 97.000 Beschäftigungslose gegeben hat. Im Vergleich dazu hatten wir bei einer viel leichteren Rezession 1967/1968 Ende Jänner 1968 160.000 Beschäftigungslose - das sind um 60 Prozent mehr -, und gleichzeitig hatten wir aber zu diesem Zeitpunkt um 300.000 Beschäftigte weniger.

Auf Ihre Frage zurückkommend werde ich Ihnen gern das schriftlich beantworten, weil ich um Verständnis bitte, daß aus der Fragestellung eine solche Zusatzfrage nicht ableitbar war und daß sie daher jetzt nicht beantwortet werden kann.

Für die zwei Dinge, die im Abgabenänderungsgesetz enthalten sind, kann ich es Ihnen größenordnungsmäßig sagen: Es wird ab 1. Oktober, wirksam November dieses Jahres, 0,1 Prozentpunkte aus dem Titel der Kraftfahrzeugsteuererhöhung sein und es wird je nach dem tatsächlichen Ausmaß der Steuer in einer Größenordnung, glaube ich, zwischen 0,2 und 0,3 Prozentpunkten bei der Bundesmineralölsteuer ab - das ist abhängig vom Zeitpunkt - frühestens April, mit Wirksamkeit Mai, sein.

Präsident: Weitere Frage? - Herr Abgeordneter Dallinger.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben im Jahr 1975 eine bedeutende Steigerung der Bundesinvestitionen festzustellen gehabt und wir wissen, daß in den Voranschlägen für 1976 ebenfalls starke investitionsfördernde Maßnahmen vorgesehen sind.

Wir haben aus der Frage gehört, daß wir ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit in unserem Lande feststellen. Andererseits sind aber in den Ländern um uns Arbeitslosenraten von über 5 Prozent und Arbeitslosenzahlen, die über die Millionengrenze hinausgehen, zu konstatieren.

Wie schätzen Sie, Herr Bundesminister, ist die Auswirkung dieser investitionsfördernden Maßnahmen, die wir zusätzlich jetzt setzen, im Hinblick auf die Vollbeschäftigung beziehungsweise anders ausgedrückt: Wieviel Arbeitsplätze, glauben Sie, werden durch diese zusätzlichen Maßnahmen gesichert?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Es kann sich nur um Schätzungen handeln, aber ohne Frage wurden Arbeitsplätze direkt - die indirekten Wirkungen sind noch viel schwieriger zu schätzen; ich möchte sie daher weglassen - durch diese Maßnahmen in einer Größenordnung von 60.000 gesichert.

Ich kann nur sagen: Trotz aller Kritik und trotz aller Vorwürfe werden wir keine Möglichkeit außer acht lassen, diese Politik der Arbeitsplatzsicherung in Österreich auch weiter zu betreiben.

Präsident: Weitere Frage? - Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter **Dkfm. DDr. König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Keimel gesagt: „Die Ad-hoc-Entscheidungen“ richten sich „bei uns immer“ nach „einer Konzeption . . . , die vorher festgelegt ist“.

Herr Bundesminister! Sie haben zwar immer wieder betont, daß Sie vor den Wahlen von der Mehrwertsteuererhöhung gesprochen haben, Sie haben uns aber die Konzeption nie verraten, welche neuen sonstigen Belastungen alle Sie der Bevölkerung zugedacht haben. Das einzige, was an Konzeption erkennbar ist, ist im Budget der Konjunkturausgleich-Voranschlag. Dieser Konjunkturausgleich-Voranschlag wurde beispielsweise von Ihrem Ministerkollegen Lanc wiederholt bereits als fix und als absolut notwendig zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung bei den Österreichischen Bundesbahnen hingestellt.

Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie diese einzige von Ihnen erkennbar festgelegte Konzeption des Konjunkturausgleich-Voranschlages wieder nur durch neue Abgaben erfüllen können, oder werden Sie diese nach dem Finanzgesetz auch so erfüllen, wie das der Verkehrsminister, also Ihr Regierungskollege, der bei der Beschlußfassung dabei war, verkündet hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Androsch:** Zunächst darf ich Ihnen dafür danken, daß Sie im Gegensatz zu den Herren Abgeordneten Sandmeier und Dr. Keimel diese Konzeption anerkennen, daß nämlich budgetär für einen anderen konjunkturellen Fall als den, der der Budgeterstellung, der Grundbudgeterstellung zugrunde gelegt wurde, vorgesorgt wurde.

Zum zweiten: Was die neuen Aufgaben im Nahverkehr und bei der Bundesmineralölsteuer anlangt, darf ich auf folgendes verweisen - ich habe das ja in aller Ausführlichkeit bei einer der letzten Parlamentssitzungen hier im Plenum getan -: Wir hatten das bereits in unserem Wahlprogramm, es steht in der Regierungserklärung und hat last not least seinen Niederschlag in der Budgetrede gefunden.

Zum dritten: Natürlich hat der Verkehrsmini-

1480

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Bundesminister Dr. Androsch

ster, haben die Bundesbahnen den Wunsch nach höheren Investitionsmitteln. Es wurde ja jahrelang - das wird man schwer bestreiten können - unterdotiert, ja ich darf sagen: Es wurde gesündigt. Es besteht ein beträchtlicher Nachholbedarf bei den Bundesbahnen; aber das, Herr Abgeordneter Dr. König, haben wir leider so übernommen. (*Widerspruch des Abg. Dr. König.*) Sie brauchen doch nur die Zahlen zu vergleichen: Wir haben in fünf Jahren bei den Bundesbahnen mehr investiert, als in den vorangegangenen zehn bis zwölf Jahren investiert wurde. (*Abg. Dr. König: Geldentwertung, Herr Minister!*) Es besteht ein großer Nachholbedarf, um nämlich das Leistungsangebot der Bundesbahnen zu verbessern, um die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und um wiederum entsprechende Aufträge an die Wirtschaft geben zu können. In dieser konjunkturellen Situation war es möglich, dies im Kreditwege zu finanzieren, was in einer anderen, in einer günstigeren konjunkturellen Situation nicht möglich sein wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. König.*)

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Kittl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

69/M

Wie beurteilen Sie die Möglichkeit einer Heranziehung von Mitteln der Bausparkassen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit geraumer Zeit werden im Finanzressort mit den vier Bausparkassen Verhandlungen geführt, diese auch zur Finanzierung der Errichtung von Genossenschaftswohnungen heranzuziehen, was dann auch eine gesetzliche Regelung erforderlich macht. Die Bausparkassen haben Mitte Dezember vergangenen Jahres ihre grundsätzliche Bereitschaft erkennen lassen, für einen bestimmten Rahmenbetrag die Finanzierung von Genossenschaftswohnungen nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu übernehmen. Da dies in den geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen noch nicht vorgesehen ist, weil bisher in Österreich das Bausparen in erster Linie als Selbsthilfe des einzelnen angesehen wurde, hätte das Bundesministerium für Finanzen nach erfolgreichem Abschluß der Verhandlungen mit den Bausparkassen eine entsprechende Erweiterung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu genehmigen, was wir sicherlich tun werden.

Darüber hinaus habe ich mit den Patronanzinstituten bereits Gespräche geführt, daß diese - angesichts ihrer Liquidität sind sie dazu in der

Lage - jene Mittel bereitstellen, die notwendig sind, um eine solche Möglichkeit auch ausschöpfen zu können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Die Bausparkassen haben bisher in Abrede gestellt, daß sie auch den Zweitwohnungsbau finanzieren. Für diesen Zweitwohnungsbau sind ja auch die staatlich gestützten Bausparprämien nicht gedacht.

Nun habe ich in den Tageszeitungen der vergangenen Woche gelesen, daß ganze Wohnanlagen im Zweitwohnungsbau errichtet werden, und zwar mit Mitteln der Bausparkassen.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Werden Sie diese Frage überprüfen, und werden Sie in dieser Frage noch einmal mit den Bausparkassen sprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Ich kann zwar reden, aber ich habe keine rechtliche Möglichkeit einzuwirken.

Das entscheidende Problem scheint mir aber woanders zu liegen, daß man nämlich auf Landesebene - in diese Kompetenz fällt es - doch sicherstellt, daß diese Art von Appartementshäusern mit allen ihren Konsequenzen, auch was die Infrastruktur und die Kosten und die Kostentragung anlangt, nicht und nicht mehr in dieser Form fortgeführt werden kann.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Kittl: Herr Bundesminister! Im Jahr 1975 habe ich Sie schon einmal befragt, ob bezüglich der Ansparzeiten an eine neue Regelung gedacht ist. Ich habe festgestellt, daß bei den Bausparkassen die bausparwilligen Personen mit einem Bausparvertrag nicht auskommen, daß also tatsächlich, um zu einer Baumaßnahme zu kommen, um das auszufinanzieren, ein zweiter und ein dritter Bausparvertrag erforderlich sind. Nun kommen sehr, sehr viele sozial schwächere Personen zu uns und sagen: Für uns wäre eine Verlängerung der Ansparzeit günstig.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Werden Sie in dieser Richtung neue Überlegungen anstellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Wenn ich mich nicht irre, ist ja von steuerlicher Seite die

Bundesminister Dr. Androsch

Rechtsgrundlage so, daß dem nichts entgegensteht; nur für einen Vertrag. Aber das ist ganz klar, weil ja auch die Summe limitiert ist. Also wie der Vertrag ausgestaltet wird, welche Kriterien für die Zuteilung maßgeblich sind, ist sicherlich nicht Sache des Finanzministeriums, sondern das ist Sache der Bausparkassen, die sie auch verantworten müssen sowie sie verantworten müssen, wenn sie aus irgendwelchen Gründen nicht zuzählen können, daß sie das Geld nicht haben. Aber es ist nicht so, daß der Finanzminister es ihnen verwehrt.

Präsident: Zusatzfrage. Herr Dr. Keimel.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Nur weil ich mich noch einmal melde, möchte ich zu Ihrem Einwand doch feststellen, daß meine zweite Zusatzfrage direkt zur Frage gehörte. Es besteht ganz klar eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob enorme Steuererhöhungen oder aber ob eben die Ausschöpfung des Budgets wesentlich und besser wäre, weil die Steuererhöhungen selbstverständlich in den Index gehen. Daher war das sehr wohl eine direkt zusammenhängende Frage. Aber nur am Rande wollte ich das jetzt noch einmal erwähnen.

Herr Minister! Sie und vor allem auch der Bautenminister Moser haben vorerst einmal eine totale Verwirrung der Bausparer, aber auch der Bausparkassen durch Ihr - wenn ich so sagen darf - lautes Denken - ad hoc-Denken wahrscheinlich - erreicht. Insbesondere aber die letzte fünfjährige Bindung läuft 1977 aus, und ab jetzt besteht die Gefahr des großen Liquiditätsabflusses bei den Bausparkassen. Die kommt jetzt sehr rasch. Und die Bausparkassen müssen sich jetzt schon auf diesen Liquiditätsabfluß vorbereiten und Liquidität zurückhalten, anstatt jetzt, gerade konjunkturegerecht, arbeitsplatzsichernd stärker zu finanzieren.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Werden Sie unverzüglich eine Einkommensteuergesetznovelle einbringen, welche diese Unsicherheit und Gefahr übermäßiger Vertragskündigungen beseitigt, etwa durch eine Prämierung weiterer Ansparmöglichkeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Zunächst halte ich fest, daß wir uns in der Meinung darin unterscheiden, daß Sie für das heurige Jahr eine weitere Ausweitung des Defizits wünschen und wir nicht.

Was die Bausparkassen anlangt, so glaube ich richtig im Kopf zu haben, daß es sich um eine sechsjährige Frist handelt. (Abg. Dr. **Keimel:**

Die letzte fünfjährige!) Um die letzte fünfjährige; bitte um Verzeihung, wenn ich Sie mißverstanden habe.

Ich bin mit den Bausparkassen darüber im Gespräch, daß eine solche Liquiditätslücke nicht bei ihnen eintritt. Die Liquidität würde ja nicht verlorengehen, sie würde nur woanders hinkommen. Es würde keine Liquiditätsvernichtung eintreten, allerdings mit der Maßgabe, daß andere Dinge damit geregelt werden.

Darüber laufen die Gespräche, und sobald diese zu einem einvernehmlichen Abschluß geführt werden, werden die notwendigen Maßnahmen auch legislativ erfolgen.

Präsident: Noch eine Anfrage? -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: So kommen wir zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

94/M

Welche Initiativen haben Sie ergriffen, um zu erreichen, daß der Mehrwertsteuersatz für nicht-buchführende Land- und Forstwirte systemgerecht angepaßt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter Kern! Ich habe mich bereits vor Einleitung des Verfahrens zur Begutachtung des Entwurfes einer Umsatzsteuergesetznovelle 1975 an den Herrn Bundesminister für Finanzen gewandt, um eine Überprüfung des Vorsteuerpauschales anzuregen. Der Herr Finanzminister hat heute in der Antwort an den Herrn Abgeordneten Pfeifer gesagt, daß die Bereitschaft vorhanden wäre, die Angemessenheit des Vorsteuerpauschalsatzes zu überprüfen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kern:** Ich möchte zunächst auf die Beantwortung des Herrn Finanzministers bezüglich Systemwidrigkeit dieser Mehrwertsteuerregelung für die Landwirtschaft zu sprechen kommen. Sie liegt nicht an der Pauschalierung, sondern darin, daß der allgemeine Mehrwertsteuersatz mit dem agrarischen eben nicht zusammenpaßt. Während wir jetzt 18/6 haben, hat man in Deutschland 11/8.

Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, Sie hätten schon damals vor dem Begutachtungsver-

1482

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Kern

fahren für die Mehrwertsteuergesetznovelle 1975 beim Herrn Bundesminister für Finanzen interveniert und vorgesprochen. Warum haben Sie sich im Begutachtungsverfahren verschwiegen und keine Berechnungen vorgelegt, welche die Notwendigkeit einer Neuregelung untermauert hätten?

Sie wissen doch auf Grund der Buchführungsergebnisse ganz genau, daß diese Regelung das größte einkommenspolitische Problem im Jahre 1976 ist: Warum sind Sie da nicht tätig geworden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter Kern! Es ist Aufgabe der gesetzlichen Interessenvertretung, ein entsprechendes Gutachten dem Finanzminister vorzulegen, wenn sie Wünsche hat. Wir wären bereit gewesen, entsprechende Unterlagen ebenfalls beizusteuern. Nur ist erst vor ganz kurzer Zeit - der Herr Finanzminister hat Ihnen das heute ja gesagt - ein Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstituts vorgelegt worden, welches derzeit einer Überprüfung unterzogen wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kern:** Herr Bundesminister! Bei der Beratung im Vorjahr bezüglich der Mehrwertsteuergesetznovelle habe ich schon darauf hingewiesen, daß von der Buchführungsgesellschaft und von der Interessenvertretung bereits Mitte des Jahres 1975 ein Gutachten vorgelegt worden ist.

Meine weitere Frage ist die, Herr Bundesminister: Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1975 bezüglich Landwirtschaft besonders darauf hingewiesen, daß eine Einkommensverbesserung und eine attraktivere Lebensgestaltung der ländlichen Bevölkerung notwendig wäre. Ich bin fest davon überzeugt, daß Sie bei der Erstellung dieser Aussage mitgewirkt haben.

Meine Frage: Betrachten Sie als Ressortminister diese Milliardenbelastung, die mit der Mehrwertsteuerregelung gesetzt worden ist, als eine richtige Maßnahme im Sinne dieser Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter Kern! Ich habe schon erklärt, und auch der Herr Finanzminister hat Ihnen erklärt, daß auf Grund der vorgelegten Gutachten nunmehr eine Überprüfung dieses Fragenkom-

plexes, der nicht sehr einfach ist, vorgenommen wird und daß dann eine Stellungnahme, die zur Diskussion gestellt wird, vorliegen wird.

Es ist daher von der Belastung, von der Sie sprechen, im Augenblick ja nicht die Rede.

Präsident: Nächste Frage. Herr Abgeordneter Meißl. Bitte.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es war heute schon die Rede davon, daß Gutachten vorliegen. Sie selbst haben erklärt, daß auch das Landwirtschaftsministerium entsprechende Vorschläge gemacht hat, den Vorsteuerabzug von 6 auf 8 Prozent für die pauschalierten Landwirte zu erhöhen.

Ich möchte Sie daher jetzt konkret fragen: Wenn diese Prüfungen, wie wir annehmen, ein aufrechtes Ergebnis in der Richtung bringen, daß der Satz von 6 auf 8 Prozent erhöht wird, werden Sie sich dann auch dafür einsetzen, daß diese Regelung rückwirkend erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Es ist eine Aufgabe des Bundesministeriums für Finanzen, solche Regelungen zu treffen. Wir werden uns, wenn wir dazu eingeladen werden, an diesen Gesprächen beteiligen und auf Grund unserer Unterlagen, die wir haben, und des Gutachtens des Wirtschaftsforschungsinstitutes Vorschläge ausarbeiten, die dann eben mit dem Finanzminister beziehungsweise mit den Berufsvertretungen zu verhandeln sein werden.

Präsident: Herr Abgeordneter Pfeifer.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, in dieser für die Landwirtschaft wichtigen Frage die entsprechenden Unterlagen des Agrarwissenschaftlichen Instituts dem Bundesministerium für Finanzen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Wir sind jederzeit bereit, alle Unterlagen, die mit diesem Fragenkomplex in Zusammenhang stehen und vom Agrarwissenschaftlichen Institut ausgearbeitet werden, selbstverständlich dem Bundesminister für Finanzen zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Nachdem der Herr Finanzminister bereits bei einer Vorsprache im Dezember erklärt hat, daß ihm bewußt ist, daß auch für den Weinbau

Hiedl

besonders hohe Lasten infolge der Mehrwertsteuer bei seinen Bedarfsgütern bestehen, darf ich Sie fragen: Werden Sie sich dafür verwenden, daß auch dem Weinbau, da der Herr Finanzminister heute von der gesamten Land- und Forstwirtschaft gesprochen hat, ein entsprechender Vorsteuerabzug auf Grund der vorgelegten Berechnungen zugestanden wird? Herr Bundesminister, haben Sie darüber mit dem Herrn Finanzminister bereits Gespräche geführt oder werden Sie sie in absehbarer Zeit führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß der Vorsteuerabzug auf Grund der vorliegenden Gutachten, auf Grund der vorliegenden Berechnungen generell für die Land- und Forstwirtschaft einer Regelung zugeführt wird. Es ist selbstverständlich, daß darin auch der Weinbau inkludiert ist, sonst müßte man Getreidewirtschaft oder Viehwirtschaft ebenfalls ausnehmen. Es ist klar, daß dieser ganze Fragenkomplex einer generellen Regelung zugeführt wird.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 140/J bis 160/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 36/AB bis 102/AB sowie die schriftlichen Beantwortungen mündlicher Anfragen 8/ABM bis 11/ABM eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik (74 der Beilagen)

Protokolle über die weitere Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (78 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (79 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem Vorschriften über Wohnhygiene erlassen werden (Wohnhygiene-gesetz) (92 der Beilagen)

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung einer Volksanwaltschaft (94 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Organisation und das Verfahren der Volksanwaltschaft (95 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (96 der Beilagen)

Zweiter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (97 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche neuerlich geändert wird (98 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche neuerlich geändert wird (99 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die israelitische Religionsgesellschaft neuerlich geändert wird (100 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten (101 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird (103 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen über Preise für Waren und Dienstleistungen erlassen werden (Preisgesetz) (104 der Beilagen)

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Chemie Linz Aktiengesellschaft (Chemie-Anleihegesetz) (113 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (114 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem eine Bundeskraftfahrzeugsteuer eingeführt und andere Maßnahmen auf abgabenrechtlichem Gebiet getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1976) (115 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (116 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem wirtschaftspolitische und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen auf den Gebieten der Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft getroffen werden (Marktordnungsgesetz 1976) (117 der Beilagen).

1484

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Präsident: Ich werde die soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-gesetz betreffend das Kalenderjahr 1975, III-17 der Beilagen, weise ich dem Finanz- und Budget-ausschuß zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß § 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Regierungsum-bildung vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.

Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringli-chen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäfts-ordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Kunstbericht 1974 (III-2 der Beilagen) des Bundesministers für Unterricht und Kunst (84 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Kunstbericht 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer.

Berichterstatter **Remplbauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der 4. Kunstbericht des Bundesmi-nisters für Unterricht und Kunst enthält die Kunstförderungsmaßnahmen des Ressorts für das Budgetjahr 1974. Er gliedert sich in die Kapitel Bildende Kunst; Darstellende Kunst/ Musik und Festspiele; Literatur- und Verlagswe- sen; Film- und Lichtbildwesen sowie Staats- preise, Stipendien und Grillparzer-Ringe.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständ-lichen Bericht in seiner Sitzung am 21. Jänner 1976 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter

die Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dipl.-Vw. Josseck, Luptowits, Dr. Busek, Dr. Eduard Moser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, der Ausschußob-mann Abgeordneter Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Kunstbe-richt 1974 des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-2 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Busek.

Abgeordneter Dr. **Busek** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Österrei-chische Volkspartei, meine Fraktion, wird dem vorliegenden Kunstbericht 1974 zustimmen. Das bedeutet, daß wir der Art und Weise des Berichtes, wie er uns vorgelegt wurde, die Zustimmung geben, das bedeutet aber nicht, daß wir in allen Punkten, die die Kunstpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung und des zuständigen Ressortministers wiedergeben, einverstanden sind.

Man muß zugeben – und das soll auch gar nicht verschwiegen werden –, daß dieser vierte Kunstbericht besser und übersichtlicher gewor-den ist, also die Orientierung darüber, was im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst geschieht, besser vermittelt. Es sei aber auch gleich eingangs kritisch festgestellt, daß es dem Ressort im Berichtsjahr 1974 nicht gelungen ist, neue Schwerpunkte der Kunstpoli-tik zu setzen. Ich glaube jedoch, daß eine Gesprächssituation, zu der wir uns durchaus bekennen, die Möglichkeiten schaffen wird, auf dem Sektor der Kunstpolitik den einen oder anderen Akzent zu setzen, der eine Verbesse-rung des Stellenwertes der Kunst im gesamten in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Bürger ermöglicht.

Eine Schwierigkeit besteht dabei zweifellos in der außerordentlich späten Behandlung dieses Kunstberichtes, den wir in den ersten Monaten 1976 für das Jahr 1974 behandeln – eigentlich wäre bereits die Behandlung des Jahres 1975 gerechtfertigt –, und wir so unter Umständen über Dinge diskutieren, die schon geändert oder die leider noch immer in demselben Zustand sind.

Ich glaube aber – damit möchte ich einige allgemeine Feststellungen an den Beginn mei-

Dr. Busek

ner Ausführungen stellen -, daß die Aufgabe der Kunst heute in unserer Zeit so wichtig ist, daß ein breites Gespräch nicht nur etwa unter Experten oder zunächst Interessierten oder Kritikern oder gar direkt Betroffenen genügen würde, sondern daß wir eine breite Konfrontation durchführen müssen.

Ich sehe allerdings das Hauptproblem der Konfrontation nicht etwa in den politischen Positionen - sicherlich wird dazu auch einiges zu sagen sein -, sondern in der Konfrontation des Künstlers mit dem Bürger, bedingt durch die Gefahr, daß der Künstler in der Isolation lebt, nicht die Möglichkeit hat oder erhält, sich mitzuteilen und damit in ein lebendiges Verhältnis zu der ihn umgebenden Umwelt zu treten. Der Künstler soll die Möglichkeit haben, sich auf diese Weise mitzuteilen, daß er auch verstanden wird. Das liegt sicherlich zu einem beachtlichen Teil am Künstler, aber auch zu einem beachtlichen Teil an der Öffentlichkeit, denn nicht immer ist das Interesse aller Beteiligten so, daß man sagen kann, es ist von breitem Interesse getragen. Hierbei werden es keine politischen Fronten sein, sondern praktische des täglichen Lebens.

Ich glaube aber, daß wir den Künstler mit seinem Gestaltungsauftrag in jede politische Überlegung hineinnehmen müssen, hineinnehmen müssen in jeden Versuch, die Welt entsprechend nach den Vorstellungen, die wir haben, darzustellen, weil eben Kunst und Kultur einen Bestandteil des Lebens darstellen und hier auf eine oft sehr dramatische Weise widergespiegelt wird, unter welchen Problemen wir stehen. Kunst hat nicht nur die Wiedergabe einer Situation als Aufgabe, sondern auch in vielen Fällen Prophetie, Voraussage, was auf uns zukommt.

Wer etwa „1984“ von George Orwell heute liest, hat den Eindruck, daß „1984“ eigentlich unmittelbar schon begonnen hat und daß die Wirklichkeit einer Manipulationsmöglichkeit der hochtechnisierten Gesellschaft derart groß geworden ist, daß wir mitten in der Realität dieses utopischen Romans leben. Wer österreichischen Literaten folgt, muß feststellen, daß die Vereinsamung des Menschen, die bis in den Selbstmord als literarisches Motiv führen kann, durchaus eine Wirklichkeit darstellt, die uns auch politisch entsprechend aufrütteln muß.

Nur eines darf diese Befassung mit der Kunst seitens der Politik und seitens des Staates nicht bedeuten: Der Staat soll sich nicht mit der Kunst und mit dem Künstler schmücken. Es wäre der größte Fehler und der größte Mißbrauch des schöpferischen Menschens in der Gesellschaft, wenn man sich Kunst, wenn man sich den Künstler, wenn man sich den sogenannten

Kulturschaffenden wie ein buntes Mäntelchen umhängt, das eben auch in der Darstellung der Politik oder einer parteilichen Position dazu gehört. Man kann dieses Mißtrauen gegenüber den Bemühungen der Politiker, der politischen Kräfte und des Staates nur noch ausbauen, weil die Versuchung ohnehin sehr groß ist.

Mir ist vor wenigen Tagen wieder einmal Machiavellis „Il Principe“ in die Hand gefallen; er ist sicherlich zu seiner Zeit ein Politologe von hohem Grad gewesen. In seinen Empfehlungen an die Mächtigen seiner Zeit steht unter anderem drinnen, der Mächtige möge sich mit Künstlern umgeben und zur rechten Zeit Feste feiern, damit sich das Volk erfreue. Wenn ich den Zeitungen entnehme, daß der nächste sozialistische Parteitag mit dem „Spiel der Mächtigen“ offensichtlich als Schmuck eingeleitet wird . . . (Abg. Dr. Schnell: „Das ist eine blendende Sache!“), so kann man Machiavelli entsprechend beipflichten, daß das eine Methodik ist, man kann aber auch nur warnen, diesen Weg zu gehen, denn immerhin war er einer der Wegbereiter des aufgeklärten Absolutismus.

Ich glaube, daß Politik Kunst und Künstler nicht vereinnahmen darf . . . (Abg. Dr. Fischer: Für die ÖVP spielen sie den „Bettelstudent“!) Machen Sie sich gar keine Sorgen darum, wir werden unser Stück schon aussuchen. „Der Bettelstudent“ ist übrigens das Lied des Herrn Finanzministers. (Beifall bei der ÖVP.)

Politik darf Kunst und Künstler nicht vereinnahmen, sondern muß die Möglichkeit geben, das Verhältnis eines Dialoges, einer Auseinandersetzung, eines entsprechenden Zusammenwirkens herzustellen, nicht in dem Sinn, daß Künstler Hofnarren sind, sondern daß wir die Voraussetzungen für Kunst zu schaffen haben. Sie sind ganz nüchtern zu betrachten, und man kann sie ganz realistisch feststellen. Es muß genügend Geld geben, weil gewisse Förderungsaufgaben dem Staat obliegen, es muß genügend Raum geben als Voraussetzung dafür, daß sich Kunst und Künstler entwickeln können, es muß Öffentlichkeit geben, damit die Zugänglichkeit für den Bürger garantiert ist, und es muß Ausbildung geben, damit junge Menschen die Möglichkeit haben, den Beruf des Künstlers - auch das ist ein Beruf - entsprechend wahrzunehmen.

In dem Sinn möchte ich mich mit den Grundsätzen, die eingangs im Kunstbericht 1974, mit der Unterschrift des Ministers geschmückt, entsprechend dokumentiert werden, ein wenig auseinandersetzen.

Der erste der verkündeten Grundsätze ist die Transparenz. Abgesehen davon, daß es sich

1486

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Busek

dabei um das gängige Modewort dieser Bundesregierung handelt, muß man sagen, daß der Kunstbericht schon allein von den gesetzlichen Voraussetzungen her nicht transparent ist. Denn all das, was sich auf Bundesebene auf dem Sektor der Kunstpolitik tut, fällt nicht nur in die Zuständigkeit des Herrn Unterrichtsministers. Nach dem Bundesministeriengesetz ist ein Teil, die Museen und der Denkmalschutz, im Ministerium für Wissenschaft und Forschung und ein Teil, die Auslandskulturarbeit, im Außenministerium. Das heißt, für das erste Kunstgespräch, für die erste notwendige Transparenz der Kunstmaßnahmen durch die Regierung wäre etwa eine Konferenz oder eine Absprache dieser drei Ressortminister notwendig, wobei man sich auch eine bissige Bemerkung nicht versagen kann, wenn man den enormen Verwaltungsaufwand betrachtet, den dieses Ministeriengesetz, das angeblich der Vereinfachung dient, in der Praxis gebracht hat.

Was früher Sache der Kunstsektion des Unterrichtsministeriums, was früher Sache der Sektion für den Auslandskulturbereich gewesen ist, ist heute drei Sektionen und einen ganzen Bundestheaterverband wert, wo eine Kavalkade von Generalsekretären der Verwaltungsausweitung offensichtlich nur noch förderlich sind, aber nicht jene notwendige Einfachheit an den Tag legen, obwohl Sparsamkeit gerade in der heutigen Zeit empfehlenswert wäre.

Der zweite Gesichtspunkt - neben dieser Transparenz, die eben nicht vorliegt - ist die Demokratisierung. Ich glaube, daß hier genauso eines der Modeworte dieser Bundesregierung vorliegt, denn das, was im Text unter „Demokratisierung“ steht, ist schon weitaus bescheidener. Es ist nicht mehr von Demokratisierung die Rede, sondern - bei der Einschaltung der Mittelvergabe, bei der Verfolgung einer Politik - von der Schaffung von Jurys. Ich glaube, daß diese Darstellung weitaus realistischer und glaubwürdiger das wiedergibt, was das Wort „Demokratisierung“ im Titel etwas hochtrabend verspricht.

In Wirklichkeit, Herr Bundesminister, ist es eine Gremialisierung, wobei gar nichts dagegen gesagt werden soll, daß Betroffene und kundige Experten mitwirken. Nur über eines müssen wir uns von der Politik her auch im klaren sein: Es gibt genau zwei Wege. Und frei nach einem alten Witz haben Sie von den zwei möglichen Wegen den dritten gewählt. Der eine Weg ist, selbst zu entscheiden auf Grund der Ministerverantwortlichkeit, der zweite Weg ist, die Vergabe dieser Mittel in die Selbstverwaltung der Künstler zu übertragen. So aber, beim dritten Weg, haben Sie ständig die Möglichkeit, selbst zu entscheiden und ein Gremium vorzuschie-

ben, das angeblich die Verantwortung dafür trägt.

Das ist nämlich Verdeckung der Verantwortung und der Entscheidung, die noch dazu, wenn man sich die Zusammensetzung dieser Gremien ansieht, streckenweise ohne Künstler erfolgt. Sie sind daran gar nicht beteiligt, obwohl es eigentlich um ihre Dinge geht. Dazu muß man sehr realistisch sagen, daß es etwa im Bereich der bildenden Kunst auch eine Überforderung wäre, die Summe dieser Vergaben, die Summe dieser Ankäufe einem Gremium als eine ständige Tagesordnung aufzulasten. Das stellt eine technische Überforderung dar, wobei auch noch kritisch bemerkt sein soll, daß einige dieser Jurys oder einige dieser Demokratisierungsgremien sehr selten Termine haben, sodaß die Demokratisierung auch entsprechend selten stattfindet.

Der dritte grundsätzliche Gesichtspunkt des Kunstberichtes stellt heraus, daß objektive Grundlagen für den Maßnahmenkatalog geschaffen werden. Mein Kollege, Abgeordneter Dr. Kaufmann, wird auf diesen Maßnahmenkatalog noch gesondert eingehen, nur glaube ich, die objektiven Grundlagen allein werden es nicht sein, die uns hier weiterbringen, sondern wir werden ein subjektives Engagement brauchen. Subjektives Engagement der Künstler, subjektives Engagement des betroffenen Publikums, subjektives Engagement all derer, die im Wege der Kunst oder die mit Hilfe der Kunst die Gestaltung ihrer Umwelt entsprechend vornehmen. Dazu wird es nicht nur objektiver Grundlagen bedürfen, sondern auch der Bereitwilligkeit und des Aufschließens des Verständnisses nicht nur beim Publikum, sondern auch beim Künstler.

Neben diesen drei grundsätzlichen Gesichtspunkten möchte ich kritisch noch einen vierten hinzufügen, auf den der Bericht leider nicht eingeht, nämlich auf das Verhältnis der Bereiche zueinander. Ich glaube, daß wir in Österreich - und das ist sicherlich nicht allein Verantwortung des Ministers, sondern eine Grundstimmung, die hier herrscht - ein Mißverhältnis von schaffender und nachschaffender Kunst haben, von schöpferisch Tätigen und Reproduzierenden, die sicherlich auch eine große Bedeutung haben, aber bei der Mittelvergabe, bei dem, was wir zur Verfügung stellen, überbewertet werden. Das heißt nicht, daß man dort etwas wegnehmen soll, sondern ich glaube, daß man eine vernünftige Zuordnung schaffen und damit auch dem Schaffenden, dem produzierenden Künstler - um einen schrecklichen Ausdruck zu gebrauchen - die Möglichkeit geben soll, sich so in der Gesellschaft, sich so in der Öffentlichkeit bewertet zu fühlen, wie es einfach notwendig ist.

Dr. Busek

Das krassste Mißverhältnis, die krassste Benachteiligung habe ich jedenfalls an Hand der ausgewiesenen Summen im Bereich der bildenden Kunst feststellen müssen.

Nun erlauben Sie mir, daß ich auf einige Punkte in der Sparte bildende Kunst noch gesondert eingehe. Ich glaube, daß wir – und das ist im Kunstbericht kurz angedeutet, allerdings nur als Maßnahme – im Bereich der internationalen Präsentation österreichischer Künstler eine äußerst unbefriedigende Situation haben. Wir stoßen auch hier sehr stark auf internationale, aber auch auf innerösterreichische Kritik, und ich glaube, daß bei der Bestellung des neuen Biennalekommissärs darauf Rücksicht genommen werden muß, daß wir international entsprechend präsent sind. Denn das, was als Auswahl für die nächste Biennale in Venedig getroffen wurde, hält international etwa mit der Auswahl anderer Kommissäre, die etwa Beuys oder Gerz nach Venedig schicken, einfach nicht stand.

Das zweite ist, daß bei den ausgewiesenen Ausstellungen des Kunstberichtes, aber auch bei dem, was aus dem Museenbericht 1970 bis 1975 des Ressorts der Frau Minister Firnberg hervorkommt, eigentlich keine Zielrichtungen erkennbar sind. Jedoch sind wir als kleines Land mit einer beachtlichen Potenz schöpferischer Menschen gerade auch im Bereich der bildenden Kunst darauf angewiesen, entsprechend international vertreten zu sein. Es wäre eine der großen Aufgaben des Ministeriums, jungen begabten Künstlern die Möglichkeit zu eröffnen, auch international präsent zu sein und auf diese Weise eine gewisse Zielrichtung der Förderung erkennen zu lassen.

Die dritte Kritik im Bereich der bildenden Kunst möchte ich mit dem in der Politik gängigen Wort des „Gießkannenprinzips“ umschreiben. So verdienstvoll und so notwendig der Ankauf von Bildern nach der Menge eigentlich ist, müßte man sich eine grundsätzliche Neuorientierung des Systems überlegen. Ich glaube, daß es viel besser und sinnvoller wäre, anstatt dem einen oder anderen Künstler gnadenhalber pro Jahr ein Bild abzukaufen, Arbeitsstipendien zu schaffen, die monatlich eine gewisse Existenzsicherung bedeuten, solange der Durchbruch eben noch nicht geglückt ist. Das Ministerium könnte sich als Gegenwert – und dagegen wird kein Künstler einen Einwand haben – dann Werke aussuchen, damit hier auch ein gewisses Verhältnis existiert und das nicht nur nach Fürsorge und Armenrecht aussieht.

Ich würde auch meinen, daß wir von der „Gießkanne“ weg und etwa zu den Förderungen kommen sollten, die erst andeutungsweise

bestehen, wie Ausstellungskostenzuschüsse, Katalogförderungen und ähnlichem. Einen Teil der Mittel, die auf diese Weise umgeschichtet werden können, müssen wir der entsprechenden Sicherung der internationalen Chancen widmen. Es ist sehr gut, wenn wir Stipendien vergeben, weil wir auch die Möglichkeit haben, im Kulturinstitut in Rom Künstler unterzubringen, aber ich glaube, daß wir bei Kenntnis der internationalen Künstlerszene sehr realistisch sagen müssen, daß die Dinge nicht nur in Rom, sondern auch an anderen Plätzen passieren. Es ist heute auch im Bereich der bildenden Kunst ungeheuer wichtig, etwa in New York vertreten zu sein, man braucht sich nur bei denen, die schon arriviert sind, erkundigen, welche Bedeutung Paris und andere Orte haben.

Ich glaube, daß auf diesem Gebiet eine Art Kulturexportförderung dringend notwendig wäre. Ich möchte hier sehr dankbar anmerken, daß etwa die Bundeskammer Galerien die Möglichkeiten der „Exportförderung“ erschließt. Ich glaube, daß sich das Ministerium daran ein Beispiel nehmen kann, daß man für die Österreichgeltung der Kunst einen entsprechenden Markt, entsprechende Möglichkeiten schaffen muß.

Auf ein Problem im Bereich der bildenden Kunst, und zwar auf eine Vergabe, möchte ich aber gesondert eingehen: Das ist die doch sehr aufwendige Ausgestaltung der Kassenhalle des Bundestheaterverbandes. Hier scheint aus Gründen, die aus dem Kunstbericht nicht hervorgehen, ein Liebkind des Ressorts vorzuliegen. Ich verstehe, daß eine teure Ausgestaltung für eine Kassenhalle eine adäquate Handlung ist, denn dort, wo es offensichtlich um Geld geht, muß auch sehr viel Geld ausgegeben werden, damit ein würdiger Rahmen vorhanden ist. Wenn man sich ansieht, wie hier vergeben wurde, dann müssen wir feststellen, daß allein in den Kunstberichten 1972, 1973 und 1974 in Summe über 1 Million Schilling an Kunstförderung investiert wurde, wobei man bei der Vergabe noch sehr kritisch bemerken muß, daß es sich wohl um Künstler handelt, die in Österreich oder international schon präsent sind, daß aber, glaube ich, einseitig vorgegangen wurde und bei diesem Projekt die Reichen reicher gemacht wurden. Hier hätte man manchem eine Chance geben können, der auch auf diese Weise zur Ausgestaltung hätte beitragen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ein dunkler Punkt, der mich sehr interessieren würde, ist ein Bild von Hutter, das in der „Cafeteria“ hängt und von dem man dem Hörensagen nach vernehmen kann, daß es 600.000 S gekostet hat, wobei der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes wieder erklärt,

1488

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Busek

es hätte gar nichts gekostet, und man gerüchtelhalber hört, daß der Mietvertrag für die „Cafeteria“ von der Firma als Gegenwert für dieses Bild gegeben wurde. Vielleicht wäre von nötigen Transparenz ein aufklärender Beitrag dazu auch sehr günstig.

Nun, meine Damen und Herren, zum Bereich der darstellenden Kunst, der Musik und der Festspiele. Soweit es die Theater betrifft, wird sich auch Herr Kollege Kaufmann einige Punkte vornehmen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß zwar verdienstvollerweise vom Minister die Aufschlüsselung etwa der Theaterförderung nachgeschickt wurde, die Kriterien aber, nach denen vergeben wurde, auf Grund des Berichtes dunkel bleiben.

Besonders dunkel für mich jedenfalls bleibt das Kriterium, nach dem das „Dramatische Zentrum“ auch 1974 1,9 Millionen Schilling erhalten hat. Nun ist immer noch nicht feststellbar, was bei dem „Dramatischen Zentrum“ in Wirklichkeit herausgekommen ist. Meine Kollegen haben sich 1972 in einer Anfrage an Sie, Herr Minister, schon einmal danach erkundigt, und Sie haben dann geantwortet: „Da die Aktivitäten des ‚Dramatischen Zentrums‘ erst ungefähr ein halbes Jahr laufen, kann begreiflicherweise auch ein spektakuläres Ergebnis noch nicht ausgewiesen werden.“ Für 1972 nehme ich Ihnen das ab, 1976 wäre jetzt langsam ein spektakuläres Ergebnis fällig, denn sonst sind die 1,9 Millionen Schilling wirklich zu reichlich vergeben. Ich glaube, daß der Steuerzahler ein Recht hat festzustellen, ob hier nur einfach irgendwo eine Maßnahme der Arbeitsplatzsicherung vorliegt oder ob hier auch konkrete Kunstförderung betrieben wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, auch noch einige Worte zu der in diesem Kunstbericht ausgewiesenen Literaturförderung. Zunächst einmal möchte ich feststellen, daß die vom Herrn Bundesminister angekündigte Maßnahme der Vorlage eines Bundesgesetzes betreffend den Bibliotheksgroschen und damit der sozialen Sicherheit im Bereich der Literatur sehr bald erfolgen sollte. Seitens meiner Partei kann ich erklären, daß wir äußerst interessiert daran sind, eine Verabschiedung dieses Gesetzes im Parlament sehr bald zu erleben. Ich hoffe, daß die Bundesregierung ihrerseits sehr bald in der Lage ist, eine entsprechende Vorlage hier einzu- bringen.

Ich glaube aber, daß es mit dieser einen sozialen Maßnahme allein im Bereich der Literatur nicht getan ist, sondern daß gerade unter dem Gesichtspunkt, daß die Lesefreudigkeit der Österreicher zu wünschen übrigläßt und daß insbesondere die Repräsentation öster-

reichischer Autoren manchmal etwas fraglich ist, zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Ich würde dafür eintreten, daß bei der Subventionierung der Volksbüchereien und mancher anderer Erwachsenenbildungseinrichtungen auch ein Teil der Mittel dafür vorgesehen wird, daß österreichische Autoren in österreichischen Volksbüchereien entsprechend vertreten sind und damit eine gewisse Sicherheit der Abnahme von Büchern existiert. Das ist mindestens ebenso zielführend wie eine direkte Verlagsförderung und garantiert auch noch dazu, daß eine entsprechende Chance, daß diese Werke gelesen werden, existiert. Ich will nicht dafür eintreten, daß man sagt: nur österreichische Autoren!, denn das hieße, den internationalen Charakter des Wortes einfach zu leugnen. Im Gegenteil: Ich glaube, auch da müßten wir uns etwas einfallen lassen, um von uns aus, aus unserem Land heraus, österreichischen Autoren die Möglichkeit zu geben, in andere Sprachräume vorzudringen. Jedoch würde ich eine gewisse Grundgarantie der Verbreitung als eine der Maßnahmen der Literaturförderung ansehen, die dringend notwendig ist.

Ich würde ferner vorschlagen, daß man Mittel zur Verfügung stellt, um Übersetzungen österreichischer Autoren überhaupt zu ermöglichen, weil die Kosten dafür beträchtlich sind und weiter die Verlagsrisiken oft einer Verbreitung wirklich verdienter und auch ausgezeichneter Autoren zweifellos im Wege stehen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mich fragen, woher die Mittel zu nehmen wären, kann ich Ihnen auch einige konkrete Anregungen geben, denn unter dem Titel Literaturförderung ist auch ein Teil der Zeitschriftenförderung des Bundes festzustellen. Und darunter, muß ich Ihnen gestehen, finden Sie einige noch - vornehm gesagt - unausgewogene Vergaben. Unter dem Gesichtspunkt der Literaturzeitschriftenförderung schneidet seit Jahren als führend, und zwar überproportional führend, das „Neue Forum“ des Herrn Dr. Günther Nenning ab. 1972 waren es 285.000 S, 1973 wieder 285.000 S, 1974 waren es 240.000 S, und 50.000 S kamen aus der Zeitschriftenförderung des Bundeskanzleramtes noch dazu. Wenn man nun alles, was am „Neuen Forum“ so gefördert wird, summiert, sind dies in den drei Jahren fast 1 Million Schilling, die sich der Bund das kosten ließ.

Wenn Sie es vielleicht nicht wissen, Herr Bundesminister, dann sage ich es Ihnen: Auch andere Ressorts haben, und zwar in einem ganz eigenartigen Zusammenhang, in das „Neue Forum“ entsprechend investiert. Ich habe mir das zweifelhafte Vergnügen gemacht, einen Jahrgang, und zwar den Jahrgang 1974, durch-

Dr. Busek

zusehen. So bin ich daraufgekommen, daß sinnigerweise auch das Verkehrsressort das „Neue Forum“ fördert und darin Investitionsschwerpunkte sieht, wobei ich glaube, daß hier eine Verwechslung des Wortes Verkehr in einem anderen Sinn vorliegt. Lustig daran ist – und das ist etwas, was sich ein Subventionsgeber überlegen sollte –, daß im redaktionellen Teil dieser Zeitschrift ein Mitglied der Redaktion erklärt: Ich bin nicht der Verfasser der PR-Texte im „Neuen Forum“, ich finde sie ekelhaft schleimig.

Damit wird eigentlich dem, der dafür Geld gibt, ins Gesicht geschlagen. Ob es notwendig ist, daß man das noch fördert und womöglich dafür Dankeschön sagt, daß der einen beißt, dem man gibt, überlasse ich Ihrer entsprechenden politischen Beurteilung.

Ich habe aber nicht nur diesen Aspekt betrachtet, sondern auch etwa die Quantität dessen, was an Literatur in dieser Zeitschrift erscheint, und zwar war ich hier sehr großzügig in der Beurteilung, was man gerade noch als Literatur ansehen kann.

1974 im Jänner/Februar-Heft 2 Seiten, im März nichts, im April 11 Seiten, im Mai 9 Seiten, Juni war ein starker Monat: 20 Seiten, im Juli/August 5 Seiten – für den Sommer ist Literatur nicht sehr gut –, im November 17 Seiten und im Dezember 9 Seiten; macht in Summe 73 Seiten Literatur – über die Qualität kann man streiten –, und das ist der Republik rund 290.000 S wert.

Demgegenüber geben Sie einer Literaturzeitschrift wie „Literatur und Kritik“, immerhin eigentlich die Literaturzeitschrift in Österreich, 110.000 S, und zwar über Abonnements und nicht als entsprechende Basisfinanzierung dieser Zeitschrift, obwohl sie seit Jahren und unter großen Schwierigkeiten die Literatur in diesem Land und die Information darüber aufrechterhält. Sogar die Manuskripte, die auch von Ihrer Seite immer wieder gelobt werden, kommen nur mit 110.000 S weg. Welche faszinierenden Kräfte müssen die literarischen Darstellungen des Herrn Dr. Nennung und seiner Leute auf Sie ausüben, daß Sie bei der Gewährung von Mitteln derart großzügig sind! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Ironie, meine Damen und Herren, besteht noch darin, daß im Kunstbericht in der Überschrift zu dieser Förderung steht, daß es Aufgabe dieser Subventionen ist, wertvolle kulturelle Zeitschriften in der Permanenz ihres Erscheinens nicht zu gefährden, und daß daher eine subsidiäre Förderung notwendig war. Wo hier das Subsidiaritätsprinzip eines Unterrichtsministers auf dem Sektor der Erziehung liegt, ist

mir persönlich schleierhaft, die Aufklärung wären Sie, glaube ich, dem Steuerzahler schuldig.

Man muß, glaube ich, auch ein sehr offenes Wort dazu sagen, daß es nicht Aufgabe des Staates sein kann – man kann über die rechtliche Regelung denken, wie man will –, womöglich noch fördernd – ich sage es ganz offen – im pornographischen Bereich aufzutreten. Der Kulturschaffende soll nicht behindert sein und behindert werden, wenn er glaubt, daß das, was er auf diesem Sektor bietet, eben Kultur oder Kunst ist, aber ich glaube, eines muß sehr deutlich gesagt werden: daß die Mittel des Steuerzahlers sicherlich nicht dazu da sind, diese Gesichtspunkte zu fördern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Um einen Teil der Debatte, die in Form des Pornographiegesetzes auf uns zukommt, entsprechend dorthin zu verschieben, wo sie hingehört, möchte ich auch sofort klarstellen, daß das, was hier gesetzlich vorliegt, sicherlich nicht ein Problem der Kunstausbübung, des künstlerischen Schaffens in diesem Land ist, sondern ein Problem, das Geschäft damit rechtlich entsprechend zu begrenzen und der Bestialität in unserem Land dort Grenzen zu setzen, wo es einfach notwendig ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mir ist vor wenigen Tagen ein Artikel in der Zeitung „Die Zeit“ in die Hand gefallen, die eher die Hauspostille der sozial-liberalen Koalition in Deutschland darstellt, als sie in Verdacht steht, etwa hier unseren Standpunkt zu teilen. Es handelt sich um einen Mann, den ich persönlich sehr schätze, der aber sicherlich nicht meine politischen Ansichten teilt – ich teile andererseits nicht immer die seinen: Rudolf Walter Leonhardt hat zur Diskussion rund um den letzten Pasolini-Film meines Erachtens etwas sehr Beherzigenswertes gesagt:

„Was einer liest oder im Kino sieht, soll und muß so weit wie irgend möglich ihm selber überlassen bleiben. Aber es gibt eine Grenze des schlechten Geschmacks, jenseits derer die Auflösung von Zivilisation anfängt. Die ist nicht mehr Sache des einzelnen.“

Mir ist die Vorstellung unerträglich, daß nicht ausreichend durch Kinohandwerksinteresse, wohlverworbenen Pessimismus, dicke Haut oder totalen Zynismus Geschützte mit dieser anschaulichen Zerfetzung jeder Menschenwürde konfrontiert werden.“

Diesem Gesichtspunkt ist überhaupt nichts hinzuzufügen.

Damit ist für mich das Thema Pornographie im Bereich der Kunst einfach erschöpft. Es geht jetzt

Dr. Busek

„nur noch“ – unter Anführungszeichen – um den Schutz der Menschenwürde und um die Verhinderung jeden Geschäfts. Die Überlegungen etwa, die den Herrn Direktor Freund hinsichtlich dieses Films begleitet haben, waren rein kommerzieller und kaum künstlerischer Natur, denn wahrscheinlich hat er sich die Sanierung des „Baurings“ durch die KIBA auch nicht im Wege des Pasolini-Films vorgestellt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Damit aber, meine Damen und Herren, sind wir beim Thema Film, das eines der problematischsten ist und seit Jahren zu den Standardthemen dieses Hauses zählt. Mich würde es sehr interessieren – leider gibt der Kunstbericht auch darüber keine Auskunft –, wie sich der Kredit für die „Wien-Film“, der durch jährliche Subventionierung aus den Mitteln der Kunst beziehungsweise der Filmförderung entsprechend abgezahlt wird – wir zahlen ja die Annuitäten für diesen Kredit –, in der Praxis auf den Film und die Filmwirtschaft in Österreich ausgewirkt hat. Als Begründung ist im Kunstbericht angeführt, daß erst dieser Kredit die Voraussetzung dafür ist, daß künstlerisch wertvolle Filme geschaffen werden.

Der gegenwärtig in Österreich laufende Film mit dem Produktionstitel „Kick back“ ist sicherlich künstlerisch wertvoll, mag zum Teil ein Kassenerfolg sein, obwohl er mehr der amerikanischen „Altstarverwertung“ dient, als er österreichischen Künstlern die Möglichkeit gibt, in diesem Rahmen aufzutreten.

Aber ich glaube, es wäre hier Aufgabe des Unterrichtsministers, das Handelsressort darauf hinzuweisen, daß wir beim Thema „Filmförderung“ ehestbaldig zu einem Ende kommen: Man müßte entweder sagen, daß es hier eine Lösung gibt und einen Vorschlag machen, oder gleich die Unfähigkeit erklären, als Bund beziehungsweise als Bundesregierung auf diesem Sektor etwas machen zu können.

Es sei die Praxis der gegenwärtigen Filmförderung in den Bereichen der künstlerisch wertvollen Filme gar nicht kritisiert, im Gegenteil, ich habe von den Betroffenen dazu sehr Positives gehört. Dennoch wird immer wieder auch bemängelt, daß vielleicht nicht die entsprechende Einschau in die Art der Vergabe und der Abrechnung existiert und daß auch das Begutachtungssystem in manchem fraglich ist.

Aber das kann uns nicht davon abhalten, endlich auf dem großen, breiten Sektor der Filmförderung, der auch eine Repräsentation Österreichs auf einer bestimmten Ebene darstellt, zu entsprechenden Maßnahmen zu greifen.

Kritisch allerdings, Herr Bundesminister,

möchte ich anmerken, daß Sie im Kunstbericht Filmförderung in eigener Sache vergeben haben. Was das künstlerisch Wertvolle an einem Propagandafilm über die Schulbuchaktion ist, muß mir erst erklärt werden. Daß es für Sie ein interessanter Budgetansatz gewesen ist, diese Dinge daraus zu bezahlen und sozusagen unters Volk zu bringen – bitte sehr! Aber da verwechselt das Unterrichtsministerium seine Aufgabe mit einem Propagandaministerium unseligen Angedenkens, und diese Übungen sollte man nicht einreißen lassen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Aufgabe des Staates im Bereich der Kunst ist es, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Das habe ich bereits eingangs betont. Ich glaube, daß wir die Aufgabe haben, auch die Internationalität der Kunst durch eine entsprechende Präsentation zu sichern. Diesbezüglich kann man nur auf den Bericht zur Auslandskulturarbeit, der morgen das Hohe Haus beschäftigen wird, verweisen, und zwar darauf, daß hier ein großes Defizit vorliegt.

Vielleicht hat der Herr Bundesminister die Chance, innerhalb der Bundesregierung und der Koordination, die dort vorgenommen wird, darauf zu dringen, daß auf diesem Gebiet mehr und Besseres im Interesse Österreichs geschieht, da die Möglichkeit gegeben ist, Künstler und damit das künstlerische Schaffen Österreichs wirklich entsprechend zu präsentieren.

Aber es kann sicherlich nicht die Aufgabe des Staates sein, einen Zugriff auf die Kunst zu nehmen. Die zu früh und tragisch verstorbene Ingeborg Bachmann hat einmal ausgeführt: „Die geschickten Mechaniker am Hebelwerk verformen und verwalten alles zu Tode.“ Das ist die Gefahr jeder Kunstverwaltung, vor der sie sich in acht nehmen muß, und wir sehen unsere Aufgabe darin, vor solchen Tendenzen zu warnen.

Formulieren wir einmal die Grenzen, versuchen wir eine solche Abgrenzung vorzunehmen. Ich glaube, die erste Grenze muß sein, daß der Künstler das Recht auf Freiheit seines Schaffens hat, weil hier eine der menschlichen Voraussetzungen vorliegt; es ist aber seine Sache, ob sein Schaffen engagiert, isoliert, in einer Weise noch nicht verständlich oder vielleicht nie verständlich sein wird, denn das ist eben sein Weg der Selbstverwirklichung. Ich glaube, daß wir nicht das Recht haben, den Künstler unter Zwang zu stellen.

Wenn man aber in der Einleitung des Maßnahmenkatalogs lesen muß, daß die Kulturpolitik eine Variante der Sozialpolitik ist, so muß man dieser Auffassung ein Nein entgegenset-

Dr. Busek

zen, weil die konsequente Unterordnung aller Kulturbereiche unter die Kriterien sozialer Zweckmäßigkeit die Liquidierung des kulturellen Schaffens und der künstlerischen Werte eindeutig beweisen würde.

Zweitens: Das Recht auf Kunst hat jedermann. Hier gibt es kein Entweder-Oder, es ist jemand ein Künstler, oder jemand ist kein Künstler. Nur in der Verwirklichung gibt es sicherlich Grade.

Daher muß man auch anerkennen, daß es Spitzenleistungen gibt und daß hier die Möglichkeit beziehungsweise die Gefahr einer elitären Entwicklung vorliegt. Es ist nicht unsere Aufgabe, jemandem das Elitäre vorzuwerfen, sondern es ist unsere Aufgabe, den Zugang dazu einer möglichst großen Zahl von Menschen auf möglichst breiter Ebene zu ermöglichen. Die Verdammung einer Spitzenleistung würde, glaube ich, für die kulturelle Landschaft und für das, was die kulturelle Geschichte unseres Landes bedeutet, eine Einengung sein, die wir nicht verantworten können.

Drittens: Kunst muß zugänglich sein, nicht in dem Sinn, daß sie vor dem Menschen verborgen wird oder im stillen blüht, sondern indem sie ein Bestandteil des Lebens ist, in der Architektur, in der Gestaltung der Landschaft und dergleichen.

Hier liegt die große Gefahr der Museen, die leider auch in Österreich mehr wegsperren als zugänglich machen, mehr aufheben, thesaurieren, als dem einzelnen Österreicher, dem Bürger, der all das bezahlt hat, den Weg dazu zu öffnen. Eine Schwierigkeit, mit der wir uns sicherlich befassen müssen, wobei zu sagen ist, daß das Museenkonzept noch immer aussteht.

Viertens: Kunst ist aber anders als die Natur. Kunst kann sich im Alltag vorfinden, aber es muß nach wie vor die Möglichkeit geben, auch Feste zu feiern. Es muß nach wie vor auch die Möglichkeit geben, sich daran zu freuen und nicht nur triste Realität oder ähnliches präsentiert zu bekommen.

Ich hoffe, es wird dem Hohen Haus nicht schaden, wenn im Reigen der Zitierungen, die es hier geben kann, neben Statistiken und ehrenwerten Nationalökonomien etwa auch ein Dichter wie Hölderlin vorkommt. Denn er hat zu diesem Thema gesagt:

„Lern im Leben die Kunst,
im Kunstwerk lerne das Leben,
siehst du das eine echt,

siehst du das andere auch.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Luptowits.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wir diskutieren heute über den Kunstbericht 1974.

Da möchte ich gleich dem Kollegen Busek sagen, daß Kunstberichte eigentlich erst in der Zeit sozialistischer Bundesregierungen hier in diesem Haus diskutiert werden. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Haider: Kunst hat es früher auch schon gegeben!)*

Kollege Dr. Haider! Ich werde Ihnen gleich ein Beispiel dafür bringen, wie es vorher ausgesehen hat. Als ich im Jahre 1966 das erste Mal in dieses Haus kam und mich, weil ich schon früher 15 Jahre in der praktischen Kulturarbeit tätig gewesen war, mit diesen Fragen beschäftigte, ging ich erstmals in die Kunstsektion, besuchte die zuständigen Herren. Wissen Sie, was diese mir damals gesagt haben? Sie sagten: Sie sind überhaupt der erste Abgeordnete, der uns in der Kunstsektion besucht und fragt, wie wir arbeiten, welche Sorgen wir haben.

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen auch die Namen der Beamten nennen, die mir damals das gesagt haben.

Als ich das damals dem Minister Piffel hier vorgeworfen habe, hat er mir gesagt, er sehe seine Aufgabe vornehmlich darin, in der Bildungspolitik und in der Schulpolitik tätig zu sein. Ich habe ihm dann erklärt: Herr Minister! Wir werden schöne Gebäude errichten, aber es wird der Geist fehlen, der diese Gebäude erfüllt.

Herr Kollege Haider! So schaut die Geschichte aus! Es war früher Minister Gratz, und jetzt ist es natürlich Minister Sinowatz, die sich dieser Frage besonders angenommen haben.

Ich glaube, das können wir alle miteinander feststellen - ohne jetzt unserem Unterrichtsminister und Minister für Kunst hier besonders Lob zu sprechen -, daß die Künstler Österreichs das Gefühl haben, daß hier ein Gesprächspartner ist, der mit ihnen nicht nur über ihre Sorgen und Nöte, sondern darüber hinaus auch über fernere Aufgaben der Kunstpolitik in Österreich diskutiert.

Und, Kollege Haider, „willst Du des Meisters Werk verstehen, mußst Du in seine Werkstatt gehen“. Ich habe mich der Mühe unterzogen, ich habe immer wieder versucht, den persönlichen Kontakt zu suchen. Ich kann Ihnen sagen, wie froh und glücklich die Künstler waren, wenn man sie bei ihrer Arbeit unmittelbar in der Werkstätte besucht hat.

Der verstorbene große Bildhauer Wotruba hat es besonders geschätzt, wenn ich ihn in seinem Atelier besucht habe.

Luptowits

Ich glaube, Herr Kollege Haider, daß gerade hier in diesen Kunstberichten ein Abbild dessen geboten wird, was diese sozialistische Bundesregierung erstmalig einer breiteren Öffentlichkeit darstellt.

Herr Kollege Dr. Busek! Sicherlich waren die ersten Berichte reine Subventionsberichte. Das haben wir auch mit dem Minister im Ausschuß diskutiert, und ich muß sagen, es ist ein gewisser Wandel ja bereits eingetreten. Es sind bereits Leitlinien, Gedanken, Möglichkeiten zur Diskussion gestellt und auch die Grenzen abgesteckt.

Damit komme ich gleich zu dem, was Kollege Busek hier über das Verhältnis Künstler und Gesellschaft gesagt hat. Das kann man natürlich nur unterstreichen. Es hat darüber ein großes Symposium in Florenz gegeben. Einige Kollegen haben an diesem Symposium teilgenommen, wo sich Künstler aus allen Teilen Europas zusammengefunden haben, um über diese sehr entscheidende Frage zu diskutieren.

Günter Grass, einer der Teilnehmer an diesem Symposium, hat gesagt: Kulturpolitik ist stets das Stiefkind am Rande und das Kompromißfutter gefräßiger Interessenpolitik; im Westen aus technologischer Verblendung unterschätzt und im Osten aus ideologischer Engstirnigkeit überschätzt.

Ich glaube, man sollte Kultur- und Kunstpolitik nicht zum Modewort werden lassen. Es sollte nicht ein Modewort werden, wie meinethalben Umweltschutz oder das „Jahr der Frau“ oder sonst etwas, Dinge, die Eintagsfliegen sind, sondern ich glaube, wir sollten Kulturpolitik als das Leben an und für sich sehen. Ich glaube, wer ein kulturerfülltes Leben hat oder wer überhaupt in der Lage ist, diese Schätze zu bergen und sich dienlich zu machen, der wird eben diese Kultur auch akzeptieren, und er wird sie auch fördern.

Man kann Kultur, man kann Kunst fördern. Der Staat tut dies, die Länder tun dies, die Gemeinden tun dies. Man kann sie im Budget veranlagern, so wie wir es auf Bundesebene, Landesebene und städtischer Ebene auch tun. Aber, meine Damen und Herren, der einzelne – und an den richtet es sich, das ist ja der Adressat – muß sich mit diesen „Kulturgütern“, die geboten werden, selbst auseinandersetzen. Das kann ihm niemand abnehmen; auch kein Maßnahmenkatalog. Dieser kann nur Wege aufzeigen, Hilfsmittel, Dienste anbieten. Aber die Entscheidung muß jeder für sich selbst treffen. In diesem Sinne werden wir uns sicherlich in der Frage Kunstpolitik und auch des Maßnahmenkataloges treffen.

Wenn Sie hier ein wenig spöttisch davon

gesprochen haben, daß der SPÖ-Parteitag mit dem „Spiel der Mächtigen“ eröffnet wird, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß diese Partei eben damit auch dokumentieren will, wie hoch und in welchem hohem Ansehen die Kultur und die Kunst in dieser Partei stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, Herr Kollege Busek, dies sei nur zur Nachahmung empfohlen. Es wird ja niemand daran gehindert, ähnliche Aktionen zu setzen. Ich glaube, daß dies die Künstler auch sehr hoch zu schätzen wissen. *(Abg. Dr. Busek: Der Titel ist beziehungsweise voll!)*

Herr Kollege Busek! Darüber kann man geteilter Meinung sein, ob es beziehungsweise ist. Das überlasse ich Ihnen, wie Sie den Gefühlsgehalt und den Begriffsinhalt hier in Ihrem Sinne interpretieren. Darüber will ich mich also nicht auslassen. Aber daß dieser Parteitag mit einem großen Kunstwerk eröffnet wird, mit einem kunstvollen Abend – ich habe das Stück bereits in zwei Aufführungen in Salzburg gesehen, hier ist es ja zusammengezogen – ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.)* Das werde ich mir also anschauen, und wir können dann darüber diskutieren, ob es schlecht oder besser ist. Ich wage jetzt noch kein Urteil abzugeben.

Sie haben dann über die einzelnen Grundsätze gesprochen, die hier in diesem Bericht angeführt sind, über die Transparenz, über die Demokratisierung. Sie haben dann über den Maßnahmenkatalog nur so en passant gesprochen, weil Kollege Kaufmann das hier behandeln wird. Sie haben sich dann mit der bildenden Kunst auseinandergesetzt, welche Möglichkeiten es gibt, der bildenden Kunst, die tatsächlich manchmal etwas zu kurz kommt, weil die Möglichkeiten ihrer Darstellung, vor allem auch im Ausland, natürlich auf Schwierigkeiten stoßen, zu helfen.

Es wird jetzt eine große Wotruba-Ausstellung in Mailand geplant, und es ergeben sich da Schwierigkeiten mit der Versicherung beim Transport dieser gewaltigen Kunstwerke. Ich habe das alles praktisch selbst erfahren, was das kostet und welches Risiko man dabei eingeht. Ich bin aber Ihrer Auffassung – jawohl! –, die bildende Kunst sollte dort, wo sie allzusehr im Schatten steht, herausgehoben werden, und die Möglichkeiten, die hier geboten werden, werden sicherlich genützt.

Nur eines muß ich auch sagen. Man kann den Künstlern nicht alles abnehmen. Ich sage auch das überall. Die Künstler müssen selbst auch einen Teil dazu beitragen. Sie müssen selbst aktiver werden. Manchmal ist das Echo sehr gering, das man bei ihnen findet. Ich will nicht sagen alle, aber ein Teil läßt sich natürlich motivieren. Aber ich glaube, wir sollten den Künstlern auch sagen, daß sie von sich aus

Luptowits

Maßnahmen, Ideen entwickeln können, wie man ihre Möglichkeiten der Kunstförderung besser ausnützen sollte.

Auf die einzelnen Dinge, die Sie hier den Minister gefragt haben, wird der Minister sicherlich selbst antworten. Es würde viel zu weit führen, das in meinem Bereich zu tun, bei dem, was ich hier sagen möchte, weil ich ja auch eine bestimmte Vorstellung von dem Kunstbericht habe. Wir haben daraus ja nie ein Hehl gemacht, daß wir natürlich ebenfalls der Auffassung sind, daß der Kunstbericht natürlich weiterentwickelt werden sollte.

Es wäre überhaupt zu überlegen, ob er nicht in zweijährigem Rhythmus gebracht werden sollte, weil in einem Jahr nicht alle Bewegungen oder alles, was in Bewegung gesetzt wurde, sofort seinen Niederschlag findet.

In der Kunst- und Kulturpolitik ist es halt nicht so wie etwa bei der Traversenproduktion. Man kann Traversen viel leichter produzieren - ohne jetzt der Stahlindustrie oder sonstigen Leuten hier etwa nähertreten zu wollen -, aber in der Kunstpolitik geht es eben nicht. Da braucht man Jahre, vielleicht Jahrzehnte, bis bestimmte Maßnahmen ihren Niederschlag finden und sich ein Erfolg einstellt.

Ich glaube, eines müssen wir doch sagen. In der Bevölkerung - und das hat eine Untersuchung gezeigt - besteht ein dünnes Verständnis für Kunst. Ich glaube, dieses dünne Verständnis soll eben durch den Maßnahmenkatalog des Ministers verbreitert werden. Allen Ideen und allen Vorschlägen - und jeder sollte hier seine Phantasie walten lassen, wie man es anders, vielleicht auch besser machen könnte - ist, glaube ich, keine Grenze gesetzt.

Herr Kollege Busek! Hier muß ich schon etwas korrigieren. Ich bin nämlich ein Anhänger der These, daß die gesamte Politik einen viel stärkeren kulturpolitischen Akzent bekommen müsse. Ich war derjenige, der hier gesagt hat: In dem Augenblick, in dem die Sozialpolitik den Fürsorgecharakter verliert, wird die Sozialpolitik einen stärkeren kulturpolitischen Akzent bekommen. Sie haben das, glaube ich, etwas mißverstanden. So ist das ... (*Abg. Dr. Busek: Das ist eine Variante!*) Nein, keine Variante! Das hat niemand hier gesagt! Auch nicht der Herr Bundesminister. (*Abg. Dr. Busek: Steht aber so im Maßnahmenkatalog!*) Dann ist das vielleicht unklar formuliert. Jedenfalls aber ist das so zu verstehen. Ich werde das auch morgen bei der Außenpolitik sagen, Kollege Busek. Auch die Außenpolitik muß einen stärkeren kulturpolitischen Akzent bekommen.

Wie ich ja überhaupt der Meinung bin, daß die Kulturpolitik in den nächsten Jahrzehnten

eben viel stärker in den Vordergrund der gesamten Politik rücken wird müssen.

Herr Kollege Busek! So fängt es nämlich an: In diesen Satellitenstädten, die nur Schlafstätten sind, wo die Menschen schlafen, oder in den abgesiedelten Zentren, dort fehlen eben diese kulturellen Zentren, die Möglichkeiten der kulturellen Betätigung. Dort kann man oftmals über die sozialen Maßnahmen, über Studienberatung, über Lernbeihilfen, über all diese Dinge zur Kulturförderung, zur Kunstförderung und zur Kunstbetreuung vorstoßen. Ich glaube, daß man diese Dinge hier doch so sehen sollte.

Zweitens möchte ich sagen: Wenn Kunstförderung - was ja das Ideal wäre - im Sinne einer möglichen Selbstverwirklichung jedes einzelnen - denn das wäre ja das Höchstziel - eben nicht immer möglich ist, dann sollte wenigstens die Chance für jeden auf der breiten Basis schulischer Bildung gegeben sein. Aber auch das ist nicht immer möglich. Trotzdem sollte man hier den Versuch wagen.

Ich habe im Ausschuß gesagt, daß uns ein langer pädagogischer Weg auf verschiedenen Pfaden bevorsteht, bis wir zu diesem Ziel kommen. Ich jedenfalls täusche mich nicht. Ich habe 15 Jahre praktische Kulturarbeit in einer Kleinstadt geleistet, und ich weiß, wie schwierig es ist, die Menschen zu einem Klavierkonzert oder zu sonstigen Veranstaltungen, zu einem literarischen Abend zu bringen. Aber man muß diesen schwierigen steinigen Weg gehen. Wenn man sich ein Ziel gesetzt hat, dann muß man auch die Mühe auf sich nehmen. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Weiter möchte ich sagen, daß man die Künstler viel stärker in die pädagogische Arbeit einbauen sollte. Nicht nur im schulischen Bereich, nicht nur im Bereich der Erwachsenenbildung, sondern überhaupt sollte man den Künstler mehr in die Gesellschaft integrieren. Ich glaube, das entspricht auch den Vorstellungen der Künstler, damit sie nicht das Gefühl haben, daß sie außerhalb der Gesellschaft stehen und sozusagen mit den gesellschaftlichen Entwicklungen oder Notwendigkeiten, die sich hier anbahnen, nicht Schritt halten können.

Ich bin sogar der Meinung, daß man, um der Kunst einen viel stärkeren Rückhalt zu geben, in den Schulen Animatoren einsetzen sollte. Das kann zum Beispiel eine Lehrkraft sein, die sich besonders der Kunst verbunden fühlt. So wie es heute eben Beratungsstellen gibt oder ein Professor sich mit Beratungsfragen befaßt, so könnte man auch für Kunstfragen oder für Fragen der Erwachsenenbildung jemanden in den Schulen einbauen.

Ich glaube, daß wir nicht früh genug mit der

Luptowits

Lösung dieser Fragen beginnen können. Natürlich kann man nicht alles von der Schule erwarten. Es ist zwar immer so, daß die Menschen, wenn ihnen nichts mehr einfällt, sagen, die Schule ist schuld. Aber man kann nicht immer alles wieder auf die Schule abwälzen. Aber beginnen, glaube ich, sollte man hier in diesem Sinne.

Ein weiteres Anliegen, das uns, glaube ich, alle berührt, ist, daß wir den Raum für Kunst und Kunstprobleme in den öffentlichen Medien erweitern sollten. In den Zeitungen, im Rundfunk, im Fernsehen und in allen diesen Bereichen sollte eine viel intensivere Diskussion, eine breitere Darstellung dieser Probleme gebracht werden. Natürlich kann man dies nur im Einverständnis und im Einvernehmen machen. Man sollte hier sozusagen die Bereitschaft der Medien ansprechen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen.

Ich habe bereits gesagt, daß die Künstler ihre Anliegen selbst energischer vertreten sollen. Es gibt auch praktische Beispiele dafür: Milo Dor und Sebestyén, die sich auf dem Gebiet der Literatur vor allem für den Bibliotheksgroschen sehr stark engagiert haben. Marcel Rubin war vergangene Woche bei mir, um in der Frage der Musik der Gegenwart eine stärkere Akzentuierung in den Medien zu bekommen. Ich glaube, über alle diese Dinge sollte man permanente Gespräche mit den Künstlern führen. Dies wird auch wirklich zu beider Nutzen sein.

Eines sollte man noch den Künstlern sagen: Die Künstler sollten auch von sich aus ihren jüngeren Kollegen helfen. Es wäre doch wunderbar, wenn die Arrivierten, die sehr gut im Geschäft Stehenden – denn solche gibt es ja, Sie kennen die Namen, wir kennen sie alle; was wäre das für eine großartige Tat, eine Solidaritätsleistung –, wenn diese Künstler ihrer nachrückenden Generation sozusagen auf die Beine helfen würden. Denn der Staat, das Land, die Gemeinde allein – das ist zu wenig.

Das sollte man auch den Künstlern sagen. Denn den Fortschritt der Kunst kann die Kunstförderung der Öffentlichkeit einfach nicht bringen, sondern sie kann ihm die Voraussetzung ermöglichen, indem sie etwas abnimmt von der wirtschaftlichen Not, von der Sorge, aber den Fortschritt der Kunst, den müssen die Künstler selbst bringen. Und das, glaube ich, wäre eine Aufgabe, die sich die Künstler auch selbst stellen sollten.

Darin liegt natürlich ein Problemkreis, den Sie auch hier angeführt haben: daß der Staat, daß unsere Bundesverfassung die Freiheit der Kunst garantieren, gleichzeitig aber eine Verpflichtung zur Kunstförderung besteht.

Diese Spannung, die zwischen diesen beiden Polen liegt – Sie haben sie ja auch hier angedeutet –, diesen Raum auszumessen, das ist die Aufgabe des Künstlers. Und es ist niemand in unserer Partei oder in der Bundesregierung, der einem Künstler vorschreiben wollte, was er zu schaffen hat und wie er zu schaffen hat, sondern wir können ihm nur die Voraussetzungen bieten. Ich bin der Auffassung, Herr Kollege Busek, daß man ihm für drei Jahre ein Arbeitsstipendium gibt, aber nach drei Jahren müßte in irgendeiner Form zu erkennen sein, ob sich die Investition, die Förderung, wenn ich das brutal sage, gelohnt hat. Auf lange Sicht gesehen könnte man das ja gegenüber den Steuerzahlern nicht verantworten. Aber die Chance sollte man jedem geben, auch wenn dabei nichts herauschaut. Wir sollten dann zumindest die Genugtuung haben, daß die öffentliche Hand die Voraussetzungen geschaffen hat, ihm die Möglichkeit zur Arbeit und zum Schaffen zu geben.

Ich glaube, daß diese Dinge auf diese Art und Weise überlegt werden sollten. Der Staat soll Schutz gewähren, der Staat sollte aber keine Wertung durchführen. Davor sollte sich jeder hüten, der irgendwo in der praktischen Kulturarbeit oder bei der Vergabe von Subventionen tätig ist. Aber hier, glaube ich, gibt es keine Gefahr, die irgendwo vielleicht gesehen werden könnte.

Die künstlerischen Selbstverwaltungsgremien. Ich habe auch lange Zeit damit geliebäugelt. Wir haben stundenlang darüber diskutiert. Wir haben versucht, Modelle zu entwickeln, wie das funktionieren könnte. Wir sind damals zu dem Schluß gekommen – einige Künstler haben es selbst gesagt –, daß wir damit den sogenannten Gruppierungen, den Lobbyisten, Tür und Tor öffnen. Einer wird dorthin ziehen, der andere wird dahin ziehen.

Vielleicht finden wir ein Mischsystem. Der Versuch des Ministers, Gremien mit Juroren in den verschiedenen Bereichen einzusetzen, ist ja solch ein Versuch, um das rein Amtliche, sozusagen das Beamtete, eben etwas entfernter zu sehen und die Möglichkeit zu geben, daß die unmittelbar Betroffenen oder die mit dieser Frage Befassten eine Aussage treffen können.

Ich glaube, daß das ein Versuch ist, den man hier nicht hoch genug einschätzen kann. Und wenn es noch nicht so funktioniert, wie wir es uns vorstellen – wenn man jahrzehntelang auf diesem Gebiet nichts getan hat, dann versucht man jetzt, neue Wege zu gehen, behutsame Schritte zu gehen –, dann sollte man auch die Erfolge abwarten, die sich vielleicht einstellen. Und wenn sie sich nicht einstellen, dann wird man den Mut haben müssen, eben neue oder andere Wege zu beschreiten.

Luptowits

Natürlich treffen wir uns. Die große Umstrukturierung, die notwendig ist, steht selbstverständlich noch aus. Wir wissen das. Das weiß der Minister, das wissen alle, die sich mit diesen Fragen befassen.

Ich glaube, daß wir hier neue Wege gehen sollten. Wir sollten versuchen, auch in der Förderung den Mut zur Lücke zu haben. Das ist ja das, was wir immer sagen. Es gibt bestimmte heilige Kühe, die eines Tages doch, sagen wir, weniger bekommen sollten. *(Abg. Peter: Trifft das mit den heiligen Kühen auch auf die Bundestheater zu?)*

Herr Kollege Peter! Über die Bundestheater werden wir noch die Möglichkeit haben zu reden. Der Rechnungshofbericht wird ja derzeit von den Beamten der Bundestheaterverwaltung bearbeitet. Ich habe, Kollege Peter, lesen Sie einmal in den Stenographischen Protokollen nach, gesagt: Wenn es einmal soweit ist, daß wir an die Milliardengrenze heranreichen werden, dann muß sich der Gesetzgeber entscheiden, was zu geschehen hat. *(Abg. Peter: Es ist soweit!)*

Ich war derjenige, der das schon gesagt hat, Herr Kollege Peter.

Weil Sie das angeschnitten haben, möchte ich doch Benning zitieren, der gesagt hat: Es wird derzeit um den Einschaubericht eine Hexenjagd, von Hexen initiiert, durchgeführt.

Das sollten wir nicht machen. Es tut weder den Betroffenen noch allen Beteiligten gut. Ich glaube, wir sollten das jetzt abwarten und dann hier im Haus darüber diskutieren, wenn die Gegendarstellung da ist. Denn wenn 16 Beamte ein Jahr lang die Bundestheaterverwaltung überprüft haben, dann muß man doch den Beamten der Bundestheaterverwaltung die Möglichkeit geben, hiezu Stellung zu nehmen. *(Abg. Dr. Busek: Das dauert nur schon ein bisschen lang!)*

Herr Kollege Busek! Wenn 16 Beamte ein ganzes Jahr lang geprüft haben, dann muß man auch den Beamten die Möglichkeit geben, zwei oder drei Monate diese Dinge aufzuarbeiten. *(Abg. Dr. Busek: Die zwei, drei Monate sind ja schon vorüber!)*

Dann werden es eben vier Monate sein. Aber man sollte ihnen die faire Chance geben. Und ich, Kollege Busek, würde Sie bitten, Ihrem Kollegen Dr. König zu sagen: Der Weg, den er beschreitet, nämlich in die Öffentlichkeit zu gehen und sogar zu verlangen, daß der Unterrichtsminister vor einem Untersuchungsausschuß oder zu einzelnen Zahlen Stellung nehmen soll - ja, Kollege Dr. Busek, das wissen Sie genau -, ist gesetzwidrig. Sie wissen genau,

daß dieser Einschaubericht ja noch nicht dem Hause vorliegt. Und etwas aus dem Zusammenhang gerissen . . . *(Abg. Dr. Busek: Sie können nicht Leute einfach im Freien stehen lassen und nichts dazu sagen! Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie gerade vertreten haben!)* Nein, Herr Kollege Busek! Wir werden hier Stellung nehmen. Wir haben nichts zu vertuschen. Warum denn? Der Unterrichtsminister war ja derjenige, der dem Rechnungshof gesagt hat: Durchleuchtet einmal die Gebarung! - Das ist doch völlig richtig. Aber man sollte hier keine Hexenjagd betreiben, wie es Achim Benning sehr treffend gesagt hat. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, weil ja noch die Möglichkeit sein wird, über diese Frage zu sprechen.

Für mich gibt es keine Krise der Kunst. Das Gerede um die Krise der Kunst halte ich für einen Unsinn. Wo ich eine Krise sehe: Die Krise liegt in der Rezeption! Und dieser Krise versucht der Minister durch einen Maßnahmenkatalog zu begegnen. Und da sollten wir uns alle zusammen fragen - ich sage es immer wieder - . . . *(Abg. Dr. Busek: Ein Gespräch mit dem ORF wäre sehr empfehlenswert!)* Herr Kollege Busek! Nicht nur der ORF, sondern alle Medien, aber auch jeder einzelne ist dazu aufgerufen, hinsichtlich der Krise der Rezeption, wie ich sie sehe - und ich sehe nur hier die Krise, wenn man die Gegenwartskunst nicht versteht oder nicht verstehen will -, zu fragen. Da, glaube ich, gibt es Schwierigkeiten, und die sollte man zu mildern oder zu überwinden versuchen.

Natürlich geht es manchen Menschen viel zu langsam. Aber der Minister hat zum Beispiel das Kleinbühnenkonzept entwickelt. Ich denke an das Modell Villach, an das Modell Meschnigg, eines sehr ambitionierten jungen begeisterten Theaterleiters, der versucht, die Menschen in die Gestaltung mit einzubauen, und das ist es, was wir uns vorstellen. Wir sollten aus der Passivkultur zur Aktivkultur kommen.

Natürlich wird das nicht überall möglich sein. Ich kann nicht in der Staatsoper eine Aktivkultur produzieren. Ich kann das auf einer Kleinbühne machen. Diese Versuche, die der Minister unterstützt und die im Subventionsbericht und im Kunstbericht drin sind, halte ich für äußerst wichtig. Ich glaube, daß damit schon einiges in die Wege geleitet wurde, und wir haben uns in diesem Hause ja schon oft zu diesen Fragen geäußert.

Ich möchte nur zur Frage der Filmförderung im allgemeinen noch etwas sagen. Sie haben selbst gesagt, daß Sie mit den Filmschaffenden über die Frage des wertvollen kulturellen Films gesprochen haben. Ich habe auch dazu in diesem Hause schon einige Male über die

1496

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Luptowits

Problematik gesprochen, vor der wir stehen. Ich sehe natürlich die Schwierigkeiten ein.

Ich wäre auch glücklich, wenn wir eine Förderungsmöglichkeit bekämen. Ich sehe ja den Film immer als Ganzheit. Für mich gibt es keinen Unterschied zwischen wirtschaftlich und kulturell wertvollem Film. Für mich ist der Film ein Kunstwerk, und als solches sollte er gesehen werden.

Aber die Gespräche, die hier geführt werden, werden sicherlich eines Tages zu einem Erfolg führen, und ich glaube, daß die Voraussetzungen, die der Herr Minister mit diesem Kunstbericht schafft, daß er hier diskutiert wird, schon ein ganz großer Erfolg sind. Und wenn die Anregungen, die der Herr Minister hier mit seinen Mitarbeitern im Kulturbericht und Kunstbericht niedergelegt hat, auf fruchtbaren Boden fallen - nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei den Abgeordneten dieses Hauses, die schließlich und endlich die Gelder beschließen müssen, damit diese Aktivitäten Gesetz werden -, dann werden dieser Kunstbericht und alle anderen, die noch folgen werden, ihren Erfolg haben, und ihre Notwendigkeit wird das Gefühl geben, daß diese Kunstberichte nicht ins Leere gesprochen sind, sondern daß sie eine Grundlage zu Maßnahmen bieten, auf Grund derer Kultur und Kunst bei einer breiteren Öffentlichkeit breiteres Verständnis finden. Alle, die dazu etwas beitragen können, sind aufgerufen, ihr Scherflein beizutragen! Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Absicht, neben dem Kunstbericht, der heute zur Behandlung steht, sehr wohl auf die Bundestheater einzugehen und auch auf den Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog des Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst, den er der Öffentlichkeit vorgelegt hat. Aber zweifelsohne haben Sie, Herr Kollege Luptowits, recht, daß man über die Bundestheater nicht im Stil einer Hexenjagd reden und daß man schon gar nicht von diesem Platz aus die Bundestheater in eine Art Anklagezustand versetzen soll. Die Debatte ist aber in der Öffentlichkeit auf einer so breiten Grundlage entbrannt, daß man sich auf der parlamentarischen Ebene dieser Diskussion nicht zu entziehen vermag.

Zuerst, meine Damen und Herren, zum Kunstbericht an und für sich einige Überlegungen: Ich pflichte Ihnen bei, Herr Abgeordneter Luptowits: Vor sozialistischen Regierungen gab

es in diesem Parlament den Kunstbericht nicht. Das ist ein erfreulicher Schritt nach vorne.

Ich gehe auch auf die Anregung, die Sie eben gemacht haben, ein, ob es zweckmäßig ist, alle Jahre dem Parlament einen Kunstbericht vorzulegen. Aus meiner persönlichen Sicht bestehe ich nicht darauf. Mir würde ein Zeitraum von zwei Jahren genügen. Schon deswegen, um die Kunst- und Kulturdebatte in diesem Parlament nicht zu dünn werden zu lassen. Das soll ja nicht der Sinn und Zweck solcher Berichte sein. Ich betrachte es nicht als gut, wenn wir heute den Kunstbericht und morgen den Auslandskulturbericht behandeln, dann aber kommt wieder ein entsprechend langes Intervall, und es geschieht im Nationalrat auf dem Gebiet der Kunst und Kultur länger wieder überhaupt nichts.

Man könnte zum Beispiel eine alternierende Form wählen: ein Jahr den Kunstbericht, im anderen Jahr den Auslandskulturbericht, um auch vom geschäftsordnungsmäßigen Ablauf her dafür zu sorgen, daß die Berichte dann nicht ein halbes Jahr bis ein Jahr liegen müssen, ehe sie im Hohen Haus behandelt werden.

Zum Inhalt des Kunstberichtes ist an und für sich kaum etwas Negatives zu sagen. Er stellt ein Instrumentarium der jeweils an der Macht befindlichen Regierung dar, die Kunst nicht ausschließlich nach eigenem Gutdünken, aber sehr stark nach eigenem Gutdünken zu fördern, obwohl einige Demokratisierungsmaßnahmen vom derzeitigen Ressortchef gesetzt worden sind, die man aus freiheitlicher Sicht weder übersehen kann noch übersehen will.

Man kann den Inhalt des Kunstberichtes nicht isoliert sehen. Man muß ihn in die kulturpolitische Landschaft einordnen. Die derzeit an der Macht befindliche sozialistische Alleinregierung gestaltet die Kulturlandschaft, und sie tut das ja auch in einem sehr ausgiebigen Maß.

Über die Art und Weise, wie die sozialistische Alleinregierung die Kulturpolitik und die Kunstpolitik zu gestalten versucht, muß man eine eingehende Debatte führen, zumal die Erkenntnis ja lautet, daß es derzeit ein ausgeprägtes Gefälle Stadt-Land im Bereich der Kultur zum Nachteil der Landbevölkerung gibt. Herr Bundesminister! Es reicht nicht aus, daß man diesen Sachverhalt lediglich feststellt und nichts oder zuwenig tut, ihn zu beheben. Würde dieses Kulturgefälle zum Nachteil der ländlichen Bevölkerung und damit der Bundesländer, um es präziser auszudrücken, nicht so groß sein, dann wäre die Stimmung und Haltung den Bundestheatern gegenüber vielleicht nicht so eine kritische, wie sie derzeit ist. Damit sind also Zusammenhänge gegeben, die man nicht übersehen kann und mit denen man sich auseinandersetzen muß.

Peter

Über die Mittelvergabe auf dem Gebiet der bildenden und der darstellenden Kunst ist wenig zu sagen. Kommt man dann zum Bereich der Theater, der Musik und der Festspiele und sieht man, wie die Förderung in diesem Bereich gestaltet ist und wie andererseits die Förderungsziffern im Bereich der Bundestheater aussehen, dann ist die Diskussion heute nicht zu vermeiden. Wenn auf der einen Seite 13 Millionen Schilling für das Theater in der Josefstadt, 11 Millionen Schilling für das Volkstheater, 8 Millionen Schilling für das Raimundtheater und gar nur 3,5 Millionen Schilling für das Theater der Jugend ausgewiesen werden und wenn man dem eben die gigantischen Förderungsziffern der Bundestheater gegenüberstellt, dann wird man hier an einem Mißverhältnis zum Nachteil aller übrigen österreichischen Theater nicht vorübergehen können. (*Abg. Dr. Busek: Oder es zeigt, wie man etwas wirtschaftlich führen kann!*) Auch das, Herr Abgeordneter Busek.

Wenn man glaubt, man muß das Burgtheater zum Experimentiertheater machen, wenn man glaubt, man muß den Spielplan des Burgtheaters so gestalten, daß Stücke, die seinerzeit von den Verfassern vor allem für Vorstadtbühnen geschrieben worden sind, heute die Szene des Burgtheaters beherrschen, dann verfährt man so wie die im Amt befindliche sozialistische Alleinregierung und gibt den eigentlichen Experimentiertheatern, wie dem Kunstbericht zu entnehmen ist, ein Trinkgeld, Herr Bundesminister. Dieses Mißverhältnis ist auch in den fünf Jahren der sozialistischen Alleinregierung nicht behoben worden.

Geht man über zu den laufenden Betriebsinterventionen für und an die Orchester, zum Beispiel 8,6 Millionen Schilling für die Wiener Philharmoniker, und endet man dann nach einer gewissen Bundesländerrelation bei den 110.000 S, die für das Vorarlberger Kammerorchester ausgewiesen sind, dann offenbart sich die Problematik des Mißverhältnisses zwischen kulturellem Land- und Stadtgefälle oder, besser ausgedrückt, Bundesländergefälle einerseits und all dem, was vom Bundestheaterverband gefördert wird.

Ich bin ein aus den Bundesländern kommender Abgeordneter und stehe Wien mit keinem wie immer gearteten Neidkomplex gegenüber. Im Gegenteil: Ich liebe die Bundestheater. Aber ich glaube, daß es falsch ist, mit den Bundestheatern weiter so zu verfahren, wie das 30 Jahre hindurch in der Zweiten Republik Österreich der Fall war.

Wirft man dann in dem Kunstbericht einen Blick auf das Literatur-, Verlags-, Film- und Lichtbildwesen, dann muß man feststellen, daß

die Projektförderung bei den Verlagen eine äußerst unzulängliche ist und daß im Bereich der Literatur manches noch im argen liegt. Kapitel wie Staatspreise und Stipendien sind im Kunstbericht 1974 ebensowenig überzeugend ausgefallen.

Zusammenfassend zum Kunstbericht ist die Feststellung notwendig, daß die Vergabevorgänge verbessert worden und daß einige Mängel abgestellt worden sind. Daher werden wir Freiheitlichen dem in Verhandlung stehenden Kunstbericht unsere Zustimmung erteilen.

Nun zu der Frage: Kunstbericht und kulturelle Zusammenhänge zu der im Amt befindlichen sozialistischen Regierung. Diese Zusammenhänge treten klarer zutage, wenn man sich eingehend mit dem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog auseinandersetzt, den der Herr Bundesminister Sinowatz vor geraumer Zeit der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

Hier darf ich wieder beim Herrn Abgeordneten Luptowits anknüpfen, wenn er erst meinte, Kunst- und Kulturpolitik soll nicht zum Modewort werden. Ich pflichte Ihnen bei. Aber Kunst- und Kulturpolitik soll in der Zeit einer sozialistischen Alleinregierung auch nicht zum politischen Schlagwort werden.

Sie sind auf dem besten Weg, Herr Bundesminister, mit Ihrem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog den Weg des politischen Schlagwortes zu beschreiten, wobei Sie eine sehr schlechte Hand gehabt hatten bei der Auswahl des Verfassers dieses kulturpolitischen Maßnahmenkataloges. Nachdem ich diesen eingehend studiert habe, habe ich mir Chruschtschow „Die Kunst gehört dem Volke“ ausgehoben, habe ich mir Shdanow „Über Kunst und Wissenschaft“ ausgehoben und habe mir die Rede Shdanows auf dem ersten Unionskongreß der Sowjetschriftsteller aus dem Jahre 1934 aufgeschlagen. Da begegnet man einer ähnlichen, ja manchmal gleichlautenden Terminologie, wie sie der Verfasser Ihres kulturpolitischen Maßnahmenkataloges verwendet hat.

Die aufschlußreichsten Hinweise über Ihre kulturpolitischen Schlagwörter finden Sie im Band 3 der „Ausgewählten Werke“ Mao Tse-Tungs. Ich unterstelle Ihnen nichts, Herr Bundesminister. Ich stelle nur den Gleichklang und den Gleichlaut der Terminologie Ihres kulturpolitischen Maßnahmenkataloges mit dem Inhalt der drei kommunistischen Werke, die ich eben zitiert habe, fest.

Nun dazu einige Überlegungen.

Auf Seite 9 des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges sprechen Sie der Ausbildung von „Animatoren“, „Kulturarbeitern“ und „Kultur-

Peter

funktionären" in einer sehr qualligen und verschwommenen Art und Weise das Wort. Das geht genau in die Richtung der kommunistischen Terminologie, die ich eben aufgezeigt habe.

Auf Seite 6 des Maßnahmenkataloges verlangen Sie einen „Kulturellen Bundesrat“. Herr Bundesminister! Wenn dieser „Kulturelle Bundesrat“ unter so beschwerlichen Voraussetzungen seine Aufgabe erfüllen muß, wie es bei unserer Länderkammer derzeit der Fall ist, dann wird bei diesem „Kulturellen Bundesrat“ sehr wenig herauskommen.

Als Liberalen stört mich aber Ihr „Kultureller Bundesrat“ auch aus einem anderen Grund außerordentlich, weil es wieder der Ruf nach noch mehr Staat auf dem Gebiet der Kunst und der Kultur ist und weil hier wiederum die Gefahr gegeben ist, daß die Privatinitiative noch mehr eingeengt und eingeschnürt werden soll, als es bereits der Fall ist. Ein Mehr an Staat im Bereich der Kunst und Kultur ist abzulehnen. Eine Aufblähung der Verwaltung im Bereich der Kunst und Kultur muß ebenso abgelehnt werden. Die damit verbundenen Möglichkeiten zu noch mehr Dirigismus lehnen wir Freiheitlichen in diesem Zusammenhang ebenso leidenschaftlich ab. Es besteht in Ihrem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog die eminente Gefahr, daß Sie damit hart an den Bereich der „Staatskunst“ herankommen.

Eines wollen wir Freiheitlichen ganz und gar nicht: Verstaatlichte Kunst oder ein staatliches Kunstministerium. Denn kaum ein anderer Bereich im Staate braucht so viel Freiheit wie die Kunst, und kaum in einem anderen Bereich hat ein liberaler Grundsatz so viel Gültigkeit wie hier, der da lautet: Nur so viel Staat wie unbedingt nötig, aber so viel Freiheit wie nur irgendwie möglich. Dieses „so viel Freiheit wie nur irgendwie möglich“ muß für die Kunst in dieser Republik Gültigkeit haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und nun, Herr Bundesminister, eine Bitte: Damit Sie nicht mißverstanden werden – ich will Sie nicht mißverstehen –, damit wir nicht auf eine verschiedene Ebene der Diskussion geraten, ist es meines Erachtens unerläßlich notwendig, daß Sie Ihren kulturpolitischen Maßnahmenkatalog ergänzen, indem Sie zum Ausdruck bringen: Wo sehen Sie die Grenzen einer Staatskunst, welche Grenzen dürfen nicht überschritten werden, wo sind die Eingriffe des Staates in den Bereich der Kunst unbedingt hintanzuhalten und zu unterbinden? – Nach meinem Geschmack hat Ihr kulturpolitischer Maßnahmenkatalog eher zur Schaffung neuer Mißverständnisse denn zur Klärung offener Probleme beigetragen.

Ihr neuer Förderungsschwerpunkt im Maßnahmenkatalog heißt „Kulturversuche“. Was ist das? Was stellen Sie sich unter solchen Experimenten vor? – Wenn Sie uns das sagen, kann vielleicht eine Klärung herbeigeführt werden. Und wer entscheidet, Herr Bundesminister, was unterstützungswürdig ist? – Eine der eklatantesten und entscheidendsten Fragen im Bereich der Kunst, wo sehr schwer eine Einigung herbeizuführen ist. Solange aber diese qualligen und diese schwammigen Formulierungen in Ihrem kulturpolitischen Maßnahmenkatalog aufrechterhalten werden, stellt er meines Erachtens einen Nährboden für weitere Mißverständnisse dar und gibt Grund zur berechtigten Annahme, daß eine Lenkung und Beherrschung der Kunst durch den Staat in einem vermehrten Ausmaß Platz greifen soll.

Wie man mit Kultur die Massen manipulieren kann und heute manipuliert, braucht von diesem Platze aus nicht besonders unterstrichen zu werden. Kunst braucht Freiheit. Das ist gerade angesichts einer SPÖ-Alleinregierung besonders zum Ausdruck zu bringen.

Sonst, Herr Bundesminister, verstärkt sich der Eindruck, den ich bei den Beratungen über das Schulunterrichtsgesetz gewonnen habe. Das war der ausdauerndste, der geduldigste, der ruhigste, der zäheste und der konsequenteste Bundesminister Dr. Sinowatz, der auf roten Samtpfoten zwei Jahre durch den Unterausschuß gegangen und dem Kollegen Gruber so lange entgegengekommen ist, bis Dr. Gruber mit der ÖVP-Fraktion und 80 Mandaten in entscheidenden Punkten Ihrer sozialistischen Gesellschaftspolitik im Bereich des Schulunterrichtsgesetzes zugestimmt hat.

Und genau das werden wir Freiheitlichen vermeiden. Kulturpolitik soll und darf nicht zum Instrument sozialistischer Gesellschaftspolitik gemacht werden, sondern Kulturpolitik ist ein Gesamtanliegen des Staates, aller Bürger und damit auch aller politischen Richtungen in dieser Republik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ziehen Sie daher klare Grenzen zur Staatskunst und legen Sie endlich das Konzept auf den Tisch, welches das kulturelle Gefälle zwischen Stadt und Land, zwischen Bundeshauptstadt einerseits und den Bundesländern andererseits bewältigen und beseitigen soll.

Bis jetzt sei zusammenfassend folgender Eindruck festgestellt:

Ihr kulturpolitischer Maßnahmenkatalog verwendet eine Terminologie, die man im Bereich kommunistischer Kulturpolitik vorfindet, ohne daß ich Ihnen in diesem Zusammenhang etwas unterstelle.

Peter

Es ist der Eindruck entstanden, daß immer mehr Einfluß des Staates auf die Kunst genommen werden soll, daß ein immer größeres Abhängigkeitsverhältnis der Kunst vom Staat herbeigeführt werden soll, daß Privatinitiativen weiter eingeengt werden und daß damit eine Einengung des Bewegungs- und Freiheitsraumes des einzelnen Künstlers involviert ist.

Nun wieder zurück zu den Ausführungen des Abgeordneten Luptowits, der sagte: Auf dem Gebiet der Kunst muß man den Mut haben, neue Wege zu beschreiten.

Diesen Mut muß der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst aufbringen, besonders im Bereich der Bundestheater. Aber nach fünf Jahren sozialistischer Alleinregierung ist folgendes Urteil gerechtfertigt: Wo immer bei den Bundestheatern neue Wege beschritten worden sind, waren es außerordentlich fragwürdige Wege. Ich zitiere ein Kreisky-Wort, das der neue Bundesvorsitzende der Sozialistischen Partei Dr. Bruno Kreisky geprägt hat, als er von 1966 bis 1970 in Opposition stand. Er sagte:

Wenn wir Sozialisten kommen, wenn wir Sozialisten wieder in der Regierung sind, werden die Bundestheater billiger.

Das Ergebnis einer fünfjährigen sozialistischen Machtausübung besteht darin, Herr Bundesminister, daß in den Bundestheatern alles teurer geworden ist. Machen wir jetzt nicht den Fehler, daß wir eine Hexenjagd vollführen und mit dem Finger auf die in den Bundestheatern Tätigen zeigen, sondern legen wir den Finger auf jene Wunde, Herr Bundesminister, die ja nicht erst seit den letzten fünf Jahren, sondern seit 20 und mehr Jahren in Österreich brennt und offen ist.

Reden wir von der Systemkrise der österreichischen Bundestheater. Wenn man von der Systemkrise der Bundestheater spricht, muß man bei der falschen Weichenstellung für die Bundestheater bei Wiedererrichtung der Zweiten Republik Österreich beginnen. Die falsche Weichenstellung begann damit, daß man sich damals nicht aufraffte, eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Staatstheater zu schaffen. Fazit ist, daß im dreißigsten Jahr des Bestandes der Zweiten Republik die Bundestheater noch immer auf die Klärung ihrer Rechtsverhältnisse warten.

Solange die Sozialisten nicht das Unterrichtsministerium besetzten und solange die Sozialisten noch nicht in der Alleinregierung waren, haben sie diesen Zustand in Richtung der damaligen ÖVP-Minister - zu Recht, meines Erachtens - einer harten Kritik unterzogen. Aber seit fünf Jahren, Herr Bundesminister, hätten die Sozialisten ja die Möglichkeit gehabt, diese

Zustände zu beseitigen. Man kann das nur mehr erwähnen, aber die Verantwortung für die letzten fünf Jahre auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturpolitik nicht mehr auf Vorgänger sozialistischer Unterrichtsminister abschieben.

Auf der einen Seite tritt uns Bundeskanzler Dr. Kreisky immer als Sparmeister der Nation gegenüber und appelliert an den Sparsinn der Bevölkerung. Auf dem Gebiet der Bundestheater, meine Damen und Herren, hat sich Dr. Kreisky bestimmt nicht als Sparmeister der Nation erwiesen. Das Teuerste wäre ihm gerade gut genug gewesen, ohne daß er sich mit seiner Regierung entschlossen hätte, die Klärung der offenen Fragen herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang wird man die Sünden der Vergangenheit einer Erörterung unterziehen müssen.

Es begann mit der unorganischen Ausweitung der Bundestheaterverwaltung: Zug um Zug, Schritt um Schritt. Die augenfälligste, die eklatanteste, die problematischste und die umfangreichste Ausweitung war die Umwandlung der Bundestheaterverwaltung in den Bundestheaterverband ohne Rechtsgrundlage. Das war das Experiment, das die Sozialisten gemacht und daher allein zu verantworten haben.

Es war dann - das bedauere ich und beklage ich zutiefst - die Vernachlässigung eines koordinierten Theateraufbaues in den Bundesländern. Überall sprossen die Initiativen unkoordiniert aus dem Boden. Diesbezüglich ist zweifelsohne auch Kritik an die Adresse der Bundesländer zu richten.

Ich richte die Kritik auch an die Adresse meines eigenen Bundeslandes: Als man an den Ausbau des Landestheaters in Linz ging, bildete man sich neben dem Drei-Sparten-Betrieb auch noch zwei Häuser ein. Ob Linz und Oberösterreich sich zwei Häuser leisten können, ist inzwischen negativ beantwortet worden und hat diese Bühne an die Grenze der Finanzierungsmöglichkeiten gebracht.

Das dritte - das beklage ich noch mehr - ist die Außerachtlassung der heimischen Nachwuchserziehung und der heimischen Nachwuchspflege. Es gibt heute keine gewachsene und auf der Leistungshöhe stehende österreichische Sängergeneration mehr. Hier sind es die Mängel der Nachwuchsheranbildung, auf die man zweifelsohne verweisen muß.

Daraus ist zwangsläufig jenes betrübliche und unerfreuliche Abhängigkeitsverhältnis von internationalen Star- und Managerpraktiken entstanden, das uns heute so unendlich viel Geld kostet. Dafür kann man keinen einzigen

1500

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Peter

heute in den Bundestheatern Tätigen verantwortlich machen.

Fazit in diesem Zusammenhang: Dem Durchschnittsbürger und Steuerzahler wird auf der einen Seite ein elitärer Bundestheaterverband präsentiert, zu dessen Produktionen er, der Staatsbürger und Steuerzahler, nur Zutritt hat, wenn er über ein Abonnement oder über ein entsprechendes Einkommen verfügt, das ihm erlaubt, dorthin zu gehen. Von diesem Gesichtspunkt aus haben die Bundestheater bis heute einen Auftrag nicht erfüllt - sie ignorieren ihn -, nämlich den Auftrag, daß die Bundestheater auch eine bedeutsame Bildungsstätte der Republik Österreich sind.

Davon kann aber keine Rede sein. Daher ist in vielen Punkten Ihr kulturpolitischer Maßnahmenkatalog nichts anderes als Schall und Rauch, Schall und Rauch besonders dann, wenn man sich die Gestaltung der Eintrittspreise in den Bundestheatern vor Augen führt.

Ich konzidiere den Bundestheatern - im besonderen der Staatsoper -, daß man heute in der üblichen Preiskategorie von 25 S für einen Stehplatz bis zu 400 S auszulegen hat, wenn man eine Aufführung in der Oper sehen will. Die Premiereneintrittspreise reichen von 40 S bis 600 S.

Wenn jetzt die Erhöhung der höchsten Opern-Eintrittspreise auf 800 S beziehungsweise 1000 S gefordert wurde, dann ist es geradezu eine Großtat des oft kritisierten, derzeit im Amt befindlichen Operndirektors, wenn er diese Erhöhung verhindert hat. Wer soll denn die 800 S oder 1000 S aus dem Kreis der Durchschnittsbürger heraus bezahlen?

Man sollte bei aller Kritik, die heute an der derzeitigen Staatsoperführung geübt wird, auch das Positive von diesem Platz aus vermerken. Zum Beispiel: Das autonome Budget der Staatsoper für das Jahr 1975 in Form des Staatskredits hat rund 129 Millionen Schilling betragen; es wurden rund 128 Millionen Schilling verbraucht. Wenn man in einem Staatsbetrieb 1 Million Schilling einzusparen in der Lage ist, soll man das nicht übersehen; man soll es zumindest anerkennend erwähnen.

Das Fiskaljahr der Oper zeigt für 1975 folgendes Bild: Angenommenes Jahressoll 70 Millionen Schilling. Die Einnahmen erbrachten erfreulicherweise 85 Millionen Schilling. Also Mehreinnahmen von 15 Millionen Schilling.

Das sind Tatsachen, die man nicht ignorieren kann.

Wenn man sich der hohen Steigerung der Sozialleistungsverpflichtungen bewußt ist - und die sind uns Politikern bewußt -, sollten

Mehreinnahmen der Staatsoper im Ausmaß von 15 Millionen im abgelaufenen Jahr nicht verschwiegen werden.

Daher soll man den Bundestheatern Gerechtigkeit bei aller notwendigen Kritik widerfahren lassen. Aber das Ansehen der österreichischen Bundestheater hängt ja nicht zuletzt und vor allem davon ab, ob der Bundesminister für Unterricht und Kunst gewillt und in der Lage ist, die System- und Strukturkrise der österreichischen Bundestheater zu beseitigen.

Nun zu einigen in letzter Zeit in der Öffentlichkeit kritisierten Zuständen, die im Rechnungshofbericht über die Bundestheater einen entsprechenden Niederschlag gefunden haben. Als die sozialistische Regierung die Bundestheaterverwaltung in einen Bundestheaterverband ohne Rechtsgrundlage umgliederte, war man der Meinung, an die Spitze des Bundestheaterverbandes sei ein Manager zu stellen. In Ordnung. Der Direktor des jeweiligen Hauses muß mit den Künstlern zusammenarbeiten und kann nicht immer jenes harte Wort führen, das da und dort vom Manager gegenüber dem Künstler gebraucht werden muß. Also Zustimmung zum Managementprinzip.

Aber was heißt Managementprinzip? - Das heißt: Hohes Risiko. Und weil hohes Risiko: Hohes Einkommen mit zeitlich befristetem Vertrag.

Nun liegt für den Generalsekretär ein auf 15 Jahre befristeter Vertrag vor. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das haben nicht einmal Parteiobmänner!*) Sie haben recht. Für diese wäre es auch schlecht, Herr Kohlmaier.

Ich kritisiere nicht den Generalsekretär Robert Jungbluth. Dumm wäre er gewesen, wenn er einen 15-Jahresvertrag nicht angenommen hätte. Ich kritisiere nicht den Vertrag hinsichtlich der Höhe des monatlichen Einkommens. Dumm wäre Jungbluth gewesen, wenn er die Höhe seines Einkommens gesenkt hätte. Ich kritisiere aber den, der diesen Vertrag für 15 Jahre unterschrieben hat. Er allein trägt die volle Verantwortung, meine Damen und Herren!

Was heißt denn Managementprinzip in der Wirtschaft? - Das heißt, daß der Manager gegenüber seinem Aufsichtsrat für das Betriebsvermögen haftet. Der Manager im Bundestheaterverband ist hinsichtlich seines Betriebsvermögens eingebettet in die Sicherheit des Budgets. Wer übernimmt die Haftung für das Management in der Bundestheaterverwaltung? - Der Steuerzahler, Herr Bundesminister! Somit stimmt das System der Bundestheater nicht. Daher muß das System der Bundestheater eine Änderung erfahren. Nichts gegen die dort Tätigen, weil sie genommen haben, was man

Peter

ihnen gegeben hat, Herr Bundesminister, aber alles gegen dieses System und jene Strukturen, die nichts taugen, alles gegen die Totgeburt des Bundestheaterverbandes!

Hier, meine Damen und Herren, soll heute kein Scherbengericht über Direktoren, Schauspieler, Sänger oder sonstige Bedienstete der Bundestheater gehalten werden. Sie nahmen, was man ihnen jeweils gab. Noch einmal: Derjenige, der es ihnen gab, trägt die volle Verantwortung.

Nichts ist dagegen einzuwenden, daß ein Kammersänger an der Staatsoper eine Jahresgage von 2 Millionen oder 2,5 Millionen Schilling bekommt. Aber, Herr Bundesminister, in der Blüte seiner Jahre, auf der Höhe seiner Leistung, aber nicht bis zum Pensionsalter.

Warum gewährt man eine Jahresgage von 2 oder 2,5 Millionen Schilling? – Doch deswegen, weil man weiß, welch großes Risiko heute ein Sänger trägt, und weil man weiß, daß er morgen schon in der Stimmkrise sein kann. Daher: In der Blüte der Jahre, auf der Höhe des Schaffens diese Einkommenshöhe, aber dann, mit abnehmender Leistung, soll sie, wie an anderen Opern, zu fallen beginnen. Das ist im Bereich unseres Bundestheaterverbandes aber nicht der Fall. Nicht der Schauspieler, nicht der Sänger, der das nimmt, versagt, das System der Bundestheater versagt seit mehr als 20 Jahren!

Ich suche keine Buh-Männer im Bundestheaterverband oder in den Theatern. Die Kritik muß sich aber – das kann nicht oft genug gesagt werden – mit aller Schärfe gegen jene Minister richten, die das österreichische Bundestheater-system seit 30 Jahren zu verantworten haben. Mit Ihnen, Herr Bundesminister, stehen alle Unterrichtsminister dieser Republik, was die Bundestheater anlangt, im Schußfeld dieser Kritik. Das ist nun einmal die Realität.

Nun zurück zur Fehlkonstruktion an der Wiege der Bundestheater: Es ist eine Fehlkonstruktion, wenn man risikoreiches freies künstlerisches Schaffen auf der einen Seite mit pragmatisiertem Beamtentum auf der anderen Seite verknüpft und das seit Jahrzehnten nicht löst. Es ist nicht nur problematisch, es ist ungerecht gegenüber allen anderen Schauspielern und Sängern, die in österreichischen Theatern außerhalb der Bundestheater tätig sind. Das Prinzip der Ungleichheit ist hier statuiert und wird seit 30 Jahren praktiziert.

Damit sind wir genau bei jenem Problem, unter dem auch die Österreichischen Bundesbahnen ächzen und stöhnen, beim Problem der Pensionslasten. Die Pensionen machten 72 Millionen Schilling im Jahre 1969 aus und

erreichen im Jahre 1976 die 200-Millionen-Schilling-Grenze.

Sehen wir uns einmal diese ominöse Milliarde für die Bundestheater an, sehen wir uns an, wie sie sich aufgliedert: 600 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, für die Aktivbezüge, rund 200 Millionen Schilling für die Pensionslasten. Für „Kunst“ stehen den Bundestheatern die restlichen knapp 200 Millionen Schilling zur Verfügung. So schaut die Realität aus, jene Realität, der auch Sie, Herr Bundesminister, bis heute aus dem Weg gegangen sind.

Eines der trübsten Kapitel ist die Inventarverwaltung. Bezüglich der Inventarverwaltung soll es unter anderem folgende Mißstände geben. Von Leihgaben der Bundesmobilienvverwaltung fehlen rund 1500 Gegenstände im Wert von 1,3 Millionen Schilling. Wo sind sie, Herr Bundesminister? Wie schaut es denn mit dem Inventar aus, das in Ihrem Ressort geführt werden müßte? Ist die Ursache des Übels in Ihrem Ressort oder im Bundestheaterverband zu suchen?

Oder: Von den bei einer Revision in den Jahren 1957/58 noch vorhanden gewesenen 654 Gegenständen in den Bundestheatern sollen derzeit 277 fehlen. Wo sind diese fehlenden 277 Gegenstände?

Weiters fehlen fünf Bilder im Wert von rund 160.000 S. Vier Bilder, die Dr. Hilbert bei seiner Pensionierung mitgenommen hat, sind nicht auffindbar. Wert: rund 100.000 bis 125.000 S.

Diese Sachverhalte fallen eigentlich in die Kompetenz der Staatsanwaltschaft. Ich hoffe aber, daß man den Staatsanwalt nicht bemühen braucht und daß Sie in der Lage sein werden, uns die notwendige Aufklärung zu erteilen.

In den letzten Tagen hält sich das Gerücht, Herr Bundesminister, daß sich die Inhaber solcher Gegenstände gemeldet haben sollen. Wissen Sie zufällig, bei wem solche Gegenstände gefunden wurden?

Weiter gibt es in den Bundestheatern eine Direktion für kulturelle Angelegenheiten, in der es keine entsprechende arbeitsmäßige Ausstattung gibt, die aber im Jahre 1973 einen Betrag von 715.000 S erforderlich machte. 715.000 S! Ich weiß schon, wer es ist, ich will den Namen nicht nennen. Ich bin der Ansicht, daß der dort sitzende Mann etwas kann. Warum sitzt er dann dort und tut nichts? Hat man ihn vielleicht abgeschoben, weil er aus politischen Gründen mißliebig ist? Das kann doch bei einer Regierung, die für alle Österreicher da ist, nicht der Fall sein, Herr Bundesminister! Ich könnte diesen Fall auch ganz präzise formulieren, viel genauer, aber ich kleide ihn aus Rücksicht gegenüber dem dort Sitzenden in diese höfliche

1502

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Peter

und verbindliche Frage. Wie kommt der Mann dazu, so unerfreulich, aber berechtigt im Rechnungshofbericht verankert zu werden, wenn er arbeiten will, jedoch nicht kann und trotzdem dafür bezahlt wird?

Zum Thema der Gastspiele einige Details. Verschiedene Gastspiele: Wiesbaden 1966, Montreal 1967, Moskau 1971 waren nicht abgerechnet. Ja wo gibt es denn das, Herr Bundesminister? - Nach Zeitungsberichten mußte das erst durch den Rechnungshof in die Wege geleistet werden. Trotzdem diese Abrechnungen nun durchgeführt worden sein sollen, fehlt für jene von Montreal noch immer ein Betrag von 25.000 S, und das war im Jahre 1967.

Herr Bundesminister! Wenn ein Gewerbetreibender, wenn ein Handelstreibender, wenn ein Unternehmer in Österreich so wirtschaftet, dann hat ihn der Androsch beziehungsweise sein Finanzamt sofort beim „Krawattl“; aber im Staatsbetrieb ist so etwas ohne weiteres möglich.

Zur Organisation wäre viel zu sagen, vor allem beim Burgtheater und beim Akademie-theater. Aber ich will hier dem Abgeordneten Luptowits folgen: Zum gegebenen Zeitpunkt mehr über diese Thematik.

Es ließe sich auch zu dem sehr viel sagen, was heute der „Kurier“ über die Kritik der Betriebsräte an Ihrer Ressortführung berichtet.

Aber zu den Fernsehübertragungen, Herr Bundesminister, muß man heute Stellung nehmen. Von 1970 bis 1974 wurden vom Fernsehen nur vier Produktionen aufgezeichnet, drei wurden vom ORF ausgestrahlt. Natürlich sind wir auf der einen Seite sehr daran interessiert. Die Bundesregierung könnte den ORF auch veranlassen, Bundestheaterproduktionen auszustrahlen. Aber warum schraubt sich denn der ORF, warum windet sich denn der ORF so? - Weil von den Bundestheatern zusätzliche Beträge verlangt werden. Für das Ausstrahlen von Stücken aus den Bundestheatern werden vom ORF zusätzliche Beträge verlangt, die nicht ausschließlich im künstlerischen Bereich eingesetzt werden sollen, sondern sie sollen mit einem adäquaten Anteil der Buchhaltung, der Personalabteilung und dem Pensionsfonds zugute kommen.

Herr Bundesminister! Wann werden Sie diese Übelstände abstellen, wann werden Sie endlich dafür sorgen, daß auch die zahlenden Österreicher, die in den acht anderen Bundesländern wohnen, von den österreichischen Bundestheatern etwas zu sehen bekommen? Denn ohne die Leistung der gesamtösterreichischen Steuerzahler könnte sich Österreich die so notwendigen Bundestheater nicht leisten.

Diese Frage bedarf einer raschen Klärung. Ebenso muß die Rechtsgrundlage für die Bundestheater endlich geklärt werden.

Nun gilt es, die schon zitierte Fehlkonstruktion, die man in die Zweite Republik Österreich zum Teil hineingeschleppt, zum Teil erst in dieser errichtet hat, zu beseitigen. Ich weiß, daß es neben den Pensionslasten zwei andere Bereiche sind, die große Sorgen bereiten.

Wenn man sich auf der einen Seite zur 40-Stunden-Woche bekennt - und sie ist heute eine Realität -, dann muß man wissen, Herr Bundesminister, daß das auf der anderen Seite entsprechend viel Geld kostet. Wir wissen, was das im Bereich des bühnentechnischen Personals kostet, und wir wissen, was das im Bereich der Orchesterdienste kostet. Ich rede hier keiner Einkommensverringerung der Betroffenen das Wort. Das kann nicht meine Aufgabe sein. Die Sozialistische Partei hat mit Hilfe der ÖVP seinerzeit die 40-Stunden-Woche eingeführt. Sorgen Sie auch dafür, daß diese 40-Stunden-Woche auch ohne Schaden des Ansehens der Bundestheater realisiert werden kann, und zwar nach dem Grundsatz: Wer das bestellt hat und wer das gemacht hat, der soll und muß es auch bezahlen.

Nun aber wissen Sie, Herr Bundesminister, daß der Bundestheaterverband nach dem heutigen System nicht führbar ist. Er erreicht die Ziele nicht, die man ihm seinerzeit gestellt hat. Auf der einen Seite hohes künstlerisches Niveau, zu gewährleisten durch die einzelnen Direktoren, auf der anderen Seite beinhardt Management, was die Fragen der Kalkulation und der Wirtschaftsführung anbelangt. Genau dieses sozialistische Ziel, das sich der Schöpfer und Gestalter des Bundestheaterverbandes gestellt hat, ist nicht erreicht worden.

Und nun zu Ihrem Bundestheatergesetz, Herr Dr. Sinowatz, das Sie in der letzten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorgelegt haben und das - ich möchte bewußt sagen: Gott sei Dank - nicht zum Gesetzesbeschluß erhoben wurde. Auch dieser Bundestheatergesetzentwurf ist unbrauchbar, weil alles das, was Sie, Herr Bundesminister, darin statuiert haben wollten, heute einfach nicht mehr finanzierbar ist.

Ich bin daher neugierig, wie der neue Entwurf des Bundestheatergesetzes aussieht, und gebe der Erwartung Ausdruck, daß Sie das Parlament bald mit dem neuen Bundestheatergesetzentwurf konfrontieren.

Will sich der kleine Staat Österreich die Bundestheater weiterhin leisten - und meiner Überzeugung nach soll und muß die Republik Österreich als Nachfolger der Donaumonarchie die vier Staatstheater in der Bundeshauptstadt

Peter

aufrechterhalten -, dann müssen Sie, Herr Bundesminister, endlich dafür sorgen, daß die Systemkrise der Bundestheater bewältigt und beseitigt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es zum ersten Mal gelungen ist, eine Kunst- und Kulturdebatte über den Kunstbericht zu so einer guten Stunde anzusetzen, die auch die Möglichkeit gibt, die einzelnen Probleme wirklich ausführlich und gründlich zu diskutieren. Wir sind ja in dieser Hinsicht - ich darf das offen sagen - nicht sehr verwöhnt.

Wir haben die Debatte über den Kunstbericht - es handelt sich heuer um den vierten Kunstbericht - immer mit der Feststellung eingeleitet, daß dieser Versuch einer Offenlegung der staatlichen Kunstförderung durchaus zu begrüßen und positiv zu beurteilen ist. Ich kann auch den Kollegen Luptowits beruhigen, wir anerkennen durchaus und haben immer anerkannt, daß es ein sozialistischer Unterrichtsminister war, der das eingeführt hat. Selbstverständlich.

Ich will auch heute wieder diese Anerkennung des Kunstberichtes zum Ausdruck bringen. Wir haben allerdings auch gleichzeitig immer auf diverse Mängel hingewiesen, die dieser Kunstbericht enthalten hat.

Es ist heute schon von meinen Vorrednern gesagt worden, daß vieles in dieser Beziehung verbessert wurde. Auch das soll dankbar anerkannt werden. Etwa die Einführung von Motivenberichten und eine übersichtlichere Gestaltung. Allerdings ist es noch immer nicht - und das muß, glaube ich, auch festgehalten werden - ein auch dem Laien verständlicher Bericht, es ist keine umfassende Darstellung der österreichischen Kunstszene.

Ich habe das schon im Ausschuß gesagt. Ich möchte hier noch einmal wiederholen, vielleicht wird es doch einmal gemacht: Die Addition der Zahlen fehlt. Es fehlen auch Vergleichszahlen, wie das ja für jedes Budget üblich ist, denn erst diese Vergleiche, diese Additionen machen ja die Beurteilung der Förderung auch für den Laien oder, sagen wir, für den interessierten Laien möglich.

Dazu kommt auch noch, daß die Zahlen aus dem Wissenschaftsministerium und aus der Auslandskultur fehlen, die, wie wir gehört

haben, morgen hier verhandelt werden. Auch das würde zu einer umfassenden Darstellung der österreichischen Kunstszene gehören.

Was also bleibt, ist noch immer ein Stückwerk, das vervollständigt werden muß.

Aber was viel wichtiger ist: Offenlegung allein, Herr Bundesminister - wir haben auch darüber schon wiederholt gesprochen -, ist auf die Dauer zu wenig. Es gilt, daraus Konsequenzen zu ziehen. Sie selbst haben immer wieder in diesem Zusammenhang eine völlig neue Phase der Kulturpolitik angekündigt. Sie haben auch eine Untersuchung durchgeführt über das kulturelle Verhalten der Österreicher.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt nun seit dem Vorjahr vor. Es bestätigt allerdings nur schwarz auf weiß, was Sie, Herr Bundesminister, selbst gesagt haben, was wir ja ohnehin schon seit langem wissen und was in vielem vielleicht noch viel illustrativer der Mikrozensus des Statistischen Zentralamtes 1972 ergeben hat, nämlich: daß es mit der Kultur in Österreich nicht so bestellt ist, wie man es eigentlich von einer Kulturnation und einem Kulturland erwarten könnte.

Sind wir also wirklich eine Heimat dummer Söhne, wie das ein Magazin einmal ironisch gemeint hat? Was kann man zur Verbesserung dieser kulturellen Situation tun? Was soll man tun? Was tut man?

Wären, Herr Bundesminister, nicht auch einmal Zielsetzungen zu versuchen? Wäre das Ganze nicht einmal umzudrehen? Die genannten Zahlen, die bei IFES zum Ausdruck kommen, daß etwa 82 Prozent im Berichtsjahr kein Theater besucht haben, daß 43 Prozent kein einziges Buch lesen, diese Zahlen sind unerfreulich. Wie müßten sie aber - und das meine ich mit Zielsetzung - aussehen, daß sie erfreulich sind? Wo beginnt die Erfreulichkeit? Wie viele Österreicher müßten denn ein Buch kaufen und lesen? Wie viele Österreicher müßten denn ins Theater gehen? - Doch bestimmt nicht mehr, als überhaupt Plätze vorhanden sind.

Ich glaube, auch hier müßte man einmal mit einer Untersuchung einsetzen und eine Zielsetzung versuchen. Diese Untersuchung wäre vielleicht in vielem noch viel wichtiger als die von IFES durchgeführte Untersuchung, die ja, wie wir alle wissen, im Grunde genommen doch nichts wesentlich Neues gebracht hat.

Der vorliegende Kunstbericht läßt auch nur in schüchternen Ansätzen erkennen, daß die Förderung bereit ist, neue Wege zu gehen. Das hat heute auch schon mein Kollege Busek ausgeführt. Nach wie vor hält man sich an ausgetretene Pfade, schreckt man vor Schwer-

1504

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Kaufmann

punktbildungen zurück und hängt man an der Kette des Gießkannenprinzips. Ich weiß und ich will Ihnen das zubilligen, daß es in der Tat eine ungemein schwierige und komplizierte Aufgabe ist und daß hier Lösungen von heute auf morgen sicherlich nicht durchführbar und realisierbar sind. Das haben Sie auch selbst wiederholt zugegeben.

Aber einen Vorwurf, Herr Bundesminister, werden Sie sich in diesem Zusammenhang gefallen lassen müssen: Das, was nämlich bei dieser IFES-Untersuchung herausgekommen ist, ist wirklich nicht so sensationell, daß Sie vier Jahre hätten warten müssen, um zu wissen, was Sie tun müssen. Um diesen Zuständen oder Mißständen entgegenzuwirken oder entgegenwirken zu können, hätte man wirklich schon früher anfangen können und zumindest nicht noch Aktionen einschlafen lassen dürfen, die bereits bestanden haben und die diesen Zuständen entgegengewirkt haben.

Und nun, Herr Bundesminister, nach diesen vier Jahren haben Sie sich im vergangenen Jahr entschlossen, einen Maßnahmenkatalog vorzulegen - einige Monate vor den Wahlen. Dieser Maßnahmenkatalog enthält nun Vorschläge, wie man diesen Zuständen und Mißständen zu Leibe rücken soll.

In Zukunft soll übrigens, wie Sie im Ausschuß gesagt haben, in diesem Kunstbericht auch zu lesen sein, was dieser Maßnahmenkatalog zustande gebracht hat, das heißt, welchen praktischen Niederschlag er gefunden hat und welchen Erfolg er gebracht hat.

Das alles, Herr Bundesminister, ist sicher sehr schön und hört sich auch sehr schön an, aber wenn man sich diesen Katalog anschaut, dann wird man mißtrauisch. Es hat sich schon der Herr Abgeordnete Peter mit diesem Maßnahmenkatalog befaßt, und in manchem möchte ich mit ihm übereinstimmen, in manchem nicht.

Grundsätzlich könnte man dazu sagen: Das Mißtrauen beim Studium dieses Maßnahmenkatalogs verstärkt sich, wenn man die Berichte Ihrer Parteizeitung über die jüngste Klausurtagung Ihrer Partei und das, was Sie dort gesagt haben, liest. Ich finde etwa in der „Neuen Zeit“ vom 30. Jänner dieses Jahres unter dem Titel „Sinowatz will eine neue Phase in der Kulturpolitik einleiten“: „Nach der Kunstförderung soll die dritte Phase“ - ich zitiere wörtlich - „durch Verbindung der Kulturpolitik mit der Sozialpolitik einsetzen.“

Ich muß jetzt wirklich fragen, Herr Bundesminister: Wir sind vieles gewöhnt, was Versprechungen und Ankündigungen anlangt - aber schon die dritte Phase? Ich muß fragen: Wo ist die erste und wo ist die zweite Phase, wenn ich

hier lesen muß, daß wir uns bereits in der dritten Phase befinden?

Sie selbst haben ja wiederholt und bei mehreren Anlässen gesagt, daß Sie bisher noch nicht in der Lage waren, die erste Phase voll zu bewältigen, weil - wie wir ja alle wissen - die Bewältigung dieser Probleme wirklich nicht so einfach ist.

Aber nun, meine Damen und Herren, zum Katalog selbst. Da wird gleich eingangs ein Kulturmarketing gefordert. Zur Verbesserung des Kulturverhaltens sollen moderne Werbetechniken eingesetzt werden, ein kulturfreundlicheres Klima soll geschaffen werden, und ein Kulturpool soll dabei mithelfen. - Einverstanden. Aber wie soll das in der Praxis aussehen? Bisher hat man ein solches Marketing eigentlich nur zur Verbesserung des Images des Herrn Ministers benützt. Ich möchte Ihnen gerne beschreiben, daß zum Beispiel Ihre Radtour ein durchaus erlaubter und geglückter Werbegang war. Jeder Politiker kann Popularität brauchen. Aber ein Werbeeffect für kulturelle Veranstaltungen selbst, glaube ich, steht bis zur Stunde aus.

Sämtliche verlangte Maßnahmen in diesem Katalog haben keine Terminsetzung. Kostenvoranschläge fehlen. Das meiste soll überhaupt gratis geschehen. Herr Bundesminister! Ich frage mich nur: Wie? Alles, was Sie da wollen und vorschlagen und was auch in vielem zu unterstreichen ist, verlangt ja ein erstklassiges Management. Und das alles soll umsonst sein, soll aus dem laufenden Budget bezahlt werden können?

Ich könnte mir vorstellen, daß man in diesem Zusammenhang einmal eine Enquete einberuft, um etwa zu einer umfassenderen Kulturberichterstattung in den Medien zu kommen, die noch immer - meiner Auffassung nach - zu viel berichten und zu wenig vorbereiten und aufbereiten. Das wäre, glaube ich, einmal ein guter und erster Versuch, ein kunstfreundlicheres Klima zu schaffen. Ich bin überzeugt, daß Sie hier auf Echo stoßen würden und daß die entsprechenden Kulturjournalisten, denen das ja auch ein Anliegen ist, gerne mitmachen würden.

Des weiteren soll nach diesem Maßnahmenkatalog ein Kulturservice eingerichtet werden, mit anderen Worten eine Art Clearing-Stelle. Dort sollen keine Veranstaltungen, sondern nur Künstler vermittelt werden. Es sollen auch keine Angebote gemacht werden, sondern die Leute sollen von selbst kommen.

Und auch das alles, nämlich die Vermittlung, soll wieder gratis und umsonst sein. Abgesehen davon, daß das Ganze den Geschmack einer riesigen staatlichen Agentur bekommt - und

Dr. Kaufmann

hierin teile ich die Meinung des Herrn Abgeordneten Peter -, erscheint mir das auch branchenfremd. Welchen Künstler werden Sie da vermitteln? Welche Künstler werden sich da vermitteln lassen? Die großen, die mittleren, die kleinen oder einige wenige, die noch dazu vielleicht eine ganz bestimmte politische Schlagseite haben? Ich glaube, das wäre wirklich gründlicher zu durchdenken.

Einmal im Jahr sollen Kulturgespräche stattfinden, eine Art „kultureller Bundesrat“, um die Kultur in Österreich - wie es so schön heißt - zu koordinieren. Ja zweifelsohne, Koordination ist wünschenswert, wir brauchen sie. Wir brauchen nicht drei „Meistersinger“ zugleich in Österreich und viermal denselben Schnitzler zwischen Bodensee und Neusiedler See. Aber sinnvoll kann doch Koordination nur zwischen Branchen sein, zwischen Sparten sein. Kultur als Ganzes, glaube ich, soll und darf ja überhaupt nicht koordiniert werden.

Was die Nutzung der kulturellen Möglichkeiten der Audiovision, die auch in diesem Maßnahmenkatalog gefordert wird, und eine bessere Zusammenarbeit mit dem ORF betrifft, dazu, glaube ich, gibt es überhaupt nur einen einzigen Satz zu sagen: Dann hätte Ihre Partei eben ein besseres Rundfunkgesetz machen müssen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ähnliches gilt auch für die geforderte bessere kulturelle Erziehung in den Schulen. Eine gute Forderung, die hundertprozentig zu unterstreichen ist. Aber wer, Herr Bundesminister, als der Unterrichtsminister, der Kunstminister und Unterrichtsminister in einer Person ist, hat denn hier mehr Trümpfe in der Hand?

Nun noch die Schaffung neuer Kulturstätten mit erfahrenen Kulturarbeitern, mit sogenannten Animatoren. Ja, ich bin der Meinung, das ist durchaus unterstützungswürdig und ein Versuch, das Schöpferische im Menschen zu wecken. Nur, die Diktion hat etwas Beklemmendes für mich, wenn ich da lesen muß: „Die Ausbildung solcher Kulturfunktionäre neuen Typs muß rasch in Angriff genommen werden.“ - Herr Abgeordneter Peter hat auch darauf Bezug genommen. Kulturfunktionäre - ich muß sagen, das ist ein Wort, das ich in einem solchen Zusammenhang wirklich nicht hören möchte.

Und darüber hinaus möchte ich noch fragen: Wie soll das in der Praxis durchgeführt werden? Wie denn, wenn man nicht einmal jetzt - um in diesem Jargon zu bleiben - die Kulturfunktionäre alten Typs in ausreichender Menge zur Verfügung hat? *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Alles also unbeantwortete Fragen, viel zuviel unbeantwortete Fragen für einen Maßnahmenkatalog, der eine Wende in der österreichischen

Kulturpolitik herbeiführen soll. Meine Damen und Herren! Daß etwas zur Hebung des Kulturverhaltens der Österreicher getan werden muß, ich glaube, darüber sind wir uns einig. Aber es geht ja nicht nur um das „daß“, es geht ja auch um das „wie“. Erhebungen, Kataloge und Versprechungen sind zuwenig. Maßnahmen müssen durchdacht, vorbereitet, realistisch und auch finanzierbar sein. Geredet wird über Kunst in diesem Land ohnehin genug. Aber es muß einmal etwas Konkretes und Praktisches, mehr Konkretes und Praktisches geschehen.

Und hier, meine Damen und Herren, drängt sich beim Studium dieses Maßnahmenkatalogs der Verdacht auf, daß, wenn schon nicht nur geredet wird, hier eine riesige Kulturverwaltung angestrebt wird, eine - in Analogie zur Krankenkasse der Sozialpolitik - Verteilung, Einteilung und Aufteilung von Anspruchsberechtigten. Und das ist genau das, was letzten Endes das hemmen würde, was wir doch alle fördern wollen: nämlich die Eigenständigkeit des einzelnen, die Weckung schöpferischer Kräfte, den kreativen Wagemut des einzelnen.

Herr Bundesminister, abschließend zu diesem Kapitel: Kulturerhebungen ja, Maßnahmenkatalog ja, aber man wird mehr prüfen und mehr überlegen müssen.

Und nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir auch ein paar Worte zu den Bundestheatern, die im Kunstbericht nicht enthalten sind. Leider! Ich habe wiederholt im Ausschuß angeregt, daß man auszugsweise, eben zu Vergleichszwecken, auch die Bundestheater in diesen Kunstbericht hineinnehmen sollte. Aber es wird ja wenigstens in diesem Kunstbericht auf die Bundestheater verwiesen. Ich möchte mich mit den Bundestheatern nicht zuletzt angesichts der jüngsten Vorgänge und der vorzeitigen Veröffentlichung diverser Details aus dem Rechnungshofbericht beschäftigen. Damit ist dieses Problem brandaktuell geworden. Wobei ja auch einmal zu dieser voreiligen und frühzeitigen Veröffentlichung und Indiskretion die Frage zu erheben wäre: Wie war denn diese Indiskretion überhaupt möglich? Gibt es Leute, die an dieser gezielten vorzeitigen Veröffentlichung interessiert waren, besonders interessiert waren? Sind Sie sicher, Herr Bundesminister, daß die Interessenten nicht unter Umständen aus einem Kreis kommen, dem Sie vielleicht nahestehen? Wir haben das ja schon einmal erlebt bei den Salzburger Festspielen, als durch eine solche bewußte Indiskretion das Gespann Karajan-Strehler hochgegangen ist. Ich glaube, diese Frage wäre einmal zu klären.

Ich will jetzt hier - ich stimme mit meinem Vorredner überein - keine große Bundestheaterdebatte führen. Ich will auch nicht auf Details

1506

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Kaufmann

eingehen, weil ich auch der Meinung bin, daß hier der Endbericht des Rechnungshofes abzuwarten ist, da ja die Stellungnahme der Betroffenen noch aussteht, und daß sicher in diesem Endbericht auch manches anders formuliert sein wird, als es bei diesen Indiskretionen der Fall war.

Aber eines, meine Damen und Herren, steht fest - das wird auch der Endbericht nicht anders zeigen -: daß in diesem größten Theaterkonzern der Welt skandalöse Zustände herrschen, die unverantwortbar und auf die Dauer auch nicht hinzunehmen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben immer, ohne Indiskretionen und ohne Hinweis auf den Rechnungshofbericht, zuletzt bei der Budgetdebatte, hier von diesem Pult aus auf diese Zustände hingewiesen, auf die mangelnde Koordination, auf die fehlenden Kompetenzen, auf falsch verstandene Autonomien, auf den Schlendrian, auf Über- und Unterbeschäftigung, auf die Kostenexplosion, auf Großmannssucht. Auf all das haben wir hingewiesen.

Wir wissen um die Eigengesetzlichkeit eines solchen Unternehmens und wir wissen, daß man künstlerische Unternehmungen nicht mit Wirtschaftsbetrieben vergleichen darf. Und wir wissen auch - auch das soll offen hier gesagt sein -, daß diese Schwierigkeiten nicht von heute sind und daß die Problematik der Theaterbetriebe heute international vorhanden ist, weil eben kostspielige Inszenierungen, Stargagen, Privilegien - ob berechtigt oder unberechtigt - nun einmal geeignet sind, die Gemüter zu erregen, so wie - sagen wir es doch offen - Politikerbezüge oder ORF-Bezüge und Abfertigungen und manches andere, was sich so in der Runde des Alltags tut. Das ist ja keine Ausnahme. Und wir haben wiederholt, Herr Bundesminister, unsere Bereitschaft angeboten mitzuhelfen, diese Mißstände zu beseitigen. Wir haben gesagt, daß es unsere Staatstheater verdienen, aus dem Parteienstreit herausgenommen zu werden, wonach die, die gerade eben am Ruder sind, dafür und die draußen, die in der Opposition sind, immer dagegen sind. Das ist kein Zustand. In einem solchen Klima kann ein Theater - noch dazu ein so großer Theaterkonzern - nicht gedeihen. Wir haben das immer wieder gesagt. Wir haben auch unsere Mitarbeit angeboten. Wir haben allerdings auch keinen Zweifel daran gelassen, daß es höchste Zeit ist, Ordnung zu machen und durch eine Reform der Bundestheater zumindest die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß rationell gearbeitet werden kann, daß es eine Kontrolle gibt und daß es wieder mehr künstlerische Höchstleistungen als bisher gibt.

Was wir Ihnen vorwerfen, was wir der

sozialistischen Regierung vorwerfen: Sie sind uns bis zum heutigen Tag das wiederholt angekündigte und versprochene - schon von Ihrem Vorgänger vor fünf Jahren versprochene - Bundestheatergesetz schuldig geblieben, und zwar ein Gesetz in einer Form, daß es die Zustimmung aller damit Befassten findet und daß es wirklich die Voraussetzung dafür bietet, daß in den Bundestheatern in Zukunft anders gewirtschaftet werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht Ihnen, Herr Bundesminister - fairerweise, Sie waren noch nicht in der Regierung -, aber Ihrer Partei, allen voran dem Herrn Bundeskanzler, ist der Vorwurf zu machen, daß mit dem Defizit der Bundestheater, mit den Stargagen vor 1970, als Ihre Partei noch nicht in der Regierung war, in einer schamlosen Weise - ich sage das - Propaganda gemacht worden ist, und damals ist von Ihrer Seite aus, von Ihrer Partei, mit dieser Hatz gegen die Bundestheater begonnen worden. Ich erinnere mich noch - ich habe das Flugblatt noch vor Augen, es war zum Wahlkampf 1970 - an eine Abbildung des Ghiaurov, in dem auf die damalige Stargage - ich glaube, es waren damals 70.000 oder 80.000 S - hingewiesen wurde - heute halten wir gut beim Doppelten -. Damals wurde auch die Forderung erhoben, daß man das Bundestheaterdefizit abbauen sollte, um damit Assistentenstellen zu schaffen oder Krankenanstalten zu bauen. Damals ist damit begonnen worden, mit jenem Mann, der jetzt einen Triumph in der Staatsoper feiert, einen Triumph, den sich Herren unserer Regierung sehr gerne anschauen.

Und das werfen wir Ihnen vor: daß Sie jetzt, fünf Jahre nach diesen Angriffen, das nicht nur nicht besser, sondern in vielem noch viel schlechter gemacht haben und einen Zustand erreicht haben, den es vorher in diesem Ausmaß nicht gegeben hat. Und wir machen Ihnen, Herr Bundesminister, als Ressortminister den Vorwurf, daß Sie uns - auch seit fünf Jahren; ich habe das schon früher erwähnt - eine völlig neue Phase der Kulturpolitik versprechen, daß Sie aber gleichzeitig in aller Öffentlichkeit sagen, daß Sie das, was der Rechnungshof jetzt gesagt hat oder was hier durchgesickert ist, im großen und ganzen ja ohnehin gewußt hätten und daß sich noch viele Minister mit diesen Dingen herumschlagen müßten.

Ich muß fragen: So leicht nehmen Sie das?

Wir machen Ihnen den Vorwurf - ich habe das schon beim Budget gesagt -, daß Sie jetzt, wenn schon nicht eine Kindesweglegung, so doch eine Kindesverleugnung versuchen, offensichtlich unter dem Druck der öffentlichen Meinung und offensichtlich auch unter dem Druck Ihres

Dr. Kaufmann

eigenen Parteivorstandes. Der Druck ist offenbar so stark, daß Sie sogar dazu bereit zu sein scheinen, da oder dort die Existenz dieses Unternehmens aufs Spiel zu setzen.

3500 Beschäftigte des Bundestheaterverbandes, von den Direktoren bis zu den Bühnenarbeitern, vom Star bis zu den Statisten stehen jetzt am Pranger, werden als Nichtstuer, Halbgangster und Schlendriane beschimpft. Ein Institut von Weltruf, wie es unsere Staatstheater trotz aller Mängel sind, muß es sich gefallen lassen, daß es tagtäglich undifferenziert heruntergemacht wird. Und hier, sage ich, muß ein Punkt gemacht werden!

Staatsoper, Burgtheater, Volksoper haben eine unabwiesbare kulturelle Funktion in diesem Land. Sie haben diese Funktion in der Vergangenheit immer wieder erfüllt. Sie werden auch immer offenzulegen haben, inwieweit diese Funktion auch weiterhin erfüllt werden kann. Sie werden sich der Kritik stellen müssen und Mißstände dort abzustellen haben, wo sie auftreten. Aber - das sage ich mit Nachdruck, meine Damen und Herren - sie haben auch ein Anrecht darauf, daß ihnen die Politik den Rahmen dafür setzt, ihnen die Möglichkeiten dazu gibt und daß auch Politiker, so wie das für alle anderen Berufe und Branchen gilt, für sie nicht nur bei einer Show da sind, wenn sie sich selbst ins rechte Licht setzen können, sondern daß sie sich auch vor diese Künstler stellen und sagen, wie viele Regisseure, Künstler, Techniker und sonstige Mitarbeiter Hervorragendes leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich fordere Sie daher zum Schluß auf, Herr Bundesminister, beschleunigte Anstrengungen dafür zu unternehmen, daß ein entsprechendes Bundestheatergesetz vorgelegt wird, das die Möglichkeit schafft, diese Mißstände abzustellen.

Ich fordere Sie auf, alles daranzusetzen, daß die Darstellungen des vorzeitig veröffentlichten Rechnungshofberichtes klargelegt werden, die Unzukömmlichkeiten beseitigt werden, sodaß 3500 Menschen in diesem Land, künstlerisches und nichtkünstlerisches Personal, nicht das Gefühl haben müssen, Freiwild und Prügelkneben zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anneliese **Albrecht** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Für mich hat die heutige Debatte über den Kulturbericht eine Überraschung gebracht, und zwar war dies der - ich möchte sagen - unterkühlte Vortrag des Kultur-

sprechers der ÖVP Dr. Busek: Kein Wort über die Zustände an den Bundestheatern. Das ist umso erstaunlicher, als er ja sehr heftige und sehr heiße Angriffe außerhalb des Parlaments setzt. Ich erinnere mich, gestern bei den Abendnachrichten ein Stehbild gesehen zu haben, das Dr. Busek im Zusammenhang mit den Bundestheatern zeigte.

Nun möchte ich ehrlich sagen: Eine solche Fairneß, daß man sich im Parlament an das Thema, an die Tagesordnung hält, ist sicher zu begrüßen, aber dann wäre es halt angezeigt, wenn es eine solche Fairneß auch außerhalb des Parlaments gäbe, indem man einen noch nicht offiziellen Rechnungshofbericht nicht dazu benützt, ununterbrochen Angriffe gegen die Regierung beziehungsweise gegen den Bundesminister zu setzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man will natürlich außerhalb des Parlaments den Eindruck erwecken, daß sich die Sozialisten nicht um die Bundestheater kümmern, daß sie also verantwortlich sind für die dortigen Mißstände und daß nur der ÖVP, Herr Dr. Schwimmer, die Bundestheater ein Anliegen seien.

Das ist nicht richtig; und das wissen Sie auch ganz genau. Es wird also notwendig sein, daran zu erinnern, daß der Bundeskanzler und der Bundesminister schon vor einiger Zeit sehr ausdrücklich betont haben, daß dann, wenn es tatsächlich Mißstände gibt, wenn Vollmachten überschritten worden sind, eingeschritten werden wird. Das haben sie schon zu einer Zeit gesagt, in der nicht ein gewisser Druck - wenn man es als „Druck“ bezeichnen will - einer gewissen Skandalpresse dagewesen ist.

Nun zu dem Spiel mit dem Rechnungshofbericht. Fritz Walden sagt dazu in einer Glosse in der „AZ“: Die Indiskretionen um den Rechnungshofbericht sind bei uns bereits zu einem „folkloristischen Brauchtum“ geworden.

Er hat damit sicher recht.

Den Zeitungsberichten ist übrigens manchmal ganz genau das zu entnehmen, was man den Theatern vorwirft. Sie nehmen es nicht so genau. Da heißt es etwa, ein Sitz in der Oper koste den Steuerzahler 1000 S. Dann meint ein anderer Journalist, der es anscheinend besser weiß, er koste ihn 500 S. Schließlich antwortet wieder der andere: Wenn schon, 500 S sind auch viel Geld!

Nun ist dazu zu sagen: Sicherlich sind 500 S auch viel Geld, aber so kann man die Öffentlichkeit nicht informieren.

Übrigens - das hat dankenswerterweise Abgeordneter Dr. Kaufmann schon gesagt - ist ja die Frage der großen Theater, ihrer Stars, ihrer Verwaltung kein speziell österreichisches, son-

Anneliese Albrecht

dern ein internationales Problem. Erst kürzlich hat der Europarat eine Publikation herausgebracht, die sich „Die Zukunft der Darstellenden Künste“ nennt. Darin sind sehr wohl ähnliche Probleme enthalten.

Aber es wird noch Zeit sein, die Probleme der Bundestheater hier eingehend zu diskutieren, wenn ein abgerundetes Bild da ist, wenn die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen.

Nun zum Kunstbericht an sich. Es ist da sicher die Tendenz nachzulesen, daß hier die elitäre Förderung eingefroren wird. Ich darf Sie etwa auf den Beitrag für die Philharmoniker verweisen. Dafür gibt es eine gewisse Aufstockung bei den Kleinbühnen. Das wurde hier schon bemerkt. Eine sehr erfreuliche Tat! Denn gerade bei den Kleinbühnen wird noch richtiges Theater gespielt, es wird sehr gute Regie geführt, und die meist jungen und engagierten Leute haben jedenfalls mehr Idealismus als Geld. Ihnen zu helfen, ist sicher richtig.

Zu bejahren ist auch eine Anhebung der Filmförderung des „guten Films“. Es hat die „Aktion ‚Der gute Film‘“, die ausgezeichnete Erziehungsarbeit leistet, allein im vergangenen Jahr 5500 Filmvorführungen mit rund 850.000 Besuchern veranlaßt.

Im Zusammenhang mit der Filmförderung ist es angebracht, Hoffnungen in das Filmförderungsgesetz zu setzen, das nun, wie der Herr Minister zugesagt hat, bald das Haus beschäftigt wird.

Bekanntlich liegt ja der österreichische Film im tiefsten Koma. Das ist sehr schade, denn die künstlerischen Aussagemöglichkeiten des Films sind ganz besonders groß und eigenwillig. Es gibt eine ganze Reihe junger, begabter Leute, die sich da sicher bewähren könnten.

Man wird aber, wenn man über die Misere des österreichischen Films spricht, auch an jene Produzenten zu denken haben – wohl auch private Produzenten –, die mit dem Kokettieren mit dem angeblich schlechten Geschmack des Publikums sehr viel dazu beigetragen haben, daß der österreichische Film nicht mehr ernst genommen wird und dann also praktisch verschwunden ist.

Nun werden Kunst, Kulturförderung das Schicksal aller anderen Förderungen zu teilen haben. Man wird den Vorwurf erheben: zuwenig staatliche Förderung, falsche staatliche Förderung, zuviel Einmischung des Staates. Herr Abgeordneter Busek warnt ja bereits vor einem Dirigismus. Jedoch ist diese Angst schon deshalb unbegründet, weil die Jurorenkollegien – man mag sie noch so viel kritisieren – sicher nicht dazu dienen, den Dirigismus zu fördern.

Eines aber wird erkannt und zugegeben werden müssen: Förderung bedeutet natürlich Einmischung. Denn wenn ich jemanden fördere, dann gebe ich ihm eben Chancen, und wenn ich ihn nicht fördere, gebe ich ihm eben weniger Chancen.

Zu der viel kritisierten Planung – ich glaube, in diesem Zusammenhang ist sogar der Name Mao Tse-tung gefallen –: Ich weiß nicht, was an dem Wort Planung suspekt ist. Man muß ja erstens einmal wissen, wie eine Kulturlandschaft aussieht – wir haben hier einen interessanten Bericht über Kultur in Österreich vor uns liegen –, und dann wird man eben Maßnahmen zu setzen haben.

Der Maßnahmenkatalog, der erste seiner Art, der vom Ministerium herauskommt und der sich ja sehr bescheiden als „Erste Ansätze für eine Verbesserung des Kulturverhaltens“ bezeichnet, legt eben eine solche Planung vor.

Ich glaube, es war der Klubobmann Professor Koren, der meinte, der Katalog zeige eine bedenkliche Tendenz – es ist auch heute hier gesagt worden – einer umfassenden Reglementierung und Koordinierung aller kulturellen Aktivitäten.

Aber man muß, wie gesagt, wissen, wie es bei uns aussieht, und dann muß man überlegen, was man tun soll. Auf die Schwerpunkte des Maßnahmenkataloges ist ja hier schon hingewiesen worden. In diesem Katalog treffen sich da auch die über den Parteien liegenden Bestrebungen. Und dieser Maßnahmenkatalog ist auch mit der Aufforderung verbunden, daß ihn gute Ideen bereichern sollen, von wo immer sie her kommen.

Nun bekommt man derzeit, besonders von der Seite der Opposition, sehr viel über den Freiraum des Künstlers zu hören, wobei immer wieder gefordert wird, man möge doch diesen Freiraum von der Politik freihalten. Das scheint der Herr Abgeordnete Busek so ernst zu nehmen, daß er nicht einmal hier im Saal anwesend ist. Also so frei soll die Kultur von der Politik der ÖVP anscheinend gehalten werden.

Nun weiß ja jeder, wohin es führt, wenn der Staat sozusagen den Pinsel des Malers führt. Wir haben da sehr grausliche Beispiele eines sehr hohlen, sterilen Kunstpathos der Diktaturen aller Schattierungen, und das Mißverständnis „Kunst ins Volk“ ist ja so weit gegangen, daß man alles als entartet bezeichnet hat, was nicht in die Schablone paßte. Es ist daher sicherlich notwendig, für den Freiraum des Künstlers einzutreten, wie es ja überhaupt notwendig ist, für die Freiheit des Menschens einzutreten, für die Freiheit, seine Meinung zu äußern.

Anneliese Albrecht

Die Damen und Herren der Opposition werden ja übrigens bald Gelegenheit haben, sich zu diesem Freiraum des Künstlers zu bekennen. Denn eines wird nicht gehen: daß man sich dann für den Freiraum des Künstlers einsetzt, wenn es einem in den Kram paßt, und wenn es einem dann nicht paßt, dann ist man halt doch nicht dafür, daß dieser Freiraum so frei ist.

Dr. Busek hat - ich glaube, es war beim Empfang des Akademikerbundes im Museum des 20. Jahrhunderts - gemeint, Kultur wäre kein politischer Gebrauchsartikel. Nun sind aber Kultur und Kunst sehr wohl und sehr häufig politische Gebrauchsartikel, und zwar für den Künstler selber. Denn die Kunst findet ja ihre Aufgabe über den Künstler durch das Kunstwerk, und diese Aufgabe kann natürlich auch hochpolitisch sein, und Namen wie Daumier drängen sich auf - ich möchte hier jenem Bankinstitut dafür danken, daß eine Ausstellung über die Werke Daumiers gemacht wurde -, Namen wie Goya, Groß und Kollwitz. Es kann die künstlerische Aussage auch sozial sein, und sie kann ästhetisch und sie kann sehr wenig ästhetisch sein. Denn die Kunst vermittelt ja nicht nur Edles und Holdes. Warum sollte sie das auch?

Aber nun noch ein Wort zur Politik und Kunst. Eine andere sehr starke gesellschaftliche Kraft, wie es die Kirche ist, hat sich kürzlich sehr offen und sehr eindeutig zur Politik bekannt. Man wird das daher der Kunst nicht verwehren können. Es muß also Politik ja doch nicht auf jeden Fall etwas Böses sein. Aber wenn man schon glaubt, von der bösen Politik im Zusammenhang mit der Kunst reden zu müssen, so soll man sich vielleicht auch einmal an das böse Kunstgeschäft erinnern. Was sich da im privaten Management tut! Es wäre vielleicht ganz interessant, das stärker ans Licht zu bringen.

Ich glaube, man kann der Kunst keine Aufgaben stellen. Es hat mich daher gewundert, daß der Kultursprecher Dr. Busek, der doch immer wieder von dem Freiraum des Künstlers spricht, der Kunst sehr wohl Aufgaben stellt. Er meinte, die erste Aufgabe der Kunst wäre es, die Lebbarkeit des Menschen in seiner Umgebung herzustellen. Es bleibt jedem unbenommen, sich darunter etwas vorzustellen. Es wird allerdings nicht ganz leicht sein.

Kann man bei der Kunst nicht von Aufgaben sprechen, so muß man das natürlich bei der Kulturpolitik sehr wohl tun. Weil dem Maler, dem Dichter, dem Schriftsteller nicht kontrollierend über die Schulter geschaut werden soll, wenn er arbeitet, weil man seinen Freiraum respektiert, werden diese kulturpolitischen Auf-

gaben eben sehr wesentlich soziale Aufgaben sein.

Bundesminister Sinowatz hat ja immer wieder auf die sozialpolitischen Aufgaben der Kulturpolitik hingewiesen, und er sieht sich ja mit diesen Überlegungen nicht allein. Ich würde sagen: Schlag nach bei Plan 4 der Volkspartei, was etwa die soziale Lage der Schriftsteller betrifft. Der Plan 4 trägt allerdings noch die Unterschriften, glaube ich, von Dr. Schleinzer und Dr. Kohlmaier. Es ist noch nicht genaues bekannt, wie sich die neuen Kulturherren der Volkspartei dazu stellen. Jedenfalls hat Professor Koren zwar nicht dem Plan 4, aber dem Maßnahmenkatalog vorgeworfen, er mache die Kulturpolitik zu einer Variante der Sozialpolitik. Ich glaube, das stimmt doch wohl? Hier scheint es doch einige Widersprüche zu geben.

Ein Wort zur sozialen Lage der Künstler, die meistens wahrlich nicht rosig ist. Sie fühlen sich zu Recht oft als ausgestoßen. Die Bezieher von Höchstgagen - obwohl da jetzt unentwegt und sehr viel darüber geschrieben wird - sind also wirklich Ausnahmefälle. Wenn man mit Recht immer wieder auf die Nebenerwerbsbauern hinweist, also auf Bauern, die von ihrem kleinen Anwesen, von ihrem kleinen Hof nicht leben können und die daher gezwungen sind, einem Nebenerwerb nachzugehen, so wird man auch von den Nebenerwerbskünstlern sprechen müssen, die eben auch nicht leben können von ihrem Beruf, die oftmals nicht einmal die bescheidenste soziale Absicherung haben. Daraus müssen sich doch dringende Fragen für die Kulturpolitik sozialpolitischer Art ergeben und auch Fragen der Sozialversicherung, die ja derzeit auch bereits diskutiert werden, zumindest im außerparlamentarischen Raum.

Eines jedenfalls soll festgehalten werden: Die Freiheit der Kunst dürfte nicht länger mit der Freiheit, arm zu sein, gekoppelt werden. Sicher ist es nicht leicht, die Leistungen der Künstler für die Gesellschaft faßbar zu machen, und vielleicht ist es auch nicht ganz so leicht, Solidarität unter den Künstlern herzustellen. Das ergibt sich ja daraus, weil starke Individualitäten in diesen Berufen tätig sind. Dennoch darf das soziale Problem der Künstler nicht von der Tagesordnung verschwinden, und es haben ja die österreichischen Künstler wiederholt und sehr eindringlich auf ihre Lage aufmerksam gemacht.

In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, vielleicht einen Bericht über die soziale Lage der Künstler in Österreich zu erstellen. Der Bericht wird wahrscheinlich ähnlich ausschauen wie ein derartiger Bericht in der Deutschen Bundesrepublik, der kürzlich herausgekommen ist und aus dem ich nur ganz wenige Sätze

Anneliese Albrecht

zitieren will. Es heißt hier unter dem Titel „Viele Künstler leben im Armenhaus der Nation“.

„Mindestens 6000 hauptberufliche Künstler liegen mit ihrem Einkommen unter dem Existenzminimum. Fast die Hälfte der abhängigen Künstler arbeitet nebenbei auch freiberuflich und erkaufte sich höhere Einkünfte durch überdurchschnittlich hohe Arbeitszeiten. Über 7000 vorwiegend freischaffende Künstler dürften nicht einmal eine Altersversorgung haben.“

Nun, die sozialpolitischen Aufgaben für die Kulturpolitik ergeben sich nach mehreren Seiten hin, zur kreativen und zur konsumierenden.

Auf die Frage der chancengleichen Erziehung, der chancenbesseren Berufswahl für den Künstler, die ja auch wieder vom Kulturbewußtsein der Gesellschaft abhängt, wurde ja schon hingewiesen.

Es soll auch die Möglichkeit geschaffen werden – darüber herrscht Einigkeit –, mehr Menschen an Kultur und Kunst teilhaben zu lassen, wobei natürlich auch ein gewisses Umdenken mancher eingerosteter Vorstellung wird stattfinden müssen. Denn so wichtig, so kulturbildend und informierend es ist, ein Theater, ein Konzert zu besuchen – man soll das ja auch, so oft es möglich ist –, wird es natürlich nicht genügen, eine solche Aufführung als eine Art, wie man landläufig sagt, „gesellschaftliches Ereignis“ an sich vorbeiziehen zu lassen. Eine gute Kulturpolitik wird auch gegen die Kulturpassivität anzukämpfen haben. Nicht nur das Sattmachende – nicht nur das Sattmachende –, sondern das Aktivierende soll gefördert werden. Und mit einiger Aufmerksamkeit wird man diese erfreuliche Tendenz auch aus dem Bericht herauslesen und auch dem Maßnahmenkatalog entnehmen können.

Unterstreichen möchte ich gemeinsame Kritik: zu wenig Kulturpropaganda, das stimmt. Ich glaube, der Herr Minister hat ja schon versprochen, daß hier einiges geändert werden soll. Mit modernen Mitteln soll mehr Propaganda für Kultur gemacht werden. Völlig richtig ist auch die Kritik an den Medien. Es soll hier mehr und besser Kultur gemacht werden, und es wäre zu wünschen, daß interessante kulturelle Berichte nicht immer in die nachtschlafende Zeit fallen.

Und noch etwas: Wo gibt es sie denn, die große, die gute, die vielgelesene Kulturzeitschrift? Man wird sie schwer oder gar nicht finden. Hier wäre also ein großes Aufgabengebiet.

Nicht teilen möchte ich die scharfe Museumskritik. Ich glaube, Frau Bundesminister Firnberg hat alles getan, um die Museen aus ihrem, ich möchte sagen, jahrhundertelangen Tiefschlaf

aufzurütteln. Natürlich sind hier Mittel und immer mehr Mittel notwendig. Aber wir konnten uns doch selber überzeugen, Abgeordnete aller Parteien dieses Hauses, nicht nur diejenigen, die im Ausschuß der Frau Minister arbeiten, sondern jeder, der wollte, konnte sich davon überzeugen, was in den Museen getan wird und welche großartigen und schönen Sonderausstellungen nach Österreich kommen und kommen werden.

Es muß zugegeben werden, daß sich auf dem Gebiet der Kulturpolitik sicherlich leichter ein gemeinsamer Nenner wird finden lassen als vielleicht anderswo. Vorschläge und Gegenvorschläge sind hier sicher willkommen, sie müssen allerdings konkret sein. Die fünf Thesen der ÖVP, die da an die Pforten des Unterrichtsministeriums geschlagen wurden, schwimmen doch mehr im allgemein Grundsätzlichen und sind daher keine wirkliche Alternative.

Interessen und Absichten treffen sich dort, wo es heißt, etablierte Kunst nicht mehr stärker zu fördern, den internationalen Austausch zu beleben und Kunst zugänglicher zu machen. Österreich hat immerhin einen Namen als Kunst-, als Kulturland. Es darf sich nicht darauf beschränken, diesen Namen zu verteidigen, es muß ihn festigen, es muß ihn verbessern. Und daß alle Anstrengungen dazu gemacht werden, ist wohl nicht zu übersehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zuerst der Frau Kollegin Albrecht sagen: Ich muß Sie enttäuschen, ich werde nämlich auch zum Problem der Bundestheater sprechen. *(Abg. Anneliese Albrecht: Damit enttäuschen Sie nicht nicht!)* Ich will Ihnen aus meiner Sicht erklären, warum der Kollege Dr. Busek sich nicht sehr vehement stark gemacht hat. Zum Unterschied von ihm muß ich nicht aufpassen, mir die dringliche Anfrage zu zerschlagen. Er hätte sie sich aber vielleicht zerschlagen. Das ist meine Vorstellung zu dieser Frage.

Ich darf zum Kunstbericht selbst kommen und sagen, daß wir aus freiheitlicher Sicht diese Veröffentlichung begrüßen; vor allem auch die grundsätzliche Praxis, daß jeweils bei der Mittelvergabe im kulturellen Sektor Juroren oder ein Jurorenkollegium eingesetzt werden, weil wir glauben, daß es günstiger ist, wenn das unabhängige Juroren statt Beamte machen. Aus dieser Überlegung heraus sind wir der Meinung, daß der Kunstbericht, auch wenn er erstmalig von einem sozialistischen Minister kommt, doch seinen Zweck erfüllt.

Dipl.-Vw. Josseck

Sicherlich ist aus dem Kunstbericht auch festzustellen, daß hier noch einiges im argen liegt. Ich glaube, daß ganz besonders noch die Nachwuchsförderung vernachlässigt wurde; echt stiefmütterlich wird sie behandelt. Ich habe daher auch im Ausschuß gemeint, es wäre mit Aufgabe der öffentlichen Hand und hier in besonderer Sicht vom Bund her, ein eigenes Ausstellungszentrum zu errichten, wo junge und vor allem Nachwuchskünstler an die Öffentlichkeit herankommen. Es ist heute auf Grund der Einrichtungen der verschiedenen Galerien den jungen Künstlern unmöglich, dort hineinzukommen, weil das ein finanzielles Problem ist und die Galerien natürlich nur interessiert sind, arrivierte Künstler in die Ausstellung zu bringen; das ist eine finanzielle Überlegung.

Wir vermissen auch, daß die junge Nachwuchssängerschaft entsprechend gefördert wird. Man braucht heute nur auf die Bundestheater zu sehen, dann vermerkt man, daß verhältnismäßig wenig junge österreichische Nachwuchssänger heranwachsen. Das führt dazu, daß man, um gute Sänger zu bekommen, sündteure Ausländer einsetzen muß. Hier ist ganz gezielte Nachwuchsförderung nach unserer Meinung notwendig.

Ich meine, wenn ich von Kunstförderung besonders auf Jugendförderung bezogen spreche, daß sicherlich Subventionierung sein muß. Aber auf der anderen Seite macht die Subventionierung doch bis zu einem gewissen Grad abhängig. Niemand kann bestreiten - wes Brot ich esse, des Lied ich singe -, daß natürlich auch Künstler in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Subventionsgeber sind.

Für mich war bei den Kulturgesprächen in Klagenfurt sehr interessant, daß sich dort die Künstler selbst im Arbeitskreis aus Themen heraus verschiedene Überlegungen erarbeitet haben, die in der Überschrift „Die Kunst und der Kommerz“ und „Die Kunst und die Macht“ gegipfelt haben. Ich meine, das ist beides doch sehr eng miteinander verbunden, weil, wenn wir davon sprechen, daß Kunst frei sein muß, auch andere Überlegungen zur Kunstförderung als nur die „Subventionitis“ Platz greifen müssen.

Ich habe schon im Ausschuß die Überlegung dargelegt, daß auch von der steuerlichen Seite her etwas geschehen müßte, denn ich glaube, daß die steuerliche Förderung von Kunstmäzenen zur Belebung des Kunstmarktes beiträgt. Wenn mir hier von sozialistischer Seite entgegengehalten wurde, „dann machen diese Mäzene ihre Privatkunst“, dann kann ich darauf nur erwidern: Was macht letztlich der sozialistische Unterrichtsminister, wenn er Subventionen vergibt? Dann ist es doch auch weitgehend gesellschaftspolitisch ausgerichtete Kunst.

Daher würde eine Belebung auf diesem Sektor gut tun.

Ich bin aber durchaus der Meinung, daß das zweifellos einer starken Kontrolle bedarf. Es soll sich hier nicht einer auf steuerlichem Weg Reichtümer schaffen, das muß jederzeit der Öffentlichkeit zugänglich sein. Aber es hat sich doch immer erwiesen, bei allen Kunstrichtungen, daß große Künstler dort hervorgekommen sind, wo ein gewisses Konkurrenzdenken war, wo verschiedene Auftraggeber, damals von privater Seite, vorhanden waren.

Weil gerade der Herr Finanzminister hereinkommt: Es wäre Aufgabe des Unterrichtsministers, mit dem Finanzminister dieses Thema, wenn man Kunst, unabhängige Kunst will, zu besprechen.

Bei den Kulturgesprächen hat ein Themenkreis auch die Schule umfaßt. Ich darf dazu gleich sagen, daß ich glaube, daß auf diesem Gebiet noch einiges geschehen müßte, wenn wir die Jugend von unten her schon an die Kunst heranführen wollen. Es ist eine schwere und große Aufgabe für die Lehrperson, die Jugend zur Kunst zu erziehen. Aber ich weiß aus verschiedenen Erfahrungen und wie es an mich herangetragen wird nicht: Liegt es an den Lehrkräften oder liegt es an den Schulplänen, daß die Jugend dann meistens durch zu schwere Kunst - wenn ich mich so ausdrücken darf - abgeschreckt wird? Es müßte Aufgabe sein, hier anders vorzugehen, weil ja Erwachsene ganz andere Beziehungen und ganz andere Vorstellungen von Kunst haben, im besonderen auch von Musik. Erst mit zunehmendem Alter hat man Verständnis für schwere Musik, und es besteht die Gefahr, daß junge Leute (*Widerspruch des Abg. Luptowits*) - doch, Herr Kollege Luptowits, so ist es - durch zu plötzliches Heranführen ohne entsprechende Einführung abgeschreckt werden. Ich habe es selbst erlebt: Wenn man heute zum erstenmal einen jungen Menschen - mit elf oder zwölf Jahren - ohne entsprechende Einführung an einen verstaubten Klassiker heranführt, ist der auf lange Zeit geschockt.

Es ist also den Lehrkräften eine sehr subtile Aufgabe überlassen, und ich glaube auch, daß von Ihrer Seite, Herr Bundesminister, gerade beim Heranführen der Jugend an die Kunst viel getan werden kann.

Ich darf aber noch einmal auf den Staat als Kunstförderer eingehen, denn der Staat ist doch derzeit in Österreich der einzige, der als Kunstsammler und Kunstverwalter und auch als Kunstförderer mit öffentlichen Mitteln eintritt. Mich verwundert es, daß es unter einer sozialistischen Alleinregierung, wenn man

Dipl.-Vw. Josseck

schon die breite Masse der Bevölkerung an die Kunst heranführen will, heute noch möglich ist, daß das Museum des 20. Jahrhunderts immer erst vormittags um 11 Uhr öffnet. Nur ein kleines Beispiel dafür; denn wer hat schon Zeit, um diese Tageszeit ein so hervorragendes Museum zu besuchen?

Wenn man vormittags hinget, trifft man dort – außer vielleicht Schulen und dann meistens solche aus den Bundesländern –, man kann sagen, Alt-Wien, um nicht auszudrücken: noch herübergerettet aus vergangenen Zeiten die Leute, die sich mit Kunst beschäftigen und vor allem um 11 Uhr vormittags Zeit haben. – Es wäre auch eine Aufgabe, die Museen entsprechend günstiger offen zu halten.

Im Kunstbericht ist mir auch aufgefallen – weil ich immer wieder davon spreche, junge Künstler zu fördern –, daß bei den Subventionen namhafte Künstler wie Fuchs und Hutter immer wieder auftauchen. Ich glaube, so arrivierten Künstlern muß man nicht unbedingt die größten Brocken an Subvention zukommen lassen.

Auch stelle ich aus dem Kunstbericht fest, daß die kleinen Theater und die kleinen Festspielorte – wenn ich es so bezeichnen darf – oder überhaupt die Kleinbühnen im Vergleich zur Großstadt Wien benachteiligt sind. Mir fehlen hier – weil immer wieder davon gesprochen wird, es gibt im Sinowatz-Katalog einen Kulturstättenplan – genaue Details, wo der Ansatzpunkt gerade zur Revitalisierung gegeben ist.

Auffallend ist auch, wenn man die Subventionen durchsieht, daß bei den Wiener Sommerveranstaltungen lediglich 90.000 S als sichtbarer kulturpolitischer Effekt eingesetzt sind. Ich meine, 90.000 S sind, wenn man immer wieder davon spricht, daß Wien im Sommer ein totes Dorf ist, einfach zu wenig. Die kümmerliche kulturelle Situation in Wien ist ja Angriffspunkt gerade ausländischer Besucher, die sagen: Man spricht immer davon, welch hohes Kulturniveau Wien hat, und kommt man dann im Sommer nach Wien, dann ist Wien kulturell ausgestorben. Aber bei der Größenordnung von 90.000 S Subvention ist das auch nicht verwunderlich.

Zur Frage der Filmförderung wäre zu sagen – und das wäre ein Vorschlag –: Man sollte nicht Subventionen geben, die auf immer und ewig verloren sind, sondern einmal untersuchen, ob es nicht gerade bei der Filmförderung gut wäre, wenn man zinsenlose Darlehen gewähren würde, die man davon abhängig macht, wie der Film läuft und was für ein Einspielergebnis dieser Film mit sich bringt. Denn dann kann man auch die Auflage geben: Ist das Einspielergebnis entsprechend, dann Rückzahlung dieses

zinsenlosen Darlehens. Aber wenn man von vornherein nur subventioniert, dann ist das Geld, egal, wie gut oder wie schlecht der Film ist – meistens ist er sowieso nur schlecht, das haben wir schon erlebt –, verloren. Aber ist einmal ein guter Film dabei, ist dann auch die Subvention verloren und der Film spielt nichts mehr zurück.

Mit dem Kunstbericht ist eng verflochten die IFES-Studie, die zur Grundlagenforschung im kulturellen Bereich angestellt wurde. Diese hat Kollege Kaufmann auch schon erwähnt. Wenn hier von „Animatoren“ gesprochen wird, die das kulturpolitische Geschehen animieren sollen, dann erinnert mich das Wort „Animatoren“ etwas an Animierdamen. Es hat einen etwas suspekten Klang. Ich verstehe das Wort nicht recht, denn das kann doch ganz woanders hinführen. Man sieht es an folgendem Beispiel: Animatoren gibt es in den Feriendörfern, um Leuten, die in ihrer Freizeit nichts mit sich anzufangen wissen, eine kleine Anregung – aber nur zu seichter Unterhaltung – zu geben. Hier müßte man wohl genauer hineinsteigen; hier kann man nicht mit marktschreierischen Methoden und mit Reizwerbung versuchen, die Leute ins Theater oder in ein Konzert zu bringen.

Ich glaube, daß auch das Wort „Animatoren“ nicht richtig gewählt ist. Dazu fehlt mir auch die Vorstellung: Welche Ausbildung sollen solche Kulturarbeiter bekommen? Ist das dann ein Magister culturae, oder wie wollen wir ihn bezeichnen? Es ist einfach nur irgend etwas in den Raum gestellt, ohne daß man etwas damit anfangen kann. Schlagworte „Animatoren“. Mich wundert es nicht, und vielleicht wird es in Österreich auch noch so weit kommen wie in Frankreich, daß gewisse Fremdworte, mit denen man nichts anfangen kann, mit Strafe belegt werden. Das Wort „Animatoren“ hier im Zusammenhang mit Kunst ist ein solches Wort.

Wenn heute schon einige Male von dieser Stelle aus die Rede von den Bundestheatern war, so darf auch ich hier dazu sagen: Es geht nicht darum – und ich muß fast aus einem besonderen Anlaß heraus auch die Zeitungen in Schutz nehmen –, daß Politiker und natürlich auch der verlängerte Arm der öffentlichen Meinung, eben die Zeitungen, im Gegenspiel die Bundestheatersituation scharf angreifen, weil es einfach ihre Aufgabe ist, diesen Fehlleistungen, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, kritisch gegenüber zu stehen. Ich sage das deswegen, weil es mir unverständlich ist, wenn ein so großer Künstler wie Schenk in „Zeit im Bild 2“ behauptet, die Angriffe auf die Bundestheater wären idiotisch.

Meine Damen und Herren! Dieses Wort ist völlig fehl am Platze, denn es ist einfach Aufgabe der Politiker, kritisch einzuhaken. Aber

Dipl.-Vw. Josseck

man kann nicht, auch nicht, wenn man Schenk heißt, im Fernsehen behaupten, die Kritik an den Bundestheatern sei idiotisch.

Was die Indiskretion betrifft: Soweit ich gehört habe, sind insgesamt nur acht Exemplare des Untersuchungsberichtes hinausgegangen. Ich glaube, der Herr Kollege hat nicht ganz unrecht, der meint, ob da nicht eine gezielte Indiskretion mitspielt. Es werden alle möglichen Leute verdächtigt, meistens läuft es auf den Rechnungshof hinaus. Aber es sind acht Exemplare hinausgegangen: eines hat der Herr Bundesminister für Unterricht bekommen, eines hat der Herr Finanzminister erhalten, eines der Herr Bundeskanzler und fünf Exemplare gingen an den Bundestheaterverband. Jetzt kann man sich aussuchen, wer damit in die Öffentlichkeit gegangen ist. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Interessant war für mich ... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist Ihre persönliche Meinung, aber Sie verstehen davon zu wenig, sonst würden Sie das nicht sagen.

Mich hat heute der Artikel im „Kurier“ überrascht mit dem langen Telegramm der Schauspielergewerkschaft an den Herrn Bundesminister, weil doch die Sozialisten immer behaupten, sie hätten das Ohr am Pulsschlag des Volkes. Ich weiß nicht, wo der Herr Minister das Ohr gehabt hat, aber bestimmt nicht beim Betriebsrat der Bundestheater, denn aus dieser Stelle geht einwandfrei hervor – Sie werden angesprochen, Herr Minister –: „Wie Ihnen noch zweifellos in Erinnerung sein wird, hat der Betriebsrat des künstlerischen Personals ...“

Und dann kommen die Vorwürfe, man habe Ihnen genau gesagt, was passieren wird; man spricht von der „Ausstattungshypertrophie“.

Nichts ist geschehen, und jetzt versucht man natürlich, sich an den Schauspielern und Akteuren die Hände abzuputzen.

Ich finde, wenn das so ausgedrückt wird, ist das Vorgehen völlig falsch, denn die betroffenen Schauspieler können am wenigsten oder überhaupt nichts dafür. Das wurde heute hier ja auch schon erwähnt. Denn wenn ich heute solche Verträge bekomme, werde ich sie mit Recht akzeptieren. Nur derjenige, der solche Verträge macht, ist schuld. Nun sitzt nicht nur einer da, denn in den sozialistischen Reihen gibt es ja jetzt schon zwei Schuldige. Ich bin neugierig, was wir von den verschiedenen Kronprinzen der Sozialisten noch alles im Laufe der Zeit zu hören bekommen werden.

Wenn ich sagte – und das ist interessant –, daß die Vertreter der Gewerkschaft, der Betriebsrat schon auf die Ausstattungshypertrophie an den

Bundestheatern hingewiesen haben, dann darf ich hier etwas erwähnen, was nicht einmal im Rechnungshofbericht stehen wird. Es ist so, daß ein Theaterdirektor glaubt, nur dann gute Aufführungen im Haus zu haben, wenn er sich den teuersten Regisseur nimmt. Und dann läßt er alles laufen, ohne es zu überwachen.

Aber wie geht die Lawine weiter? Der gute Regisseur nimmt sich nicht nur die besten und teuersten, sondern womöglich auch ausländische Schauspieler, er nimmt sich auch den besten und teuersten Bühnenbildner. Und dieser Bühnenbildner kommt und tobt sich aus.

Ich habe beim Besuch der Bundestheaterwerkstätten selbst erlebt, daß uns die Herren dort sagten, daß nicht nur hunderttausend, sondern Millionen Schilling eingespart werden könnten. Am Beispiel eines Bühnenbildes eines hervorragenden Bühnenbildners, der aber sündteuer war – ich glaube, es hat sich um „Aida“ gehandelt –, wurde mir folgendes erklärt: Bei diesem Bühnenbild sind fünf große Säulen vorgesehen. Derselbe Effekt hätte mit einer Säule oder mit einer Halbsäule am Rande des Bühnenbildes erzielt werden können, und wir hätten uns mehr als 1 Million Schilling nur bei den Säulen erspart.

Aber daran liegt es eben. Und das ist das, was ich von dieser Stelle aus schon mehrmals sagte. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Sinowatz.*) Doch, Herr Minister, so war es. Das haben uns die Leute dort draußen erzählt. Natürlich kann man sagen, das andere Bühnenbild ist schöner. Aber es ist auch um mehr als eine Million teurer. Und ich bin überzeugt, nicht einmal Sie hätten bemerkt, ob dort fünf Säulen oder eine Säule draufsteht. Davon bin ich überzeugt.

Bei den Salzburger Festspielen hat es eine hervorragend und sündteuer ausgestattete „Boris“-Aufführung gegeben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Herr Minister versteckt sich hinter Säulen!*) – Der Herr Minister versteckt sich hinter Säulen, und die Säulen verdecken ihn trotzdem leicht. – Bei den Salzburger Festspielen hat es eine subventionierte „Boris“-Aufführung gegeben. Diese Kulissen sind dann nach Wien transportiert worden. Die Salzburger haben gesagt: Das kostet uns zuviel! und haben, glaube ich, bereits nach eineinhalb oder zweieinhalb Monaten die gesamten Kulissen der „Boris“-Aufführung zerlegt, verkauft und zum Teil verheizt. Jetzt bereits, zwei oder drei Jahre später, ist an der Wiener Staatsoper wieder eine sehr gelungene, mit herrlicher Ausstattung aufgeführte „Boris“-Aufführung.

Nun frage ich mich: Wäre es nicht auch Aufgabe des Ministeriums, zu koordinieren, nicht

1514

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dipl.-Vw. Josseck

zu sagen: Dort verheizen wir es, aber zwei Jahre später machen wir – das ist ja nicht unser Geld – wieder eine sündteure Ausstattung in Wien? An diesen Dingen liegt es, Herr Minister, und an der Unzahl von aufgezählten Problemen.

Ich darf nun noch einmal, weil es heute hier noch nicht zur Sprache gestanden ist, das Freikartenproblem hervorheben. Sehr gut, daß der Herr Finanzminister auch da steht, das betrifft ja im wesentlichen ihn.

Es gibt neben den 187.369 Freikartenbeziehern an den vier Bundestheatern in Wien eine Beziehergruppe von Freikarten, für die allein der Herr Finanzminister verantwortlich ist. Es sind nicht viele, aber es sind im Jahre 1968 immerhin noch 737 Freikartenbezieher gewesen, und ihre Zahl hat sich mittlerweile um mehr als 32 Prozent auf fast 1000 Freikartenbezieher erhöht. Eine Beziehergruppe, für die allein der Finanzminister verantwortlich ist. Nun kann der Unterrichtsminister sagen, damit habe ich nichts zu tun. Aber ich bin neugierig, ob uns zu diesem Problem einmal der Finanzminister erklärt, wen er in die Gruppe der obligatorischen Freikartenbezieher einreihet.

Ich nannte vorhin eine Zahl, und es ist halt etwas sehr Erschreckendes, wenn man sagt: 187.000 Freikarten. Jetzt wird mir entgegengehalten, das seien Schüler von den Theaterschulen. Das ist berechtigt. Und diese lassen wir jetzt alle weg. Ich habe mich der Mühe unterzogen und auf Grund des genauen Zahlenmaterials des Bundestheaterverbandes die restlichen, nämlich die reinen Dienstkarten von 132.000 Stück pro Jahr, die Freikarten, die ausgegeben werden, herausgerechnet.

Wenn man nun weiß, daß diese vier Theater pro Spieltag mit 2,8 Millionen Schilling subventioniert werden müssen, dann heißt das, daß in Österreich jeder Österreicher 115 S dazu beiträgt, daß in Wien vier Theater überhaupt spielen können.

Diese Überlegung zeigt, daß zum Beispiel, wenn wir die Anzahl der Vorstellungen, umgelegt auf die Freikarten, nur auf die Dienstkartenbezieher umrechnen, allein im Burgtheater – 309 Vorstellungen laufen im Jahr über die Bühne – 28 Vorstellungen nur von Freikartenbeziehern besetzt sind. Und das ist ein ganzer Monat! Nur Freikartenbezieher sitzen da drinnen!

Ähnlich verhält es sich im Akademietheater. Von 255 Jahresvorstellungen sind 55 Vorstellungen von Dienstkartenbesuchern – man kann nicht sagen: ausverkauft, sondern – vollgesehen.

In der Staatsoper sind von 297 Vorstellungen

20 Vorstellungen jeweils nur von Freikartenbeziehern besetzt. Und so geht das ununterbrochen dahin und nichts geschieht! Das ist nicht erst seit jetzt bekannt und nicht erst seit dem Bericht des Bundestheaterverbandes 1974/75. Jeder sagt: Ja um Gottes willen, so ein Defizit bei unseren Bundestheatern!, und niemand traut sich drüber.

Das kann doch, Herr Bundesminister, nicht ein Politikum sein, wenn Sie sich beim ersten Erkennen dieses Fehlverhaltens bei den Bundestheatern einschalten und sagen: Aber jetzt muß energisch etwas geschehen, da lasse ich lieber etwas anderes zurück!

Sie können natürlich jetzt kommen und sagen: Ich habe einen so großen Aufgabenbereich! – Ja, Herr Minister, wenn Sie der andere Aufgabenbereich zu sehr in Anspruch nimmt und Sie an den Bundestheatern alles laufen lassen, dann taucht schon die Frage auf, wieweit Sie Ihr Ministerium in der Hand haben und wieweit nicht, denn das sticht doch ins Auge und steht doch seit langem – nicht erst seit dem Einschaubericht des Rechnungshofes oder seit der Überprüfung durch ihn – zur Diskussion in der Öffentlichkeit.

Dieses Zahlenspiel um die Freikarten könnte man ins Unendliche und in verschiedenen Varianten durchspielen. Es ist zumindest erschreckend.

Auffallend ist auch die massive Steigerung bei verschiedenen Ausgabenpositionen bei den Bundestheatern. Wurde 1969 und 1970 für Büroeinrichtungen nur eine halbe Million Schilling ausgegeben, so waren es in den Jahren 1972 und 1973 8,3 Millionen Schilling. Und das unter der ach so „sparsamen“ sozialistischen Bundesregierung! Wenn man sich diese Steigerung für Büroeinrichtungen überlegt, dann frage ich mich: Wo sind bisher die leitenden Herren in den Bundestheatern gesessen, wenn auf einmal der Sprung von einer halben Million auf 8,3 Millionen, nur bei der Büroeinrichtung, hinaufgeht? – Und niemand kontrolliert das. Das kann sich wirklich nur der Staat auf Kosten des Steuerzahlers leisten, weil der letztlich der Anonymus ist, der das Geld wieder herbringen muß.

Der Personalbereich wurde ja auch von den verschiedenen Zeitungen durchleuchtet, und es wurde in der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Aber immer wieder sind auch hier die Ziffern erschreckend.

Personalangelegenheiten: Aushilfen im Jahre 1968 106.000 S, im Jahre 1973 537.000 S. Das kann nicht allein auf der Lohnsteigerung beruhen. Da ist irgendwo der Wurm drinnen. Und besser heute als morgen einschreiten, Herr Bundesminister, und nicht sagen: Jetzt warten

Dipl.-Vw. Josseck

wir erst die Rechtfertigung der Bundestheater ab! - Wenn 16 Beamte des Rechnungshofes einige Monate geprüft haben, dann werden doch 300 Bedienstete der Bundestheaterverwaltung die Antworten in einem Monat ausarbeiten können! Denn hier pressiert es, und da kann man nicht zuschauen.

Ausstattungen: Von dem Kleid aus altem Taft, das unbedingt auf dem Flohmarkt in Paris gekauft werden mußte, ist schon gesprochen worden. Aber das paßt so typisch zu diesem Regisseur, der auch bei den Proben nur französischen Sekt trinken läßt, denn es tut's ein deutscher Schaumwein nicht, und schon gar nicht Mineralwasser.

Das sind doch solche Übergriffe ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Almdudler!*) Oder Almdudler; ich will hier keine Reklame machen, aber Sie sind da scheinbar beteiligt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber man muß doch wirklich nicht ein Kleid, weil der Stoff 50 Jahre alt sein muß, in Paris kaufen, und wie sich dann herausstellte, ist der Taft zwei Tage nach der Premiere zerfallen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.*)

Ich sehe auch nicht ein, daß man für die Adele in der „Fledermaus“ ein Abendkleid vom ersten Salon in Wien um 33.000 S besorgen muß und, weil das noch zuwenig ist, einen Samtmantel um 21.000 S. Unverständlich, was hier beim Ausstattungs- und Kostümwesen für Unfug getrieben wird!

Natürlich, wenn man dem Regisseur das Geld gibt, dann gibt er es aus, und wenn das niemand kontrolliert, vom Minister angefangen, wenn der seine Theaterdirektoren schalten und walten läßt, dann geschieht eben solches. Aber verantwortlich ist der Herr Minister.

Wir haben auch die Ziffern der guthonorierten Regisseure, Schauspieler, die ohne Gegenleistung kassieren; einer zum Beispiel 648.000 S im Spieljahr 1973/74, ohne eine Hand gerührt zu haben. Das gibt es doch nirgends, nur dort, wo einfach alles laufen gelassen wird und wo ohne Kontrolle gearbeitet wird.

Ich darf zum Abschluß, weil das Thema der Theater und alles, was damit zusammenhängt, heute hier breiten Raum eingenommen hat - losgelöst von der Materie, jedoch paßt es zu dieser Thematik -, Ihnen einen der beiden Anträge zur Kenntnis bringen, den die freiheitliche Fraktion heute eingebracht hat. Der Antrag beinhaltet:

Bundestheater - regelmäßige Fernsehübertragungen der Aufführungen des Burgtheaters, der Staatsoper und der Volksoper durch den Österreichischen Rundfunk.

Mit Recht wird seit jeher darüber Klage

geführt, daß sich das Wirken der österreichischen Bundestheater nahezu ausschließlich auf die Bundeshauptstadt beschränkt und daß eine so wichtige kulturelle Einrichtung des Bundes mithin dem interessierten Publikum in den Bundesländern praktisch kaum zugute kommt.

Dieser Zustand ist umso unbefriedigender, als die hohen Kosten, die der Betrieb der Bundestheater verursacht, selbstverständlich von allen Steuerzahlern in Österreich getragen werden müssen.

Bereits die in der XIII. Gesetzgebungsperiode eingebrachte, vom Nationalrat jedoch nicht mehr verabschiedete Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichische Bundestheater“ (Bundestheatergesetz) sah ausdrücklich auch die Verpflichtung der Bundestheater vor, „auf die Pflege des Theaterwesens in den Bundesländern Bedacht zu nehmen“ beziehungsweise „alle Möglichkeiten zu nützen, um die Leistungen der Bundestheater ... der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen“.

Dieses Ziel kann nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten jedoch nur dann erreicht werden, wenn - neben Gastpielen in den Bundesländern - eine entsprechende Grundlage dafür geschaffen wird, daß die Aufführungen des Burgtheaters, der Staatsoper und der Volksoper regelmäßig auch durch Fernsehsendungen des Österreichischen Rundfunks übertragen werden.

Anstelle der allgemeinen Formulierung, wie sie die oben erwähnte Regierungsvorlage (1271 d. B., XIII. GP) enthielt, sollte in einer neuen Regierungsvorlage betreffend Bundestheatergesetz eine klare Bestimmung treten, durch welche die Verpflichtung der Bundestheater, alle Voraussetzungen für regelmäßige Fernsehübertragungen zu schaffen, ausdrücklich normiert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in dem Entwurf für eine Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds ‚Österreichische Bundestheater‘ (Bundestheatergesetz), die dem Nationalrat in der XIV. Gesetzgebungsperiode zugeleitet werden wird, eine Bestimmung Aufnahme findet, durch welche die Bundestheater ausdrücklich verpflichtet werden, für regelmäßige Fernsehübertragungen von Aufführungen des Burgtheaters, der Staatsoper und der Volksoper alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.“

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen,

1516

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dipl.-Vw. Josseck

und, Herr Bundesminister, wenn auch der Kunstbericht unsere Zustimmung findet, so werden Sie Verständnis dafür haben, daß gerade im Zusammenhang mit dem Kunstbericht auch zu den Bundestheatern etwas gesagt werden mußte, und das nicht nur ermahnend, sondern äußerst kritisch und vorwurfsvoll von freiheitlicher Seite an Sie gerichtet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Niemand ist mehr froh darüber als ich, daß heute, und zwar zu „guter Stunde“, wie gesagt wurde, über Fragen der Kultur ausführlich gesprochen wurde. Und zwar über den Kunstbericht in einer Form – ich glaube, heuer zum ersten Mal –, daß wirklich neben den notwendigen Betrachtungen über Einzelfakten unserer Kunstförderung zweifellos auch sehr prinzipielle kulturpolitische Fragen aufgeworfen wurden. Daß dabei verschiedenartige Positionen bezogen worden sind, ist verständlich. Aber ich bin froh, daß sie bezogen worden sind, weil ich ja der Meinung bin – und das war im Grunde genommen in den letzten Jahren ein Hauptanliegen –, daß diese Fragen im guten Sinne des Wortes politisiert werden müssen, in dem Sinne, daß sie zu einem Anliegen der Politik gemacht werden, daß sie zur politischen Diskussion gestellt werden, daß sie, aus dem Bereich des reinen schöngeistigen Diskutierens herausgezogen, zu einer Frage der Politik werden. Das, glaube ich, ist notwendig, und die Diskussion heute hat wirklich erste Ansätze erbracht.

Ich bin mir im klaren darüber, daß, wenn man Kulturpolitik zur Sprache bringt, im Parlament auch Fragen der Bundestheater behandelt werden müssen, und ich bin froh darüber, wenn im Parlament Angelegenheiten der Bundestheater, die uns seit Jahren, seit Jahrzehnten, so bewegen, diskutiert werden können. Auch hier habe ich ja in der Vergangenheit alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Ich darf das Hohe Haus und die Damen und Herren darauf aufmerksam machen, daß nicht der Rechnungshofbericht, der noch nicht vorliegt, über die Strukturprobleme unserer Bundestheater Aufschluß gibt, sondern der seit vier Jahren jährlich erscheinende Bundestheaterbericht, in dem seit vier Jahren, meine Damen und Herren, die Bilanz unserer Bundestheater auf den Groschen genau der Öffentlichkeit, und zwar zum ersten Mal der gesamten Öffentlichkeit, Jahr für Jahr, vorgelegt wird. Hier kann man über jede einzelne Karte, die in den Bundestheatern verkauft oder nicht verkauft wird, Aufschluß erhalten, hier wird über jede einzelne Post genau Auskunft gegeben, und

wenn man den Bundestheaterbericht aufmerksam liest, sieht man hier auch, wie schwierig dieses Problem ist, wie diffizil, wie weit hier aus der Vergangenheit Strukturen bis in die Gegenwart hinein wirksam werden, aber auch, wie diffizil die Aufgabe ist, im kulturpolitischen Bereich im wahrsten Sinne des Wortes Fragen des Managements, der Ökonomie, der Wirtschaft, der Organisation zu berücksichtigen.

Dieses Problem ist nicht ein Problem, das in einseitigen, der Sensation gewidmeten Zeitungsartikeln behandelt werden kann, sondern dieses Problem ist ein Fragenkomplex, der uns wahrhaftig noch lange beschäftigen wird. Denn ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß man gewissermaßen mit einem Beschluß von oben oder mit einer Resolution im Parlament oder nach einer Besprechung sagen kann, daß wir das Problem Bundestheater bewältigt haben werden. Das wird sicherlich noch viel Kraft, viel Anstrengung in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich wirklich – obwohl es für mich leichter wäre –, ob wir dem Vorschlag, nun den Kunstbericht unter Umständen nur innerhalb von zwei Jahren zu liefern, nähertreten sollten. Gerade die heutige Diskussion zeigt mir, daß es wertvoll ist, doch Jahr für Jahr eine Bestandsaufnahme zu machen. Es würde jetzt wieder zu Unklarheiten im Vergleich der Kunstberichte führen, wenn wir einen Zweijahresrhythmus wählen und dann nicht mehr die Möglichkeit haben, im Grunde genommen mit dem Inhalt der Kunstberichte, die jetzt Jahr für Jahr erschienen sind, vergleichen zu können.

Gerade die Gesprächssituation und die Gesprächsbereitschaft im Bereich der Kulturpolitik, von der der Herr Abgeordnete Busek gesprochen hat, erfordern es, daß wir das nicht nur bei Kulturgesprächen, nicht nur in vielen Bereichen mit Kulturorganisationen, sondern daß wir das auch im Parlament Jahr für Jahr wiederholen, wobei ich noch einmal sage: Bei der wünschenswerten Klarheit im Aussprechen verschiedenartiger Positionen sind wir im Bereich der Kulturpolitik im Grunde genommen noch dort, daß wir, die damit zu tun haben, gemeinsam versuchen müssen, zu dieser von mir angestrebten Politisierung im guten Sinne des Wortes vorzustoßen, und dazu sollten wir jede Gelegenheit nützen, meine Damen und Herren.

Herr Abgeordneter Busek! Gerade wegen der Ministerverantwortlichkeit habe ich mir nach langem Überlegen sagen müssen, daß eine Künstler selbstverwaltung ganz einfach ausgeschlossen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein Minister Kulturpolitik machen soll, indem er gewissermaßen die Ministerverantwortlichkeit zur Seite schiebt und diese Verantwortung auf

Bundesminister Dr. Sinowatz

ein Gremium abschiebt, das letzten Endes auch nur ein Teil der gesamten Gesellschaft ist, denn Kulturpolitik kann ja nicht allein von den Künstlern gemacht werden, meine Damen und Herren, sondern von den Vertretern der Gesellschaft an sich. *(Abg. Dr. Busek: Aber dann ist das Wort „Demokratisierung“ zu anspruchsvoll!)* Ich klammere mich durchaus nicht an Worte, Herr Abgeordneter Busek. Ich gebe zu, daß es nur ein bescheidener Schritt in Richtung Demokratisierung der Kunstförderung war, aber – ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen – immerhin der erste, der bisher gesetzt wurde. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Das hört sich gut an!)* Es hört sich gut an, Herr Abgeordneter Busek, denn es stimmt auch, und deswegen hört es sich gut an. Denn immerhin gibt es erst in der letzten Zeit Jurys *(Abg. Dr. Busek: Jurys hat es immer schon gegeben!)*, die ihre Entscheidungen offen darlegen müssen *(Abg. Dr. Busek: Staatspreise und so weiter hat es schon gegeben!)*, und wir haben für alle Bereiche der Kunstförderung jetzt im Bundesministerium für Unterricht und Kunst Gremien, die, zur Beratung des Ministers, nicht nur die Fragen von Einzelförderungsmaßnahmen bearbeiten, sondern darüber hinaus auch die Struktur der Förderung, der Kunstförderung, gewissermaßen verändern, neue Wege suchen und Vorschläge unterbreiten. Eine ganze Reihe solcher Vorschläge wurden bereits bisher zur Kenntnis und zur Grundlage der Tätigkeit in diesem Bereich meines Ressorts genommen.

Ich bin auch sehr froh, daß heute die Bundestheater und der Kunstbericht gleichzeitig behandelt wurden, denn das gibt mir dieselbe Gelegenheit, die Sie, Herr Abgeordneter Dr. Busek, und andere Redner heute genützt haben, wieder einmal darauf aufmerksam zu machen und dabei nicht nur ein einsamer Rufer in der Wüste zu sein, daß es in Österreich ein arges Mißverhältnis gibt hinsichtlich der Förderungsbereitschaft bei den schaffenden und nachschaffenden Künsten.

Aber das ist ja nicht etwas, das wir oder Sie erfunden haben, sondern das ist ja ein gesellschaftspolitischer Tatbestand, das ist etwas, was letzten Endes bisher in Österreich im kulturpolitischen Bereich dagewesen ist. Es gibt hier sehr einfache und sehr klare kulturhistorische Hintergründe. Es gibt, gerade in Österreich, dafür sehr viele Erklärungen. Wenn der Herr Abgeordnete Peter das Linzer Beispiel erwähnt hat, so spricht ja das alles dafür, daß vielfach bei uns in Österreich letzten Endes lange Kulturpolitik gleichgesetzt wurde mit der Theaterpolitik und der Orchesterpolitik.

Ich glaube, es geht ja darum, dieses Stadium zu überwinden und zu einer neuen Form der

Kulturpolitik vorzustoßen. Dabei brauchen wir eine Koordination mit jenen Gebietskörperschaften, die von der Kompetenz her eigentlich zuständig sind, und das sind nun einmal die Länder. Ich weiß, wie schwer das ist, weil ich selbst jahrelang Kulturreferent eines, wenn auch kleinen Bundeslandes gewesen bin und daher bei vielen Kulturreferentenkonferenzen, damals auf der Seite der Länder, gesessen bin – heute auf der Seite des Bundes – und daher das Problem sehr wohl kenne. Hier müssen wir alle, Bund und Länder, versuchen – und das ist im kulturpolitischen Maßnahmenkatalog letzten Endes unter dieser Clearing-Stelle, unter dieser Koordinationsstelle gemeint –, daß ein permanentes Gremium geschaffen wird, um zumindest die Erfahrungen auszutauschen, um zumindest die Pläne, die für die nächsten Jahre bestehen, offenzulegen und vielleicht zu versuchen, gemeinsame Plattformen zu finden.

Was nun Einzelbereiche betrifft: Kassenhalle – hier haben wir gerade ein Beispiel dafür, daß es gelungen ist, auch Mittel aus der Wirtschaft für eine sehr lebendige Galerie zu mobilisieren, nämlich eine Galerie, die tatsächlich Tag für Tag von vielen, vielen Menschen besucht wird, und ich glaube schon, daß diese Mittel gut angelegt wurden.

Dramatisches Zentrum: Ich stehe nicht an, jederzeit, Herr Abgeordneter Busek, sehr ausführlich einen Bericht über das Dramatische Zentrum zu geben. Ich werde auch veranlassen, daß Ihnen dieser Bericht direkt zugestellt wird.

Es gibt viele Leistungen, die beachtlich sind im Bereich des Dramatischen Zentrums, wenngleich wir uns überlegen, ob wir die Vergabe von Stipendien unter Umständen nicht allein vom Dramatischen Zentrum durchführen oder bewältigen lassen werden, sondern vielleicht doch mehr vom Hause her.

Die Literaturförderung ist ausschließlich auf österreichische Autoren beschränkt. Wir versuchen eine Verbreitungshilfe zu geben und sind gern bereit, wie es im PEN-Club geplant gewesen ist, auch eine Übersetzungshilfe zu gewähren. Natürlich: Das ist eine legitime Aufgabe der Literaturförderung.

Was das Neue Forum betrifft; so haben Sie in Ihren Zahlen selbst gesehen, daß im Grunde genommen die Förderungsziffern, die Zahlen seit Jahren eingefroren sind. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.)* Aber es ist nicht nur eine Förderung für eine Literaturzeitschrift, meine Damen und Herren, sondern für kulturelle Zeitschriften. Ich glaube: Es ist notwendig – und das spricht dagegen, daß wir gewissermaßen vom Staat her gängeln wollen –, daß wir Publikationen im Kulturbereich fördern, auch

1518

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Bundesminister Dr. Sinowatz

wenn sie kritisch mit der Politik der Bundesregierung umgehen. Auch dazu bekennen wir uns! (Beifall bei der SPÖ.)

Zu einer Frage noch einmal - ich habe es hier und im Ausschuß wiederholt gesagt -: Es gibt keinen Kredit für die Wien-Film. Es gibt auch keinen Kredit, den wir gewissermaßen von der Wien-Film bekommen. Der Kredit, mit dem wir jetzt die Filmförderung, die Sie durchaus positiv genannt haben, finanzieren, hat den Arbeitstitel „Wien-Film“ deswegen, weil die Wien-Film gewisse Abrechnungen für uns vornimmt, gewisse Überprüfungen vornimmt. (Abg. Dr. Busek: Sehr transparent ist das nicht!) Die Transparenz dafür ist schon allein dadurch gegeben, daß es auch hier erstmals eine Filmjury gibt, die sehr hart - muß ich sagen - diskutiert und bei der es immer wieder Kampfabstimmungen gibt. Diese Abrechnungen, diese Überlegungen sind für alle offen und können immer wieder eingesehen werden.

Ich bin aber auch der Meinung, daß diese Form der Filmförderung ein Filmförderungsgesetz nicht ersetzen kann. Daher ist es nach wie vor unsere Aufgabe, ein solches Gesetz auszuarbeiten, wengleich ich noch einmal sagen muß, daß es einerseits keine leichte Aufgabe ist und andererseits auch keine Wunder von einem Filmförderungsgesetz erwartet werden dürfen.

Herr Abgeordneter Busek! Ich hoffe, es führt nicht zu weit. Aber mich hat das - weil ich darüber in der letzten Zeit wiederholt gesprochen habe -, was Sie über Pornographie gesagt haben, berührt. Meine Damen und Herren! Wir sollten wirklich folgendes überlegen und uns damit befassen: Auf der einen Seite haben wir heute die großen Hochleistungen auf dem Gebiete der Kunst, die intellektuelle Herausforderung im Bereich der modernen Kunst und die künstlerische Provokation, auf der anderen Seite haben wir den Kitsch, den Illusionismus und die schale Pornographie; dazwischen haben wir nichts. Da ist der Bereich der Unterhaltung, wobei Unterhaltung, meine Damen und Herren, gar nicht eine Gedankenlosigkeit darstellen muß, absolut nicht illusionistisch sein muß, nicht jene falsche Sentimentalität mitbringen muß, nicht die Entspannung allein, sondern doch auch Phantasie, Gefühl, Gemüt, Vorstellungskraft und all das, was damit verbunden ist. So gesehen halte ich eine Diskussion über diese Frage auch von kulturpolitischer Seite her für überaus bedeutsam.

Meine Damen und Herren! Stadt-Land-Gefälle: Natürlich haben wir es gewußt. Natürlich haben wir darüber gesprochen. Aber die IFES-Untersuchungen und auch der Mikrozensus natürlich - dieser ist uns ja vorher schon bekannt gewesen und wurde ja zum Teil im

IFES-Bericht mitverarbeitet - haben das klar und deutlich festgestellt und gezeigt, daß wir hier ansetzen müssen. Und der kulturpolitische Maßnahmenkatalog ist ein erster Schritt.

Der kulturpolitische Maßnahmenkatalog ist meines Erachtens eine sehr wichtige Aufgabe, aber er soll andererseits bitte nicht dramatisiert werden und auch nicht in der Weise ideologisiert werden, wie Sie, Herr Abgeordneter Peter, es hier getan haben. Bei aller Achtung vor der Arbeit, die wir hier geleistet haben - ich darf das auch sagen -: Wir haben dazu weder die Werke von Chruschtschew noch von Mao Tse-tung herangezogen, sondern wir haben auf der Basis unseres IFES-Berichtes versucht, mit den Erfahrungen, die wir seit Jahren im Bereich der Kunstförderung haben, eine praktikable Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre zu schaffen.

Nur möchte ich in diesem Zusammenhang doch auch auf die Bildungspolitik verweisen, die hier vielleicht die erste Aufgabe darstellt. Wenn wir in den letzten Jahren gerade mit dem Schulbau, mit dem Bau von höheren Schulen das Stadt-Land-Gefälle weitgehend abbauen konnten, dann ist das vielleicht die erste Voraussetzung für einen Abbau des bestehenden kulturellen Stadt-Land-Gefälles, das uns sehr, sehr große Sorgen macht.

Zu dem Begriff „Animatoren“: Vielleicht ist Ihnen das Wort „Kulturpfleger“, das vor Jahren einmal in der Erwachsenenbildung gang und gäbe war, etwas geläufiger. Hier befinden wir uns ja in einem Bereich, der uns neu ist, hier sammeln wir ja Erfahrungen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Josseck versichern: Das, was er damit in Verbindung bringt, wird es auf keinen Fall sein.

Meine Damen und Herren! Zu Kulturpolitik und Staatskunst - ich habe das wiederholt hier von dieser Stelle aus und auch anderswo gesagt -: Es gibt überhaupt keinen Hinweis darauf, daß wir in unserer bisherigen Kunstförderungs politik gewissermaßen staatskünstlerische, Staatskunstvorstellungen realisieren wollten. Nichts liegt uns ferner - nichts liegt uns ferner! -, muß ich unterstreichen.

Aber gerade weil Sie dann später noch einen Satz gesagt haben - nämlich: Kulturpolitik muß ein Gesamtanliegen aller Bürger sein -, komme ich zu dem, was ich unter der sozialpolitischen Variante der Kulturpolitik verstehe, nämlich daß Vorstellungen, die bisher vielleicht im Bereich der Sozialpolitik sehr motivierend für die Politik gewesen sind - Chancengleichheit, Humanisierung des Lebens, Emanzipation, letzten Endes Lebensqualität -, auch Beweggründe für unsere Kulturpolitik, Motivationen im Bereich der Kulturpolitik sein müssen.

Bundesminister Dr. Sinowatz

So gesehen scheint es mir wichtig, daß wir erste Schritte setzen, wobei wir, Herr Abgeordneter Kaufmann, weitere Untersuchungen durchführen werden. Natürlich kann es nicht dabei bleiben. Denn ich bin ein Feind von langen Untersuchungen, denen überhaupt keine realen Maßnahmen folgen. Ich glaube, daß wir uns das nicht leisten können.

Wir haben, meine Damen und Herren, in der letzten Zeit doch einige Veränderungen in der kulturpolitischen Szenerie in Österreich herbeigeführt. Die heutige Diskussion ist ja letzten Endes eine Folge davon. Wir haben vieles aus der Erstarrung herausgelöst, zur Diskussion gestellt und vielleicht noch keine endgültigen Lösungen gefunden, was auch sehr, sehr schwer ist.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Kaufmann, diese dritte Phase anführen, dann möchte ich das konkretisieren, was ich gesagt habe und was vielleicht in einem kurzen Zeitungsbericht nicht klar mitgeteilt wurde.

Ich habe gesagt: Die erste Phase der Kulturpolitik überhaupt bisher war jene, daß Gebietskörperschaften wie etwa der Bund mit der Führung und Entwicklung eigener Kulturinstitutionen betraut wurden: Bundestheater, Hofmusikkapelle. Das ist der Stand unserer Bundesverfassung jetzt.

Die zweite Phase war die Bereitschaft, bei der Herstellung und Produktion des Kunstwerks zu helfen, zu fördern, bei seinem Transport mitzuarbeiten, mitzuhelfen. Das ist die Kompetenz, die derzeit die Länder haben.

Schließlich meinte ich: Die dritte Phase müßte das sein, was ich vorhin gesagt habe, nämlich zu den legitimen Aufgaben, die wir weiter bewältigen müssen, eine Phase des qualitativen Wachstums gewissermaßen - in der Politik Chancengleichheit, Lebensqualität, Humanisierung - auch über eine moderne Kulturpolitik.

Was den Maßnahmenkatalog betrifft, so ist er sicherlich - ich sagte es schon - ein durchaus pragmatisches Programmgebilde. Aber pragmatisch in dem Sinn, daß er eine praktikable politische Lösung darstellt. Erstmals soll versucht werden, etwas herbeizuführen, was heute noch nicht gesagt wurde: Nämlich eine wirkliche Verschränkung von Kultur, Schule, Erwachsenenpolitik und Jugendförderung.

Meine Damen und Herren! Zu den Bundestheatern ganz kurz einige Worte. Auch dazu hat es wirklich Ansätze in der Debatte gegeben, die darauf hinweisen, wohin letzten Endes das Gespräch über die Bundestheater führen muß: Zur Frage des Systems, der Strukturen, der Überprüfung, ob die Zielsetzungen, die vor

Jahrzehnten und dann später noch einmal gegeben wurden, bewältigt werden sollen und ob sie mit den gegebenen Ressourcen bewältigt werden können. Das ist eine sehr wesentliche Diskussion.

Aber ich stehe nicht an zu sagen, daß daneben auch die Bundestheater geführt werden müssen. Sie müssen gut geführt werden, sie müssen womöglich sparsam geführt werden. Sie sollen bei voller Wahrung der künstlerischen Erfordernisse und Zielsetzungen verbunden sein mit einer guten Organisation.

Es stimmt schon, die Gründung des Bundestheaterverbandes war ein Versuch, die künstlerische Autonomie mit einem starken Management zu verbinden, wenn auch nicht alles bei diesem Versuch realisiert werden konnte in diesen Jahren. Vieles, was jetzt durch den Rechnungshofbericht, der ja noch gar nicht vorliegt, verdrängt wird an Leistungen, ist nur möglich gewesen durch die Gründung des Bundestheaterverbandes.

Meine Damen und Herren! Ich habe einmal hier gesagt, man soll auch nicht übersehen, was bisher geschehen ist seit 1970: von der Reform und Zentralisation der bisher sehr gefächerten Verwaltungsapparate über neue Miet-, Pacht- und Lieferverträge, über die Umstellung des Abonnementverfahrens auf EDV-Anlagen, über die Errichtung der zentralen Vorverkaufskassen, über den Abschluß der Kollektivverträge für das technische Personal, über die Einführung des Schichtbetriebes und damit die Bewältigung der Arbeitszeitverkürzung, die Zusammenlegung der Dekorations- und Kostümwerkstätten, die Generalsanierung von Volksoper, Akademie-theater und Burgtheater, die Aufstockung des Dekorationsdepots im Arsenal; die Auffassung des Burgtheaterorchesters und die Errichtung des zentralen Bühnenorchesters bis zum Bundestheatergesetz, das wir erstmals ins Parlament brachten nach fünf, zehn Versuchen, nach jahrzehntelangen Bemühungen. Dies nur, um ein Beispiel zu nennen, wie solche vorzeitigen Diskussionen ein völlig falsches Bild auf die Frage geben können, die Sie bezüglich der Möbel aufgeworfen haben.

Hätte es nicht die Bundestheaterreform gegeben, dann gäbe es jetzt auch keine Diskussion darüber, was geschehen ist mit den Möbeln, die vom Bundesmöbliendepot in jahrzehntelanger Tätigkeit ausgegeben wurden. Ich könnte es mir leicht machen und sagen: Seit 1971 wurde kein einziges Möbelstück aus dem Bundesmöbliendepot an die Bundestheater weitergegeben. Aber im Zuge der Bundestheaterreform wurde erstmals eine Inventarisierung der vorhandenen Möbel, die vom Bundesmöbliendepot gekommen sind, vorgenommen, und jetzt erst kann der

1520

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Bundesminister Dr. Sinowatz

Rechnungshof vergleichen mit den Listen des Bundesmobiliendepots und feststellen, was in jahrzehntelanger Tätigkeit abhanden gekommen ist, weil es nicht abgeschrieben wurde, weil man nicht verzeichnet hat, wo es hingegeben wurde. Seit es den Bundestheaterverband gibt, ist kein einziges Möbelstück mehr überführt worden, sondern die Reformtätigkeit des Bundestheaterverbandes ermöglicht ja erst dem Rechnungshof festzustellen, daß das bisher geschehen ist. Das ist die Realität. Viele andere Bereiche sind durch diese Maßnahmen, die ich vorhin aufgezählt habe, überhaupt zur Kontrolle gewissermaßen adaptiert worden.

Wir stehen nicht an, Herr Abgeordneter Josseck, sehr klar zu sagen, wie es mit den Freikarten steht. Es gibt ungefähr 1,700.000 Karten im Jahr. 1,500.000 werden benützt, davon sind ungefähr 200.000 Karten, für die kein Eintrittsgeld verlangt wird, von diesen sind 90.000 Wattekarten, das sind Karten, die im letzten Augenblick hergegeben werden und anstonsten eingestampft werden müßten; 60.000 Stehplatzaktionskarten; wir haben eine Aktion eingeführt, daß für Schulen, für Bundesheerangehörige und für Studenten bei gewissen Vorstellungen Stehplätze zur Verfügung gestellt werden; 26.000 Künstlerkarten, die meist vertraglich abgesichert sind; 7000 Pressekarten und 16.000 Dienstsitze, die eben auch letzten Endes durch die Bestimmungen, die wir einhalten müssen, gegeben werden. Insgesamt gibt es 4500 Premiereneinladungen, 4500 für 30 Premieren, also etwa 160 pro Premiere. Ob ein so großer Betrieb Einladungen zu einer Premiere ausstellen kann, ob er das machen soll, ob das beibehalten werden oder ob man das abschaffen soll, darüber kann man reden.

Auch die Frage der ORF-Übertragungen ist sehr interessant. Erst in der letzten Zeit ist die ganze Schwierigkeit durch wirklich intensive Verhandlungen zwischen dem ORF und den Bundestheatern überprüft worden. Ich habe wiederholt festgestellt: Bis zum Abschluß dieser Verhandlungen kann jede Produktion der Bundestheater vom ORF übernommen werden, ohne daß wir gewissermaßen Hausrechte in Anspruch nehmen. Aber die Frage ist sehr schwierig, auch für den ORF. Die Gespräche gehen laufend weiter. Ich bin vom Kulturpolitischen her höchst interessiert, daß diese Gespräche gut zu Ende geführt werden können.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kaufmann, ich habe nie die Bundestheater oder deren Existenz in Frage gestellt. Ich habe in diesen viereinhalb Jahren bei jeder Gelegenheit für die Bundestheater Stellung genommen, wengleich ich immer wieder betont habe, wie schwer diese Frage zu bewältigen ist und welch

große Anstrengungen unternommen werden müssen. Ich habe immer wieder die Beteiligten hier gewürdigt, die Arbeit jener, die in den Bundestheatern tätig sind. Das wird weiter mein besonderes Anliegen sein.

Meine Damen und Herren! Einen unverhältnismäßig hohen Anteil meiner Arbeit als Unterrichtsminister - das müssen letzten Endes auch die Betriebsräte, die Ensemblevertretung und alle Schauspieler und Direktoren der Bundestheater sagen - habe ich den Bundestheatern gewidmet in diesen Jahren, einen unverhältnismäßig großen Anteil! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich gebe gerne zu, meine Damen und Herren, daß ich ein Geflecht von Strukturen, das auf jahrzehntelange Entwicklung zurückgeht, nicht mit einem Schwertstreich entwirren konnte. Ich gebe gerne zu, daß noch viel Arbeit vor uns steht. Aber leisten wir diese Arbeit in einer sachlichen Form, in einer anständigen Weise, in einer Stimmung, in einer Atmosphäre, in einem Klima, das letzten Endes auch zu einer überkommenen traditionsreichen Kultureinrichtung Österreichs gehört! Dazu lade ich Sie ein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Schluß der Debatte nur einige kurze Bemerkungen machen. Man glaubt, Kunst ist etwas Harmloses. Es gibt ein japanisches Gedicht, wo es heißt: Kunst - das sind die Blüten im Frühling.

Man sieht sich den Minister an, und es ist wahrscheinlich der Minister mit dem freundlichsten und unschuldigsten Gesichtsausdruck, den wir in dieser Legislaturperiode haben. (*Abg. Dr. Busek: Frühlingsblüten-Minister!*) Man hört die heutige Debatte und müßte sich eigentlich sagen: Sie war nur möglich, weil der Rechnungshof sie ermöglicht hat. Und zwar in zweifacher Hinsicht: Vom Thema der Bundestheater einerseits und andererseits durch seine Überlegungen betreffend den Finanzminister.

Lassen Sie mich mit diesen kurzen Bemerkungen ein bißchen Realität und Realismus in die Kunstszenarie hineinbringen. Da ist einmal von Tradition die Rede, von der traditionellen Problematik. Wie sieht sie aus in diesem Kunstbericht? - Nun: Es ist die Rede von der traditionellen Problematik.

In Österreich tanzen noch die Lipizzaner. Aber, Herr Minister: Das ist ein Verdienst des „Ackerbauministers“, nicht aber Ihr Verdienst!

In Österreich gibt es noch große Ausstel-

Steinbauer

lungsergebnisse. Aber das ist ein Verdienst der Peruaner, der Chinesen und der Frau Minister Firnberg, nicht jedoch Ihr Verdienst, Herr Minister.

In Österreich spielen noch die Philharmoniker. Aber das ist wahrscheinlich ein Verdienst der Tatsache, daß sie ein eigener Verein sind, und nicht Ihr Verdienst, Herr Minister. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Übersehen wir doch nicht, daß Sie jetzt einige Jahre die Verantwortung getragen haben. Die Unschuld trifft nicht mehr zu, wenn man 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975 und 1976 die Verantwortung getragen hat.

Zu dieser Kunstsituation kann man doch nur sagen: Es ist ein Frühling, der ein trauriger, ein schmutziger ist, ein Frühling ohne Blüten. Die Bundestheater sind nämlich ein Herzstück der Kunstpolitik. Ich brauche dazu nicht den Rechnungshofbericht.

Sehen Sie sich den Jahresabschluß an; 41 Millionen Schilling überzogen! Um 41 Millionen Schilling wurde der Bundesvoranschlag 1974 gegenüber dem Erfolg 1974 überzogen.

Herr Minister! Der Kunstbericht hätte um 41 Millionen Schilling fetter sein können. Sie hätten die Lage der Verlage um 41 Millionen Schilling verbessern können. Sie hätten um 41 Millionen Schilling, die nicht vorgesehen waren, aber dann doch bei den Bundestheatern ausgegeben wurden, die Lage auf dem Filmsektor verbessern können. Sie hätten um 41 Millionen Schilling mehr fördern können, 41 Millionen Schilling zu den 63 Millionen Schilling der Landestheater dazulegen können.

Nein, es ging diese Summe in die Bundestheater, obwohl das im Voranschlag gar nicht geplant war. Verantwortlich dafür ist Ihre Personalpolitik und die Ihres Vorgängers. Lesen Sie nach, was der künstlerische Betriebsrat heute im „Kurier“ dazu sagt. Lesen Sie nach, was der künstlerische Betriebsrat dazu in vielen Äußerungen früher gesagt hat. Es ist doch Mißmanagement, das die Bundestheater in diese kritische Situation bringt.

Sie als Minister haben das 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975 und 1976 mit angesehen. Ich fordere Sie auf, nun nicht bei den übrigen Bereichen auch zuzusehen. Sie haben gesagt: Ja, ich bin für die ORF-Übertragungen! – Warum verhandeln Sie nicht mit dem ORF so, daß die Bundestheater und der ORF zusammenkommen und endlich diese Bundestheaterübertragungen in das Land Österreich hinaus ermöglicht werden? *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Was den ORF betrifft: Sie haben einen Vertreter im Kuratorium. Haben Sie nicht bemerkt, wie die

Kulturlandschaft, von der Sie auch im Kunstbericht sprechen – Sie sprechen von der „gesamt-österreichischen Kulturlandschaft“ –, in den letzten zwölf Monaten durch weniger Kultursendungen im Fernsehen verschlechtert wird, wie im ORF die organisatorische Zerstörung der Kulturabteilung stattfindet, wie kulturelle Sendereien abgeschafft wurden, wie das Programm so schlecht programmiert ist, daß das Flaggschiff der Kultursendungen „Kultur Speziell“ bis vor einigen Wochen vis-à-vis dem „Kommissar“ gespielt wurde und jetzt vis-à-vis der Sendung „Die Straßen von San Francisco“? So werden Sie die Landschaft auf kulturellem Gebiet nicht verbessern. Sagen Sie Ihrem Beauftragten im Kuratorium, er soll dagegen auftreten.

Sie sprechen davon, daß Sie für das Filmförderungsgesetz eintreten. Sie werden sagen: Der Handelsminister soll das machen! – Das haben Sie mir zumindest im Ausschuß gesagt. Bitte: Sie – Sie und Ihr Vorgänger – tragen die Verantwortung. 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975 – in all diesen Jahren hätte das Filmförderungsgesetz von Ihnen ausgearbeitet werden können. Die Mitglieder im Filmbeirat klagen, daß sie ohne dieses Gesetz Förderungsmittel vergeben müssen.

Ich fordere Sie auf, nun nicht mit großen Worten zu sagen: Kultur ist die große Landschaft und die große Aufgabe! – Dabei übersehen Sie, daß die Förderung moderner Medien, etwa des Films, unterdotiert wird, daß das Fernsehen, das in alle Haushalte geht, von Ihrem Vertreter nicht aufgefordert wird, mehr Kultur hinauszutragen. Jetzt droht sogar das Kabelfernsehen, wo Sie ja auch indirekt mittun. Dieses Kabelfernsehen bringt wahrscheinlich die billige Filmramschware auch noch in unsere Haushalte. Das ist doch die wahre Situation im Kulturbereich.

Mir geht es mit diesen wenigen Bemerkungen nur um folgendes: In den vergangenen Jahren haben Sie die Verantwortung getragen. Sie werden sie noch einige Jahre tragen. Ich bitte Sie – in einem Jahr, wenn wir wieder über Kunst diskutieren –, nicht wieder unschuldig zu sagen, ein Filmförderungsgesetz sei notwendig, eine bessere Förderungsvergabe mit weniger Gießkannenmethode sei notwendig. Luptowits hat schon im Jahre 1969 gefordert: Weniger Gießkannenförderung, mehr Schwerpunkte.

Ich ersuche Sie, in einem Jahr aus diesem traurigen Frühling ohne Blüten eine Kunstlandschaft zu machen, eine Kulturlandschaft nicht nur der Worte, sondern der tatsächlichen Maßnahmen, die Sie direkt oder indirekt setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Kunstbericht 1974 in III-2 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Koren, Dr. Busek, Dr. Mock, Dr. Lanner und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Regierungsumbildung

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Haberl**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Koren, Dr. Busek, Dr. Mock, Dr. Lanner und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Regierungsumbildung.

Seit nunmehr fast zwei Jahren wird seitens des Herrn Bundeskanzlers in periodischen Abständen das „Regierungsumbildungsspiel“ in Gang gesetzt.

Dafür einige Beispiele:

1. Am 26. 6. 1974 konnte man im Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs, in der „Arbeiter-Zeitung“, folgendes lesen:

„Für die Funktion des Außenministers sind im SP-Vorstand mehrere Personen zur Diskussion gestanden, unter ihnen UNO-Botschafter Jankowitsch, Botschafter Reitbauer und Abgeordneter Cernetz, berichtete Kreisky.

Nach den nächsten Wahlen ist der Weg für alle offen, weil Dr. Bielka aus Altersgründen ausscheiden wird.

Kreisky ließ auf Befragen durchblicken, daß Haiden – da Minister Weihs am Ende der Legislaturperiode aus Altersgründen ausscheiden will – für das Amt des Landwirtschaftsministers geeignet wäre.“

2. Ein knappes Jahr später schrieb dieselbe Zeitung:

„Umbildung erst 1977 oder 1978. Keine Regierungsumbildung ein bis anderthalb Jahre nach dem 5. Oktober, für den Fall, daß das Volk der gegenwärtigen Regierung bei der Nationalratswahl das Vertrauen erneuert, kündigte Bundeskanzler Kreisky an.“ („AZ“ am 13. 6. 1975.)

3. Wiederum ein halbes Jahr später findet sich abermals in der „AZ“ ein Zitat des Herrn Bundeskanzlers:

„Ungefähr Mitte des Jahres wird es zu einem Wechsel bei zirka drei Ministern kommen.“ („AZ“ vom 31. 12. 1975.)

4. Den vorläufigen Höhepunkt erreichte das „Regierungsumbildungsspiel“ im Jänner des heurigen Jahres, wo die Sozialistische Partei die im Rahmen der Regierungsklausur im Sachsen-gang beschlossene Belastungslawine durch eine Diskussion über auszuwechselnde Regierungsmitglieder verdecken wollte.

„Und damit alles noch spannender wird, gibt der Bundeskanzler im ‚Kurier‘-Interview noch zu verstehen, daß bei der Regierungsumbildung zur Jahresmitte möglicherweise mehr als drei Regierungsmitglieder ausgetauscht würden. Kreisky wörtlich: ‚Ich möchte mich nicht darauf festlegen, daß es nur drei sind. Aber drei sind es sicher . . . ‘“ („Kurier“ vom 12. 1. 1976.)

Daß der Herr Bundeskanzler durch diese Vorgangsweise die Mitglieder seiner Bundesregierung einerseits sowie eine Reihe von ihm selbst genannten Nachfolgekandidaten andererseits verunsichert, steht hier nicht zur Diskussion.

Nachdem aber die gesamte Öffentlichkeit jetzt beinahe zwei Jahre durch widersprüchliche Äußerungen, was die Regierungsumbildung betrifft, verwirrt wird, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Werden Sie die von Ihnen oftmals angekündigte Umbildung der Bundesregierung in absehbarer Zeit überhaupt vornehmen, und wenn ja, wann?

2. Welche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesregierung werden Sie vornehmen?

3. Mit welchen Personen werden Sie die freiwerdenden Ressorts besetzen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Probst**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Taus als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Parteifreunde und ich haben diese dringliche Anfrage gestellt, weil der Herr Bundeskanzler seit zwei Jahren erfolglos das Geschäft der Regierungsumbildung betreibt. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Dank Ihrer Hilfe!*) – Ja freilich, Herr Bundeskanzler: Zwei Jahre erfolglos betreiben Sie dieses Geschäft.

Ich halte, Hohes Haus, diese fast zwei Jahre dauernde Diskussion für gar kein taktisches Spiel des Herrn Bundeskanzlers, ich halte sie auch für kein Ablenkungsmanöver von den Fehlleistungen seiner Regierung (*Heiterkeit bei der SPÖ*), sondern ich bin davon überzeugt, daß der Herr Dr. Kreisky seine Regierung wirklich umbilden will. Entscheidend ist nur etwas anderes: Er bringt es einfach nicht fertig. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich finde, es ist gar nicht so lustig, daß er es nicht fertigbringt. Aber er bringt es nicht fertig, sonst wäre die Regierungsumbildung durchgeführt worden. Ich halte das, meine Damen und Herren, für sehr peinlich für jemanden, der den Nimbus politischer Stärke und den Nimbus politischer Durchschlagskraft besitzt, einen Nimbus, der viele Jahre hindurch sorgfältig aufgebaut wurde. Aber wenn man nun zwei Jahre an einer Regierungsumbildung bastelt, dann leidet dieser Nimbus ein wenig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole es: Hinter diesem Bemühen, die Regierung umzubilden, steht keine Taktik. Es ist einfach nicht fertiggebracht worden. Es hat in dieser Frage die oft zitierte Durchschlagskraft bis jetzt nicht gereicht. (*Abg. Samwald: Wann geht denn der Taus?*) Herr Kollege, freuen Sie sich nicht zu früh darauf! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich nun den Weg dieses Regierungsumbildungskarussells an Hand der Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers selbst verfolgen, wobei ich Ihnen zugebe: Ich halte es für eine echte Leistung des Herrn Bundeskanzlers, wenn er die vielen Haken und Kehrtwendungen selbst mitverfolgen kann, die er in dieser Frage schon hinter sich gebracht hat. Eine Meisterleistung, ein Slalom, äußerst kompliziert, aber: er ist gefahren worden.

Beginnen wir mit der „Arbeiter-Zeitung“ vom 26. Juni 1974. Damals ging es um den Herrn Außenminister.

„Nach den nächsten Wahlen“, sagte da Dr.

Kreisky, „ist der Weg für alle offen, weil Dr. Bielka aus Altersgründen ausscheiden wird.“

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. Juni 1975 hingegen heißt es schon wieder ein wenig anders. Da heißt es:

„Umbildung erst 1977 oder 1978 ... Keine Regierungsumbildung ein bis anderthalb Jahre nach dem 5. Oktober für den Fall, daß ‚das Volk der gegenwärtigen Regierung bei der Nationalratswahl das Vertrauen erneuert‘.“

Schon die erste Wendung ist eine schöne Kurve, die hier genommen wurde. Aber es geht ja noch ein Stückchen weiter. Bereits am 23. Oktober 1975 schrieb die „sozialistische korrespondenz“: „Kreisky: Regierung bleibt unverändert – in anderthalb Jahren Neubesetzungen.“

Wenige Tage danach, am 31. Dezember 1975, gab es neuerlich in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Meinung des Herrn Bundeskanzlers: „Ungefähr Mitte des Jahres wird es zu einem Wechsel bei zirka drei Ministern kommen.“

Ich frage Sie, Hohes Haus: Was sind zirka drei Minister? Sind das zweieinhalb Minister, zweidreiviertel Minister, dreieinhalb Minister, dreidreiviertel Minister? Aber das läßt ja viel tiefer blicken, das ist ja direkt ein Psychogramm des Bundeskanzlers, das da drinnen steht: das ist Präzision à la Kreisky. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Man könnte das als die Kreiskysche Unschärferelation in der Politik bezeichnen, eine ganz bemerkenswerte Angelegenheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber das Spiel geht noch weiter. Am 12. Jänner 1976 – da war dann der nächste Sprung – wurde vom Herrn Bundeskanzler wörtlich gesagt:

„Ich möchte mich nicht darauf festlegen, daß es nur drei sind. Aber drei sind es sicher ...“

Also von zirka drei sind wir jetzt auf „sicher“ drei. Aber festgelegt, daß es drei sind, sind wir nicht. (*Ruf bei der SPÖ: Sind das eure Sorgen?*) Was gefällt Ihnen daran nicht? Das ist gute Mathematik, das wäre etwas für die Mengenlehre, das ist ein ganz neuer Stil! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da gibt es eine Gruppe in Frankreich – Bouitabi –, die beschäftigt sich damit. Das wäre eine große Aufregung für die Leute, was man mit Zahlen machen kann. „Zirka drei“ ist etwas Gewaltiges im Zusammenhang mit Ministern. Das muß ich zugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gehen wir noch ein Stück weiter. Am 24. Jänner war die nächste Wendung, und die lautete: „Ich habe nie gemeint“, sagte der Herr Bundeskanzler, „daß die zwei, drei Änderungen in der

1524

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Taus

Regierung' " - jetzt sind es wieder nur zwei, vorher waren es „sicher“ drei, mindestens drei - „gleichzeitig stattfinden werden. Der Zeitpunkt eines Wechsels hängt doch auch davon ab, wann der Minister eine bestimmte Arbeit abgeschlossen hat! Kreisky deutete an“, heißt es dann weiter in der „Kronen Zeitung“, „daß es zwar im Sommer zur ersten ‚Rochade‘ kommen wird, die Vizekanzler-Nachfolge aber erst im Herbst anstehen dürfte.“ - Vizekanzler „Häuser zur ‚Kronen Zeitung‘: ‚Ich kann mir vorstellen, daß ich noch bis zum September oder so bleibe, schließlich habe ich noch einige Arbeit abzuschließen!‘ “

Am 29. Jänner heißt es dann in der „Presse“: „Bundeskanzler Kreisky stellte . . . fest, daß noch vor der Sommerpause eine Regierungsumbildung vorgesehen sei.“

Und nun kommt eine sehr interessante Passage, die Aufklärung erheischt. Am 30. Jänner hieß es nämlich in der „Presse“ im Zusammenhang mit einer Diskussion, wer denn Außenminister werden sollte, daß der Außenminister „ein gewisses Alter“ haben sollte.

Bitte, können Sie mir sagen, was das „gewisse Alter“ des Außenministers ist? Was ist das: „ein gewisses Alter“ des Außenministers? Ich weiß es nicht, ich habe mir den Kopf darüber zerbrochen. Was ist das „gewisse Alter“ eines Außenministers? Ich bin nicht dahintergekommen. Es gibt eine ganze Menge Varianten, aber auf das „gewisse Alter“ eines Außenministers bin ich nicht gekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, dann wird es „kryptisch“. Der Herr Bundeskanzler hat nämlich gesagt, „Er“ - den Außenminister meinte er - „sollte den Abschluß des Staatsvertrages bewußt miterlebt haben.“

Sagen Sie: Was heißt das? Da werden Sie jetzt bald einen Gesetzesentwurf einbringen, daß diejenigen, die den Abschluß des Staatsvertrages bewußt miterlebt haben, nicht abtreten dürfen. Wir könnten vielleicht sogar einen Antrag stellen, daß sie auf ewiges Leben zugelassen werden auf dieser Erde, aus dem ganz einfachen Grund, weil wir sonst nie einen Außenminister kriegen können. Was machen wir denn in zehn und in 15 Jahren? Da wird es vielleicht niemanden mehr geben, der den Staatsvertrag noch bewußt miterlebt hat. Aber dahinter steckt ja etwas ganz anderes.

Es hat einmal eine dramatische Richtung gegeben - es ist um sie ein bisschen ruhiger geworden -, die hat „Absurdes Theater“ geheißt. Da wir heute den Kunstbericht behandelt haben, kann man sagen: Das ist die Übertragung des „absurden Theaters“ in den

Bereich der absurden Politik. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wir könnten ja genauso gut sagen: Es kann niemand eine Regierungsfunktion haben, der nicht die Gründung der Republik im Jahre 1918 erlebt hat.

Wir haben heuer die 1000-Jahr-Feier Österreichs! 1000 Jahre Österreich! Na wer das nicht erlebt hat, der kann doch nie eine Regierungsfunktion haben. Wer weiß denn etwas von der österreichischen Geschichte, der das nicht erlebt hat? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da ich mit dem „gewissen Alter“ eines Außenministers nicht zu Rande gekommen bin, möchte ich nur fragen: Gibt es denn auch „ein gewisses Alter“ eines Vizekanzlers? - Das wäre auch eine interessante Frage dabei.

Ich finde, meine sehr geehrten Damen und Herren *(Zwischenrufe - Präsident Probst gibt das Glockenzeichen)*, was man hier treibt, ist etwas ganz anderes. *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)* Es zeigt einfach beim Thema der Regierungsumbildung, wie ein oberstes Bundesorgan von der Regierungspartei behandelt wird. Es zeigt einfach, mit welchem „Ernst“ man an diese Frage herangeht. Es ist jene gewisse Nonchalance, die sich auch beim Regieren zeigt und deren Folgen die österreichische Bevölkerung ja täglich zu spüren bekommt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber als Sie Anfang Jänner gemerkt haben, Herr Bundeskanzler, daß es vielleicht doch nicht so leicht geht, wie Sie geglaubt haben, daß es geht, da haben Sie es mit der Überrumpelungstaktik versucht und haben dann Mitte Jänner einfach von der Umbildung zur Jahresmitte gesprochen. Das ist Ihnen dann schnell wieder abgedreht worden, aber eines ist dabei passiert, was ich ganz gerne monieren möchte. Ich glaube, es ist ein bißchen der gute Stil und es sind hier die Formen der Höflichkeit verletzt worden, und ich möchte das expressis verbis hier sagen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei sind gegen die Politik der Frau Minister Firnberg, und wir werden sie mit allen uns zu Gebote stehenden legalen Mitteln bekämpfen, weil wir sie für falsch halten. Ich hoffe aber trotzdem, daß wir nie die Formen der Höflichkeit verletzen werden, von denen wir glauben, daß sie ihr als Frau zustehen. Mehr möchte ich im einzelnen nicht sagen. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das müssen Sie schon mir zur Beurteilung überlassen!)* Ja, ich überlasse es Ihnen schon, ich möchte es hier nur expressis verbis einmal festgestellt wissen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, die Regierungsumbildung hat also bislang nicht geklappt, und wir haben nun einen

Dr. Taus

neuen Typ eines Regierungsmitgliedes: wir haben den Minister auf Abruf. Wie schnell er abberufen wird, wird davon abhängen, was der Sozialistischen Partei der Nimbus der Stärke ihres Vorsitzenden wert ist. Entweder es geht sehr schnell - dann legt man Wert darauf, daß dieser Nimbus bleibt -, oder es geht sehr langsam - dann legt man eher einen geringen Wert darauf, daß es bei diesem Nimbus bleibt -.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe ja den Herrn Bundeskanzler, daß er die Regierung umbilden will. Ich verstehe es ja. Das ist ja etwas, glaube ich, von dem er sich eine Menge verspricht, denn wie schaut es eigentlich aus?

Die wichtigsten Gegenwartsprobleme bleiben unerledigt liegen. Von einer vorausschauenden Zukunftsplanung ist keine Rede. Dabei hat sich die Sozialistische Partei so viel zugute gehalten, was sie alles planen werde. Ich darf Ihnen sagen: So wenig Planung wie jetzt hat es in diesem Land überhaupt noch nie gegeben! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube, in zunehmendem Maße muß die SPÖ-Regierung nun eingestehen, daß die von uns, von der Volkspartei, vor der Wahl aufgezeigten Befürchtungen im Zusammenhang mit ihrer Politik im vollen Umfang eingetroffen sind. Dies vor allem deshalb, weil die Regierung ja jede Warnung in den Wind geschlagen hat und weil diese Regierung ja geglaubt hat, es gibt den besonderen österreichischen Weg, und nicht zur Kenntnis genommen hat, daß Österreich als kleiner Industriestaat nur eine schmale Marge von Möglichkeiten hat.

Und wie schaut es nun aus? In der Inflationsbekämpfung steht es eher schlecht; das heißt, die Inflation der öffentlichen Gebühren- und Tarifierhöhungen treibt uns den Index in die Höhe, sodaß wir heute eine Inflationsrate haben, die uns in Zukunft den nächsten Aufschwung möglicherweise zusammenschlagen wird.

Und wie steht es mit den Arbeitsplätzen? Wir haben heute - und ich berufe mich jetzt auf Ihre Statistiken - 100.000 Arbeitslose in diesem Land. Wir haben 100.000 Arbeitslose in diesem Land, wobei ich nun gar nicht dazurechnen will, daß die Bauern, die als Nebenerwerbsbauern keine Arbeitslosenunterstützung bekommen, freigesetzt wurden und auch nicht in der Statistik enthalten sind, wobei ich gar nicht die karenzierten Frauen dazurechne. Das heißt, dann wäre die Arbeitslosenzahl noch höher.

Sie haben also die Arbeitsplätze nicht gesichert, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, obwohl Sie die Sicherung der Arbeitsplätze mit vollem Recht in den Mittelpunkt Ihrer Politik gestellt haben, weil wir das alle wollen. Aber Sie haben

es nicht geschafft! Sie haben eben heute eine hohe Arbeitslosenrate und dazu noch eine hohe Inflationsrate und dazu noch ein zerschlagenes Budget und dazu noch eine Belastungswelle, wie sie in der Zweiten Republik Österreich überhaupt noch nie dagewesen ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und dann wundern Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, daß die Leute in der Wirtschaft keinen Mut zum Investieren haben. Wenn ich einen so unsicheren Regierungskurs vor mir habe, dann investiere ich nicht, weil ich mich davor fürchte zu investieren, weil ich nicht weiß, was mir morgen ins Haus steht, was mir morgen passiert. Regieren heißt auch für Kontinuität sorgen und heißt nicht ununterbrochen mit neuen unausgegorenen Ideen kommen, mit neuen Überlegungen kommen, die die Leute nur verunsichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für diese Situation ist die gesamte SPÖ-Regierung verantwortlich. Der Hauptverantwortliche für diesen Kurs ist selbstverständlich der Bundeskanzler, aber eine zweite Schlüsselfigur in einem Kabinett ist eben der Finanzminister. Auch alle anderen haben ihr Scherflein dazu beigetragen, aber es geht uns nun einmal darum, die Verantwortung dieser beiden Schlüsselfiguren für die heutige Regierungspolitik festzuhalten, und das muß einmal in aller Öffentlichkeit klar und deutlich festgestellt werden, daß diese Verantwortung hier ist! (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Ich beschäftige mich nun ein wenig mit dem Finanzminister - sein Ministerium ist nun einmal ein Schlüsselministerium -.

Eindeutig ist, daß wir Budgetprognosen, die so daneben gewesen sind, in der Zweiten Republik überhaupt noch nicht gehabt haben; aber das ist Politik, das ist eben danebengegangen.

Wir haben noch nie eine derartige Belastungswelle gehabt; aber das ist Politik.

Aber etwas irritiert uns; das irritiert uns, und das wollen wir geklärt haben, und darum hat mein Parteifreund Professor Koren im Zusammenhang mit der 2-Milliarden-Schilling-Transaktion einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt, weil so etwas geklärt gehört. Ich hoffe nur, Herr Finanzminister, daß unser Klubobmann, Professor Koren, bei der Einbringung dieses Antrages ranghoch genug ist; manchmal haben Sie sich ja beklagt über Ranghöhe und Hierarchie. (*Abg. Dr. Androsch: Sie haben ja während des Wahlkampfes nicht diskutiert mit mir!*) Ich muß Ihnen sagen: Bei uns zählt jeder gleich, aber

Dr. Taus

wenn unser Klubobmann diesen Antrag einbringt, so bin ich der Auffassung, daß das also durchaus hierarchischen Vorstellungen entspricht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich darf jetzt vielleicht ganz kurz darauf eingehen. *(Abg. Dr. Androsch: Haben Sie es nicht im Wahlkampf aus diesem Anlaß abgelehnt, mit mir zu diskutieren?)* Nicht aus hierarchischen Gründen habe ich abgelehnt! *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Nein, Herr Kollege Androsch, Hierarchie ist etwas, was mir in der Überlegung sehr fremd ist! Nein, das sind keine hierarchischen Gründe. Überdies habe ich mit Ihnen diskutiert. Ich diskutiere – meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen Sie das zur Kenntnis! – mit jedem von Ihnen, ich kenne hier keinerlei hierarchischen Probleme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf nun vielleicht ganz kurz auf die Angelegenheit eingehen, und ich möchte das gerade beim Herrn Finanzminister Dr. Androsch tun, der ein Wirtschaftsprüfer ist und der dieses Geschäft, um das es hier geht, besonders gut und besonders genau kennen muß. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Bitte schön, da müßte man einen Test machen, wie das geht, Herr Kollege. Selbstverständlich. *(Weiterer Zwischenruf bei der SPÖ.)* Sehr gern! Wir werden uns also beide hinstellen und Buchungssätze aufschreiben, wer es besser kann, denn dort geht es um diese Frage. Wenn jemand wie der Herr Finanzminister – was ich nicht moniere – immerhin in seiner Familie eine sehr große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat – ich weiß nicht, ob Sie daran beteiligt sind, ich glaube schon; es ist ja keine Sünde, warum sollten Sie es nicht sein: Sie haben sie nur, ich möchte es nur einmal hier feststellen –, dann sollte er besonders genau wissen, daß man bei Buchungssätzen aufpassen sollte.

Worum geht es denn bei diesen 2 Milliarden?

Da hat es zunächst einmal eine dringliche Anfrage meiner Parteifreunde am 13. Dezember 1974 gegeben, bei der Sie dezidiert gesagt haben – aus den Stenographischen Protokollen geht das eindeutig hervor –, daß der Bund im Zusammenhang mit der 2-Milliarden-Schilling-Transaktion keinerlei Vereinbarungen getroffen hat. Bon. Aber wie gibt es das, wenn man keinerlei Vereinbarungen getroffen hat, daß man dann 20,5 Millionen Schilling Zinsen und Gebühren für eine solche Transaktion zahlt? Ich muß sagen: So einen großen Spender habe ich noch selten gesehen! Da schließt jemand keine Vereinbarung, ist nicht davon berührt und bezahlt 20,5 Millionen Schilling Zinsen und Spesen. Ich muß Ihnen ehrlich gestehen: Ich habe selten gehört, daß man ohne Vereinbarung Zinsen und Spesen bezahlt. Das ist etwas völlig

Neues. Der Rechnungshof hat das natürlich moniert.

Ein zweiter Punkt, der mich im Zusammenhang mit der 2-Milliarden-Schilling-Transaktion auch ein wenig irritiert: Im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1976 in der ersten Fassung – sie stand bei den Budgetberatungen zur Verfügung – steht auf Seite 344, daß die nichtfällige Finanzschuld Ende 1974 rund 63,4 Milliarden Schilling betragen hatte.

Meine sehr geehrten Herren! Hohes Haus! Im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1976 in der zweiten Fassung – das ist also jener Reindruck, der nach der parlamentarischen Beschlußfassung veröffentlicht wurde – steht auf der gleichen Seite 344: Die nichtfällige Finanzschuld betrug Ende 1974 61,4 Milliarden.

Bitte schön, das ist eine Differenz, die ein bißchen eigenartig ist. Es sind zwei Amtshelfe, vor und nach der Budgetdiskussion. Resultat: Es ist ein 2-Milliarden-Unterschied drinnen.

Herr Finanzminister! Wenn Sie Interesse daran haben, daß das geklärt wird, dann stimmen Sie mit Ihrer Partei dem von uns beantragten Untersuchungsausschuß zu! Dann stimmen Sie dem zu und stimmen Sie zu, daß solche Dinge geklärt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)* Bei einem Rechnungswesen soll es nämlich auf den Groschen genau stimmen. Aber da stimmt es offenbar auf die Milliarde nicht genau. Und das soll in einem Rechnungswesen nicht passieren, Herr Minister, und schon gar nicht in einem öffentlichen Rechnungswesen, wo es um Steuergelder geht und wo es um öffentliche Gelder geht.

Ich fordere Sie daher auf, meine sehr geehrten Herren von der Regierungspartei: Stimmen Sie unserem Antrag zu, klären kann am besten ein Untersuchungsausschuß! Wir haben den Antrag gestellt. Stimmen Sie diesem Antrag zu und zeigen Sie, daß Sie auch an der Klärung einer solchen Frage interessiert sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich nur mit einigen wenigen anderen Dingen noch beschäftigen, die zeigen, daß der Herr Bundeskanzler an einer Regierungsumbildung nun selbstverständlich höchstes Interesse haben muß.

Da haben wir zunächst einmal den Versuch des Sozialministers, die Freiheit des Arbeitsmarktes und auch des Arbeitnehmers durch gesetzliche Zwangsvermittlungsmaßnahmen einzuschränken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie haben heute die absolute Mehrheit hier in diesem Parlament,

Dr. Taus

aber nehmen Sie zur Kenntnis: Gegen eine Einschränkung der Freiheit des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt werden wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wehren! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist ein Schritt in eine Richtung, die wir nicht goutieren können, und zwar nicht goutieren können im Interesse aller österreichischen Arbeitnehmer, gleichgültig, wie sie gewählt haben. Das ist kein Weg zur Sicherung der Vollbeschäftigung! Das ist ein Weg, die Menschen an die Kandare zu legen, ihnen Zügel anzulegen, sie an die Leine zu legen, und dagegen werden wir uns immer wehren, wenn es um die Freiheit des einzelnen geht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben heute genauso viel Arme wie im Jahre 1970. Die realen Pensionserhöhungen werden immer geringer, und für die einzelnen Gruppen der sozial Schwächeren geschieht nichts. Noch immer müssen Zehntausende alter Bauern von 500 S Zuschußrente im Monat leben. Und auch das soll immer wieder festgestellt werden, weil wir der Auffassung sind, daß das eine soziale Ungerechtigkeit ist, eine soziale Ungerechtigkeit, gegen die wir uns wehren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestern, meine sehr geehrten Damen und Herren, konnten wir in der Zeitung die Erfindung einer neuen Politik lesen, und zwar die Erfindung eines großen Konzeptes im Straßenbau ohne Finanzierung. Das ist etwas Hochinteressantes, das ist völlig neu, das ist das politische Konzept ohne Finanzplan. Man kann alles versprechen, wenn dann die Fluchtklausel offengelassen wird. Man kann alles haben, vorausgesetzt, man kann es bezahlen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit und kein Konzept! Auch das möchte ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber der Herr Bautenminister hat ja schon des öfteren derlei Kapriolen geschlagen. Ich erinnere nur an das Autobahnpickerl und erinnere nur an die Königs idee, nun in der Bausparkasse die Bauspareinlagen zwölf Jahre binden zu müssen. Da werden sich die Sparer aber sehr freuen.

Und ich erinnere an das Wohnbaukonzept. Statt der 5000 Wohnungen jährlich mehr werden heute weniger Wohnungen gebaut. Aber über die „Wohnstarthilfe“ der ÖVP wird nicht einmal diskutiert, die wird vom Tisch gewischt, obwohl sie eine echte Chance wäre, die Misere auf dem Wohnungsmarkt zumindest zu erleichtern – und mehr haben wir ja nie gesagt –, zu erleichtern, damit die Menschen wieder zu einer Wohnung kommen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bautenminister hat auch noch die

Idee gehabt, die Mineralölsteuer zu dynamisieren. Auch seine verschiedenen Mautgedanken sind von höchstem Interesse.

Das ist die Politik, die Sie dort betreiben, Politik ohne Finanzierung, Politik der Versprechungen, wie Sie das immer gemacht haben. Versprechen, versprechen, versprechen! Die Zeit geht dahin, die Menschen haben vielleicht ein kurzes Gedächtnis und werden sich nicht merken, was ihnen hier alles versprochen wurde.

Gestatten Sie mir, noch ein weiteres Problem anzureißen – wir werden uns damit noch ausführlich zu beschäftigen haben –: die Frage der Bundestheater. Ich möchte das beim Herrn Unterrichtsminister nicht so deponiert wissen, daß man hier sagt: Ja, ja, um Gottes willen!, und daß man sich jetzt über eine einzelne Künstlergasse herumstreitet. Das ist nicht der Sinn. Dort geht es um die Frage des Managements, dort geht es darum, daß ein Mißmanagement betrieben wird. Jedenfalls ist es mir in meiner Laufbahn noch nicht untergekommen, daß jemand einen 15jährigen Vertrag gekriegt hat. Ein absolutes Novum!

Und das sind Probleme des Mißmanagements, um die es hier geht, es ist nicht die Frage der Künstler. Und was wir hier heute in Diskussion gestellt haben, ist nicht die Existenz unserer Bundestheater, sondern es ist die Frage, wie sie verwaltet werden, wie sie gemanagt werden, und da können wir heute sagen: Die werden schlecht gemanagt, und zwar seit sechs Jahren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und was soll man von einem Verteidigungsminister halten, der zugibt, daß Österreichs Präsenzdiener in den Kasernen schlechter untergebracht sind als die Häftlinge in den Gefängnissen? Was soll man dazu sagen, daß den jungen Menschen, die ihren Wehrdienst ableisten, vom Verteidigungsminister offen gesagt wird, sie sind schlechter dran, sie sind schlechter untergebracht als die Häftlinge in den Gefängnissen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was gibt es für ein größeres Eingeständnis einer Pleite, als wenn man so etwas sagen muß nach sechsjähriger Regierung, nach sechsjähriger Alleinregierung? Was muß denn noch geschehen, damit die Leute draufkommen, daß in dieser Regierung einfach nicht gut regiert wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was hat der Herr Verkehrsminister denn bislang im Bereich der Bundesbahnen gemacht? Was dort passiert ist, das ist eine Explosion des Defizits, sodaß wir heute, ohne daß es die Österreicher wissen, bereits in jeder Familie eine Bundesbahnsteuer haben. In der vierköpfi-

1528

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Taus

gen Familie macht das ungefähr 500 S aus. 500 S im Jahr zahlt jeder für das Defizit der Bundesbahnen! Egal, ob er mit der Bundesbahn fährt oder nicht fährt, er zahlt. Er zahlt, weil wir diese Probleme überhaupt nie angegangen sind, weil wir heute Defizite haben, die es in diesem Bereich überhaupt noch nie gegeben hat, die so abenteuerlich hoch sind, daß den Leuten ja schon die Zahlen durcheinandergeraten.

So regiert die SP-Regierung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir glauben daher, daß es notwendig war, diese dringliche Anfrage zu stellen: weil wir es als unsere Pflicht ansehen, der österreichischen Bevölkerung vor Augen zu führen, wie diese Regierung regiert oder, besser gesagt, wie sie nicht regiert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

All das nach der Devise: „Zementierung der Macht geht vor der sachlichen Leistung!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf zu wissen, welche Ressorts in welche Hände zu welcher Zeit gelangen.

Wir haben daher die dringliche Anfrage gestellt, Herr Bundeskanzler:

„1. Werden Sie die von Ihnen oftmals angekündigte Umbildung der Bundesregierung in absehbarer Zeit überhaupt vornehmen und wenn ja, wann?“

2. Welche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesregierung werden Sie vornehmen?“

3. Mit welchen Personen werden Sie die freiwerdenden Ressorts besetzen?“

Die Österreicher haben ein Recht darauf, das zu erfahren. Sie haben ein Recht darauf zu erfahren, wer es ihnen beschert, daß sie täglich mehr und mehr belastet werden, daß es immer weniger Realeinkommen gibt und daß nicht eine der Versprechungen dieser Regierung, die sie bisher gemacht hat, gehalten wurde. *(Lebhafter, langanhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident **Probst**: Der Herr Abgeordnete Dr. Koren hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung schriftlich beantragt, zur restlosen Aufklärung der vom Rechnungshof aufgedeckten 2-Milliarden-Schilling-Transaktion des Finanzministers Ende 1974 einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gemeldet.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zunächst auf die Frage 1 zu antworten, wobei ich mich auf juristische Überlegungen gar nicht einlassen möchte. Ich bin der Auffassung, daß ich dem Parlament alle Fragen zu beantworten habe, die hier gestellt werden, sofern sie einen politischen Aspekt haben:

Ich habe die Absicht, in absehbarer Zeit dem Herrn Bundespräsidenten eine Umbildung der gegenwärtigen Bundesregierung vorzuschlagen. Das ergibt sich aus Umständen, die ich der Öffentlichkeit immer wieder bekanntgegeben habe. Einige Mitglieder der Bundesregierung haben mir mitgeteilt, daß sie nur für einen begrenzten Zeitraum in dieser Legislaturperiode zur Verfügung stehen können. Ich habe sie ersucht, die wesentlichen Teile ihrer Aufgaben zu Ende zu führen. Das müsse aber bis zu einem Zeitpunkt geschehen, meinte ich, daß neue Ressortchefs in der Lage sind, sich in entsprechender Weise zu profilieren.

Ein Datum für diese Regierungsumbildung und Angaben über die Art, in der sie durchgeführt werden wird, kann ich hier nicht bringen. Ich habe ausreichende Hinweise über den Zeitraum, innerhalb welchem diese Umbildung erfolgt, der Öffentlichkeit bekanntgegeben *(Abg. Dr. Mussil: Allen, nur nicht dem Parlament!)*, und Sie haben sie ja zum Teil hier zitiert. Sie sind ja ausreichend. *(Abg. Dr. Gruber: Sehr unbestimmt!)*

Die Entscheidung darüber, „welche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesregierung“ ich dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen werde, kann ich derzeit noch nicht voraussagen. Ich sagte schon in Beantwortung der ersten Frage, daß hiefür verschiedene Umstände maßgebend sind, Gesetze ausgearbeitet, vorgelegt werden müssen, die Sie zum Teil selber dringend fordern und über die die Verhandlungen zu führen sind.

Ich werde dem Herrn Bundespräsidenten hierüber die Vorschläge machen, denn nur er allein – das ist der Irrtum in der dritten Frage, dem Sie unterlegen sind; Sie haben das offenbar keinem Verfassungsrechtler gezeigt; nicht ich besetze die Regierung, sondern der Herr Bundespräsident ernennt die Regierungsmitglieder ... *(Beifall bei der SPÖ. – Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Es steht nicht da, daß Sie sie ernennen!)*

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ich werde dem Herrn Bundespräsidenten dann den Vorschlag für eine Umbildung der Regierung machen und ihn ersuchen, die entsprechenden Ernennungen vorzunehmen. Aber ich werde sicher nicht vorher dem Parlament die betreffenden Namen bekanntgeben können.

Ich will aber nicht bestreiten, daß ich mich, ehe ich dem Herrn Bundespräsidenten diese Vorschläge unterbreiten werde, so wie es im politischen Leben üblich ist, mit einigen Gremien beraten werde, was ja für die Anfragersteller kein ungewöhnlicher Vorgang zu sein scheint. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. - Ruf bei der ÖVP: Der Kanzler wird auch schon alt! - Abg. A. Schlager: Heute war der Kanzler schwach!)*

Präsident Probst: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit nicht länger als 20 Minuten dauern darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Busek. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Busek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß allein schon die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers und die Art und Weise, wie sie durchgeführt wurde, das Verhältnis dieser Bundesregierung zum Parlament eindeutig kennzeichnen. *(Zustimmung der bei ÖVP.)*

Wir konnten anlässlich der Anfragestellung in einer bestimmten Sache, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, Herr Innenminister, immer hören, daß die Sozialistische Partei eine „Parlamentspartei“ ist. Ich würde sagen, man könnte die Anfragebeantwortung auch sehr drastisch zusammenfassen. Herr Bundeskanzler! Wenn Sie uns gesagt hätten: Schmecks!, wäre es genau dasselbe gewesen. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zunächst einmal zum ersten Punkt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)* Herr Kollege Fischer! Für Sie wäre es vielleicht auch interessant zu wissen, wie umgebildet wird. Sie werden ja auch auf der Börse gehandelt. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Die Chancen wahrnehmen!

Zunächst einmal darf ich den Herrn Bundeskanzler hinsichtlich der Art der Anfrage beruhigen. Es ist nach Verfassung und Geschäftsordnung die Möglichkeit gegeben – und so wird es hoffentlich doch noch für die Opposition bleiben dürfen –, über alle Gegenstände der Vollziehung Anfragen zu stellen.

Wenn Sie schon die Frage nach dem Verfassungsjuristen aufwerfen: Bitte lassen Sie

sich von Ihrem Verfassungsdienst die Bundesverfassung zeigen! Die Bildung der Bundesregierung steht unter dem Kapitel über die Verwaltung, also über die Vollziehung. Wenn das keine Anfrage ist, dann ist keine mehr berechtigt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Sie haben sich außerdem den Hinweis erlaubt, daß Sie alle Anfragen beantworten, die einen politischen Inhalt haben. Ich erlaube mir die Anfrage: Ist die Zusammensetzung der Bundesregierung etwas Unpolitisches? *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Vielleicht mag die Art und Weise der Behandlung Ihrer Ressortminister dazu führen, daß Ihnen die Politik vorbehalten bleibt und der Rest eigentlich mehr oder weniger gute Experten sind, die irgendeinen Bereich halt aktenmäßig vorbereiten dürfen. Das ist aber verfassungswidrig und wäre, glaube ich, nicht das, was wir als Politik in einer Demokratie brauchen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nun aber, Herr Bundeskanzler, zum Inhaltlichen. Sie haben darauf verwiesen, daß Sie schon ausreichende Hinweise über Zeitpunkt, Art und Durchführung der Regierungsumbildung in der Öffentlichkeit gegeben haben. Nennen Sie das ausreichende Hinweise: „findet gleich statt“, „findet etwas später statt“, „findet 1977 statt“, „findet 1978 statt“? Es wäre empfehlenswert, vielleicht eine Art Regierungssquiz einzuführen, wann das Ereignis eintritt. Vielleicht können wir setzen. Wir können ja irgendwo in dem Haus ein Wettbüro einrichten. Nur, der notwendige Ernst, den die Zusammensetzung einer Regierung und die Sicherheit der Regierungsentscheidung bedeutet, ist damit nicht mehr gewährleistet. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

So, Herr Bundeskanzler, befinden wir uns in der bedauerlichen Situation, daß wir offensichtlich nicht mehr ganz das Kabinett Kreisky III und noch nicht das Kabinett Kreisky IV haben. Vielleicht einigen wir uns auf 3½ oder ähnliche Näherungswerte. Nur, eine Form und Art der Vorgangsweise ist das nicht.

Sie haben begründet, daß eine Reihe der Herren, die in Diskussion stehen und die Sie offensichtlich schon genannt haben, erst Gesetze auszuarbeiten haben, die hier gerade im Parlament gefordert wurden. Ja das ist, glaube ich, das Eigenartigste: Sie reden sich darauf aus, daß das Parlament Gesetze fordert, daß die Minister sie erst ausarbeiten müssen und daß daher die Regierungsumbildung nicht stattfinden kann, weil sie noch nicht fertig sind. Nun, Herr Bundeskanzler, vielleicht würde das die Sache beschleunigen, wenn man die Herren auswechselt. Vielleicht kommen dann die Gesetze schneller, und wir können darüber beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1530

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Busek

Meine Damen und Herren! Der Machtzuwachs des Bundespräsidenten, den wir eben vernommen haben, wird ihn sicherlich freuen, nur, in der politischen Realverfassung, aber auch in der Vorgangsweise des Parlaments beziehungsweise der Bildung einer Bundesregierung findet er nicht statt. Denn man kann auch Bundeskanzlerzitate lesen – und zum Teil haben Sie es ja auch hier gesagt –, daß Sie sich im kleinen Kreis über die eine oder andere Frage, vor allem aber über Ihre Nachfolgefrage, noch entsprechend unterhalten werden.

Ich freue mich, daß unsere dringliche Anfrage die Gelegenheit gegeben hat, daß Sie Ihrer eigenen Partei eine Zusage gegeben haben, mit ihr überhaupt darüber zu reden, wer in die Regierung kommt. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Aber der Taus hat das genaue Gegenteil gesagt!)* Was hat der Taus gesagt? *(Abg. Dr. Fischer: Haben Sie ihm nicht zugehört?)* Ich habe ihm andachtsvoll zugehört; hoffentlich tun Sie das auch immer. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Er hat gesagt: Der Bundeskanzler kann sich nicht durchsetzen!)*

Ich habe bei der Debatte zur Regierungserklärung hier schon ausgeführt, daß es sich offensichtlich um eine Regierung auf Abruf handelt. Keine vier Monate danach sind wir nun wirklich in dieser Situation der Unsicherheit bei der Zusammensetzung.

Und das, meine Damen und Herren, zeigt, daß der Parteivorsitzende der Sozialistischen Partei zunächst einmal ein ungeklärtes Verhältnis zu der Zusammensetzung seiner eigenen Regierung hat. Das ist aber bei ihm schon ein längerwährender Prozeß. Er hat einmal seinerzeit, noch in Opposition, erklärt, daß Staatssekretäre unnötig seien, denn dann könne man gleich die Minister auswechseln, hat das dann blitzartig vergessen, sich selbst drei Staatssekretäre gegeben und verständlicherweise von seiner eigenen Auswechslung nicht mehr gesprochen. Er hat also ein ungeklärtes Verhältnis zur Regierungszusammensetzung.

Er hat aber auch ein ungeklärtes Verhältnis zu den Regierungsmitgliedern. In der „Presse“ vom 13. Juni 1975 lese ich: „Wenn ich ein Regierungsmitglied für unfähig halte, schicke ich es weg, wann immer es notwendig ist . . .“ Nun, meine Damen und Herren, wir werden sehen, wann immer es notwendig ist. Ans Wegschicken wird bereits gedacht.

Weiters konnten wir im Rahmen des Wahlkampfes hören, daß der Herr Bundeskanzler beabsichtige, bei der Umbildung, von der wir reden, ein Kabinett der Persönlichkeiten zu bilden. Ich habe schon einmal gefragt: Sind die

bisherigen Minister keine Persönlichkeiten, daß man das Kabinett erst bilden muß?

Ober aber: Es ist ein ungeklärtes Verhältnis des Herrn Parteivorsitzenden der SPÖ auch zur Transparenz. Verständlich, und das ist eine berechnete taktische Finte: Wenn man Steuer- und Tariferhöhungen en gros und en detail etwa in Großenzersdorf beschließt, ist es am angenehmsten, wenn man das gleichzeitig irgendwo kaschiert.

Eigentlich sehr dankenswert und anerkennenswert, daß man die Schlagzeile verhindern will: Androsch ist Steuererhöher- und Preistreiberminister. Es hört sich viel schöner an: Androsch wird Vizekanzler. Nur ist er es noch nicht! Es bleiben die Preiserhöhungen, und es bleiben die Steuererhöhungen. Das einzige Ergebnis der Ankündigung ist, daß Androsch Vizekanzler wird.

Und damit, meine Damen und Herren, dreht sich eine Art politischer Reigen am Hofe. Nur ist es kein Spiel der Mächtigen, sondern ein Spiel des Mächtigen, der darüber nicht Auskunft geben will, und im wesentlichen ein Spiel der ohnmächtigen Minister, die dabei zusehen, ob sie noch vorkommen oder bereits in der Versenkung des Regierungstheaters verschwunden sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Man muß anerkennen, meine Damen und Herren: Einige bewahren Humor. Etwa: Der Bürgermeister von Wien und einer der potentiellen Kronprinzen sagt zu dem Thema Kronprinz, daß das eine Apfelsorte sei. Wahrscheinlich hat er inzwischen erkannt, daß diese Äpfel für ihn bereits zu hoch hängen, als daß er sie erreichen könnte. Oder aber, er hat mit dem Bundeskanzler gesprochen, wie er dem Fernsehen anvertraut hat. Wir sind ja schon so weit, daß offensichtlich die innerparteiliche Information der SPÖ über die Massenmedien geschieht. Diese Art von Rotfunk werden wir aber dem ORF nicht vorwerfen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann gibt es noch einen ganz beachtlichen Punkt, nämlich das eigenartige Verhältnis des Herrn Parteivorsitzenden zum Thema Alter. Auf die eine Entgleisung ist schon entsprechend eingegangen worden, wobei diese, glaube ich, ein bedauerliches Ergebnis des „Jahres der Frau“ war, das wir alle nicht erreichen wollten.

Aber bei einem anderen Thema spielt das Alter wieder eine Rolle, und zwar im gegenteiligen Sinn. Ein Außenminister müsse ein gewisses Alter haben. Offensichtlich hat bis jetzt Herr Minister Bielka sozusagen das „Gewisse“ an sich, nämlich Alter, daß er Außenminister bleiben kann *(Beifall bei der ÖVP)*, währenddem der ehemalige Sekretär des Herrn Parteivorsitzenden, Dr. Jankowitsch, scheinbar ein

Dr. Busek

ungewisses Alter hat und daher dafür nicht in Frage kommt. Dem Vernehmen nach war er schon zweimal in Wien, um sich vorzustellen – wahrscheinlich bei Ihnen nicht –, nur leider ist er es bis jetzt nicht geworden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, wenn ich mir das Thema Alter so anhöre, dann würde ich fast sagen: Der Herr Vizekanzler Häuser hätte vor seinem Abgang noch die dankenswerte Aufgabe, eine Art Rationalisierungsschutz für ältere Arbeitnehmer in der Bundesregierung zu entwerfen. Denn er selber mußte aus der Zeitung vernehmen, daß er geht, wann er geht, und durfte dann sagen, daß er eigentlich nicht gewußt hat, daß er geht.

Damit die Sache aber erweitert wird und noch mehr ins Spiel kommt, ist der Kronprinzenreigen im Rahmen des Wahlkampfes um einige Akteure größer geworden. Der Herr Abgeordnete Blecha ist vorgekommen, der Herr Abgeordnete Fischer ist vorgekommen – Sie melden sich ja dann dazu *(Abg. Dr. Fischer: Nicht dazu!)* –, und auch der Herr Minister Sinowatz ist in diesen Reigen eingetreten.

Damit bricht ein klares Stechen aus, und das ist auch einer der Hintergründe dieses Erscheinens eines Rechnungshofvorberichtes, der uns heute schon beschäftigt hat. Es hat schon seinen Grund, warum sich einer der Kronprinzen meldet, der Herr Bürgermeister Gratz, und erklärt, er stehe hinter den Bundestheatern. Ich weiß zwar nicht, wo er da steht *(Abg. Dr. Koren: In der Löwelstraße!)*, aber offensichtlich steht jemand hinter Gratz mit diesem Rechnungshofvorbericht, um ihm in dieser Sache entsprechend eins auszuwischen.

Und da, Herr Minister Sinowatz, beginnt das Unlustige dieses Rechnungshofberichtes: weil er als innerparteiliches Argument zum Spielmaterial der Mehrheitspartei in diesem Hause wird und weil damit für die Bediensteten und für die kulturelle Einrichtung, um die es geht, eine Situation der Unsicherheit und der Gefährdung in der Öffentlichkeit entsteht, die sie sich um Ihre innerparteilichen Ränke nicht verdient haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann, meine Damen und Herren, tritt natürlich auch eine Profilierungsneurose auf. Einer der Beteiligten und Genannten, der Herr Abgeordnete Blecha, ist inzwischen Zentralsekretär geworden und versucht, in diesen Reigen einzutreten, indem er in Sachen Parteireform macht. Offene Partei – wie ich lese. Was bis jetzt herausgekommen ist – und wir werden mit Interesse den Parteitag verfolgen –, ist eine zusätzliche Montag-Ausgabe für die „Arbeiter-Zeitung“, unklare Bestimmungen über die

Ämterkumulierung, die ihn wahrscheinlich selber am meisten treffen, und die Tatsache, daß eine der gewöhnlichsten Höflichkeiten des Lebens, daß nämlich jemand, wenn er einen Brief schreibt, auch eine Antwort darauf bekommt, im Parteistatut verankert wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich muß gestehen, daß ich sehr gerne einen Brief schreiben würde: Wann ist jetzt die Regierungsumbildung, Herr Bundeskanzler? Ich wäre neugierig, welche Antwort ich bekäme. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Aber nicht nur das tritt in Sachen Profilierungsneurose auf. Ich habe irgendwo in einer Zeitung den schönen Titel „Altvater Kreisky“ gefunden. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich stelle fest, daß der Altvater Kreisky seinen Zentralsekretär zum Altvater Blecha macht, weil ja offensichtlich ein innerparteilicher Konflikt zu einer sehr wichtigen Frage, nämlich der Sicherheit, in aller Öffentlichkeit ausgetragen wird. Der Angehörige der SPÖ und Innenminister Rösch hat ja offensichtlich, um diese Sicherheit zu wahren, Maßnahmen mit Hilfe des Polizeipräsidenten und Angehörigen der SPÖ Greiderer ergriffen und muß sich daher von den Angehörigen der SPÖ Fischer und Blecha entsprechende Vorwürfe machen lassen. Es geht dabei ganz klar nicht darum, in der eigentlichen Frage der Sicherheit etwas zu tun, sondern für die Ablenkung des linken Flügels zu sorgen. Die Subventionierung des „Altvaters“ Nennung in der Frage genügt allein nicht mehr, um die Leute ruhig zu halten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und damit, meine Damen und Herren, tritt für mich ein, daß der Parteivorsitzende der SPÖ offensichtlich auch ein ungeklärtes Verhältnis zur innerparteilichen Demokratie hat. Die SPÖ ist eine offene Partei – niemand weiß aber, wann die Umbildung geschieht. Man kann einen Brief schreiben – man wird aber keine Antwort auf diese Frage erhalten. Es ist eine offene Partei – aber niemand weiß, wer die wichtigen Vorhaben überhaupt durchführen wird. Ist es überhaupt sicher, daß der Herr Vizekanzler Häuser noch die 32. ASVG-Novelle von der Regierungsbank aus erblicken wird? Ist es noch sicher, daß der Herr Minister Weihs überhaupt in die Lage kommt, über die Frage der Marktordnung zu verhandeln? Und ist sich der Herr Minister Bielka sicher, daß er nicht mitten in einer Auslandsreise plötzlich ein ganz gewöhnlicher Staatsbürger ist, der sozialtouristischen Verpflichtungen folgt? Wer ist sich da noch sicher, ob er überhaupt in dem Amt ist, in das er berufen wurde?

Aber das ist eine Linie, meine Damen und Herren: In einer Partei, die von sich immer

1532

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Busek

gesagt hat, sie sei so demokratisch, hatte der Parteivorsitzende nach der letzten Wahl, die für ihn persönlich sicherlich ein Erfolg war, das Recht, die Reststimmenmandate durch Ermächtigung nach Gutdünken zu besetzen. Wie demokratisch der Vorgang ist, das überlasse ich Ihrer Beurteilung. Wie transparent das ist und wie Sie das unter Parteireform verkaufen wollen, das stelle ich hier eindeutig in Frage.

Für uns ist die Frage deswegen wichtig ... (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ja, das ist eine dringliche Anfrage, weil eine Oppositionspartei immerhin das Recht hat zu wissen, wer jetzt oder in Hinkunft ihr Partner hier auf der Regierungsbank ist. Daß Sie sich nicht trauen zu fragen, ist mir längst klar. (Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann man feststellen: Wenn irgendwo die Arbeitsplatzsicherheit sehr gering ist, dann ist es gegenwärtig hier in dieser Bundesregierung. Es kann jedem dieser Mitglieder jederzeit passieren, daß es heißt - irgendwo durch Anruf -: Rudi, komm, gemmer, wir haben das anders besetzt! - Oder es gibt einen Anruf, oder man hört aus der Zeitung, daß man längst nicht mehr im Amt ist. Sicherlich werden jetzt viele oder auch nur einige von Ihnen hier an das Pult kommen und die Minister verteidigen, und sie werden eines schönen Tages zur Kenntnis nehmen, daß diejenigen, die sie feurig verteidigt haben, plötzlich aus den verschiedensten Gründen weg sind. Das haben wir doch schon ein paarmal erlebt!

Der Herr Landeshauptmann Sima war der „Stern des Südens“ ... (Ruf bei der SPÖ: Wie war das bei euch?) Aber machen Sie sich um uns keine Sorgen. Schauen Sie, daß Sie eine neue Regierung zusammenbringen. Dann ist es schon gut. (Beifall bei der ÖVP.)

Landeshauptmann Sima ist von Ihnen als der „Stern des Südens“ feurig verteidigt worden, und im Rahmen einer Wagner-Oper ist er plötzlich verschwunden gewesen. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Wir haben die „glückliche Nachtigall“ gehabt, den Bürgermeister von Wien, und plötzlich war er durch einen Parteitag blitzartig ersetzt.

In Oberösterreich haben Sie, Herr Libal, sogar zwei gehabt, Fridl und Hillinger; Hartl schlug zu, und weg ist er gewesen. Libal war nicht dabei, das ist richtig. (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! In Ihrem eigenen Interesse ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Androsch.) Bitte,

Herr Minister? (Abg. Dr. Androsch: Lösen Sie jetzt den Hahn ab oder nicht?) Machen Sie sich nicht unsere Sorgen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Wir werden unsere Probleme lösen. Aber wenn Sie wollen, können Sie eine dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler stellen, was in Wien ist. Er wird das Problem offensichtlich auch lösen. (Abg. Graf zu Abg. Dr. Androsch: Herr „Vizekanzler“! Wie ist das mit Ihnen? Werden Sie jetzt Vizekanzler? - Auch der Redner wendet sich an Abg. Dr. Androsch.) Herr „Vizekanzler“! Darf ich schon Herr Vizekanzler sagen? (Heiterkeit bei der ÖVP.) Man will ja mit den Glückwünschen zurechtkommen. Man weiß ja, was sich gehört. (Beifall und neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! In dieser Frage geht es um die Entscheidungssicherheit. Wenn Sie immer behaupten, daß Sie die Demokratie oder das Parlament ernst nehmen, dann nehmen Sie auch diese Frage ernst und schaffen Sie Klarheit, und zwar, Herr Bundeskanzler, schaffen Sie mehr Klarheit, als Sie offensichtlich bereit sind, Ihrer eigenen Partei zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fischer. (Abg. Dr. Kohlmaier: Der Zeitungsarchivar!)

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der eine dringliche Anfrage - die schärfste Waffe der Opposition -, noch dazu eine solche, die vom Parteiobmann und Klubobmann der großen Oppositionspartei eingebracht wird, eine ernste Sache war. Aber nachdem nun Ihr eigener Generalsekretär Ihre eigene Anfrage zerblödet hat und damit zum Ausdruck bringt, was er davon hält, meine Damen und Herren ... (Beifall bei der SPÖ. - Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.) Nachdem wir also soeben ...

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Bitte, ich weiß, bitte, ich erteile einen Ordnungsruf ... (Weitere Zwischenrufe und Unruhe. - Abg. Dr. Gruber: Das ist Ihnen über die Hutschnur gegangen!) Bitte! Ich brauche keine Belehrungen von Ihnen. (Abg. Dr. Gruber: Das habe ich nicht gesagt! Das habe ich zum Fischer gesagt!) Ich habe gesagt: Ich erteile den Ordnungsruf wegen des Ausdruckes „zerblödet“. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Gruber: Bravo! Jawohl!)

Abgeordneter Dr. Fischer (fortsetzend): Da sich der Herr Generalsekretär Dr. Busek in einer Weise geäußert hat, die jeder andere Mensch,

Dr. Fischer

der nicht hier am Rednerpult steht, als „zerblödeln“ bezeichnen würde, wird es auch mir gestattet sein, meine Damen und Herren, die heiteren Aspekte dieser Anfrage herauszuarbeiten. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Koren: Das bleibt Ihnen überlassen! – Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Ein anderer, wenn er nicht herinnen wäre, würde sagen: Der Fischer ist ein Blödler!)*

Ich würde also sagen, meine Damen und Herren, um mich dem Stil des Kollegen Busek anzupassen: Ich bin noch nie so sehr an das Sprichwort erinnert worden, daß die Berge gekreißt haben und ein Taus geboren ward, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn die „Dringlichkeit“ dieser Anfrage geht ja am besten aus dem ersten Satz hervor. Der beginnt nämlich damit: Seit zwei Jahren – seit zwei Jahren, meine Damen und Herren! – sei eine bestimmte Diskussion im Gange. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Sie haben nur eines vergessen, Herr Dr. Taus: In diese zwei Jahre, in die angeblich die Diskussion über die Regierung fällt, in die zwei Jahre *(Abg. Dr. Gruber: „In die zwei Jahre“!)*, in diese zwei Jahre fällt eine Wählerentscheidung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen hat, Herr Dr. Taus! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und ich gebe schon zu, meine Damen und Herren, eine dringliche Anfrage ist etwas, was man nur kurzfristig vorbereiten kann. Aber ein Mindestmaß an Koordination hätte es doch geben können, damit nicht das passiert, was jetzt gerade passiert ist, daß nämlich Dr. Taus seine Argumentation darauf aufbaut, der Bundeskanzler könne sich nicht durchsetzen, und Dr. Busek seine Argumentation in der Weise führt, es gebe überhaupt niemanden anderen außer dem Bundeskanzler, der in dieser Frage etwas zu entscheiden hat. Da gibt es noch einen schönen Mittelweg dazwischen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Dr. Taus! Herr Dr. Busek! Wenn Sie so neugierig sind auf die Regierungsumbildung, den Inhalt und den Zeitpunkt, so kann ich leider diese Neugierde nicht zur Gänze befriedigen, nur eines kann ich sagen: Von Ihnen wird sicher keiner dabei sein, meine Damen und Herren – weder bei der nächsten noch bei der übernächsten Bundesregierung! *(Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ. – Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Und etwas noch, meine Damen und Herren . . . *(Abg. Dr. Blenk: Das ist Geblödel, Dr. Fischer, was Sie jetzt tun!)* Ich passe mich dem Niveau des Dr. Busek an. Dagegen können Sie doch nichts haben, Herr Kollege Blenk. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.)* Ja, glauben Sie, daß Dr. Taus gefragt wurde

nach dem, was er gesagt hat? *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Taus: Ich sehe, Sie sind genau informiert!)*

Nun zur Sache. Ich möchte mich hier nicht auf eine Verfassungs- und Geschäftsordnungsdebatte einlassen, obwohl die Verfassung gerade in dieser Frage ja relativ deutlich ist, nämlich: Wenn die Regierung umgebildet wird, dann ist der Bundeskanzler verpflichtet, die neu ernannten Regierungsmitglieder dem Parlament innerhalb einer Woche vorzustellen. Aber erst dann, Herr Dr. Taus, Herr Dr. Busek, und nicht früher und zu keinem früheren Zeitpunkt, denn es gibt momentan keinen Gegenstand der Vollziehung, der da heißt „Umbildung der Regierung“, sondern es gibt nur Äußerungen, Kommentare et cetera.

Es ist ja geradezu dankenswert, daß Sie dem Herrn Bundeskanzler nicht nur Pressekonferenzen und die verschiedensten Anlässe, sondern sogar auch das Parlament zur Verfügung stellen, um zu diesem Sachverhalt seine Meinung zu sagen. Aber Oppositionsfunktion erfüllen Sie damit keine, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch etwas. Ich glaube, ich sehe den Kollegen Neisser hier im Haus. Herr Dr. Neisser hat eine sehr interessante Studie geschrieben über die Stellung des Bundeskanzlers im Verfassungsgefüge. Da heißt es: „Regierungspersonalpolitik“ – also Fragen der Zusammensetzung der Regierung in einem parlamentarischen Regierungssystem – „ist primär Sache des siegreichen Parteiführers und seiner Partei“. – Und ich glaube nicht, Dr. Taus, daß er mit dem siegreichen Parteiführer Sie gemeint hat *(Beifall bei der SPÖ)*, sondern, meine Damen und Herren, damit wird zum Ausdruck gebracht, daß der Bundeskanzler dem Bundespräsidenten Vorschläge macht, der Bundespräsident die Ernennung vollzieht, und da ist immer noch Gelegenheit und sogar die Pflicht, auch das Parlament zu informieren. *(Abg. Dr. Busek: Und vorher die Öffentlichkeit!)* Es tut mir schrecklich leid: Sie müssen sich gedulden bis zu diesem Zeitpunkt, auch wenn Geduld, Herr Dr. Busek, offensichtlich nicht Ihre Stärke ist. Aber es hilft nun einmal nichts. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Und wir dürfen fragen!)*

Sie dürfen schon fragen, aber nach den Fragen richten sich die Antworten, Herr Dr. Gruber. Je nachdem, was Sie fragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es scheint mir überhaupt unerfindlich, was für eine Opposition der Grund sein kann, dieses Thema zu relevieren, wenn man sich daran erinnert, wie Regierungsbildung zwischen 1966 und 1970 gespielt wurde, meine Damen und

Dr. Fischer

Herren. Da haben wir nämlich einen Anschauungsunterricht bekommen, wie man es nicht machen soll, und daher machen wir es auch nicht so. Deshalb, meine Damen und Herren, werden Sie sich gedulden müssen, daß das im gegebenen Zeitpunkt, so wie vom Bundeskanzler gesagt wurde, über die Bühne geht.

Nur eines: Wenn sich Dr. Busek Sorgen macht, daß die Regierungsbank ein unsicherer Arbeitsplatz sei, dann antworte ich Ihnen mit Zahlen. Und die lauten: Zwischen 1966 und 1970 haben Sie in vier Jahren 26 Minister und Staatssekretäre beschäftigt, zwischen 1970 und 1976 sind es in sechs Jahren erst 23 (*Abg. Dr. Busek: Wie viele werden es im siebenten Jahr?*), und es werden im siebenten Jahr immer noch weniger sein als in Ihrer Regierungszeit oder jedenfalls nicht mehr. Sie hätten also allen Grund zu sagen: Schwamm drüber.

Noch etwas, wenn ich schon diese Vergleiche ziehe: Wir sind uns wahrscheinlich darüber einig, daß es zwischen einer ÖVP-Regierung und einer SPÖ-Regierung viele Unterschiede gibt. Darauf werden Sie Wert legen, und darauf legen wir Wert. Der entscheidendste Unterschied ist aber der, daß Ihre Regierung nach vier Jahren abgewählt wurde und unsere Regierung nach vier Jahren bestätigt wurde. Und auf diesen Unterschied legen wir Wert, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn der Dr. Taus diese dringliche Anfrage begründet hat und sich damit sehr ausgiebig unseren Kopf zerbrochen hat, dann wollen wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Aber ein bißchen erinnern, wie es in der ÖVP zugeht, wie sehr Ihre Führungsqualitäten im Gerede sind, wie sehr es mit den 15er-Ausschüssen hapert, das werden Sie uns schon erlauben, meine Damen und Herren. Und die Bilanz schaut sehr traurig aus für Sie (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), wenn ich Ihre Position in der ÖVP und die Position unseres Parteivorsitzenden in der SPÖ vergleiche: diesen Unterschied, den möchte ich Klavier spielen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Klubobmann Koren hat am 20. Dezember gesagt: Die ÖVP muß die Oppositionsrolle noch besser erlernen.

Nach dieser dringlichen Anfrage würde ich sagen: Wie wahr, wie richtig! Denn, meine Damen und Herren, eine dringliche Anfrage, in der es durcheinandergeht wie Kraut und Rüben, von der Regierungsumbildung bis zu der Rechnungshofdebatte, die kann ja nicht gut gehen, Herr Dr. Taus. Da kann ja substantiell nichts herauskommen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

So möchte ich abschließend noch einen Satz

zu dem Untersuchungsausschuß sagen. Er steht zwar eigentlich nicht zur Diskussion, Sie haben darüber ja keine Debatte beantragt, aber reden wir einen Moment darüber.

Ich habe mit Engelszungen versucht, im Rechnungshofausschuß, soweit mir das zur Verfügung steht . . . (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Also ich habe mich sehr bemüht, meine Damen und Herren, im Rechnungshofausschuß der ÖVP begreiflich zu machen, daß es sich bei den Rechtsauffassungsunterschieden zwischen Finanzminister und Rechnungshofpräsident um ein Problem handelt, das man in Ruhe und in Sachlichkeit erörtern und klären muß. Präsident Kandutsch hat sich - wie er zum Ausdruck gebracht hat - dem angeschlossen: Ein Unterausschuß ist etwas Sinnvolles. Die FPÖ hat sich dem angeschlossen: Ein Unterausschuß, um etwas zu klären, ist etwas Sinnvolles. Denn dieser Unterausschuß hätte in der Tat die Möglichkeit gehabt - und er hat sie auch, denn wir haben ihn ja beschlossen -, alle diese Fragen zu klären. Sie haben aus mir unerfindlichen Gründen den Unterausschuß abgelehnt und wollen jetzt einen Untersuchungsausschuß. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es gibt tatsächlich einen Unterschied. Darf ich Ihnen den Unterschied erklären? Bei einem Untersuchungsausschuß kann, wenn hier darüber verhandelt wird, der Präsident des Rechnungshofes nicht zu Wort gelangen, während im Unterausschuß und dann im Ausschußbericht, wenn es verhandelt wird, der Präsident des Rechnungshofes zu Wort kommt. Das ist zum Beispiel einer der Unterschiede zwischen einem Unterausschuß und einem Untersuchungsausschuß, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wir haben uns ja letzten Endes verständigt, daß Sie einen Obmannstellvertreter in diesem Unterausschuß stellen, der Kollege Broesigke ist Schriftführer, wir stellen den Obmann, der erste Sitzungstermin ist der 4. März. Wir werden über die Sache verhandeln und wir werden in dieser Rechtsauffassungsdivergenz sicher zu einem Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis werden wir hier im Hohen Haus diskutieren, und der Vorgang wird so sein, wie es sich in einem Parlament und in einer parlamentarischen Demokratie gehört. Vielleicht einmal nur so viel dazu. (*Abg. Dr. Koren: Gehören sich Untersuchungsausschüsse nicht in einer parlamentarischen Demokratie?*) Herr Kollege! Wenn es etwas zu untersuchen gibt, schon, aber der Sachverhalt steht ja fest, Herr Professor Koren. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Koren: Das bestimmen Sie allein?*) Den Sachverhalt hat ja der Rechnungshofpräsident eruiert und vorgelegt. (*Abg. Dr. Koren:*

Dr. Fischer

Akzeptieren Sie den Sachverhalt? Der Sachverhalt, was hier vorgegangen ist, ist im wesentlichen festgestellt. Unterschiede bestehen über die rechtliche Beurteilung dieser Transaktionen, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Koren: Fragen Sie doch Ihren Finanzminister! Der versteht doch den Sachverhalt!)*

Ich möchte abschließend sagen, daß die dringliche Anfrage, nachdem ja sonst kaum etwas zur Sprache gekommen ist, was hier erörtert werden muß oder erörtert werden soll, uns Gelegenheit gibt zu sagen: Diese Regierung, die vom Wähler bestätigt wurde, leistet eine Arbeit, die auch von der Öffentlichkeit anerkannt wird. *(Abg. Dr. Haider: Und daher umgebildet werden muß!)* Sie hat bei den Hauptproblemen der Innenpolitik: Preise, Arbeitsplätze Ergebnisse erzielt, die jedem Vergleich in Europa standhalten. Und die Tatsache, daß nach oft vieljähriger Regierungszugehörigkeit jemand auch in Pension geht, meine Damen und Herren, das ist kein Grund für die Schlußfolgerungen, die Sie ziehen. Ich glaube, die Regierungspartei kann sich gratulieren zu einer Opposition, der nichts anderes einfällt, als diese Probleme zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei wurde bei der letzten Nationalratswahl am 5. Oktober des vergangenen Jahres wieder mit absoluter Mehrheit ausgestattet. Das ist aus der Sicht der Freiheitlichen Partei außerordentlich bedauerlich, jedoch derzeit und in dieser Gesetzgebungsperiode leider nicht beeinflussbar.

Nicht bedauerlich, sondern erfreulich ist für die freiheitliche Fraktion, daß der Herr Bundeskanzler drei Monate, nachdem er neuerdings mit absoluter Mehrheit ausgestattet wurde, selbst bestätigte, daß es empfindliche Schwachstellen im Kabinett Kreisky III gibt. Diese Schwachstellen sind eine Realität und können von der sozialistischen Mehrheit nicht wegdiskutiert werden.

Schwachstellen auf dieser Regierungsbank sind für die freiheitlichen Abgeordneten kein Problem und nicht unbedingt eine Flaggenfrage und auch nicht mit der Frage an den Bundeskanzler verbunden: Wann, Herr Dr. Kreisky, beseitigen Sie die Schwachstellen in Ihren Ressorts und wann tauschen Sie diese schwachen Minister aus? – Uns genügt fürs erste, daß Sie diese Schwachstellen vom Bundeskanzler einbekannt haben.

Ich will mich daher nicht an jenen Mutmaßungen über Personalkombinationen beteiligen, die Tag für Tag in der Öffentlichkeit angestellt werden und die ja auch von den Vorrednern der Österreichischen Volkspartei bereits eingehend erwähnt wurden. Ich glaube nur, Herr Bundeskanzler, man sollte in einem Fall doch auf das Problem der Regierungsumbildung eingehen, und zwar dort, wo es um allfällige Gemeinsamkeiten einer österreichischen Außenpolitik geht, einfach deswegen, weil sich Österreich als kleines und neutrales Land Schwachstellen in diesem Bereich am allerwenigsten leisten kann und weil es gerade auf dem Gebiet Außenpolitik da und dort Versuche der sozialistischen Alleinregierung gibt, zu Gemeinsamkeiten zu kommen.

Es gibt oft Situationen hier im Haus und in den Ausschüssen, in denen ich zutiefst bedaure, wie sehr der derzeitige Außenminister auf Grund seines Alters und seines angegriffenen Gesundheitszustandes alle Kraft aufbieten muß, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Das ist kein – wie es die ÖVP-Fraktion darstellt – kabarettistisches Problem, sondern vielmehr ein zutiefst menschliches Problem, dem ich mit dem gebotenen Respekt gegenüber dem derzeitigen Ressortchef begegne. Es ist aber auch ein Problem, über das man nicht zur Tagesordnung übergehen kann.

Weniger ist mir als freiheitlichem Klubobmann die Frage gestellt, wer dem jetzigen Außenminister nachfolgen soll. Da gibt es ja wieder eine Reihe von Überlegungen. Die eine Überlegung besagt, Dr. Bielka-Karltru war eine Konzession des Bundeskanzlers ans bürgerliche Lager aus dem Stand der Blutgruppe „Null“ – das sind Diplomaten ohne Parteibuch –, der jetzige Außenminister habe aber nicht jene Zugkraft an den Tag gelegt, die man von seiner Bestellung erwartet hat.

Ob jetzt neuerdings eine neutrale Persönlichkeit das Außenministerium nach Dr. Bielka-Karltru übernehmen soll oder nicht, ist nicht aus freiheitlicher Sicht zu beurteilen. Das fällt in die Kompetenz derer, die die absolute Mehrheit in Händen haben und die die Regierung stellen.

Ich möchte auch nicht weiter auf jene Mutmaßungen eingehen, die hinsichtlich der Neubesetzung des Sozialministeriums da und dort, natürlich auch und vor allem in sozialistischen Kreisen, angestellt werden. Ob Herr Sekanina, Herr Dallinger oder Herr Weissenberg irgendwann – ich weiß nicht, wann – Herrn Vizekanzler Häuser als Sozialminister nachfolgen soll, weiß ich nicht. Man hört weiter: Na ja, die Frist für Häusers Rücktritt soll erstreckt werden, damit über eine gewisse Demonstration, an der der Herr Abgeordnete Dallinger

Peter

beteiligt gewesen sein soll, Gras gewachsen ist; man soll den Zeitpunkt des Häuser-Rücktrittes hinausschieben, dann wäre eine psychologisch bessere Situation vorhanden, dem jetzigen Sozialminister den Herrn Dallinger nachfolgen zu lassen. – Solches und anderes, meine Damen und Herren, hört man in diesem Zusammenhang.

Ob die Neuen, wenn sie kommen, besser sind als die Alten, das lassen wir fürs erste dahingestellt sein. Das hängt von jenen personellen Entscheidungen ab, die der Regierungschef zu treffen hat, und ob uns die Neuen lieber sein werden, wird auch erst zu dem Zeitpunkt zu beantworten sein, zu dem die Neuen im Hause sein werden.

Ob die Regierung vor oder nach dem Sommer umgebildet wird, ist von der Regierungsbank her zu entscheiden.

Und nun gestatten Sie mir ein sehr ernstes, aber kollegiales Wort von Oppositionspartei zu Oppositionspartei an die Adresse der Österreichischen Volkspartei: Wir haben gemeinsam in der letzten Gesetzgebungsperiode mit den Stimmen aller drei Fraktionen die Geschäftsordnung des Nationalrates reformiert und modernisiert. Für mich als freiheitlichen Abgeordneten stellt sich das vom Klubobmann Fischer angezogene Problem anders, als es anscheinend aus der Sicht der ÖVP-Abgeordneten beurteilt wird.

Wir Freiheitlichen beklagten immer, daß der Präsident des Rechnungshofes bei einschlägigen Materien von seinem Platze aus im Plenum des Nationalrates nicht das Wort ergreifen konnte. Das kann er nun nach der neuen Geschäftsordnung. Er kann es aber bitte nicht nach jener Vorgangsweise, welche die Österreichische Volkspartei heute mit dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gewählt hat.

Ich kann hier und will hier gar nicht aus oppositioneller Sicht der Freiheitlichen der anderen Oppositionspartei in den Rücken fallen, wenn sie eine aus ihrer Sicht berechtigte Attacke gegen die absolute Mehrheit und die sozialistische Alleinregierung reitet. Nein, ganz und gar nicht. Aber ich bitte, unseren freiheitlichen Standpunkt in dieser Frage aus der ÖVP-Sicht anders zu bewerten und anders zu beurteilen, als Sie es gegenüber dem Abgeordneten Fischer durch Zwischenrufe getan haben.

Ihre Vorgangsweise bedeutet: Wenn dieser Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, dann wird das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses zum gegebenen Zeitpunkt dem Plenum des Nationalrates unterbreitet werden. Derjenige aber, der gerade im Interesse des Parlaments dann ein außerordentlich gewichtiges

Wort mitzureden hätte, nämlich der Präsident des Rechnungshofes, der Präsident unseres parlamentarischen Kontrollorgans, der, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wäre nach Ihrer Vorgangsweise – Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – von der Debatte im Plenum des Nationalrates ausgeschlossen. Daher bedauern wir Freiheitlichen die von Ihnen gewählte Vorgangsweise! *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zunächst sind einige Klarstellungen an die Adresse des Abgeordneten Fischer notwendig.

Herr Abgeordneter Fischer! Sie haben den Eindruck erweckt, als ob im Rahmen eines Untersuchungsausschusses der Präsident des Rechnungshofes nicht die Möglichkeit hätte, zu Wort zu kommen. Gerade Sie müßten doch wissen, daß der Präsident des Rechnungshofes jederzeit in den Untersuchungsausschuß eingeladen werden kann und dort natürlich auch *(Zwischenruf bei der SPÖ: Er hat doch gesagt: Hier im Haus!)* – auch der Untersuchungsausschuß tagt in diesem Haus, Herr Kollege! *(Abg. Libal: Ja hier!)* –, und im Untersuchungsausschuß jederzeit zu den Problemen Stellung nehmen kann. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf bei der SPÖ: Hier im Plenum!)*

Zweitens: Sie hatten Schwierigkeiten bei der Auslegung, warum wir diese Anfrage stellen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Ich glaube – und das wurde vom Parteiobmann schon ausgeführt –, die österreichische Bevölkerung hat ein Recht zu wissen, wer in Zukunft Gesetze vollzieht, die in diesem Hause beschlossen werden. Diese Unsicherheit wollen wir beseitigen. Der Bundeskanzler sagt Ihnen nichts. Wir helfen Ihnen hier, es sollte ein gemeinsames Anliegen dieses Parlaments gegenüber der Regierung werden. *(Abg. Libal: Sich selbst helfen!)*

Und das dritte, Herr Abgeordneter Libal, das dritte ist ein zutiefst menschliches Problem: Jemand, der immer unsicher ist *(Zwischenruf bei der SPÖ: Bei uns niemand!)*, ob er morgen noch Minister sein wird oder nicht, ist nicht leistungsfähig, und das spüren wir in dieser Regierung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Auch hier glauben wir, daß wir beitragen sollen, die Dinge zum Guten zu wenden. *(Abg. Dr. Pansi: Das glauben Sie wohl selber nicht!)*

Und schließlich gibt es noch einen vierten Grund *(Zwischenrufe)*: Sie bedienen sich mit diesem Regierungskarussell einer Vernebe-

Dr. Lanner

lungstaktik. Diese Taktik müssen wir durchbrechen. Wir möchten mithelfen, daß Sie zu den wahren Problemen dieses Landes zurückfinden.

Herr Abgeordneter Fischer - jetzt ist er gegangen; ah, hier ist er, ich habe geglaubt, er hat die Flucht ergriffen (*Zwischenruf bei der SPÖ: Doch nicht vor Ihnen!*) -, Sie haben kritisiert, daß unser Parteiobmann nicht nur zur Regierungsumbildung gesprochen, sondern auch viele Probleme angeschnitten hat. Ja warum hat er denn diese Probleme angeschnitten? (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist der Taus?*) Hier ist der Kollege Taus. Wollen Sie ihn sehen? Sie können auch ein Photo haben; wir haben noch ein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Taus hat in seiner Wortmeldung deutlich unterstrichen, daß Sie sich mit diesem Regierungskarussell einer Vernebelungstaktik bedienen, weil Sie die wahren Probleme nicht aufgreifen, weil Sie sich um die Inflation herumturnen, weil Sie sich um die Teuerung herumturnen, weil Sie sich um die Arbeitslosigkeit herumturnen, weil Sie das Problem der Krankenkassenfinanzierung meiden, weil Sie keine praktikable Antwort auf den Straßenbau wissen. Das ist das wahre Problem. Sie beschäftigen die österreichische Bevölkerung mit dem Regierungskarussell und gehen nicht auf die Fragen ein, die die Bevölkerung interessieren und sie persönlich betreffen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Bundeskanzler bedauerlicherweise auf unsere Fragestellung nicht eingegangen ist, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als jene, die sich in den vorderen Rängen dieses Karussells befinden, näher zu durchleuchten.

Ich möchte auf dieser Rennliste den Staatssekretär Haiden ein bißchen näher unter die Lupe nehmen. An sich fällt mir das gar nicht leicht, denn er ist eigentlich eine tragische Gestalt. Er war bisher glücklos. Das kann jedem Menschen passieren, nur dauert es bei ihm schon bedenklich lange.

Er hat einen schlechten Start gehabt. Wenn Sie sich erinnern - ich habe hier die „Kärntner Tageszeitung“ -: Da droht Minister Weihs: Wenn ich einen Staatssekretär für Bergbauernfragen kriege, dann trete ich zurück. Das war Ihre Zeitung! Das war schon ein sehr schlechter Start. Im Hintergrund war noch die Äußerung des Bundeskanzlers: Wozu brauchen wir überhaupt Staatssekretäre? Entweder der Minister kann es allein, oder wir wechseln den Minister aus.

Die Öffentlichkeit war nicht sonderlich begeistert, denn ein Staatssekretär kostet immerhin viel Geld, mehr als 2 Millionen Schilling im Jahr.

Dann kam es letztlich in der sozialistischen Gruppe zu einem - bitte, das ist eine sehr interessante Facette - „nahezu einstimmigen Beschluß“. „Sozialistische Korrespondenz“ vom 26. Juni: Offenbar waren einige dabei, die in weiser Vorahnung spürten, was hier kommen könnte.

Kaum war der Staatssekretär für Bergbauernfragen bestellt, äußerte er sich - siehe „profil“: der „Ausrutscher“ - zur Bergbauernpolitik und sagte das Gegenteil von dem, was Minister Weihs vorher vertreten hat. Damit war das Dilemma fertig. Die Öffentlichkeit hat gefragt: Was ist los? Stimmt das vom Haiden oder stimmt das vom Weihs? - Recht hatte der Minister.

Weihs meinte dann, Haiden soll sich einlesen. Also kam die Phase des Einlesens. Da war es sehr ruhig um ihn, da hat er sich zurückgezogen. Kaum hatte er sich eingelesen, war der Bundeskanzler auf der Suche nach Persönlichkeiten. Also offenbar war er das auch nicht.

Schließlich kam die Entgleisung von der Regierungsbank, wo er völlig die Nerven verloren hat. Er war sehr gereizt. (*Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Gereizt waren Sie!*) In der „Presse“, lesen wir, daß der Staatssekretär bei einer Veranstaltung kürzlich den Saal verlassen hat, weil offenbar etwas gesagt wurde, was ihm nicht ganz paßte. Da hätten Sie zwei Möglichkeiten gehabt, Herr Staatssekretär: zu argumentieren oder den Saal zu verlassen. Sie haben in gereizter Stimmung den zweiten Weg gewählt. Das ist aus der Situation verständlich. Sie hatten es nicht leicht im Kreise Ihrer Kollegen, das muß ich Ihnen zugestehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Sie haben es noch schwerer!*)

In der Zwischenzeit haben Sie sich in einigen Sachfragen versucht. Ich habe das belegt und das ganze mitgenommen. Sie haben in Ihrem Leib- und Magenblatt, im „Agrarjournal“, angekündigt, die Bauern brauchen für das Telephon ab morgen nur mehr 1000 Schilling zu bezahlen. Ich habe dann eine Anfrage im Parlament gestellt, ob das denn stimme, was in Ihrem „Leibblatt“ verkündet wird. Darauf antwortete Minister Lanc, das stimme natürlich nicht. Bitte, das kann passieren.

Dann haben Sie sich im „AIZ“ im November 1974 geäußert, daß Sie für ein Berggebiete-Entwicklungsgesetz Sorge tragen werden, daß es noch in der letzten Legislaturperiode beschlossen werden wird. Das ist auch nicht geschehen. Sie haben es zwar angekündigt, es ist aber nichts herausgekommen.

Im Jahre 1974 sind Sie bestellt worden. Das war das unglücklichste Jahr für die Bergbauern, wie Sie in Ihrem Grünen Bericht nachlesen

1538

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Lanner

können. Der Einkommensrückgang in den Berggebieten war noch nie so groß.

Beim Wegebau haben Sie gesagt, Sie werden mehr tun. Tatsächlich war es weniger. Und so ginge diese ganze glücklose Kette weiter.

An der Jahreswende liest man in der „Presse“ beziehungsweise in der „Kronen Zeitung“, Haiden wäre schon längere Zeit im Amt und hätte eigentlich Gelegenheit gehabt, sich zu profilieren. Es sei noch völlig unsicher, ob er dazu in der Lage ist.

Die „Kronen Zeitung“ schreibt sogar, der Herr Bundeskanzler ist auf der Suche nach einem Staatssekretär – pardon: nach einem Minister. – Ich bin irritiert: hinten ein Staatssekretär, vorne ein Staatssekretär, rundherum lauter Staatssekretäre. Das ist ja furchtbar! – Der Bundeskanzler ist auf der Suche nach einem Minister für Landwirtschaft. Aber sollte er keinen entsprechenden Fachmann finden, so schreibt die „Kronen Zeitung“, würde man notfalls auch Haiden nehmen.

Das ist ein Gefühl, das ein gewisses Unbehagen hinterläßt. In der Öffentlichkeit besteht der Eindruck, daß Sie offenbar nicht ganz sattelfest sind, daß Sie nicht erkennen, wo die wahren Probleme der Bauernschaft liegen.

Sie selbst, wie ich schon sagte, reagieren ein bißchen gereizt, und nun stehen wir alle vor der Frage: Wie geht es denn weiter mit diesem Karussell: Werden Sie Minister, bleibt Minister Weihs noch? Oder kommt der Abgeordnete Pfeifer? Das wäre doch vielleicht auch ein möglicher Minister. Diese Fragen sind es, die uns berühren, weil wir daran interessiert sind, daß in den Sachfragen endlich wieder etwas weitergeht.

Wir glauben, es wäre viel wichtiger, wenn der Bundeskanzler dieses Regierungskarussell ein für allemal beendete, wenn er gegenüber der österreichischen Bevölkerung Klarheit schaffte, wenn wir wüßten, mit wem wir verhandeln sollen, und wenn Sie Ihren Ministern wieder ein bißchen mehr Rückendeckung gäben, damit sie auch in der Lage sind, etwas zu leisten, denn Probleme gibt es genug.

Der Landwirtschaftsminister hätte viel zu tun mit der Marktordnung, er hätte viel zu tun mit Fragen der Kostensenkung, mit den Berggebieten, wo es heute schlechter ist denn je. Sozialminister Häuser hätte viel zu tun auf dem Sektor der Zuschußrenten, um dieses soziale Unrecht ein für allemal zu beseitigen, ebenso auf dem Sektor der Nebenerwerbsbauern, die bei der Arbeitslosenunterstützung in einer skandalösen Weise benachteiligt sind. Der Handelsminister hätte viel zu tun etwa bei der

Europäischen Gemeinschaft in Brüssel, wo seit Jahren überhaupt nichts mehr weitergeht, wo die Regierung einfach versagt hat. Das muß man einmal ganz deutlich sagen. Und der Herr Finanzminister hätte auf dem Steuersektor viel zu tun.

Ich darf Ihnen also abschließend den Rat geben: Meine Damen und Herren, unterstützen Sie unsere Initiative, damit wir den Bundeskanzler zu einer Entscheidung mobilisieren, damit in diesem Lande wieder Klarheit herrscht und damit nicht nur geredet, sondern auch gearbeitet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster kommt der Herr Abgeordnete Blecha zum Wort.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute eingebrachte dringliche Anfrage ist eine Kuriosität besonderer Art. Sie ist nicht dringlich, weil der zu erfragende Zustand laut Begründung der Anfrage seit zwei Jahren existiert. Und sie enthält keine offenen Fragen, weil die Antworten durch einen klaren verfassungsgesetzlichen Zustand längst fixiert sind. Die Bundesminister werden vom Bundeskanzler vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten bestellt. *(Abg. Dr. Haider: Danke für die Vorlesung!)* Alle Mitglieder der gegenwärtigen Bundesregierung sind verfassungsmäßig bestellt, erfüllen ihre Aufgaben, und die Antwort ergibt sich damit aus diesem verfassungsgesetzlichen Zustand.

Die Begründung für eine derartige Anfrage kann also nur mehr die sein, daß die Österreichische Volkspartei jede Hoffnung aufgegeben hat, jemals Einfluß auf eine Regierungsbildung nehmen zu können, und sich daher sorgt, wie die SPÖ ihre Regierung ergänzt oder umbildet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die ÖVP kommt seit längerer Zeit, nämlich seit drei in ununterbrochener Reihenfolge erfolgten Wahlniederlagen, nicht mehr zur Ruhe. Die Kritik in der Öffentlichkeit, vor allem aber auch in Zeitungen, die der ÖVP gar nicht fernestehen, wird immer schärfer. Die Konzeptlosigkeit wird besorgniserregend, und die Führungskrise *(Abg. Dr. Haider: Sprechen Sie von der Regierung?)*, wissen Sie, Herr Staatssekretär außer Dienst, die Führungskrise in Ihrer Partei wird zum Dauerbrenner der österreichischen Innenpolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Dr. Taus, ein Ex-Wundermann und die V 1 im ÖVP-Arsenal, ist immer mehr und mehr in das Feuer der öffentlichen Kritik geraten, hat sich dann zurückgezogen in die Zitadelle der Sprachlosigkeit und – das bedaure ich, Herr Kollege Dr. Taus – hat sie heute unvorbereitet verlassen; das ist Ihnen nicht

Blecha

gutbekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wären Sie in Ihrer Zitadelle geblieben, wo Sie der Chefredakteur Lingens offenbar vermutet hat, wäre es besser gewesen. Lingens hat im „profil“ vom 3. Februar 1976 geschrieben (*Abg. Dr. Busek: Blecha für Lingens?*): „Daß Taus nicht so viel redet, war eine Zeitlang wohlthuend, aber mittlerweile soll es die ersten Gerüchte geben, er habe die Sprache verloren. . . . Man sieht ihn nicht, angeblich ist er um 10 Kilo schwerer geworden, weil sein nervöses Naschen zugenommen hat“ – stimmt sicher nicht, man kann Sie ja heute hier sehen –, „man hört ihn nicht, angeblich hält er in schwarzen Organisationen lichte Reden. Er reorganisiert angeblich, konzipiert angeblich, sucht angeblich nach neuen Lösungen und neuen Männern.“ (*Ruf bei der ÖVP: Warum sind Sie dann heute so ruhig geworden, während er gesprochen hat?*) Aber heute, nachdem er die Sprachlosigkeit aufgegeben hat, hat er, glaube ich, einen großen Fehler gemacht. Er projiziert einfach die Schwierigkeiten, die er selbst hat und die seine Partei nun seit sechs Jahren peinigen, in die SPÖ. Und noch eines, Herr Dr. Taus: Sie mögen uns als Sozialistischer Partei, als Regierung alles mögliche nachsagen können, aber eines doch nicht: daß es Entscheidungslosigkeit gäbe. Das hat es noch niemals in einer an sich so kurzen Periode der österreichischen Geschichte gegeben, daß so viele dringende Reformen verwirklicht worden sind, daß so viele heiße Eisen angepackt worden sind und daß Probleme gelöst worden sind, die man Jahrzehnte hindurch für unlösbar gehalten hat. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Taus: Darüber muß man jetzt nachdenken!*) Nach der Anfragebegründung von Ihnen, Herr Dr. Taus, sind mir überhaupt erst eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln und von ÖVP-Witzen verständlich geworden. Die Ihnen gar nicht fernestehenden „Berichte und Informationen“ haben in der Jänner-Nummer geschrieben: „In der Volkspartei machte man dumme Witze: ‚Was ist der Unterschied zwischen Maus und Taus? – Keiner, beide sind für die Katz.‘“ Jetzt verstehe ich den Witz erst. Dr. Taus hat sich heute die Aufforderung der „Oberösterreichischen Nachrichten“ sehr zu Herzen genommen, die vor ganz wenigen Tagen, genau vor einer Woche erfolgt ist. Da hat man geschrieben: „Allerdings darf das Verhalten eines Parteichefs nicht dazu führen, daß sich der fatale Eindruck einnistet, alles leide unter Ermüdungsanzeichen. In diese Gefahr ist die ÖVP unter Taus hineingeschlittert.“ Und so erst wird verständlich, weil Taus nicht weiter Ermüdungszeichen zeigen wollte, daß er heute diese kuriose dringliche Anfrage eingebracht hat.

Aber bewahrheitet haben sich doch letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes

Haus, alle jene Behauptungen, die in den vergangenen Tagen und in den letzten zwei Wochen über den Zustand der ÖVP in den verschiedensten österreichischen Zeitungen wiedergegeben worden sind. So hat etwa die Frau Redakteurin Dr. Stadler im „Kurier“ festgestellt (*Abg. Dr. Busek: So wohlwollend haben Sie den „Kurier“ noch nie zitiert!*): „Seit den Wahlen erinnert vieles wieder an die schlechtesten Zeiten der Schleinzer-Ära. Und selbst der innerparteiliche Kontakt droht unter Taus immer schlechter zu werden.“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.*) Ich verstehe schon, Herr Dr. Busek, daß Ihnen das alles weh tut. Sie werden ja auch immer in Zusammenhang mit dem ÖVP-Zustand genannt. Sie sollen ja den Herrn Hahn ablösen in Wien, wie ich gerade im „Kurier“ lese. Das sollten Sie auch wirklich tun, obwohl der Herr Hahn meint, daß das furchtbar wäre, wenn die Diskussion jetzt darüber beginnen sollte. (*Abg. Dr. Busek: Ich bleibe Ihnen erhalten! Ich hab' mich so an Sie gewöhnt! – Weitere Zwischenrufe.*) Schon in der kurzen Zeit? Sie sind aber ein schneller Lerner. (*Abg. Dr. Busek: Wie der Herr Dr. Kreisky!*) Andere, etwa die „Kronen Zeitung“, haben wieder gemeint: „Aus Taus, dem Wundermann, der Kreisky fordern werde, daß diesem Hören und Sehen vergeht, und aus Taus, dem ersten ÖVP-Obmann von intellektuellem Format, der die Herrschaft der ‚Gscherten‘ in der Volkspartei beendete, wurde Taus, der Versager, der keine Alternative zur Regierungspolitik anbietet und weder zu den Funktionären noch zur Bevölkerung Kontakt zu finden vermag.“ Und so wären eigentlich eine ganze Reihe ähnlicher Kommentare noch vorzutragen oder zu zitieren. In Ihrer Partei, Herr Dr. Busek, geht es offensichtlich nach den unwidersprochen gebliebenen Angaben der Massenmedien drunter und drüber. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Stellen Sie doch hier nicht die gleichen Fragen, die Sie schon in der Budgetdebatte gestellt haben, Herr Dr. Taus, und die Ihnen damals beantwortet worden sind, sondern geben Sie uns einmal Antwort auf die Frage, wer in Ihrer Partei die Auffassungen koordiniert. Da ist der ÖAAB und sagt, das, was die Regierung vorschlägt, vier Wochen Mindesturlaub, ist viel zu wenig, da muß eine Woche, ganz gleich, wieviel Urlaubswochen man schon hat, hinzukommen; dann kommt der Wirtschaftsbund und sagt, das ist viel zu weit, was die Regierung will. (*Abg. Dr. Busek: Was sagen Sie zum Fall „Altwater“?*) Die Anwendung von Kontrollrechten des Parlaments sind Sie uns neidig? Die haben Sie nicht monopolisiert, Herr Dr. Busek. Kontrollrechte werden von allen Parlamentariern wahrgenommen, ganz gleich, auf welcher Seite des Hauses die sitzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

1540

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Blecha

Oder die 32. ASVG-Novelle? Ja, wer hat da recht? Die Fraktion christlicher Gewerkschafter hat gestern anerkannt - erfreulicherweise anerkannt -, daß sehr viele positive Aspekte in dieser Novelle enthalten sind. Der ÖAAB, der Herr Dr. Kohlmaier, der Herr Dr. Mock, die wiederum lehnen diese Novelle in Bausch und Bogen ab.

Und so könnte man eine ganze Reihe anderer Probleme und Zwickigkeiten anführen, ganz zu schweigen, Herr Generalsekretär, von jener Führungskrise, die heute nicht nur die Spitze Ihrer Partei, sondern alle Landesparteiorganisationen erfaßt hat. (*Abg. Dr. Taus: Uhh!*) Ja, Herr Dr. Taus, in dem Blatt, an dem der Herr Dr. Maleta beteiligt ist, ist in einer Headline der gegenwärtige ÖVP-Zustand am klarsten und deutlichsten niedergelegt worden, nämlich in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 13. Februar. Da heißt es in einer Headline in großen Lettern: „Der Nächste bitte! - Ringelreihen der ÖVP-Erbprinzen in den Ländern.“ Das ist der Zustand, und Sie wissen nicht einmal, Herr Dr. Taus, daß das in den Ländern so ist? (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Taus: Wie ist das mit der Kronprinzengarde?*)

Der Herr Generalsekretär der ÖVP Dr. Busek hat sich in seinem Beitrag mehrmals widersprochen: Auf der einen Seite haben Sie auf einen Zwischenruf, Herr Dr. Busek, gesagt: Sie trauen sich ja nicht einmal zu fragen - das heißt wir, die SPÖ, traut sich nicht einmal zu fragen -, auf der anderen Seite irritiert es Sie, wenn wir einen sozialistischen Minister über die Affäre Altvater befragen. Also was ist jetzt wahr? Jetzt kennen Sie sich schon selber nicht mehr aus, so verwirrt sind Sie worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Busek, daß Sie ein bißchen neidisch auf die offene Diskussion der Organisationsreform in der Sozialistischen Partei blicken, das ist mir klar. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Busek.*) Mit Ihnen als Generalsekretär der ÖVP möchte ich nicht tauschen. (*Abg. Dr. Busek: Bei uns ist das ganz einfach. Wir haben einen Generalsekretär. Sie haben zwei Zentralsekretäre!*) Und das funktioniert. Sie haben einen Bundesgeschäftsführer, und da weiß man nie, wer ist mehr. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Busek: Da können Sie ganz sicher sein!*)

Aber, Herr Dr. Busek, das kann ich mir schon vorstellen, daß Sie das stört, wenn wir darüber nachdenken, wie man die Menschen aktiviert, wie man die Bevölkerung mobilisiert, wie man mehr politisches Engagement erreicht, wie man mehr Menschen in den Willensbildungsprozeß einbezieht, wie man durch Staatsbürgerversammlungen Wähler und Gewählte zusammenbringt. Ihre Versammlungen werden ja immer mehr zu geschlossenen Vorstellungen. (*Heiter-*

keit bei der SPÖ. - Abg. Dr. Busek: Wie können Sie das behaupten? Waren Sie dort?) Natürlich! Nur war schon eine Tafel dort: „Geschlossen!“ Hat nicht stattgefunden, in meinem Wahlkreis, Referent ausgefallen. Man hat gesagt, die Grippe war es.

Bitte, die Zitate aus den Zeitungsberichten haben Sie irritiert. Aber ich könnte ja auch zitieren, was Sie selbst gesagt haben.

Der geschätzte Vorredner, der Herr Bauernbunddirektor Lanner, hat etwa bei einer Sitzung des Bauernrates erklärt: „Ich werde mit der Partei ein ernstes Wort reden müssen; es geht nicht an, daß sich die zwei anderen Bünde Löhne und Preise in der Paritätischen Kommission ausmachen, und uns schickt man zur Preiskommission, uns läßt man allein.“

Haben Sie schon geredet? (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr ÖVP-Generalsekretär hat gemeint: Es müssen sicher neue Leute gefunden werden; die Schwierigkeit ist nur, daß diejenigen, die wegmüssen, das noch nicht wissen. - Und er meint die ÖVP damit. (*Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Busek: Falsches Zitat, macht aber nichts!*) Das Zitat stammt aus der „Presse“ vom 15. November 1975. (*Abg. Dr. Busek: Auch „Die Presse“ kann falsch zitieren, Verehrtester!*)

Und die wirtschaftspolitischen Aussagen des Dr. Taus sind auch Leckerbissen besonderer Art. In einer Fernsehdiskussion der Parteichefs vom 3. September hat er uns zum Beispiel klargemacht, er sei der letzte, der irgendwo Panik machen will oder miesmachen will. (*Abg. Dr. Taus: Braucht man doch nicht mehr!*) Ach so? (*Abg. Dr. Taus: Ist alles schon da!*) Ist schon alles da? - Dann muß ich Ihnen gleich eine andere Aussage zitieren, eine vom 30. Dezember, wenn alles schon da ist. Damals sagten Sie, Herr Dr. Taus: Für 1976 bin ich optimistisch (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), Österreich müßte es im kommenden Jahr gelingen, die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren. - „ÖVP-Pressedienst“ vom 30. Dezember 1975. (*Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ. - Abg. Dr. Taus: Sie werden das nicht zusammenbringen! Sie müssen das Ganze zitieren!*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viktor Reimann hat mit dem, was er in der „Kronen Zeitung“ in seiner Kolumne vom 21. Februar 1976 schrieb, vollkommen recht gehabt: Man darf von einem politischen Greenhorn nicht die Reife eines politischen Trappers erwarten.

Im Interesse des österreichischen Parlamentarismus würde ich bitten, daß die politischen

Blecha

Trapper im ÖVP-Klub mehr Einfluß nehmen, um uns in Hinkunft dringliche Anfragen der heutigen Art zu ersparen. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion hat sich für die Behandlung dieser dringlichen Anfrage eine eigene Taktik zurechtgelegt. Bereits als der Bundesparteiobmann der Volkspartei zu sprechen begonnen hat, haben Sie mit Gelächter, mit Zwischenreden eine Taktik an den Tag gelegt, die mich etwas eigenartig gestimmt hat. Als Sie bei der Behandlung des Themas: Wie ist es denn mit der österreichischen Bundesregierung?, weitergelacht haben – das sage ich Ihnen ehrlich –, da ist mir fast das Lachen vergangen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zwischenrufe wie Faschingseinlagen, das sind Ihre Sorgen, wie es mit der österreichischen Bundesregierung steht – ich kann mir das nur so erklären, Ihr Gelächter und die Fragen an uns: Wieso interessiert Sie das, ist das Ihr Anliegen?, weil Sie immer mehr die Sozialistische Partei mit Österreich verwechseln.

Das ist der Grund, warum Sie eine solche Debatte über die Frage, wie es mit der österreichischen Bundesregierung steht, für lächerlich befinden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zu Ihrer Frage: Was interessiert Sie, wer Minister wird?, ist zu sagen: Immerhin ist es – ich wiederhole es – die österreichische Bundesregierung, um die es geht. Und ein Ministeramt in dieser österreichischen Bundesregierung ist einer der entscheidendsten Faktoren und verantwortungsvollsten Positionen.

Für Sie, Ihrer Meinung nach, ist es ganz gleich, wer dort sitzt. Anscheinend auch für den Herrn Abgeordneten Peter, denn er hat gesagt, da mischt er sich nicht hinein, dazu möchte er also keine Stellung abgeben, das sei nicht das Anliegen der Opposition.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat gemeint, es sei alles mit einbezogen worden, von der Regierungsumbildung bis zum Rechnungshofausschuß, das sei ein Sammelsurium, was soll eigentlich diese Debatte zum Ausdruck bringen.

Daß solche Dinge behandelt werden müssen, hängt ja auch mit folgenden Fragen zusammen: Wer wird Minister, wer verwaltet wie welches Amt, hat der Betreffende das Amt so verwaltet, daß er das Parlament mehr oder minder ausgeschaltet hat in einer kompetenten Frage, wo das Parlament zuständig ist? Daß uns nicht gleich ist,

ob so jemand Vizekanzler wird oder nicht, das ist doch bitte auch zur Überlegung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Blecha hat sich hier in einer Form präsentiert, die der Herr Abgeordnete Fischer in einem ganz anderen Zusammenhang und mit ganz anderer Motivation als etwas bezeichnet hat, wofür der Klubobmann der Sozialistischen Partei einen Ordnungsruf hinnehmen mußte.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Blecha folgendes sagen: Er hat unter anderem als besonders erheiternd herausgestellt, daß Dr. Taus vor einiger Zeit gesagt hat, er sehe wirtschaftlich für 1976 einige Silberstreifen am Horizont. – Das hat er immer gesagt. Aber jetzt hat er heute auch wieder dazugesagt – dazugesagt! –, daß Sie durch das, was Sie jetzt aufführen mit dieser Belastungswave, diese Chance zertrümmern, und daß Sie wieder einen Weg gehen, der befürchten läßt, daß sich dieser Hoffnungstrahl leider nicht verwirklicht und daß er für die Österreicher nicht fruchtbar wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie müssen daher auch immer die ganze Wahrheit sagen, wenn Sie zitieren. Das steigert den Ernst der Debatte und vielleicht auch den Charakter und das Niveau. Das, glaube ich, wäre bei der Behandlung so dringlicher Fragen tatsächlich von einigem Wert.

Der Herr Dr. Fischer – es hat das heute schon unser Kollege Busek erwähnt – hat in seiner Einbegleitungsrede zu dieser neuen Parlamentsperiode gemeint, es sei die sozialistische Fraktion nicht nur eine Regierungsfraktion, sondern auch eine Parlamentspartei, und sie werde das hier durch ihre Arbeit unter Beweis stellen.

Heute haben wir das wieder erlebt. Der Herr Bundeskanzler sagt: Einen Schmarren erfahrt ihr, das geht euch nichts an! – Und Sie als Parlamentspartei haben geklatscht.

Der Herr Finanzminister hat auf unsere Anfragen mehrfach erklärt: Es ist nicht richtig, daß die Staatsverschuldung so groß ist. – Und Sie haben geklatscht.

Nicht einmal einen Monat später hat er geklärt: Sie ist noch höher, als wir angenommen haben! – Und Sie haben wieder geklatscht.

Sie klatschen ununterbrochen. Ich muß sagen: Sie beklatschen alles, anstatt zu sagen: Wir sind hier im Parlament, und wir haben daher auch die Interessen, die Würde dieses Hauses mit wahrzunehmen. – Das sollten Sie sagen, obwohl Ihre Partei die Regierung stellt, von der Sie so behandelt werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

1542

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Prader

Herr Bundeskanzler! Sie haben ja gleichlautend mit dem Herrn Finanzminister am 20. Dezember 1974 unserem Kollegen Dr. Leitner geschrieben, daß für das Jahr 1974 kein Überschuß beim Familienlastenausgleichsfonds zu erwarten ist. Am 31. Dezember 1974 hat der Finanzminister in einer Anfragebeantwortung festgestellt, daß 2,4 Milliarden Schilling Überschuß vorhanden sind. Nach elf Tagen!

So wird das Parlament behandelt. Und Sie haben wieder geklatscht, wie Sie immer klatschen, weil Sie gar nicht überlegen, worum es geht, sondern weil Sie nur die Gefolgschaft der Regierung darstellen und alles das natürlich für Sie gut ist, was hier geschieht, ohne entsprechende Differenzierungen.

Der Finanzminister schlägt Ihnen vor, daß das Parlament Souveränitätsrechte aufgeben soll durch Ermächtigungserteilung an ihn. Als Parlamentspartei klatschen Sie Beifall und stimmen dafür, daß dem Parlament entscheidende Rechte genommen werden, etwas, das Sie früher mit Zähnen und Klauen verteidigt haben. Das ist Ihre Haltung als Parlamentspartei.

Ein einziges Mal in der letzten Zeit allerdings sind Sie etwas akurater geworden, nämlich die Kollegen Blecha und Dr. Fischer in der Angelegenheit Altvater. Hier ist es aber nicht darum gegangen, was Blecha heute gesagt hat, sondern hier ist es um etwas anderes gegangen, was Ihnen mehr wert war in der Interessenabwägung: die Sicherheit Österreichs und der Olympischen Spiele oder daß ein als sehr links stehend bekannter Sozialist deswegen zeitweise in Gewahrsam genommen wurde, weil man diese Sicherheit bestmöglich garantieren wollte. Um das geht es. Das war Ihnen viel wichtiger als der Rechtsschutz und das Sicherheitsbedürfnis. *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das war auch schon 1934 wichtig, daß die Menschen geschützt wurden! Uns schon! - Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Dr. Haider: Fangen wir nicht wieder an!)*

Herr Bundeskanzler! Das sagen Sie einige Tage nach der OPEC-Affäre? *(Bundeskanzler Dr. Kreisky: Jawohl!)* Herr Bundeskanzler, und das sagen Sie, nachdem man in München so ein furchtbares Exempel in dieser Richtung erlebt hat? Das stellen wir den Österreichern zur Debatte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht wäre die OPEC-Affäre auch nicht zustande gekommen, wenn man bereits damals viel genauer, als es geschehen ist, auch alle diese Dinge mit beobachtet und entsprechend berücksichtigt hätte. Herr Bundeskanzler! Sie haben von dieser Stelle aus gesagt, daß Sie einer Fehleinschätzung unterlegen sind, weil Sie gerade bei der OPEC-Situation nicht geglaubt

haben, daß ein solcher Gefährdungsbereich vorhanden war. *(Rufe bei der SPÖ: Radikalen-Erlaß! Das sind ÖAAB-Methoden!)*

Wissen Sie, wir haben hier sehr wenig Zutrauen zu Ihrer Haltung in diesen Dingen, sofern es die grundsätzliche Situation betrifft. Der Herr Bundeskanzler hat im Zusammenhang mit der Salzburger Demonstration damals in verschiedenen Äußerungen erklärt, es sei ein Grundrecht, daß man demonstrieren kann, und daß solche Demonstrationen jedermanns Recht sei. Ich habe hier die „Sozialistische Korrespondenz“ zur Verfügung, und in der „Süddeutschen Zeitung“ erscheint ein Interview, da heißt es, es sei jedermanns Recht, für seine Auffassung einzutreten und im Rahmen der Gesetze zu demonstrieren.

Ich könnte diese Dinge noch weiter aufzählen, aber dieser Standort war nicht immer der gleiche. Als die Bauern demonstriert haben, hat der Herr Bundeskanzler hier gesagt, das seien Kommunistenmethoden. *(Rufe bei der ÖVP: Genau!)* Sehen Sie, um das geht es! Ich kann Ihnen auch den Wortlaut vorlesen, Herr Bundeskanzler, den Sie damals gewählt haben. Wenn etwas ein Recht ist, dann muß es ein Recht für alle sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist unser Standpunkt! Nicht nur, wenn es sich um linke Demonstrationen handelt.

Herr Bundeskanzler! Es war ja auch kürzlich ein Anlaß, das heißt, er war schon vor Ende des vergangenen Jahres: die Angelegenheit mit der Spanien-Demonstration.

Sie haben damals erklärt, daß Sie die betreffenden Herren zur Rechenschaft ziehen werden. Es heißt hier in der „SK“ vom 3. Oktober 1975:

„Ausdrücklich betonte der SP-Vorsitzende wiederholt, daß laut Parteistatut gemeinsame Kundgebungen mit Kommunisten nicht erlaubt seien. Der Parteivorstand der SPÖ werde sich daher am Montag mit der Frage befassen, ob gegen das Parteistatut verstoßen wurde. Ohne Ansehen der Person werde entschieden werden.“

In einem Interview für die „Kleine Zeitung“ kündigte Kreisky „mögliche Schritte gegen sozialistische Spitzenfunktionäre an, die entgegen den Bestimmungen des Parteistatuts mit Kommunisten gemeinsame Sache gemacht hatten“.

Das war vor der Wahl. Am 5. Oktober war die Wahl. Am 8. Oktober, nach der Wahl, gibt es wieder eine Aussendung der „SK“, und hier heißt es:

„Kreisky beschäftigte sich in seinem Bericht auch mit den Vorfällen nach der Demonstration

Dr. Prader

am vergangenen Donnerstag in Wien. Auf Grund seines Vorschlages stimmte der Parteivorstand zu, allen Parteiorganisationen und einigen Parteimitgliedern, die an der Demonstration teilgenommen haben, brieflich das Parteistatut in Erinnerung zu rufen." (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Das sind Ihre Maßnahmen, das ist Ihre klare Richtung. Deswegen glauben wir auch, daß diese jüngste Entwicklung etwas sehr deutlich gemacht hat, weil es sich ja auch bei den Anfragestellten nicht um irgend jemanden, sondern immerhin um den Zentralsekretär und um den Klubobmann Ihrer Partei handelt: daß hier bereits doch sehr deutlich auch ein eklatanter Ruck nach links sichtbar und deutlich wird.

Das dürfen wir also auch in diesem Zusammenhang feststellen! Deswegen interessieren uns auch die Persönlichkeiten, die Sie vorschlagen, weil wir auch das mit hier in Überlegung und mit in Erwägung stellen.

Ich erinnere an Ihre Sozialistische Jugend, mit dem Antrag, die MPLA anzuerkennen, ich erinnere daran, daß Demonstrationen immer nur dann stattfinden, wenn sie nach einer Richtung wirken sollen. Aber in anderen Bereichen demonstrieren Sie nicht, da bleiben Sie still.

Unsere Auffassung ist auch hier die: Es gibt kein geteiltes Recht. Wenn etwas schlecht ist, ist es auf alle Fälle schlecht. Und nicht nur einseitig schlecht, so wie Sie in Ihrer Politik und in Ihrer praktischen Handhabung sich immer wieder in dieser einen Richtung bewegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das steht mit zur Debatte. Das wären Ihre vorzüglichen Parteitagsprobleme, nicht jene statutarischer Natur, ob Doppelfunktionen erlaubt sind oder nicht. Da ist Ihnen die Volkspartei weit voraus, wenn Sie sich den § 36 unseres Bundesparteiorganisationsstatutes durchlesen. Da steht das alles schon lange drinnen.

Weil Sie aber glauben, das in das Blickfeld der Öffentlichkeit stellen zu müssen, erweckt das sehr den Eindruck, daß Sie das deswegen tun, um die anderen Dinge nicht diskutieren zu müssen, um die es in Wahrheit geht und die Sie dadurch zu verdecken suchen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das, was sich hier vollzieht, ist so ziemlich das Gegenteil von dem, was man unter dem Begriff „Liberalität“ verstehen kann. Daher gehört auch die ganze Leistung dieser Regierung, das, was sie in der praktischen Politik macht, mit zur Beurteilung auch dieser dringlichen Anfrage, um das noch stärker zu untermauern und zu motivieren.

Meine Herren! Eines haben Sie zustande gebracht: daß eben der freidisponible Rahmen, der dem Österreicher in seinem Privatbudget zur Verfügung steht, immer kleiner wird, und daß das Ergebnis Ihrer Wohlstandspolitik sich vor allem darin stigmatisiert und manifestiert, daß kleine Leute sich eben kein Auto mehr werden leisten können, weil Sie das durch die Belastungen, die Sie hier auferlegen, langsam aber sicher unmöglich machen. Und daß Sie vor allem aber jene Arbeitnehmer benachteiligen, die nicht ein allgemeines Verkehrsmittel benutzen können, weil ihre Wohnungen eben örtlich so gelegen sind, daß ihnen das gar nicht möglich ist und daher strukturschwache Bereiche weiterhin geschädigt werden und sich die Arbeitsmarktsituation dort zusätzlich verschlechtert. Das sind die Ergebnisse dieser Politik.

Da wäre noch sehr vieles anzuführen. Das empfinden wir halt nicht als Fortschritt. Und das ist nun einmal so. Der Sozialismus ist zu teuer. Die Österreicher werden ihn bald nicht mehr bezahlen können. So tritt eben das ein, was wir als Fehlentwicklung Ihrer Wirtschaftspolitik angeprangert haben. Und Sie selber kommen immer mehr in die unmögliche Situation, das eingestehen zu müssen. Und die Österreicher kommen immer mehr in die unmögliche Situation, immer stärker und immer kräftiger abkassiert zu werden für alles und jedes, und nun werden sie neuerlich zur Kasse gebeten.

Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, aber Sie lehnen ja alle Vorschläge aus Prinzip ab. Das ist eben bei Ihnen nicht so wie etwa auf unserer Seite, daß gesagt wurde und daß man sagt, da sind gute Gedanken drinnen, das ist überlegenswert. Sie sagen, das kommt von der Volkspartei, das wird abgelehnt.

Oder was haben Sie für einen plausiblen Grund, gerade angesichts der Kassenbestände, die hier vorhanden sind, unseren Vorschlag nicht zu verwirklichen, den Arbeitslosen die doppelte Familienzulage für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit zu geben? Da können Sie keinen vernünftigen Grund, da können Sie keinen Bedeckungsgrund anführen, warum Sie das nicht tun. Sie machen es nicht, weil die Österreichische Volkspartei diesen Vorschlag gemacht hat! Und unser Freund Keimel hat hier direkt einen flammenden Appell an den Finanzminister gerichtet, doch endlich diese Haltung aufzugeben und das zu tun, was für viele echt eine Erleichterung wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder warum gehen Sie nicht mit uns, daß Sie gerade diesen Arbeitslosen, deren Zahl nicht mehr unterschätzt werden kann, nun wenigstens in bezug auf die Rückzahlung ihrer Wohnbauförderungsdarlehen eine Stundung für die Dauer

Dr. Prader

der Arbeitslosigkeit bewilligen, damit sie unter Umständen nicht wegen des Notstandes der Arbeitslosigkeit das verlieren, was sie sich in der Zeit vorher mühsam erspart und aufgebaut haben?

Das alles gehört in dieses Bouquet, das alles sind echte und wirkliche Anliegen, und diese Anliegen betrachten wir und mit uns sehr, sehr viele Österreicher als dringlich und als diskussionswürdig und auch als eine Aufgabe, im Parlament darüber zu reden, um hier Lösungen zu finden.

Und wenn Sie glauben, daß von Ihrer Warte aus diese wichtigen Anliegen nur Gelächter wert sind, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linken, wird das nicht jene Situation beseitigen, die Sie selber beklagen, nämlich Sie werden das österreichische Parlament in den Augen der Bevölkerung durch eine solche Haltung jedenfalls nicht aufwerten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Ich gehöre österreichischen Bundesregierungen seit dem Jahre 1953 an, mit Ausnahme der vier Jahre, nachdem die große Koalition beendet wurde. Ich kann mich jedenfalls an keinen Bundeskanzler erinnern, der sich dazu verpflichtet gefühlt hätte, dem Parlament Wochen oder Monate vorher mitzuteilen, daß er die Absicht habe – außer der Bundeskanzler Klaus, der zwei Jahre lang von der Hofübergabe gesprochen hat, die dann nur durch die Wähler herbeigeführt wurde –, Veränderungen vorzunehmen.

Ich sage noch einmal: Wenn mich Zeitungen fragen, so bin ich auskunftsfreudig und teile ihnen das mit, was ich glaube, ihnen mitteilen zu können. Wenn Sie mich fragen, teile ich Ihnen auch das mit, was ich im Augenblick mitteilen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich bin aber nicht bereit, auf das Recht des Bundeskanzlers zu verzichten, das darin besteht, zuerst dem Herrn Bundespräsidenten die Vorschläge zu unterbreiten, die er für richtig und angemessen hält, ehe er die Namen der Öffentlichkeit bekanntgibt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Da werden wir aufpassen!)* Hören Sie gut zu, damit Sie endlich aufpassen können! Ich habe auch niemals Namen genannt.

Ich werde mich jedenfalls nicht daran hindern lassen, wie es politische Übung in fast allen Demokratien ist, auch wenn das Recht des Regierungschefs dadurch nicht eingeengt werden kann, mich in dem Kreis von Männern und Frauen, die als ein Beratungsgremium für solche Fragen betrachtet werden, über diese Fragen zu

informieren und zu beraten. Das wird mir niemand verwehren können. Aber ich werde es nicht zu einem Zeitpunkt tun, in dem ich die Arbeit der anderen dadurch behindern würde.

Alle diejenigen – darf ich Ihnen das sagen –, die mir mitgeteilt haben, vor der Bildung dieser Regierung ... *(Abg. Dkfm. Gorton: Wer sind die? – Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das, was so wenig motiviert vorher von Ihnen verlangt wurde, wird Ihnen, Herr Gorton, sicher nicht möglich sein. Ihnen schon gar nicht!

Nun möchte ich also sagen: Es handelt sich ausschließlich um diejenigen, die von sich aus erklärt haben, daß sie in der Regierung ihre Aufgaben beenden wollen und dann von mir die Berücksichtigung ihrer persönlichen Haltung erwarten. Um diejenigen handelt es sich. Ich bin der Meinung, daß die gegenwärtige Regierung eine gute ist *(Beifall bei der SPÖ)*, und daß andere Gründe als die Rücksichtnahme auf die persönlichen Umstände nicht bestehen. *(Abg. Dr. Haider: Nur hat der Vizekanzler nichts gewußt davon!)* Der Vizekanzler hat mit mir über diese Frage schon vor den Wahlen gesprochen, sodaß sich also jede andere Version als vollkommen hinfällig erweist. *(Abg. Dr. Gruber: Warum beschwert er sich dann darüber, daß er es aus der Zeitung erfährt?)* Das weiß ich nicht, ob das überhaupt stimmt, daß er sich beschwert, das kann ich mir nicht vorstellen, aber er hat immer wieder erklärt, daß er um die Berücksichtigung dieses persönlichen Wunsches bittet.

Was nun die anderen Fragen betrifft, so möchte ich folgendes sagen:

Zur Bauerndemonstration: Ich habe ausdrücklich erklärt, wenn Sie das Ganze zitiert hätten, daß es das Recht jedes Staatsbürgers ist, zu demonstrieren, am besten als Person zu demonstrieren und nicht mit Traktoren daherzukommen, weil das eine Demonstration ist, die weit über das hinausgeht, was seinerzeit unter der Demonstrationsfreiheit verstanden wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es war nämlich seinerzeit eine Demonstrationsfreiheit der Menschen und nicht der Maschinen gemeint.

Was die Frage zur Spaniendemonstration betrifft, so haben Sie ja selber die Antwort gegeben, Herr Minister a. D. Dr. Prader. Der Parteivorstand der SPÖ hat sich in der Tat nach den Wahlen, obwohl damals große Freude in den Reihen des Parteivorstandes über den Erfolg der Wahl geherrscht hat, mit der sehr unerfreulichen Frage dieser Demonstration beschäftigt und, meinen Standpunkt bestätigend, mich und das Parteisekretariat ermächtigt, alle Organisationen und Personen darauf aufmerksam zu machen, daß Demonstrationen mit anderen

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Parteien in dieser Weise nicht durchgeführt werden können, sondern daß es hier vorher eines Beschlusses der entscheidenden Parteigremien bedarf.

Und zum Schluß, Herr Bundesminister Dr. Prader, eine Sache, die mir persönlich sehr ernst ist, weil ich damals 1934 dabei war. Es muß in einer demokratischen Republik möglich sein, die demokratische Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten, ohne daß deshalb Menschenrechte in irgendeiner Weise eingeschränkt werden. Das ist meine unumstößliche Meinung. Und ich kann daher das Recht der Abgeordneten meiner Partei, in dieser Frage Auskunft zu erhalten, nicht verneinen. Dieses Recht anerkenne ich. Es kommt darauf an, daß eine Demokratie unteilbar bleibt, daß sie einerseits die Ordnung für alle gewährleistet, auf der anderen Seite aber das Recht des Menschen auf gesetzliche Behandlung gewährleisten muß. *(Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP: Was sagt der Minister Röscher dazu?)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß es im Zuge einer Debatte über eine solche Anfrage, die sich mit der Frage der Regierungsumbildung beschäftigt, sehr schwer ist, das Thema zu begrenzen, und daß daher im Laufe der Diskussion alles und jedes durcheinander behandelt wurde.

Ich bitte daher um Verständnis dafür, wenn ich mir auch meinen Teil davon aussuche und auf das zurückkomme, was mir der harte Kern der Ausführungen des Herrn Dr. Taus bei Begründung seiner dringlichen Anfrage zu sein schien. Das ist nicht sosehr die Frage der Regierungsumbildung, die ja wahrscheinlich die Schuldenlast des österreichischen Staates nicht beseitigen wird, das ist auch nicht die Frage der Inflation, die er mit einem Satz erwähnt hat, sondern das ist das Problem jener Transaktion, die im Herbst des Jahres 1974 stattgefunden hat und zu deren Prüfung gleichzeitig ein Untersuchungsausschuß beantragt wird.

Es handelte sich damals darum, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in einer Größenordnung von 2 Milliarden Schilling Verfügungen getroffen hat, zu denen die freiheitliche Opposition schon im damaligen Zeitpunkt schwere Bedenken geäußert hat.

Es haben auch damals im Zuge einer Debatte, vor etwa einem Jahr, nämlich am 19. Feber 1975, die Abgeordneten Peter und Stix die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, ein

Antrag, für den wir leider von keiner Seite Gegenliebe gefunden haben. Im damaligen Zeitpunkt war aber die Lage so, daß die Aufklärungsbedürftigkeit in viel größerem Umfang gegeben war, denn damals gab es nur verschiedene Berichte, die wir den Zeitungen entnommen haben. Es gab aber noch nicht den Rechnungsabschluß für das Jahr 1974, der vom Rechnungshof, dem Kontrollorgan des österreichischen Parlaments, erstellt wurde.

Wir glauben also, daß es damals zweifellos richtig gewesen ist, zu verlangen, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird, um Klärung in jene Zusammenhänge zu bringen, bezüglich deren nur unzureichende Informationen in der Öffentlichkeit bekannt geworden waren.

Bekanntlich ist es damals zu einer solchen Klärung nicht gekommen.

Inzwischen hat der Rechnungshof den Rechnungsabschluß fertiggestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß tatsächlich die Schuldbeträge zu Ende 1974 um 2 Milliarden höher sind, als vom Finanzministerium bekanntgegeben. Das hat ja auch zu dem geführt, was Herr Dr. Taus zitiert hat, nämlich zu der verschiedenen Bezifferung der Höhe der Schuld in den Erläuterungen zum Budget 1976.

Der Rechnungshof hat in seinem Rechnungsabschluß auch dargelegt, aus welchem Grund er den Standpunkt des Finanzministeriums für unrichtig hält. Er kommt zum Ergebnis, daß vom Finanzministerium ein Betrag von genau 1953 Millionen Schilling ohne die erforderliche gesetzliche Ermächtigung aufgenommen wurde. Das ist die Feststellung des Rechnungshofes, die für uns so lange Gültigkeit besitzt, als nicht jemand in der Lage ist, schlüssig darzutun, daß der Rechnungshof mit dieser Feststellung unrecht hat - und das ist bis zur Stunde nicht geschehen.

Ich will das hier nicht näher ausführen, aber ich glaube, daß die Behauptungen des Bundesministeriums für Finanzen bezüglich des § 1422 ABGB zur Begründung seines Standpunktes nur auf eine unzureichende Lektüre dieser Gesetzesbestimmung zurückzuführen sind.

Aber wie dem auch immer sei, es ist jedenfalls so, daß der Rechnungshofausschuß zur Aufklärung dieses Problems einen Unterausschuß eingesetzt hat, der am 4. März seine Tätigkeit beginnen soll.

Und nun besteht für uns eine entscheidende Frage, und hier muß ich dem Herrn Dr. Lanner sehr entschieden widersprechen. Der Rechnungshofpräsident kann in einem Untersuchungsausschuß nicht zu Wort kommen. Er kann

Dr. Broesigke

dort als Zeuge vernommen werden, aber ein Mitspracherecht in der gesamten Diskussion, wie es bei einem Unterausschuß der Fall ist, hat er natürlich nicht.

Er hat auch nicht die Möglichkeit, im Plenum – und das scheint uns auch sehr wichtig – den Standpunkt des Rechnungshofes darzulegen. Das ist eben einmal so nach der Geschäftsordnung.

Nun muß ich schon sagen, wir glauben, daß, wenn das österreichische Parlament ein für diesen Zweck bestimmtes Kontrollorgan hat, in erster Linie dieses Kontrollorgan heranzuziehen ist. Nur wenn dann noch immer ein ungeklärter Rest offen bleibt, ist natürlich der Weg für weitere parlamentarische Maßnahmen angezeigt.

Etwas anderes war es im Februar 1975, weil ja damals notwendigerweise Feststellungen dieses Kontrollorgans noch nicht vorhanden sein konnten.

Heute sind diese Feststellungen da, und ich glaube, daß diese ganze Problematik im Zusammenhang mit der Debatte über den Rechnungsabschluß des Bundes sehr ausführlich zunächst im Unterausschuß, dann im Ausschuß und dann hier im Haus unter Mitspracherecht des Rechnungshofpräsidenten diskutiert werden wird müssen.

In dieser Debatte wird auch die Frage geklärt werden müssen, ob es Vereinbarungen gab zwischen dem Bund und den hier eingeschalteten Kreditunternehmen, also in diesem Fall der Kontrollbank beziehungsweise der Österreichischen Postsparkasse, denn in diesem Punkt liegen widersprechende Erklärungen und Behauptungen vor.

Würde sich herausstellen, daß auf diesem Wege eine Klarheit nicht zu erlangen ist, dann halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, daß im Fall von entgegenstehenden Tatsachenbehauptungen im Wege eines Untersuchungsausschusses versucht wird, Klarheit zu gewinnen.

Eines kann ein Untersuchungsausschuß nicht: er kann nicht entgegenstehende rechtliche Auffassungen klären. Das haben wir bei vergangenen Untersuchungsausschüssen schon zur Genüge gesehen, wo zum Schluß jede Gruppe ihre Rechtsauffassung gewissermaßen zu Protokoll gegeben hat, und die Streitfrage übrig geblieben ist, wie die Sache rechtlich zu beurteilen wäre. Das kann ein Untersuchungsausschuß natürlich nicht, aber eines kann er: er kann die Beteiligten einvernehmen und feststellen, ob bei den Tatsachenbehauptungen – Vereinbarung ja oder Vereinbarung nein – die eine Behauptung oder die andere richtig ist. Wir

glauben aber, daß dieser Zeitpunkt nach der ganzen Sachlage sicher noch nicht gekommen ist, denn heute haben wir einen Rechnungsabschluß da, einen Rechnungsabschluß, der in seiner Richtigkeit vom Finanzministerium bestritten ist. Es könnte sogar die Grotteske eintreten, daß es bei diesem Rechnungsabschluß zu Differenzen kommt und dann verschiedene Endziffern für das Jahr 1974 je nachdem zitiert werden. Wir glauben, daß das kein erfreulicher Zustand wäre, und daß da in erster Linie versucht werden muß, hier Klarheit zu schaffen.

Daß natürlich in weiterer Folge – und darauf werden wir Freiheitlichen immer wieder zurückkommen – das Haushaltsrecht, und zwar ein klares Haushaltsrecht, das wichtigste ist, um solche Dinge zu vermeiden, daß muß bei diesem Anlaß auch wieder einmal festgestellt werden.

Wir glauben also – und das darf ich zu diesem Kernpunkt der Debatte sagen –, daß die richtige Vorgangsweise darin bestünde, wenn zunächst einmal die Debatte über den Rechnungsabschluß 1974 abgeschlossen würde. Wenn aber dann noch eine Unklarheit besteht, wenn dann auch noch Behauptung, nämlich Sachbehauptung gegen Sachbehauptung steht, dann ist klarerweise der Weg offen für weitere parlamentarische Aktionen mit dem Ziel, jene Kontrollrechte des Parlaments zu wahren, die jede Opposition natürlich zu verteidigen verpflichtet ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist der Herr Bundeskanzler nicht im Raum, sodaß ich auf seine Bemerkungen vielleicht erst am Ende meiner Ausführungen eingehen kann. Ich möchte aber doch vorweg sagen, daß meiner Auffassung nach das gesamte Polittheater, das sich seit Monaten mit der Regierungsumbildung hinzieht, als Hauptaufgabe hat, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit vom Versagen im politischen Inhalt dieser Regierung abzulenken. *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Dann dürfen Sie ja nicht mitspielen, wenn es so wäre!)*

Wann wir mitspielen, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, das müssen Sie uns überlassen. *(Abg. Dr. Fischer: Heute!)* Heute zum Beispiel sehr wohl. Wir nehmen uns das Recht, in dieser Frage eine dringliche Anfrage an Sie zu richten, wie der Kollege Prader auch argumentativ hier vertreten hat, ob es Ihnen paßt oder nicht. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nachdem der Herr Bundeskanzler eingetroffen ist, möchte ich doch zu seinen Ausführungen ganz kurz etwas sagen.

Dr. Mock

Herr Bundeskanzler! Wir werden, wann immer es uns recht erscheint, gemäß den Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze, die Freiheit der Demonstration in Anspruch nehmen und werden uns in keiner Weise dabei von Ihrer persönlichen Meinung einschränken lassen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Sie haben uns nicht vorzuschreiben, wann wir, wie wir und womit wir demonstrieren, solange wir die Verfassung und die Gesetze respektieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Und das ändert nichts daran, daß Sie die Kollegen von der Bauernschaft seinerzeit, als sie dieses Grundrecht in Anspruch genommen haben, mit den Kommunisten in Zusammenhang gebracht haben.

Sie haben während den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Prader wieder – wie so oft – durch Zwischenbemerkungen von der Regierungsbank auch auf die dreißiger Jahre verwiesen.

Herr Bundeskanzler! Ich habe Gott sei Dank diese Zeiten nicht erlebt. Ich bin der Auffassung, daß wir jedem, ganz gleich, wo er gestanden ist, Respekt für erlittene Unbill, für Eintreten, für Zivilcourage, für Opfer, nicht zu versagen, sondern zu gewähren haben. Und diese Ereignisse gehören in die Geschichtsbücher, gehören in den Lernprozeß auch der heutigen Generation. Mißbrauchen Sie diese Dinge nicht immer wieder für die innenpolitische Auseinandersetzung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und im übrigen: Bei Ihrem Streit mit Herrn Ing. Wiesenthal, bei dieser Bassena-Affäre, wenn ich das so sagen kann, haben Sie gesagt: Lassen wir die Vergangenheit ruhen! – Halten Sie sich selbst an die eigenen Grundsätze oder an das, was Sie sich vornehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin gesagt, daß meiner Auffassung nach ... *(Abg. Libal: Wie der den Zornigen spielt, sich künstlich aufregt!)* Bei Ihnen wäre Grund genug, daß man echt zornig werden würde; wegen Ihnen sicher nicht, Herr Abgeordneter Libal; darauf können Sie sich verlassen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie glauben, daß die Minister, die in der Regierung sind, weiter in der Lage sind, ihr Ressort voll zu verwalten, dann behalten Sie sie in der Regierung. Für uns bedeuten 65 Jahre keine Abqualifikation. Wenn Sie aber glauben, aus welchen Gründen immer, sie sind nicht mehr in der Lage, ihr Ressort voll und kompetent zu führen, dann lösen Sie sie sofort ab, denn ein nichtkompetenter Minister, auch nur ein beschränkt arbeitsfähiger Minister, ist schon mit einem Tag eine Belastung für die gesamte Republik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie glauben, einige Minister abziehen zu müssen, auch wenn Sie andere Gründe vorgeben, meine Damen und Herren, so ist eines sehr verwunderlich: daß gerade jenes Mitglied der Bundesregierung, das zwar in der Repräsentation der Person sehr wirksam, aber im Inhalt seiner Politik am stärksten versagt hat, nämlich der Herr Finanzminister, befördert werden soll. Wir haben mit dem Finanzminister ein Regierungsmitglied vor uns, das anlässlich der Aufnahme des 2-Milliarden-Kredites bei der Nationalbank dem Parlament wissentlich die Unwahrheit gesagt hat.

Aber das ist nicht etwas Einmaliges, meine Damen und Herren. Ich erinnere an eine Antwort des Herrn Finanzministers schon am Beginn seiner Amtstätigkeit, am 9. Juli 1971: Die Monopolpreise werden in diesem Jahr nicht erhöht. – Wenige Monate später wurden sie erhöht.

Im Rechnungsabschluß 1973 ist wortwörtlich festgehalten, daß der Herr Finanzminister 309 Millionen Schilling ohne gesetzliche Deckung ausgegeben hat.

Und am 13. Dezember 1974 hat er hier im Parlament festgestellt, daß es keine Vereinbarungen über die Aufnahme von 2 Milliarden Schilling bei der Nationalbank entgegen dem Nationalbankgesetz gegeben hat. Der Rechnungshof hat jetzt erklärt, daß sehr wohl an Hand der Unterlagen der Kontrollbank und der Postsparkasse von einer Vereinbarung gesprochen werden kann. Was heißt „Agreement“? – Vertrag, Vereinbarung, Vertragsabschluß!

Und dann eines, Herr Finanzminister: Warum haben Sie 20,5 Millionen Schilling an Zinsen oder Gebühren für die Abwicklung dieses Kredites bezahlt? Wenn Sie keine Vereinbarung geschlossen haben, wenn keine staatlichen Schulden bezahlt wurden, dann wäre doch kein Anlaß gewesen, die Kosten dieser Transaktion durch öffentliche Gelder mit über 20 Millionen Schilling zu übernehmen. Sie haben bezüglich dieser rund 20 Millionen Schilling bis heute noch keine klare Antwort gegeben. Das heißt, Sie haben das Parlament wissentlich falsch informiert.

Nach dieser Tatsachenfeststellung des Rechnungshofes, meine Damen und Herren, ist damit auch klar, daß Sie das Gesetz, den § 41 des Nationalbankgesetzes, der eine solche Kreditaufnahme verbietet, auch mißachtet haben. Es handelt sich hier um keinen Rechtsstreit, sondern um eine Tatsachenfeststellung.

Herr Abgeordneter Broesigke! Was den Untersuchungsausschuß anlangt: Sie haben seinerzeit einen Untersuchungsausschuß vorgeschlagen. Wir haben deswegen nicht mitgestimmt, weil wir damals auf Grund der

1548

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Mock

unbefriedigenden Antworten des Herrn Finanzministers zur schärfsten Waffe, zum Mißtrauensantrag, gegriffen haben.

Inzwischen hat der Rechnungshof aufgedeckt, daß der Finanzminister das Parlament wissentlich falsch informiert hat. Es ist sehr wohl Anlaß, jetzt einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Ich verstehe nicht, warum die freiheitliche Fraktion, die seinerzeit für den Untersuchungsausschuß war, heute justament dagegen war (*Abg. Dr. Schmidt: Was soll untersucht werden?*), denn dort kann der Rechnungshofpräsident sehr wohl gehört werden. Er kann Tage und Wochen lang gehört werden und sollte in einem solchen Fall sehr wohl gehört werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich muß Ihnen sagen, daß Ihre Verhaltensweise nicht sehr konsequent ist, wenn Sie mir diese Meinung erlauben.

Meine Damen und Herren! Hinter diesem Finanzminister stehen nicht nur die wiederholte wissentlich falsche Information des Parlaments und die Mißachtung von Gesetzen, sondern hinter ihm steht sozusagen auch ein Wirtschaftsminister, der sich als staatlicher Preistreiber, wenn ich das so sagen kann, auch erst kürzlich in ganz „hervorragender“ Weise ausgezeichnet hat: Die Mehrwertsteuer wurde von 16 auf 18 Prozent erhöht. Kraftfahrzeugsteuer: 50prozentiger Zuschlag. Vermögensteuererhöhungen, Gebührenerhöhungen, Tarifierhöhungen! 11 Milliarden Schilling an neuen Belastungen!

Allein für 700.000 Pendlere, die besonders von der Erhöhung der Autokosten betroffen sind, hat er heute vormittag wieder abgelehnt, das Kraftfahrzeugpauschale zu erhöhen beziehungsweise das Kilometergeld anzuheben. Es ist ein Minister, der bei der Bekämpfung der Inflation eindeutig versagt hat!

Aber darüber hinaus halten Sie, Herr Minister, sich nicht einmal an die eigenen Grundsätze. Schon im vorigen Jahrhundert haben die Sozialisten landauf, landab verkündet: Indirekte Steuern sind unsoziale Steuern! Sie haben die Mehrwertsteuer von 16 auf 18 Prozent neuerdings angehoben, die Mehrwertsteuer, die als indirekte Steuer natürlich gerade den sozial Schwächeren besonders belastet. Aber ich gestehe Ihnen zu: Sie gehören innerhalb der Partei wahrscheinlich zu jener Gruppe, der selbst sozialistische Grundsätze eher gleichgültig sind.

Meine Damen und Herren! Das ist sowohl gegenüber der Nationalbank, gegenüber den mittleren Einkommensbezieheren als auch gegenüber den sozial Bedürftigen eine Politik, die immer wieder zwei typische Charakterzüge aufweist: sie ist leistungsfeindlich, geht auf

Machtkonzentration aus, praktiziert in der Sozialpolitik das Gießkannenprinzip und hilft nie den wirklich Bedürftigen! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hier sind Sie ja in guter Gesellschaft mit Ihrem vielleicht präsumtiven Vorgänger, dem Herrn Vizekanzler Häuser, der ja ein Sonderhilfsprogramm für all jene, die heute arbeiten wollen, aber nicht arbeiten können, abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren! Wegen einer mißverständlichen Äußerung im Zusammenhang mit der Vollbeschäftigung wurde von der sozialistischen Fraktion immer wieder ein Wirbel gemacht.

Am 29. September 1975 – das ging in der Endphase des Wahlkampfes unter – hat der Herr Sozialminister gemeint: Eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 80.000 für 1976 ist nicht allzu tragisch. – Und das nennt sich Sozialminister! (*Abg. Pansi: Wie viele haben Sie gehabt in Ihrer Regierungszeit, als Sie Regierungsmitglied waren?*) Übrigens, die Frau Bundesminister Firnberg ... (*Abg. Pansi: Wie viele?*) Nur nicht künstlich aufregen, Herr Abgeordneter Pansi! Ist es richtig oder ist es falsch? (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Hat er es gesagt oder nicht?*) Ich darf es Ihnen noch einmal vorlesen: Am 29. September ... (*Abg. Dr. Gruber: Hat er es gesagt oder nicht, Pansi?*) Bitte, der Herr Abgeordnete Pansi hat es vielleicht nicht verstanden. Ich darf wiederholen: Am 29. September 1975 hat der Herr Sozialminister erklärt: Eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 80.000 ist nicht allzu tragisch.

Dies, meine Damen und Herren, ist das soziale Verständnis des zuständigen Ressortchefs und fügt sich nahtlos in das unsoziale Verhalten des Finanzministers ein.

Meine Damen und Herren! Unwahrheiten gegenüber dem Parlament, Mißachtung der Gesetze, Unfähigkeit in der Bekämpfung der Inflation und Nichtbeachtung sogar der eigenen Grundsätze: Das scheinen die politischen Beförderungsrichtlinien des Kabinetts Kreisky zu sein! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dabei ist es ja kein Wunder, daß Abgeordneter Czernetz, vor dem man ja als überzeugtem Sozialisten und politischem Gegner in dieser Hinsicht wirklich Achtung haben muß, ein Umdenken, einen Reideologisierungsprozeß, verlangt.

Die Sache Altwater ist heute hier zur Sprache gekommen: ein deutscher Professor, der von unseren Behörden als sicherheitsgefährdend angesehen wird. Da bemüht sich der Klubob-

Dr. Mock

mann der Sozialistischen Partei als Protektor für einen Linksextremisten. Wenige Monate vorher rühmt sich in der gleichen Partei ein Landesparteiobmann, immerhin ein hochgradiger Hitlerjunge gewesen zu sein: der Herr Landeshauptmann von Kärnten.

Wirklich eine weite Bandbreite der ideologischen Schattierungen, Herr Abgeordneter Fischer! Da könnten Sie einmal in Ihrer Partei ein bißchen nachgehen, ob nicht eine falsche Bewußtseinslage gegeben ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Da versteht man, daß jemand, der die Politische Akademie oder zumindest die Bildungsarbeit der Sozialistischen Partei wie der Abgeordnete Czernetz aus Überzeugung geleitet hat, sehr wohl Sorgen wegen des Opportunismus, der in dieser Partei gegeben ist, hat.

Es geht überhaupt um den Stil, meine Damen und Herren! Man kann ja bald nicht mehr vom Bundeskanzler, man müßte vom „Hofkanzler“ reden. Heute ist schon erwähnt worden: Er wird ermächtigt, letztlich im Reststimmverfahren die Abgeordneten so zu berufen, wie es ihm gut dünkt.

Das gilt aber nicht nur für den politischen Bereich. Wir haben ja eigentlich keine Bundestheater mehr, wir haben „Hoftheater“, wo nach persönlichen Präferenzen Direktoren eingesetzt werden. Da erklärt der Herr Bürgermeister von Wien, Gratz: Wer den Direktor der Oper angreift, hat es mit mir zu tun! – Er war seine persönliche Präferenz.

Zur öffentlichen Unterhaltung meint dann der Herr Bundeskanzler wieder einmal, Giorgio Strehler könnte das Burgtheater übernehmen. Es ist tatsächlich so wie früher, als der Monarch solche Entscheidungen gefällt hat.

Hofintrigen. Manches, was man da aus dem Finanzministerium im Nachfolgekampf der „Kronprinzen“ – auch monarchische Terminologie! – sehr freiwillig durchsickern läßt, liefert für jeden, der Recherchen macht, ein weites Betätigungsfeld.

Letztlich, meine Damen und Herren, gibt es sogar, ich würde sagen, Hofnarren, nur daß sie „Wursttel“ genannt wurden.

All das, um einen neuen Stil jemandes aufzuzeigen, der wie kein Regierungschef das Wort „Demokratisierung“ strapaziert hat und in seiner Partei sowie in seinem persönlichen Regierungsstil den genau gegenteiligen Weg geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist heute vom Abgeordneten Blecha, wie ich glaube, die Frage gestellt worden: Was ist der Unterschied zwi-

schen den ÖVP-Regierungen und der SPÖ-Regierung? Wir haben viel mehr Entscheidungen gefällt. – Ich weiß, daß das quantitative Denken bei der SPÖ vorherrscht, doch wir haben uns in den Plänen zur Lebensqualität für eine qualitative Politik ausgesprochen: Nicht die Anzahl der Entscheidungen in Wirtschaftspolitik, in Sozialpolitik, in Bildungspolitik, sondern die Qualität der Entscheidungen ist für uns wichtig!

Das ist das Unseriöse an der Politik der sozialistischen Alleinregierung: Sie haben immer dem Verkaufen, der Öffentlichkeitsarbeit vor dem Inhalt der Politik den Vorrang gegeben. Für Sie war immer das Packpapier wichtiger als der Inhalt des Pakets.

Wir glauben, daß eine Bundesregierung, die ihre Arbeit ernst nimmt, den Inhalt der Politik, den sie zu verdeutlichen hat, in den Vordergrund stellen soll.

Daher wäre es notwendig, mit der Verunsicherung Schluß zu machen und sehr wohl auch sehr bald das Land und die Öffentlichkeit wissen zu lassen, was der Inhalt Ihrer Politik in einer für unser Land so wichtigen Frage wie jener der Regierungsumbildung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Nur ein Wort zur Einleitung der Ausführungen meines Vorredners. Die Sozialisten brauchen keine Belehrungen über die Wahrung demokratischer Rechte und demokratischer Freiheiten in diesem Land, denn die Sozialisten sind die einzige politische Kraft in Österreich gewesen, die sich immer zur Demokratie und zur Freiheit bekannt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Es haben genug von uns persönliches Leid in Kauf nehmen müssen, und viele haben ihr Leben aufs Spiel gesetzt, um für die Demokratie und die Freiheit in Österreich einzutreten. Da bedarf es keiner Ermahnungen, meine Damen und Herren! Nehmen Sie sich besser ein Beispiel an dieser ständigen, immerwährenden Demokratiebereitschaft der Sozialisten. Hätten alle Gruppen in Österreich immer so gehandelt, dann wäre manches Leid in diesem Lande erspart geblieben. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Prader: Sie sehen den Balken im eigenen Auge nicht!)*

Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, zu vergleichen, wie die verschiedenen Regierungsumbildungen unter den verschiedenen Mehrheiten in diesem Haus vorgenommen wurden. Ich weiß schon, daß die ÖVP nicht gerne an die Vergangenheit erinnert wird. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso nicht? – Abg. Dr. Blenk: Sie leben von der Vergangenheit!)* Was

1550

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Schranz

die Kindesweglegung bei anderen ist, ist die Vergangenheitsweglegung bei Ihnen. Man weiß manchmal nicht, was Ihnen unangenehmer ist: die Ära Klaus oder die Ära Taus. Aber beide Male hat es genug große Schwierigkeiten für Sie gegeben. Wie viele Regierungsmitglieder hat denn die ÖVP-Alleinregierung ausgewechselt? Wie viele Minister, Vizekanzler und Staatssekretäre? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Reden wir über die Bilanz Ihrer Regierung!*) Und wie hat man Persönlichkeiten in die Wüste geschickt, die keineswegs die Altersgrenze erreicht hatten, sondern die mitten im politischen Leben gestanden sind?

Die Regierung Kreisky beweist große Stabilität, und diese Stabilität ist ja von der österreichischen Bevölkerung bestätigt worden. Aber wie hat es denn von 1966 bis 1970 in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ausgesehen?

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Gruber; Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Koren; Staatssekretär im Bundeskanzleramt Pisa; Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Neisser.

Staatssekretär im Außenministerium Dr. Bobleter.

Staatssekretäre im Innenministerium Dr. Halder, Minkowitsch.

Staatssekretär im Sozialministerium Soronics, Staatssekretär im Sozialministerium Bürkle.

Staatssekretär im Verkehrsministerium Dr. Taus, auch in die Wüste geschickt, wohl über den Umweg eines neuen ÖIAG-Gesetzes, aber mit der damaligen Mehrheit, hätte man ihn halten wollen, hätte man sich ja die Politikerklausel ersparen können. Sie haben ihn also damals, ich weiß nicht, ob mit Recht oder zu Unrecht, in die Wüste geschickt. Mit ihrer Mehrheit hat die ÖVP das getan, in der Zeit der ÖVP-Regierung ist es geschehen. (*Abg. Dr. Halder: Die waren doch nicht alle gleichzeitig Staatssekretäre. Sagen Sie jeweils von wann bis wann!*)

Meine Damen und Herren! So war die Situation, so hat es ausgesehen. Aber nicht nur bei den Staatssekretären war das so, sondern es war auch so bei den Mitgliedern der Bundesregierung.

Herr Vizekanzler Dr. Bock ist „gegangen“ worden, auch als Handelsminister. Dem Herrn Außenminister Dr. Tončić-Sorinj ist das gleiche Schicksal bereitet worden. Herr Dr. Bock wurde durch zwei andere Politiker der ÖVP ersetzt: als Vizekanzler durch Herrn Dr. Withalm, der ist dann als Präsidentschaftskandidat abserviert worden, als Handelsminister wurde er ersetzt durch Herrn Mitterer, der auch in der Zwischenzeit in Pension gegangen ist.

Herr Finanzminister Dr. Schmitz ist ersetzt worden durch Herrn Dr. Koren. Herr Innenminister Dr. Hetzenauer ist abgelöst worden durch seinen Nachfolger Soronics. Herr Unterrichtsminister Dr. Piffel-Perčević ist „gegangen“ und ersetzt worden durch Herrn Dr. Mock. Ja, so hat es bei Ihnen ausgesehen, und Sie haben den Mut, über die kommende Regierungsumbildung jetzt zu reden, meine Damen und Herren? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage nochmals: In der sozialistischen Bundesregierung wird ausgewechselt, so wie das der Herr Bundeskanzler angekündigt hat, so wie das unsere Redner heute schon gesagt haben, weil einige Regierungsmitglieder das Pensionsalter erreichen. Sie aber haben Politiker entlassen in der Zeit Ihrer ÖVP-Alleinregierung, offenbar aus sachlichen Gründen, aus politischen Gründen, aus innerparteilichen Gründen, Politiker, die mitten in der Blüte ihrer Jahre gestanden sind. Das ist wieder einmal der so signifikante Unterschied in der Vorgangsweise zwischen der sozialistischen Regierung und der ÖVP-Alleinregierung.

Ihre ersten Sprecher, meine Damen und Herren, in dieser Debatte waren Ihr Parteiohmann, Herr Dr. Taus, und Ihr Generalsekretär, Herr Dr. Busek. Es ist doch interessant, was von den Betroffenen selbst über ihre Positionen in der ÖVP gesagt wird. Ich zitiere „Volksblatt“, 26. Juli 1975, Dr. Busek: „Wer sage, daß er so etwas gerne werde“ – nämlich Generalsekretär der ÖVP –, „tue dies als Form von ‚politischem Masochismus‘.“ Das ist die Einschätzung, die Herr Dr. Busek über seine eigene Funktion in seiner Partei hat. (*Abg. Dr. Bauer: Er ist eben ein sehr bescheidener Mensch, zum Unterschied von Ihnen!*) Oder er sagt weiter über seine Position – da wird es noch schöner, ich weiß nicht, ob das dann auch für Bescheidenheit spricht –: „Gratuliert ma net, wünschts ma Beileid.“ Das ist auch eine sehr eindeutige Stellungnahme über seine Funktion.

Und dann hat er etwas Interessantes gesagt, der Herr Dr. Busek: „Die Zeit der Schnurren und Schnarren ist vorbei.“ Bei seiner Rede heute habe ich wahrlich nicht diesen Eindruck gehabt. Er hat wieder eine seiner persönlichen Ankündigungen nicht wahr gemacht und sie selbst ignoriert.

Und was sagt der Herr Dr. Busek über seinen eigenen Parteiohmann, den Herrn Dr. Taus? Er wird es ja wissen: „In der politischen Aktion ist er für mich noch eine unbekannte Größe.“ (*Abg. Kraft: Zum Unterschied von Ihnen!*) Jetzt ist er ihm bekannt, jetzt wird er vielleicht eine andere Stellungnahme abgeben.

Herr Dr. Taus hat auf einen Zwischenruf

Dr. Schranz

meines Freundes Samwald, der gelautet hat: „Wann geht Taus?“ geantwortet: „Freuen Sie sich nicht zu früh!“ – Nein, wir freuen uns ja nicht, wir wollen ja, daß er bleibt, der Herr Dr. Taus, das wünschen wir uns ja.

Meine Damen und Herren, das ist die Situation, in der sich die ÖVP befindet: Fünfzehnerausschüsse wurden beseitigt, ersetzt durch junge Löwen. Sie brüllen nicht mehr, sie wurden im Zoo belassen oder dort eingesperrt – ich weiß es nicht –, wie es sich eben für Löwen geziemt. Es wurden Bereichssprecher eingesetzt, die streiten schon miteinander. Der eine regt sich auf, daß er noch nicht richtig zum Zug gekommen ist, der andere wurde in ein anderes Ressort versetzt.

Meine Damen und Herren! Man hat ja in den Zeitungen schon vor einigen Tagen lesen können, daß in der heutigen Parlamentssitzung die ÖVP, um den Eindruck der Schläfrigkeit etwas zu verwischen, eine Gelegenheit suchen wird, ihrem Obmann hier die Möglichkeit zu geben, zu reden. Diese Gelegenheit war da, sie ist danebengelungen wie die Anfrage auch, und mit Qualtingers und Bronners Travnicek kann man auch zu dieser Anfrage wieder einmal nur sagen: eine äußerst matte Sache. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kraft: Ein äußerst matter Schranz! – Abg. Dr. Schranz: Etwas Eigenes fällt Ihnen nie ein!)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war hier gerade von „was Eigenes fällt ihm nie ein“ die Rede. Nachdem Dr. Schranz die ganze Zeit zitiert hat, trifft das offenbar auf ihn eindeutig zu. Nur eine kleine Feststellung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der heutigen Anfrage ist es darum gegangen, daß die große Oppositionspartei dieses Hauses vom Bundeskanzler wissen wollte, was an seinem ständigen Gerede, das seit langem in den verschiedensten Varianten, in den verschiedensten Formen der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, über mögliche oder nicht mögliche Regierungsumbildungen denn Wahres sei.

Ich glaube, daß ein Parlament ein Recht darauf hat, zu erfahren, was an solch einer Verunsicherung der Situation, an solchen Kombinationen, wenn sie vom Regierungschef selbst in die Welt gesetzt werden, wahr ist. Denn hier soll gearbeitet werden, hier sollen wir schließlich wissen, mit wem Verhandlungen geführt werden, ob es überhaupt noch einen Sinn hat, mit jemandem zu reden, ob der vielleicht zu jenen gehört, die dem Herrn Bundeskanzler

schon gesagt haben, daß es sie nicht mehr freut und daß sie nicht mehr lange bleiben wollen. Es wäre, glaube ich, unser Recht, das zu hören. Daß Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, hier keinen Wert darauf legen, informiert zu werden, ist Ihre Sache. Das haben Sie mit sich auszumachen, und ich habe volles Verständnis dafür, daß sich offensichtlich niemand mehr bei Ihnen traut, diese Fragen anzuschneiden. Ich darf aber einen Aspekt, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt, noch anschneiden.

Parteiobmann Dr. Taus hat schon auf eine Frage hingewiesen, die in den letzten Tagen immer mehr Bedeutung erlangt hat, nämlich die Vorwürfe, die gegen den Bundesminister für Finanzen erhoben worden sind. Dabei handelt es sich einmal um Vorwürfe, die der Rechnungshof im Rechnungsabschluß 1974 erhebt, wo der harte Kern die bekannte Transaktion über 2 Milliarden Schilling vom Herbst 1974 ist, darüber hinaus aber noch eine Fülle anderer Vorhaltungen, die letzten Endes auch den Rahmen üblicher Vorhaltungen des Rechnungshofes gegenüber einem Finanzminister bei weitem überschreiten.

Und in der öffentlichen Diskussion steht ein zweites Problem, das mit dem ersten nur der Ursache nach, nicht aber dem Inhalt nach zusammenhängt, nämlich die Tatsache, daß der Rechnungshofbericht 1974 – nicht der Rechnungshofbericht 1974 – den eindeutigen Beweis erbringt, daß der Bundesminister für Finanzen am 13. Dezember 1974 das Parlament hier falsch informiert hat, dem Haus in einer dringlichen Anfrage offensichtlich nicht die Wahrheit gesagt hat.

Und, Herr Bundeskanzler, das ist ein Vorwurf, der, glaube ich, rechtfertigt, daß er von einem parlamentarischen Ausschuß untersucht wird, der feststellen kann und feststellen soll, was an diesem Vorwurf richtig ist. Ich kann Ihnen, Herr Bundeskanzler, der Sie letzten Endes die Dinge sicherlich noch nicht so kennen, deshalb das Ganze noch einmal in Erinnerung rufen:

Am 13. Dezember 1974 haben Abgeordnete meiner Fraktion eine dringliche Anfrage an den Bundesminister für Finanzen gerichtet, um über eine Reihe von Sachverhalten informiert zu werden, die damals zwar in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, die allgemein bekannt waren, vom Bundesminister für Finanzen aber striktest geleugnet wurden, wie etwa die Tatsache, daß die Bundeseinnahmen seit Mitte 1974 weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind und daß daher vor Jahresende eine Engpaßsituation im Staatshaushalt entstehen müßte; weitere Folge daraus, daß der Bundesmi-

1552

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Koren

nister für Finanzen längst gesetzliche Vorsorge treffen müßte, um einer solchen Situation zu begegnen. Diese damalige Feststellung ist inzwischen durch den Rechnungsabschluß vom Rechnungshof bestätigt worden, der eindeutig auf Seite IX unter Punkt 3.3 feststellt: „Trotz der im Gefolge der Konjunkturabschwächung seit Jahresmitte anhand der Monatserfolgsnachweisungen“ – das sind die monatlichen Steuereingänge – „erkennbaren Tendenz eines Zurückbleibens der Abgabenerträge gegenüber dem Voranschlag unterblieben die haushaltsrechtlich vorgesehenen Vorsorgen“. Das heißt, der Finanzminister hat etwas nicht getan, das er hätte tun müssen.

In der damaligen dringlichen Anfrage haben wir den Finanzminister in den Fragen 10 und 11 gefragt, auf welche Weise er jene Mehrausgaben finanzieren werde, deren erhoffte Bedeckung aus nicht eingehenden Mehreinnahmen vorgesehen ist, und wir haben weiter gefragt: „Welche Finanzierungsoperationen haben Sie zu diesem Zweck bereits durchgeführt oder vorbereitet?“ Die Antwort des Finanzministers – Herr Bundeskanzler, ich bitte Sie, das sehr wohl zu prüfen – lautete: „Zu den Fragen 10 und 11: Aus den soeben gemachten Ausführungen“ – der Finanzminister sagte nämlich, er rechne fix mit dem vollen Eingang der vorgesehenen Einnahmen – „geht hervor, daß die zur Bedeckung von Mehrausgaben erwarteten Mehreinnahmen hereinkommen werden.“ Das heißt, er hat damals eine Information gegeben, die ihrem Inhalt nach bereits eindeutig – das sagt der Rechnungshof – überholt gewesen ist. Und wir haben dann darüber hinaus nach den Transaktionen bezüglich der 2 Milliarden Schilling gefragt und haben hier – ich darf die Fragen noch einmal kurz wiederholen – gefragt, ob die Zeitungsnachrichten den Tatsachen entsprechen, wonach fällige Zahlungsverpflichtungen des Bundes im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling auf dem Weg über Kontrollbank und Österreichische Postsparkasse tatsächlich finanziert werden sollen.

Wir haben weiter gefragt: „Wie lautet die Vereinbarung, die zur Durchführung dieser Transaktion zwischen Ihnen und den beteiligten Kreditinstituten abgeschlossen wurde?“

Wir haben weiter gefragt unter Punkt 14: „Wann und an wen werden Sie die Rückzahlungen dieser Beträge leisten?“

Und wir haben 15. gefragt: „Wie lauten die Konditionen und wann und unter welchem Budgetansatz werden Sie die Finanzierungskosten verrechnen?“

Und wir haben schließlich gefragt, ob die Schuldermächtigung im Finanzgesetz gedeckt ist.

Die Antwort, die am 13. Dezember der Herr Finanzminister gegeben hat, lautete: „Zu den Fragen 12 bis 16 und teilweise zu 20“ – ich zitiere jetzt den Finanzminister –, „in denen auf Zeitungsmeldungen Bezug genommen wird, möchte ich feststellen, daß der Bund keine Vereinbarungen getroffen hat. Das ist ja auch in den Zeitungen zum Ausdruck gekommen, indem nicht wir gefragt wurden, sondern die Beteiligten. Ich bin daher auch nicht in der Lage, Vereinbarungen, die vom Bund nicht geschlossen wurden, bekanntzugeben, und es liegt daher auch kein Verstoß gegen das Nationalbankgesetz“ und so weiter vor. *(Ruf bei der ÖVP: Das war die Unwahrheit!)*

Herr Bundeskanzler! Im Zusammenhang mit den Fragen, die wir gestellt haben, darf ich Sie jetzt auf den Rechnungshofbericht 1974 aufmerksam machen, der auf Seite 174 die ganze Genesis dieser Geschichte erschöpfend darstellt. Hier handelt es sich um Sachverhaltsfeststellungen auf Grund der Aktenlage und Informationslage durch die Beteiligten, also nicht um Fragen, die einer unterschiedlichen Rechtsbeurteilung unterliegen. Ich kann aus Zeitmangel nicht das Ganze vorlesen, aber so viel: „Während des Jahres 1974“ – stellt der Rechnungshof fest – „waren immer wieder Scheckverkehrsanweisungen des Bundes von der Österreichischen Postsparkasse mangels Deckung nicht vollzogen worden.“ Das heißt, es waren ungedeckte Schecks in erheblicher Menge ausgegeben worden. „Gegen Jahresende stieg die Summe dieser Schecks ständig an und überschritt zeitweise den Betrag von 3 Milliarden Schilling. Die dem Bundesminister für Finanzen durch Artikel VI“ und so weiter „des Bundesfinanzgesetzes 1974 erteilte Ermächtigung zur Durchführung von Kreditoperationen war . . . bis auf einen Rest von 40 Millionen Schilling . . . erschöpft.“

Und jetzt kommt's: „Um ‚Wege aufzuzeigen‘“ – und hier wird unter Anführungszeichen zitiert, das heißt, diese Feststellung stammt aus einem Aktenstück –, „wie die gegenwärtig mangels ausreichenden Guthabens bei der Österreichischen Postsparkasse ‚vorliegenden Aufträge überbrückend durchgeführt werden können‘, fand am 29. November 1974“ – also 14 Tage vor der Beantwortung der dringlichen Anfrage hier im Haus – „im Bundesministerium für Finanzen eine Besprechung statt, an der von diesem Ministerium je der Leiter der Budget- und der Kreditsektion sowie noch zwei weitere Angehörige dieser Sektionen, von der Österreichischen Kontrollbank der Vorstandsvorsitzer und ein zweites Vorstandsmitglied und von der Österreichischen Postsparkasse der erste und der zweite Vizegouverneur teilnahmen.“ *(Präsident Min-kowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Dr. Koren

„Als Ergebnis dieser Besprechung sagten die Vertreter der Österreichischen Kontrollbank zu, offene Rechnungen des Bundes in der Höhe von maximal 2 Milliarden Schilling zu begleichen. Die Beschaffung der . . . erforderlichen Mittel im Lombardwege übernahm die Österreichische Postsparkasse.

Das Bundesministerium für Finanzen sagte“ – bitte aufzumerken! – „die Rückzahlung des zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellten Betrages bis spätestens 20. Jänner 1975 zu und erklärte sich mit einem Zinssatz von 0,5 Prozent über dem Lombardsatz der Oesterreichischen Nationalbank einverstanden.“ *(Ruf bei der ÖVP: Das ist alles keine Vereinbarung!)*

Und im weiteren kommen dann die technischen Durchführungen.

Herr Bundeskanzler! Die Antwort des Finanzministers zu den Fragen nach dem Zinssatz, nach dem Inhalt der Vereinbarung, nach dem Zeitpunkt der Rückzahlung, nach der Höhe der Finanzierungskosten wurde vom Herrn Finanzminister mit dem Hinweis darauf, es liege überhaupt nichts vor, einfach abgelehnt.

Und hier, meine Damen und Herren, liegt eindeutig ein Fall vor, wo offenkundig auf Grund der Erklärungen des Herrn Finanzministers nur noch angenommen werden kann, daß die Feststellungen des Rechnungshofes dem Inhalt nach nicht den Tatsachen entsprechen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Gruber: Das ist eine Unwahrheit, Herr Finanzminister! – Abg. Dr. Fischer: Es wird auch nicht richtiger, wenn Sie es noch so oft sagen!)*

Und deshalb, meine Damen und Herren, beantragen wir die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der im Gegensatz, Herr Dr. Fischer, zu einem Unterausschuß allein die Möglichkeit hat, die von der Behauptung des Herrn Finanzministers schwerstens diskriminierten Beamten des Rechnungshofes zu hören, festzustellen, wie der Sachverhalt tatsächlich gewesen ist, ob er sich so verhält, wie er dargestellt wird, die Aktenvorlage von den Beteiligten zu verlangen und dann endgültig festzustellen, ob Sie am 13. Dezember 1974 hier das Parlament wissentlich falsch informiert haben. Das ist der Zweck des Untersuchungsausschusses.

Der Unterausschuß, der zur Klärung einer Rechtsfrage, zu der er meiner persönlichen Meinung nach nicht berufen ist, eingesetzt wurde, hat mit diesem Zusammenhang überhaupt nichts zu tun. Denn hier geht es nicht um eine Rechtsfrage, sondern hier geht es um eine Sachverhaltsfrage. Hat der Bundesminister für Finanzen wissentlich – und aus den Feststellungen des Rechnungshofes geht das eindeutig

hervor – dem Parlament 14 Tage nach Abschluß einer Vereinbarung diese Vereinbarung einfach gelehnt und sie hier nicht sagen wollen, weil es in sein damaliges politisches Konzept nicht hineingepaßt hat? Oder haben Beamte des Rechnungshofes hier falsche Sachverhaltsdarstellungen gegeben? Und das, glaube ich, muß geprüft werden, das kann in einem Unterausschuß des Rechnungshofsausschusses nicht geprüft werden, weil er dazu nicht befugt ist.

Ich richte deshalb noch einmal die Einladung auch an die freiheitliche Fraktion, unter dem Aspekt, daß es ausschließlich um die Prüfung des Sachverhaltes geht. Denn hier steht im Raum, daß der Herr Finanzminister schlicht und einfach behauptet, daß die Tatsachenfeststellungen in diesem Bericht nicht richtig seien. Das ist ein Vorwurf gegen jene, die die Prüfung, die diese Sachverhaltsfeststellung gemacht haben. Dazu ist nur ein Untersuchungsausschuß tatsächlich in der Lage, weil nur ihm die Möglichkeit zukommt, Zeugen zu hören und darüber hinaus die Vorlage der hier angeführten Aktenstücke zu verlangen. *(Abg. Dr. Schmidt: Glauben Sie dem Rechnungshof nicht, Herr Professor Koren?)* Ich glaube ihm, o ja, ich glaube ihm, nur der Finanzminister bestreitet es. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Dem Finanzminister glauben wir nicht!)*

Darf ich ganz kurz feststellen . . . *(Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)* Der Rechnungshof, Herr Dr. Tull, ich nehme an, daß auch Sie diesen Bericht gelesen haben, ich weiß es nicht, ob Sie es taten, sagt ausdrücklich, daß eine Vereinbarung zustande gekommen ist, daß der Finanzminister einen Zinssatz von 0,5 Prozent über dem Lombardsatz genehmigt hat.

Der weitere Prüfungsbericht zeigt ja auch, daß dieser Zinssatz bezahlt worden ist. Denn die 20 Millionen Schilling, die zu Lasten des Jahres 1975 unter Spesen der Postsparkasse, also völlig haushaltswidrig, verrechnet worden sind, sind ja nichts anderes als die Zinsen für sieben Wochen zu 7,5 Prozent für rund 2 Milliarden Schilling. Das ist ja genau dieser Betrag.

Wenn überhaupt nichts vorlag – wofür, Herr Finanzminister, und auf Grund welcher rechtlichen Grundlage haben Sie die Zinsen für einen Betrag von 2 Milliarden Schilling gezahlt? Dazu hätte es ja irgendeiner Ermächtigung bedurft. Oder kann jeder Österreicher, ohne mit Ihnen geredet zu haben, hergehen und sagen: Ich zahle für einen Dritten eine Rechnung, und dann gehe ich in die Himmelpfortgasse und kassiere dafür die Zinsen! – Ist das möglich? *(Abg. Dr. Androsch: Nach ABGB kann er das! – Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Der Finanzminister der

1554

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Koren

Republik Österreich arbeitet meines Wissens nicht nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, sondern nach den Haushaltsvorschriften, die in diesem Land gelten. Auch in diesem Punkt, Herr Finanzminister, gibt es etwas zu klären nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, aber da kommen wir in eine ganz andere Gasse. Sie reden von einem Zessionskredit. Nur diejenigen, deren Rechnungen bezahlt wurden, haben davon nichts gewußt. Sie haben die Anweisung von der Staatshauptkasse, das heißt vom Österreichischen Postsparkassenamt, bekommen.

Eines steht jedenfalls fest: daß auf Grund Ihrer Anfragebeantwortung vom 13. Dezember und der Feststellungen des Rechnungshofes, so wie sie da stehen, sich eindeutig ergibt, daß Sie uns am 13. Dezember, Herr Finanzminister, einfach hinters Licht geführt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Einfach hinters Licht geführt haben! Und dieser Vorgang soll geprüft werden. Nur weil Sie es bestreiten! Wir wollen hier mit Fakten und Akten darlegen, wie die Dinge tatsächlich gelegen sind. Geben Sie uns dazu die Möglichkeit. Tun Sie es nicht, dann wissen wir, was wir davon zu halten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Fischer: Sie haben gerade gesagt, Sie wollen es prüfen, und jetzt ist es schon Faktum! - Gegenrufe bei der ÖVP. - Ruf bei der SPÖ: Bevor man prüft, die Behauptung - wie immer! - Abg. Dr. Koren: Der Rechnungshof ist ja eine Prüfung, nur lehnen Sie diese Prüfung ab! - Abg. Dr. Androsch: So wie die „Schiebung“ des Abg. König! - Abg. Dr. Fischer: Ihr wollt ja den Bericht nicht verhandeln, ihr habt ja gegen den Unterausschuß gestimmt!)*

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es paßt vielleicht auf die Worte des Herrn Bundeskanzlers nicht schlecht, wenn man im Hohen Haus daran erinnert, daß der Herr Bundeskanzler seit einiger Zeit seine Pfeile auf einen Minister verschießt, der früher im Nachfolgespiel nicht zur Debatte stand. Es ist der Herr Innenminister Rösch.

Wir haben bereits beim Budgetkapitel Inneres hier die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert, in der der Herr Bundeskanzler wörtlich schwere Angriffe gegen die Staatspolizei erhebt, und der Herr Bundesminister Rösch hat bis heute diese Angriffe weder zurückgewiesen noch in der Öffentlichkeit geklärt.

Ich glaube, wir können nur wiederum hier empört solche Pauschalverdächtigungen unserer

Sicherheitsbeamten zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einen zweiten Pfeil hat der Herr Bundeskanzler gleich am nächsten Tag, am 27. November, abgeschossen. Im Mittagsjournal hat er Vorwürfe gegen das Bundesministerium für Inneres erhoben, was unsere Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Koren, Dr. Busek veranlaßt hat, eine Anfrage an den Herrn Innenminister zu richten, und zwar dem Sinne nach, daß die Behauptungen des Bundeskanzlers einen schweren Vorwurf gegen die zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Inneres beinhalten.

Die Anfrage lautete:

„1. Hat der Herr Bundeskanzler mit Ihnen Kontakt aufgenommen, bevor er derartige Angriffe gegen Ihr Ressort erhoben hat?“

Sie wurde zwei Monate später verneint.

Zweite Frage: „Wenn dies nicht der Fall war, haben Sie sich mit dem Herrn Bundeskanzler ins Einvernehmen gesetzt, um von ihm Aufklärung über seine Vorwürfe zu erhalten?“

Antwort: „Ein Kontakt mit dem Herrn Bundeskanzler über die zitierten Stellungnahmen hat nicht stattgefunden.“

Man muß sich wirklich fragen: Redet der Herr Bundeskanzler mit dem Herrn Minister Rösch nicht mehr? Oder worüber reden sie eigentlich? Es würde geradezu ein Witz sein *(Zwischenruf)* - ja bitte, ich habe nichts dagegen, ich kenne ja meinen Akt nicht, der im Innenministerium liegt -, aber es ist ja geradezu ein Witz, wenn man hier solche Antworten auf Anfragen unserer Spitzenfunktionäre erhält.

Aber der Herr Bundesminister Rösch gibt auch andere Antworten, die sich gewaschen haben. In einer schriftlichen Anfrage vom 12. Dezember 1975 wurde die einstimmige Feststellung des Parlamentes vom 7. Oktober 1969 wörtlich zitiert: „Das derzeitige System sicherheitsbehördlicher Aufzeichnungen und der geübte Informationsaustausch bieten nicht genügend Schutz vor Mißbrauch.“

Der Herr Abgeordnete Mondl nickt, weil er selbst bei der Debatte dabei war.

Ich habe den Herrn Minister gefragt:

„Welche Maßnahmen sind erfolgt, um bei sicherheitsbehördlichen Aufzeichnungen und dem geübten Informationsaustausch den Schutz vor Mißbrauch zu sichern?“ Also das, womit ihn das Parlament beauftragt hat.

Was antwortet der Herr Minister darauf? Er antwortet, daß am 13. April 1965, also vier Jahre vorher, „eine eigene Geschäfts- und Kanzleiordnung für die staatspolizeiliche Tätigkeit einge-

Dr. Eduard Moser

führt worden ist. Durch diese Maßnahme ist ein ausreichender Schutz vor jedem Mißbrauch staatspolizeilicher Aufzeichnungen gewährleistet."

Nun frage ich mich: Wie kann das Parlament im Jahre 1969 feststellen, daß die Bevölkerung einen Schutz braucht, und der Herr Minister mit einer Geschäftsordnung vom Jahre 1965 antworten? Es ist mir rein historisch schon unbegreiflich, aber es zeigt nur die Mißachtung dieses Ministers dem Parlament gegenüber. Eine Mißachtung, die geradezu empörend ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch die Presse hat die Budgetdebatte zum Innenressort sehr kritisch wiedergegeben. Es gibt gerade auch zum Beitrag über die sogenannten Geheimpapiere auf den Spitzen, auf den vorderen Seiten der Zeitungen Überschriften wie: „Ungeheurer Skandal“, „Wann wird der Minister endlich etwas tun?“ und so weiter.

Herr Minister! Sie haben in einem Leserbrief an die „Kleine Zeitung“, die sich nämlich geweigert hat, eine Erwiderung entgegenzunehmen, behauptet – der Herr Minister ist nicht da, vielleicht kann man ihm das mitteilen –, daß es keine Spitzelakten gegeben hat. Ich frage nun – ich werde nur zwei Akten erwähnen –: Wie bezeichnen Sie einen Akt über den ehemaligen Minister Helmer, in dem steht, daß er seine Stellung gern zu persönlichen Zwecken oder zugunsten der Partei mißbrauche?

Oder, meine Damen und Herren der Linken, Herr Minister Rösch: Wie bezeichnen Sie einen Akt über Josef Afritsch, den ehemaligen Innenminister, in dem seine Untergebenen aussagen, daß er gegen Geld Reisepässe vermittelt habe?

Das können doch nur Spitzelakten sein, die einfach in der kommunistischen Zeit, in der Zeit, in der die Staatspolizei kommunistisch durchgesetzt war, entstanden sind.

Und da behauptet der Innenminister, es gebe keine solche Akten. Ich kenne Ihren eigenen Akt nicht, Herr Minister, der ist wohl um das Jahr 1948 herum angelegt worden. Er ist sicher irgendwo, und ich weiß nicht, was da drinnen steht. Aber eine Forderung, die wir schon oft aufgestellt haben, lautet: Die Akten, die während der Besatzungszeit, also vor 1955 angelegt wurden, die Geheimakten, die Spitzelakten, die NS-Gauakten, und wie sie alle heißen, gehören vernichtet. Dazu hat sich ein Innenminister in diesem Haus hier verpflichtet. Und diese Verpflichtung gilt auch für den derzeitigen Innenminister Rösch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann es mir nur als eine Frage eines ungeheuren Machthungers des derzeitigen Innenministers erklären, der Herr über 1,2 Millionen Geheimakten bleiben will, die keiner Kontrolle unterliegen, weil diese Kontrolle er selbst hat und für die er aber Verantwortung für ihren Gebrauch und Mißbrauch immer wieder ablehnt, weil er meint, auch dafür sei er nicht ganz zuständig. Herr Minister! Meine Fraktion wird keine Ruhe geben in diesem Haus, bis hier nicht endlich Ordnung gemacht wird. Sie als Minister sind dazu verpflichtet.

Sie haben in der Anfragebeantwortung auch behauptet, ein Polizeigesetz sei nicht notwendig. Sie wissen ganz genau, Herr Minister, daß alle Maßnahmen, die Sie für die innere Sicherheit Österreichs treffen, nur auf dem 1929 beschlossenen Verfassungsgesetz beruhen, bis zur Erlassung der gesetzlichen Bestimmungen. Sie arbeiten halt immer noch mit der Ermächtigung des Jahres 1929.

Ich kann verstehen, daß man während der Besatzungszeit so ein Gesetz nicht machen konnte. Ich kann auch verstehen, daß man nachher andere Sorgen hatte. Aber die ÖVP-Aleinregierung hat diesem Haus ein Polizeibefugnisgesetz vorgelegt. Herr Minister! Im Jahre 1969 ist es nicht mehr behandelt worden. Aber Ihre Anfragebeantwortung ist falsch, daß da noch nichts geschehen ist.

Sie sind im Jahre 1970 hier vom ehemaligen Minister Soronics aufgefordert worden, das Gesetz wieder vorzulegen, weil auch der Verfassungsgerichtshof immer wieder auf die fehlenden gesetzlichen Bestimmungen hinweist. Sie kennen die Tätigkeitsberichte 1969 und 1970, wo das drinnen steht.

Es gibt in der Demokratie ein Rechtsschutzbedürfnis, ein legales Rechtsschutzbedürfnis vor sicherheitspolizeilichen Maßnahmen. Wir alle wissen, daß wir wegen der Sicherheit des Staates auch auf uns nehmen müssen, daß man Material sammelt und daß auch Unangenehmes in den Akten steht. Aber der jetzige Bürgermeister Gratz hat hier betont: Wir sind zwar für die Maßnahmen der Staatspolizei, wir sind für eine verbesserte Staatspolizei, aber wir kämpfen gegen den Mißbrauch und gegen die mangelnde Kontrolle dieser Einrichtung.

Darf ich dem Herrn Minister vielleicht vorlesen, was der ehemalige Herr Abgeordnete und jetzige Bürgermeister Gratz hier gesagt hat: Das Gesetz ist „keine akademische Frage, sondern für die Wirksamkeit unseres staatspolizeilichen Apparates von großer Bedeutung“.

Er hat dann auch angeführt, daß die Gesetze noch auf allerhöchsten Bestimmungen der Jahre 1850 und 1852 beruhen. Da steht zum Beispiel

1556

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Eduard Moser

drinnen, daß die Wahrnehmung der Volksstimmung noch zur Aufgabe der Polizeibehörden gehört.

Abgeordneter Gratz hat mit Recht gesagt: Die Volksstimmung erhalten wir durch das Ergebnis der Wahlen und durch Meinungsforschungen. Und Methoden à la Fouché oder Sedlnitzky haben wir heute nicht mehr notwendig. Der Passus gehört aus den Aufgaben der Staatspolizei heraus.

Auch Minister Broda ist hier an das Pult marschiert und hat gesagt: „Mit dem System des unkontrollierbaren staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes muß Schluß gemacht werden.“

Und den Herrn Abgeordneten Mondl, der früher genickt hat, darf ich zitieren, weil er sich besonders ins Zeug gelegt hat mit seinem Kollegen Thalhammer. Er sagte damals am 23. Oktober 1969 wörtlich:

„Zu welchem Zweck sind die ausländischen Nachrichtendienste in unseren staatspolizeilichen Apparat eingedrungen?“

Aber, Herr Abgeordneter Mondl, sind sie wirklich eingedrungen? Sie sagen das hier.

„Was machen denn die ausländischen Nachrichtendienste mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Material? Doch nicht etwa Biographien schreiben!“

Die Praxis ausländischer Nachrichtendienste ist hinlänglich bekannt! Man sucht Personen, die Angriffsflächen bieten. Man nützt diese Angriffsflächen aus, um diese Personen dienstbar zu machen.“

Und darum ist der Untersuchungsausschuß einstimmig, meine Damen und Herren - einstimmig! -, zu folgender Feststellung gelangt, die hier im Haus an diesem 23. Oktober 1969 angenommen wurde:

„Der Untersuchungsausschuß kommt zu dem Ergebnis, daß durch die Tätigkeit einer Anzahl ausländischer Nachrichtendienste in Österreich ein Zustand eintreten kann, durch den die Staatssicherheit gefährdet erscheint.“

Abgeordneter Mondl fordert den Minister dringend auf, etwas zu unternehmen und nicht so wie bisher alles zu unterlassen. Es muß gehandelt werden. Das Parlament gebe heute dazu den Auftrag.

Herr Minister Rösch! Gilt der Auftrag nicht für Sie?

Vielleicht könnte man sagen, der Herr Abgeordnete Mondl hat übers Ziel geschossen. Dann kam aber Dr. Broda noch ein zweites Mal heraus, weil die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Mondl kritisiert wurden, und sagte:

Die Kollegen Mondl und Thalhammer haben es klargemacht. „Und die ganze sozialistische Fraktion steht hinter ihnen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Ich nehme nichts zurück davon.“ Der jetzige Ministerkollege Dr. Broda.

Und Herr Dr. Broda hat drei Forderungen aufgestellt:

„Schluß mit dem System des staatspolizeilichen Kompensationsgeschäftes! Es ist unvereinbar mit fundamentalen Grundsätzen der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit.“

Er sagt dann weiter:

„Der Zweck darf niemals die Mittel heiligen, auch nicht in staatspolizeilichen Angelegenheiten!“

Er verlangt stürmisch das Gesetz, und der Herr Abgeordnete Gratz sagt dann: Ich nehme hin, daß über mich Angaben gesammelt werden. „Aber was ich nicht hinnehmen muß“ - sagt Gratz -, „ist, daß mit diesen Angaben über mich Kompensationsgeschäfte gemacht werden, wo nach drei Jahren jemand aus dem Ausland kommt und sagt: Über Sie wissen wir etwas; wie wäre es mit einer Zusammenarbeit?“

So Gratz. (Ruf bei der SPÖ: Ist das dringlich?) Ja, das ist dringlich. Wir haben es bereits bei der Budgetdebatte für Inneres hier zur Sprache gebracht. Wir haben eine Anfrage an den Herrn Minister gestellt. Er hat sie nicht beantwortet, oder er hat sie falsch beantwortet, sagen wir es so.

Dann sagt Broda zum Schluß noch: Wenn wir an die Regierung kommen, werden wir an der Durchführung dieser Entschließungen energisch arbeiten.

Damit will ich vielleicht schließen, mit Broda schließe ich. - Die Kritik war ja massiv, Herr Minister Rösch, während der Budgetdebatte; auch Zeitungen haben Sie kritisiert. - Nach all dem ist es Zeit, daß der Innenminister abtritt!

Diese Feststellungen von Dr. Broda im Jahre 1969 bitte ich Sie jetzt noch nachträglich zur Kenntnis zu nehmen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Sprecher der Volkspartei, Herr Dr. Mock, hat gesagt, Sie verstehen uns Freiheitliche nicht mehr, und Sie haben uns die Frage vorgelegt, ob wir Androsch glauben. Sie haben uns sogar Inkonsequenz vorgeworfen. Herr Dr. Mock! Erlauben Sie mir jetzt noch zu später Stunde eine kleine Nachhilfe und eine kleine

Zeillinger

Erinnerung zu geben. Ich glaube, Sie haben heute einen gewissen Schock. Sie sind heute erst auf das draufgekommen, was wir Freiheitlichen Ihnen schon seit einem Jahr vorlegen, konkret vorlegen.

Wenn der Herr Klubobmann Dr. Koren uns Freiheitliche eingeladen hat, beim Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mitzugehen, so will ich auch diese Einladung beantworten, weil wir jede beantworten. Wir werden sie aus einem Grund nicht annehmen: Wir sind nicht nachtragend, wir lehnen nicht deswegen ab, weil Sie genau vor einem Jahr, als ein Untersuchungsausschuß dringend notwendig gewesen wäre, meine Damen und Herren von der Volkspartei, als wir Freiheitlichen einen Untersuchungsausschuß gegen den Finanzminister beantragt haben, diesen abgelehnt haben. Damals war kein Rechnungshofbericht da, damals hätte untersucht werden sollen, hätte untersucht werden können. Wir haben Ihnen ein Jahr lang gesagt, daß der Finanzminister mit falschen Schätzungen arbeitet, wir haben ihm ein Jahr lang nicht geglaubt, und Sie waren nicht bereit, zu einem Zeitpunkt zu untersuchen, als kein Ergebnis vorlag.

Jetzt liegt ein Ergebnis vor, und über dieses Ergebnis, glauben wir, sollten wir doch ein ernstes Wort reden. Wir glauben nämlich, daß der Antrag, den Sie heute hier eingebracht haben, bis zu einem erheblichen und bedenklichen Grad eine Desavouierung des Rechnungshofes ist, denn jetzt liegt ja ein Untersuchungsergebnis vor, das das bestätigt hat, was Ihnen von der Volkspartei vielleicht neu war. Für uns war es ja nichts Neues. Nur, wie wir es noch nicht schriftlich hatten, haben wir Freiheitlichen am 19. Februar 1975 einen Untersuchungsausschuß beantragt. Genau ein Jahr ist es her, Herr Kollege Staudinger, genau ein Jahr, da haben Sie gesagt: Das brauchen wir nicht zu untersuchen. Wissen Sie, was wir noch alles verhindern hätten können, wenn wir damals rasch untersucht und aufgedeckt hätten, was Androsch noch vorgehabt hat? Er hätte manches, was sich heute als Manipulation herausstellt, nicht mehr machen können. Und damals haben Sie den Untersuchungsausschuß abgelehnt!

Damals war kein Rechnungshofbericht da. Jetzt ist der Rechnungshofbericht da. Der Rechnungshof prüft – das wissen wir alle – üblicherweise nur stichprobenweise. In diesem Falle liegt eine vollständige Prüfung vor, was sehr selten ist, wie wir, die wir mit dem Rechnungshof zu tun haben, wissen. Es liegt, was sehr selten vorkommt, eine vollständige Prüfung aller Verwaltungsvorgänge vor.

Und nun, wo dieses Ergebnis vorliegt, nun sollen wir einen Untersuchungsausschuß einset-

zen, der das untersuchen soll, was bereits ein Organ des Parlaments gemacht hat, das ja nach der Verfassung berufen ist, denn im Artikel 121, glaube ich, der Verfassung steht doch drinnen: Der Rechnungshof verfaßt den Rechnungsabschluß. Er ist nach der Verfassung berufen.

Und nun sollen wir untersuchen, ob das, was der Rechnungshof als unser parlamentarisches Organ festgestellt hat, auch richtig ist.

Und, Herr Dr. Koren, ich kann überhaupt nicht Ihre Meinung teilen, daß wir den Rechnungshofpräsidenten – wir haben alle schon Unterausschüsse und Untersuchungsausschüsse erlebt – nicht desavouieren und nicht in eine schwierige Situation bringen, wenn wir ihn plötzlich als Zeugen hinsetzen, als Zeugen, der vorgeladen wird, der einvernommen wird, den Mann, der als Vertreter des höchsten Organs, als von uns, vom Parlament und von der Verfassung Beauftragter untersucht, geprüft und ein Ergebnis vorgelegt hat.

Ja, was zweifeln Sie – das ist das, was wir nicht verstehen – an dem Ergebnis des Rechnungshofes an? (*Abg. Dr. Koren: Ich nicht!*) Warum wollen Sie aber dann untersuchen? Warum wollen Sie dann noch untersuchen – und es ist schwerwiegend genug, was der Rechnungshof gesagt hat –, warum wollen Sie dann noch untersuchen, wenn wir es ohnehin schwarz auf weiß haben?

Wir haben es Ihnen ein Jahr lang gesagt. Herr Dr. Koren! Ich sage ganz offen, ich habe gezögert mit der Wortmeldung, weil ich gesagt habe, zumindest der Klubobmann wird doch die Frage beantworten: Warum hat die Volkspartei vor einem Jahr den Untersuchungsausschuß abgelehnt? (*Abg. Staudinger: Weil wir einen Mißtrauensantrag gestellt haben!*) Herr Kollege, sehen Sie, das wäre auch eine andere Konsequenz gewesen, wenn Sie das heute gemacht hätten. Nur jetzt etwas untersuchen, was untersucht worden ist und von dem das Ergebnis hier vorliegt und wo man nur noch über das Ergebnis beraten muß, und gleichzeitig damit so andeuten, daß vielleicht doch nicht alles ganz richtig ist, was der Rechnungshof sagt – sehen Sie, dabei machen wir nicht mit.

Und darf ich ganz offen sagen: Wenn Sie einen Untersuchungsausschuß wollen, warum fragen Sie dann den Bundeskanzler, wann er seine Regierung umbildet? Sie hätten doch im Rechnungshofausschuß eine wunderbare Gelegenheit gehabt. Hätten Sie es dort beantragt, da hätte es noch irgendwo einen Zusammenhang gehabt. Aber im Rechnungshofausschuß haben Sie gegen den Unterausschuß gestimmt. Da haben wir den Unterausschuß eingesetzt, der das Untersuchungsergebnis weiterzubearbeiten

Zeillinger

hat, und heute kommen Sie herein um vier Uhr nachmittag oder mittags und sagen: Wann, Herr Bundeskanzler, bilden Sie die Regierung um? (*Abg. Dr. Busek: Vielleicht wechselt er dann den Finanzminister aus!*)

Da darf ich also erinnern: Wir debattieren ja im Moment über die Frage, wann der Bundeskanzler die Regierung umzubilden beabsichtigt. Sehen Sie, jetzt muß ich Ihnen sagen, hier sind wir Freiheitlichen auch ein bißchen anderer Ansicht. Wir können es erwarten, wir sind gar nicht neugierig. Ich habe schon so viele Regierungsumbildungen hier in diesem Hohen Haus erlebt, und ich glaube, daß auch die Volkspartei, wie sie an der Regierung war, nicht sparsam war bei Regierungsumbildungen. Wenn ich mich erinnere, sind die Minister damals noch rascher ausgewechselt worden. Die sind gar nicht in die Gefahr gekommen, in die Altersklausel zu kommen, weil sie meistens vorher schon ausgewechselt worden sind. Wir haben es auch immer erwartet und haben keine Anfragen an Sie gerichtet, wann Sie umbilden wollen.

Ich darf Ihnen sagen, es ist sicher interessant, ob einmal eines Tages hier der General A oder der General B oder der General C sitzen wird oder ob der Baron Sowieso vom Grafen Sowieso abgelöst wird. Das ist sicher sehr interessant. Aber, meine Herren von der Volkspartei, glauben Sie, daß sich etwas ändern wird? Der Herr Bundeskanzler wird mit der Regierung immer sozialistische Politik machen, und jede sozialistische Politik, von Sozialisten mit absoluter Mehrheit gemacht, ist nach Ansicht der Freiheitlichen eine schlechte Politik.

Daher: Wir warten es ab, wir werden es sehen. Wir werden damit nichts ändern können.

Aber wissen Sie, was wir befürchten? - Daß wir mit dem, was jetzt am Nachmittag hier geschehen ist, das Spiel des Kanzlers gespielt haben beziehungsweise daß Sie es eingeleitet haben, denn der Herr Bundeskanzler hat sicherlich ein sehr großes Interesse daran: Reden wir von etwas anderem!

Österreich hat doch wirklich größere Sorgen als zu fragen, wann der General A vom General B abgelöst oder durch ihn ersetzt wird. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Machen Sie dringliche Anfragen über die Probleme, die das Volk interessieren!

Reden wir davon, daß wir in Österreich 100.000 Arbeitslose haben. Das wird so heruntergespielt: Das ist nicht viel! - 100.000 Arbeitslose sind sicherlich eine große Sorge, eine Sorge für 100.000 Familien. Wir haben heute prozentuell mehr Arbeitslose als Deutschland. Wir haben eine versteckte Arbeitslosigkeit,

da zum Beispiel Tausende in verstaatlichten Betrieben in Umschulungslehrgängen gehalten werden. Das sind doch die Sorgen, die heute die Öffentlichkeit interessieren, und nicht, ob der Kanzler seine Minister am 1. April oder zu einem anderen günstigen Datum auszuwechseln beabsichtigt.

Oder reden wir doch von den Sorgen, daß wir eine Inflation haben, die die 10-Prozent-Grenze nahezu erreicht, die jeden einzelnen trifft. Darüber müssen wir reden, das können wir untersuchen! Darüber sollten wir dringliche Anfragen machen, nicht aber nach Daten forschen, wann der große Kanzler der SPÖ geruht, dem einen oder dem anderen Minister den längst erwarteten Bschisterer zu geben und ihn durch einen anderen Sozialisten zu ersetzen.

Die Sorgen, die echt die Österreicher beschäftigen, diese Sorgen sollten wir nach Ansicht der Freiheitlichen hier vordringlich behandeln.

Und streiten wir doch nicht über die Vergangenheit! Wir haben ein Ergebnis vom Rechnungshof vorliegen, und da würde ich eben sagen: Ich teile auch nicht, Herr Dr. Koren, Ihre Ansicht, daß bei entgegengesetzten Rechtsauffassungen ein Untersuchungsausschuß das klären könnte. (*Abg. Dr. Koren: Nicht Rechtsauffassungen, sondern Sachverhalt!*) Ach so! Ich habe das so verstanden. - Wenn, dann kann es eher das Haus mit Mehrheit tun. Es kann sagen: Das ist Recht! - Das ist leider so, und daher kann auch noch eher ein Ausschuß das klären. Aber man wird bei entgegengesetzten Rechtsauffassungen wahrscheinlich immer erleben müssen - und zu allen Zeiten hat man es erlebt -, daß dann die Mehrheit bestimmt, was das Recht ist. Das ist ein Mangel.

Hier hat uns aber der Rechnungshof, ich möchte sagen, das Wichtigste gegeben, was möglich ist. Er hat gesagt, er hält das im Namen des Parlaments, von der Verfassung beauftragt, für Rechtens. Und jetzt wollen Sie das in einen Untersuchungsausschuß geben, wo dann eine sozialistische Mehrheit bestimmen und sagen kann: Nein, das ist nicht Rechtens!

Das ist der gefährliche Weg, den wir nicht mitgehen. Jetzt, nachdem der Rechnungshofbericht vorliegt, jetzt gehen wir nicht mehr in den Untersuchungsausschuß. Die Untersuchung ist vorbei. Jetzt muß entschieden werden. Aber entscheiden wird die Mehrheit. Das wissen wir. Das hat sie zu allen Zeiten getan.

Wir glauben, man sollte viel mehr in die Zukunft schauen, viel mehr die Probleme von morgen lösen. Was der Finanzminister einmal probiert hat, wird er wahrscheinlich weiter probieren. Die Regierung hat keinerlei Anzei-

Zeillinger

chen gezeigt, daß sie sich grundsätzlich in der Finanzpolitik ändern wird.

Sie sehen: Wir bemühen uns bei aller Opposition gegenüber der Regierung auch um eine gewisse Objektivität in der Beurteilung der Fragen. Aber ein bißchen weniger Sturheit auf Seite des Finanzministers hätte dem Parlament manche Sorgen, die bis an den Rand von Krisen gegangen sind, erspart und hätte uns auf jeden Fall die Situation, in der wir heute sind und in der wir im Unterausschuß sein werden, wesentlich erleichtert.

Also etwas mehr Verhandlungsbereitschaft auf Seite des Finanzministers, der nicht unbedingt glauben muß, daß er unter allen Umständen recht hat, hätte sicherlich allen beteiligten Kreisen, vor allem auch dem Parlamentarismus, gedient.

Und so glaube ich, daß wir, wenn wir bei der Abstimmung Ihren Antrag nicht unterstützen können, Herr Dr. Mock, damit einen konsequenten Standpunkt verfolgen. Also wir sind nicht inkonsequent. Wir haben gesagt: Untersuchen, solange nicht untersucht ist! Das war im Februar vorigen Jahres. Und heute, wo untersucht ist, sagen wir nur mehr: Es ist über die Untersuchungsergebnisse zu beraten, aber jetzt ist nicht mehr zu untersuchen. Wir sind einverstanden, denn der Rechnungshof hat doch im wesentlichen das bestätigt, was wir Freiheitlichen seit einem Jahr gesagt haben; er hat es uns bestätigt.

Und das möchte ich an die Regierungsseite sagen: die Finanzpolitik, die gemacht worden ist, die ist schlecht. Wenn die Regierungsfraktion vor einem Jahr bereit gewesen wäre, auf den Finanzminister, auf die Regierung Einfluß zu nehmen, hätte man vieles noch ändern können. Es wären Ihnen auch manche Sorgen erspart geblieben. Es wäre unter Umständen nicht notwendig gewesen, daß Sie heute in eine so schwierige Situation kommen, die Sie nur mit Mehrheitsbeschlüssen lösen können. Aber ich glaube, befriedigt von dieser Lösung wird auch auf Seite der Regierungsfraktion niemand sein.

Daher darf ich noch einmal die Opposition und die Regierungsfraktion einladen: Behandeln wir die Probleme, die den Österreicher heute interessieren, und verlieren wir uns nicht in Rechtsstreitigkeiten vergangener Jahre, die praktisch durch den Bericht des Rechnungshofes verfassungsmäßig eindeutig entschieden sind, wo wir höchstens erleben können, daß die Mehrheit ihre Mehrheit einsetzt, um ihren Standpunkt durchzusetzen! Aber im Moment ist das Ergebnis herausgekommen, das die Opposition, das wir Freiheitlichen vor einem Jahr erwartet haben.

Ich darf Sie einladen: Reden wir über die

Probleme, die den Mann auf der Straße interessieren: das sind 9 Prozent Preissteigerungen, und das sind 100.000 Arbeitslose! Auch diese Probleme könnten gelöst werden, wenn wir darüber diskutieren. Aber statt dessen fragen wir: Herr Kanzler, wann, glauben Sie, wann werden Sie den Minister durch einen anderen auswechseln?

Das haben wir für falsch gehalten, und das möge, Herr Dr. Mock, die Antwort sein, weil Sie gesagt haben, wir seien inkonsequent. Vielleicht verstehen Sie jetzt die Haltung der Freiheitlichen, wenn wir diesen Weg nicht mit Ihnen gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Parlament ist Diskussion, und auch wenn zu späterer Stunde und in Absenz der Massenmedien hier diskutiert wird, glaube ich, erheischt eine Frage auch eine Antwort. Der Abgeordnete Zeillinger hat zwei Fragen an meine Fraktion gerichtet; ich will sie ihm beantworten.

Die erste Frage war, warum wir unsere Forderung nach einem Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit der Anfrage an den Herrn Bundeskanzler wegen der angekündigten Regierungsumbildung gestellt haben.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Der Herr Bundeskanzler hat uns heute so wie schon früher wieder nicht verraten, welche Minister ihm mitgeteilt haben, daß sie ihm nicht mehr zur Verfügung stehen wollten. *(Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)* Er hat uns auch nicht verraten, wen er als Nachfolger vorsieht; mit einer einzigen Ausnahme: Seit Monaten wurde von ihm und von prominenten sozialistischen Funktionären der Name des Finanzministers Dr. Androsch als präsumtiver Nachfolger für den Vizekanzler kolportiert. Und diese Frage, glaube ich – und da, so nehme ich an, Herr Abgeordneter Zeillinger, sind wir uns einig –, ist eine Frage, die im Zusammenhang mit einer derart schwerwiegenden Kritik, wie sie der Rechnungshof zum Ausdruck gebracht hat, sehr wohl Anlaß zu unserer Anfrage an den Herrn Bundeskanzler ist; denn wenn sich herausstellen sollte, daß das, was der Rechnungshof festgestellt hat, bewußt – ich betone: bewußt! – vom Finanzminister dem Haus falsch dargestellt wurde, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß der Finanzminister nicht von sich aus, daß der Herr Bundeskanzler nicht von sich aus, daß die Regierungsfraktion nicht von sich aus Konsequenzen ziehen müßten.

1560

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dkfm. DDr. König

Sie haben gemeint, daß ein Untersuchungsausschuß keine Klarheit bringen kann. Herr Abgeordneter Zeillinger! Wir waren im Rechnungshofausschuß gegen die Einsetzung eines Unterausschusses. Warum? - Weil dieser Unterausschuß nach unserer Auffassung nicht nur zur Verschleppung bestimmt ist, sondern vielmehr, weil in diesem Unterausschuß derjenige, der zur Kontrolle berufen ist, nämlich der Präsident des Rechnungshofes, auf einmal zum Angeklagten umfunktioniert werden sollte.

Was erklärt der Herr Finanzminister, der durch die Äußerungen des Rechnungshofes schwer belastet ist? - Nach der Methode: Haltet den Dieb!, erklärt der Finanzminister, daß „personelle Konsequenzen“ für Kandutsch nicht in Frage kommen; heutige „Presse“ vom 25. Februar 1976.

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Zeillinger: Hier soll in einem Unterausschuß die Frage, ob der Finanzminister bewußt die Unwahrheit gesagt hat - denn daß er uns unrichtig informiert hat, steht ja fest, das steht außer Zweifel! -, umfunktioniert werden zur Frage, ob für den Präsidenten des Rechnungshofes Konsequenzen fällig wären oder nicht. Jener, der die Manipulationen aufgezeigt hat, die wohl unbestritten sind, der soll auf einmal zum Angeklagten gemacht werden!

Im Unterausschuß, in dem zwar mit Mehrheit nichts entschieden werden kann, aber der mangels einstimmiger Feststellungen - wenn er überhaupt zu einem Ergebnis kommt und wenn nicht die Dinge ad calendae graecas verschleppt werden - dann natürlich dem Rechnungshofausschuß berichtet, wird also mit Mehrheit festgestellt: Es handelt sich um einen Rechtsstreit.

Die Frage unterschiedlicher Rechtsauffassungen steht hier jedoch nicht zur Debatte. Eine solche mag im Unterausschuß erörtert werden. Sie kann aber genauso gut im Rechnungshofausschuß erörtert werden. Wir teilen die Meinung des Rechnungshofes in dieser Frage. Es gibt sehr viele gute Gründe. Aber darum geht es nicht. Es geht um die Frage: Hat der Finanzminister dieses Parlament bewußt - ich betone: bewußt - falsch informiert? - Und das in mehreren Dingen.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie haben gemeint, wir hätten schon vor einem Jahr die Möglichkeit gehabt, mit Ihnen mitzugehen und einen Untersuchungsausschuß zu fordern. Wir haben damals einen Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister eingebracht, weil der Finanzminister uns bis zum Dezember noch - wie man auf wienerisch sagt - am Schmah gehalten hat, immer noch gesagt hat, daß Mehreinnahmen zu erwarten seien, uns ein

Budgetüberschreitungs-gesetz, das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, vorgelegt hat, in dem er Mehreinnahmen von fast 2,5 Milliarden Schilling zur Bedeckung neuer Ausgaben vorgesehen hat, obwohl wir damals Presseveröffentlichungen und auch aus Ziffern, die uns zugänglich waren, entnehmen konnten, daß die Einnahmenentwicklung in Wahrheit im diametralen Gegensatz zu dem stand, was der Finanzminister hier dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber behauptet hat.

Der Rechnungshof bestätigt das jetzt und sagt: Obwohl seit Mitte des Jahres erkennbar war, daß die Einnahmen rückläufig sind - rückläufig sind! -, hat der Finanzminister noch im Dezember - im November war es - Mehreinnahmen eingesetzt und dem Parlament vorgespiegelt, er könne mit Mehreinnahmen die Mehrausgaben von 2,5 Milliarden Schilling bedecken.

Es geht nun darum, Herr Abgeordneter Zeillinger: Hat er sich in einem Irrtum befunden, wie er es behauptet? Und wenn ja, wer hat ihn in Irrtum geführt? Es ist doch nicht denk-möglich, daß im ganzen Finanzressort seit Mitte des Jahres rückläufige Einnahmen vorliegen, aktenkundig sind, und dann das Finanzressort nichts davon weiß. Wenn der Finanzminister wirklich nichts davon gewußt hat, dann stellt sich die Frage nach dem Grund dieses Versagens. Wenn er es aber gewußt hat, dann stellt sich sehr eindeutig die Frage, warum er das Parlament entgegen besseren Wissens falsch informiert hat.

Nun zur Transaktion der 2 Milliarden Schilling. Herr Abgeordneter Zeillinger! Die Rechtsfrage interessiert uns nicht im Untersuchungsausschuß. Die Tatsache der Vereinbarung steht fest; das ist unbestritten; es ist nämlich denkunmöglich, daß die Kontrollbank 2 Milliarden Schilling auszahlt, ohne sich überhaupt klarzuwerden, wie sie jemals wieder zu ihrem Geld kommt; es wäre unvereinbar mit den Grundsätzen des Aktienrechtes und daher ein ganz grober Verstoß gegen die Vorschriften des Aktienrechtes durch den Vorstand der Kontrollbank, hätte das die Kontrollbank ohne jegliche Vereinbarung getan. Es ist also wohl eindeutig davon auszugehen, daß der Rechnungshof recht hat, wenn er feststellt - wörtlich -, daß eine solche Vereinbarung bestanden hat, und sie zitiert.

Der Finanzminister und seine Beamten haben nun Auskunft zu geben - und das können sie nur im Untersuchungsausschuß -, wieso dennoch das Parlament im Dezember falsch informiert wurde. Hier geht es nicht darum festzustellen, daß die Unwahrheit gesagt wurde, sondern ob sie bewußt gesagt wurde. Auch das kann nur im Untersuchungsausschuß festgestellt werden.

Dkfm. DDr. König

Und ein drittes, Herr Abgeordneter Zeillinger – und ich bin überzeugt, ich werde da bei Ihnen auf viel Verständnis stoßen –: Es ist etwas Unglaubliches, was wir im Zusammenhang mit den Feststellungen des Rechnungshofes noch selbst feststellen mußten. Wir mußten feststellen, daß der „Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1976“, der den Abgeordneten zugeleitet wurde und der die Grundlage der Beratungen für dieses Hohe Haus darstellt – und ich betone: für das Hohe Haus in seiner Gesamtheit, inklusive der Mehrheitsfraktion –, daß dieser Arbeitsbehelf genau das ausweist, was der Rechnungshof auch feststellt. Nämlich der Finanzminister selbst oder sein Ressort hat hier unter „österreichische Finanzschuld“ besagte 2 Milliarden als Finanzschuld ausgewiesen. Ganz eindeutig, in jeder Gliederung, in den zusammenfassenden Daten, in den Schuldarten. In jedem Fall ist das ausgewiesen.

Und nun kommt das Unfaßbare für mich: Es gibt von diesem Arbeitsbehelf zwei Fassungen. Es gibt einen sogenannten Reindruck, der offensichtlich erst nach Beschlußfassung in diesem Haus im Finanzressort hergestellt wurde. Dieser „Reindruck“ enthält in der besagten Frage der Finanzschuld nicht nur andere Ziffern, sondern eindeutige Auslassungen. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist ja unerhört!*) Dieser Arbeitsbehelf, bezeichnet als „Reindruck“, ist auf gut deutsch eine Verfälschung jenes Arbeitsbehelfes, der diesem Parlament bei seiner Beschlußfassung vorgelegen ist. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist eine Fälschung!*)

Das ist eine Frage, Hohes Haus, über die man nicht zur Tagesordnung übergehen kann. Das ist eine Frage, Hohes Haus, die untersucht werden muß! – Und das kann nur ein Untersuchungsausschuß. Denn eines ist doch wohl klar: Der Verantwortliche für eine solche Vorgangsweise muß eruiert und auch zur Verantwortung gezogen werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Deshalb, Herr Abgeordneter Zeillinger, haben wir diesen Untersuchungsausschuß verlangt. Und deshalb sind wir auch der Auffassung, daß auch die Freiheitliche Partei, die ja auch nicht meint, daß jetzt auf einmal der Kandutsch, derjenige, der diese Manipulationen aufgedeckt hat, als der Schuldige hingestellt werden soll, daß auf einmal der Ermordete zum Mörder gemacht wird und man nun großzügig bereit sein will, keine personellen Konsequenzen zu ziehen, sondern daß hier festgestellt wird, wer die Verantwortung trägt und ob der Herr Finanzminister, der sie natürlich trägt, bewußt so gehandelt hat.

Darüber kann man nicht zur Tagesordnung übergehen. Das kann nur ein Untersuchungs-

ausschuß feststellen. Auch die Regierungspartei als Ganzes müßte ein Interesse daran haben, daß diese Frage in einem Untersuchungsausschuß geklärt wird. Dort sind die Beamten weisungsfrei zu stellen. Wir hatten das bereits im SAAB-Untersuchungsausschuß, Herr Abgeordneter Zeillinger, dem Sie als Vorsitzender angehört haben. In einem solchen Ausschuß kann man diese Fragen klären; auch die Frage der Verfälschung jener Unterlagen, die dem Parlament bei der Beschlußfassung vom Finanzressort aus zur Verfügung gestellt wurden. Eine solche Frage im Untersuchungsausschuß zu klären, die Beamten weisungsfrei zu stellen, müßte auch Anliegen der Regierungsfraktion sein.

Daher nochmals mein Appell auch an die freiheitliche Fraktion, sich diesem Antrag nicht zu verschließen. Gewiß, der Abgeordnete Broesigke hat gemeint: Wenn der Unterausschuß die Klärung nicht bringt, dann würden auch Sie auf einen Untersuchungsausschuß zurückkommen, um diese Fragen zu klären. Ich meine, man sollte das heute tun.

Was hier vorliegt, ist zu belastend, was hier vorliegt, ist eine zu große Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Regierung und Parlament als Ganzes, um darüber zur Tagesordnung übergehen zu können. Daher mein Appell an alle Fraktionen dieses Hauses, mit der Zustimmung zu diesem Untersuchungsausschuß auch die Bereitschaft auszudrücken, daß hier Klarheit geschaffen wird, Klarheit im Interesse der Regierung und des durch den äußeren Anschein schwerstens belasteten Finanzministers, Klarheit im Interesse des Parlaments und Klarheit im Interesse der Öffentlichkeit.

Ich glaube, daß Sie, meine Herren, es sich gut überlegen sollten, Ihre Mehrheit einzusetzen, um diesen Untersuchungsausschuß einfach niederzustimmen. Sie können damit eine Untersuchung verhindern, die Debatte um diese Vorgänge werden Sie jedoch nicht unterbinden können. Und Sie werden vor allem das Mißtrauen nicht ausrotten können, das nach diesen schwerwiegenden Vorwürfen weiter im Raum stehen bleiben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ankündigung einer Besprechung

Präsident Minkowitsch: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß gemäß § 92 der Geschäftsordnung

Präsident Minkowitsch

über die Beantwortung 97/A.B. der Anfrage 144/J der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in die Pensionsversicherung durch den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung nach Erledigung der Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Gemäß § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat diese Besprechung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Sie wird im Sinne des gestellten Verlangens nach Erledigung der Tagesordnung erfolgen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (63 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (112 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Anneliese Albrecht: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969, hat die Einrichtung einer Studienrichtung für Raumplanung und Raumordnung vorgesehen. Die Ausbildung auf diesem Fachgebiet erfolgt in einem eigenen sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt, während der erste Studienabschnitt in einer Reihe von Studienrichtungen absolviert werden kann. Da sowohl in der Gemeinde als auch im regionalen und überregionalen Bereich im steigenden Ausmaß Planungsaufgaben zu bewältigen sind, die eine enge Vertrautheit der Methodik und Praktik der örtlichen und überörtlichen Raumplanung erfordern, sieht die gegenständliche Regierungsvorlage ein zehensemestriges Vollstudium aus Raumplanung und Raumordnung vor.

Der erste Studienabschnitt soll für beide Studienzweige gleich gestaltet sein und die Methodik und Praktik der kommunalen Raumplanung den bestehenden und voraussehbaren Anforderungen der Gebietskörperschaften entsprechend vermitteln. Der zweite Studienabschnitt sieht eine Gliederung in zwei Studienzweige vor. Der eine Studienzweig soll der Raumplanung gewidmet sein und die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse auf dem Gebiet der regionalen und überregionalen Raumplanung vermitteln. Dieser Studien-

zweig „Raumplanung“ soll daher stärker auf die Technik des raumrelevanten Planens ausgerichtet sein, während der zweite Studienzweig, die sogenannte Regionalwissenschaft, sich insbesondere mit den räumlichen Aspekten und Wirkungen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Tätigkeit der Menschen befassen soll.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 20. Feber 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Eduard Moser sowie Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Einhellig wurde zum gegenständlichen Gesetzentwurf vom Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die Auffassung vertreten, daß bei der Anrechnung für die gegenständliche Studienrichtung das Anrechnungsverfahren nach § 21 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes in möglichst extensiver Weise Anwendung finden soll.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (63 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Minkowitsch: Ich danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 63 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (80 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Beträge und Wertgrenzen des Zivilrechts geändert werden (Wertgrenzennovelle 1976) (102 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wertgrenzennovelle 1976.

Präsident Minkowitsch

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kunstätter. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kunstätter**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sowohl in materiellen Rechtsvorschriften als auch vor allem in verfahrensrechtlichen Vorschriften gibt es zahlreiche Bestimmungen, die Wertgrenzen oder sonst Geldbeträge enthalten. Diese entsprechen - teils auf Grund der fortschreitenden Geld- und Einkommensentwicklung, teils auf Grund der geänderten Bewertung von Liegenschaften und Rechten an solchen oder aber auch infolge der geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse - nicht mehr den Erfordernissen der Zeit. Eine Anpassung muß daher vorgenommen werden. Dies soll wieder durch eine Wertgrenzennovelle erreicht werden.

Während sich allerdings früher, zuletzt 1970 für das Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen und 1971 für die Zivilprozeßordnung sowie das Arbeitsgerichtsgesetz, Wertgrenzennovellen immer nur auf verfahrensrechtliche Bestimmungen beschränkt haben, hat der vorliegende umfassende Gesetzentwurf die Aufgabe, und zwar diesmal in einem einzigen Bundesgesetz, alle in Betracht kommenden zivilrechtlichen Bestimmungen materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Inhalts, die Wertgrenzen oder sonstige Geldbeträge enthalten, den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Feber 1976 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Reinhart, Dr. Blenk, Dr. Beatrix Eypeltauer, Kern, der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Von den Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Hauser und Zeillinger sowie von den Abgeordneten Zeillinger, Dr. Reinhart und Kern wurde je ein gemeinsamer Abänderungsantrag, vom Abgeordneten Zeillinger ein Abänderungs- und ein Streichungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der obzitierten Abänderungsanträge beziehungsweise des Streichungsantrages einstimmig angenommen.

Weiters traf der Justizausschuß einvernehmlich zu Artikel V Feststellungen, die dem schriftlich vorliegenden Ausschußbericht entnommen werden können.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Mitglieder des Justizausschusses müssen in dem Ruf stehen, preiswerte Nachtarbeiter zu sein, weil wir fast immer zu so nächtlicher Stunde mit unseren Problemen drankommen.

Ich möchte Sie angesichts des Umstandes, daß wir seit zehn oder elf Stunden hier tagen, jetzt nicht mit Problemen zu sehr belasten, die sicher für uns alle von Wichtigkeit sind. Denn das Wort „Wertgrenzennovelle“ sagt gar nichts. Es bedeutet viel, wenn man es ins einfache übersetzt und sagt, daß in Zukunft der Staatsbürger beispielsweise mit einer Klage von 20.000 S nicht mehr in die Stadt zum Landesgericht fahren muß, sondern daß er eine solche bis 30.000 S beim Bezirksgericht einbringen kann.

Es sind also weitreichende, einvernehmliche Änderungen von über 30 Gesetzen durchgeführt worden, wobei ich feststellen darf, daß die Änderungen nur den Justizbereich betreffen. Das ist ein unzulänglicher Zustand. Der Herr Justizminister hat ja auch persönlich seine Verwendung zugesagt, mit den anderen Regierungsmitgliedern darüber zu sprechen. Denn es ist, um wieder ein Beispiel zu bringen, der Winkelschreiber, der dem Rechtsanwalt ins Gei geht, der kann jetzt mit 25.000 S, glaube ich, bestraft werden, während der nach dem Patentgesetz oder Markenschutzgesetz noch immer nur mit 5000 S unten bleibt. Also es soll nachgezogen werden.

So darf ich hier einen Entschließungsantrag, der von den drei Fraktionen ausgearbeitet wurde, zur Verlesung bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Zeillinger, Blecha, Dr. Hauser und Genossen.

Der Nationalrat wolle zur Regierungsvorlage 80 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichts 102 der Beilagen beschließen:

„Von der am 18. 2. 1976 vom Justizausschuß beschlossenen Wertgrenzennovelle 1976 werden nur diejenigen Rechtsvorschriften erfaßt, die zum Justizbereich gehören. Damit ist zwar auf dem Gebiet der Justiz eine Bereinigung

1564

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Zeillinger

der Wertgrenzen herbeigeführt, nicht aber auf den anderen Rechtsgebieten. Die Bundesregierung wird daher ersucht, die Wertgrenzen und Geldbeträge auch auf den anderen Rechtsgebieten zu überprüfen und Maßnahmen zu einer Rechtsvereinheitlichung und -bereinigung zu treffen.“

Der Antrag ist überreicht, der Herr Präsident ist im Besitze dieses Antrages. Ich darf weiter noch darauf aufmerksam machen, daß vom Kollegen Reinhart noch ein Antrag verlesen werden wird.

Ich möchte hier anerkennen, daß ohne jede parteipolitische Einstellung im Justizausschuß in einer unklaren Frage vorgegangen wurde. Wir haben die Haftpflicht unter anderem für die Kraftfahrzeuge von 600.000 S auf 1,2 Millionen Schilling verdoppelt und in anderen Bereichen um 50 Prozent erhöht. Um die Gefahr zu vermeiden, daß nun Versicherungsgesellschaften mit Prämienforderungen kämen, haben wir das im Ausschuß ausgeklammert und zuerst eine feste Zusage der Versicherungen verlangt, daß das zu keinen Prämiensteigerungen führt. Die Zusage ist gegeben worden. Für mich war dabei nur interessant, daß diese Prämiensteigerungen, wie aus dem Brief hervorgeht, vorher eigentlich schon hineingearbeitet waren, bevor es noch Gesetz war. Das war also schon berücksichtigt. Damit haben wir aber nichts zu tun, damit müssen sich andere befassen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß ein Wunsch der Rechtsanwaltschaft - ich möchte das, weil ich diesem Berufsstand angehöre, noch kurz erwähnen - allenfalls auf eine Angleichung der Anwaltstarife im Ausschuß zwar ernsthaft besprochen worden ist, aber nicht erledigt werden konnte, zumal gewisse Voraussetzungen gefehlt haben, daß wir aber im Bericht eine entsprechende Feststellung getroffen haben und es auch in diesem Falle nun an den Rechtsanwaltskammern und den in entsprechendem Zusammenhang stehenden anderen Kammern - Notariatskammern und so weiter - liegen wird, sich mit dem Justizministerium in Verbindung zu setzen und ihre Interessen dort zu vertreten.

Eine Sorge - ich möchte sie jetzt nur anschnitten, wir werden sie bei anderer Gelegenheit und mit weniger Zeitdruck einmal besprechen - ist die, daß diese Wertgrenzennovelle nicht nur Freude bringt. Sie wird sicher auch Schwächen aufdecken. Wir haben zwar die Zusage des Herrn Bundesministers für Justiz, daß er jede personelle Vorsorge treffen wird, weil nun gewisse Gerichte kolossal überlastet werden. Diejenigen Gerichte, die entlastet werden, sagen, sie können kein Personal abgeben, aber jene Gerichte, die Tausende Akten dazubekommen, sagen, sie brauchen Personal.

Eine Frage, Herr Minister: Wir wollen, weil die Debatte nun nicht stattfindet, nicht so unfair sein, nicht zu sagen, daß wir diese Entwicklung nun genau beobachten und eines Tages darüber sprechen werden müssen. Denn eines mußten wir feststellen: Es sind die schwierigen Umstände, wie wir sie im Dezember noch bei der Justizdebatte festgestellt haben, wo der Herr Minister der Ansicht war, sie wären nur in Salzburg so, auch in anderen Bereichen vorhanden, wo die rechtsuchende Bevölkerung über Gebühr lang auf die Erledigung ihrer Anträge, auf die Ansetzung von Tagsatzungen, auf die Durchführung von Exekutionen warten muß.

Daher möchte ich namens der Freiheitlichen sagen: Wir werden der Wertgrenzennovelle unsere Zustimmung geben, aber gleichzeitig, Herr Minister, Ihr Wort genau beobachten, ob tatsächlich nun personelle Umgruppierungen erfolgen. Ich bin jederzeit bereit, im Haus auch einen Appell an das Kanzleramt oder andere Zuständige zu richten. Denn eines muß klar werden: Im Rechtsstaat soll der Staatsbürger nicht nur Recht bekommen, sondern er muß es auch erleben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Ausschußdebatte und auch in den Worten meines Vorredners wurde irgendwie der Vorwurf laut beziehungsweise das Argument herangezogen, daß bei der Neufestsetzung nicht alle Beträge und Wertgrenzen praktisch über einen Leisten geschlagen wurden. Es wurden Fragen aufgeworfen, weshalb man sich zu keiner Computererhöhung entschlossen habe, weshalb man sich nicht der Einfachheit halber eines allgemeinen Aufwertungsfaktors bedient und sich für unterschiedliche Erhöhungen entschieden habe, oder etwa, weshalb man sich von der Reform anderer über das Zivilrecht hinausgehender Wertgrenzen abgekapselt habe.

Gestatten Sie mir, daß ich nur ganz kurz von dieser Stelle aus eine Klarstellung hiezu abgebe. Die Wertgrenzennovelle 1976 berücksichtigt letztlich fünf Aufwertungselemente.

Einmal wird eine gerechte Anpassung an die Änderung des Geldwertes verfolgt. Dabei stellt sich das Problem des Zeitpunktes der jeweils zuletzt vorgenommenen Wertgrenzenfestsetzung. Gar manche unter das vorliegende Gesetz fallende Wertgrenze wurde 1945 oder sogar früher noch letztmalig erhöht. Seither bediente man sich fünf verschiedener Indizes bei Aufwertungen.

Dr. Reinhart

Zum anderen wurde bei Erstellung dieses Entwurfes jede einzelne Post untersucht, ob überhaupt eine Aufwertung und in welcher speziellen Höhe diese unbeschadet der Geldwertentwicklung sachlich gerechtfertigt ist. Als Beispiel darf ich die Beträge nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz anführen, wo man berücksichtigen mußte, daß die Grundstückspreise eine andere Entwicklung genommen haben als der Wert des Geldes. Man mußte also auch auf diesem Gebiet flexibler, individuell und sachbezogen vorgehen.

Trotzdem wurde aber auch als dritter Grundsatz das Bestreben um eine allgemeine Vereinheitlichung verfolgt. Die Vereinheitlichung der Haftungshöchstgrenze in den verschiedenen Sonderhaftpflichtgesetzen soll hier nur als Beispiel angeführt werden, wo man für die einzelnen Personenschäden überall den Betrag von 1,200.000 S fixierte. Auch bei den zahllosen Ordnungsstrafen, bei den minderen und gewichtigeren, also bei den formellen und materiellen Ordnungsstrafen, wurde eine Vereinheitlichung herbeigeführt.

Desgleichen könnte an dieser Stelle beispielsweise die nunmehrige Geringfügigkeitsgrenze von 200.000 S angeführt werden.

Bei manchen anderen Posten wiederum - und dies soll als vierter Grundsatz genannt sein - wurde ein Vorgriff auf die zukünftige Entwicklung gemacht, nämlich in der Absicht, eine bereits jetzt schon erkennbare Entwicklung wahrzunehmen, um nicht in allernächster Zeit wieder parlamentarisch tätig werden zu müssen.

Und letztlich wurden gewisse Materien grundsätzlich - und das sei unterstrichen - von einer Regelung durch die Wertgrenzennovelle ausgeschlossen. Dies betrifft alle jene Vorschriften, welche Tarife enthalten, wie etwa das Notariatstarifgesetz, das Gerichtskommissionstarifgesetz, das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltsstarif und die Rechtsanwaltsordnung. Diese Materien liegen außerhalb des eigentlichen Zivilrechtes, reichen vielfach in das Verwaltungsrecht hinein und gehören schon systemmäßig nicht dem Bereiche des vorliegenden Gesetzes an.

Auch wurden jene Rechtsbereiche ausgeklammert, wo Regierungsvorlagen bereits bestehen, wie zum Beispiel die Rechtsstellung des ehelichen Kindes betreffend, oder wo Regierungsvorlagen in absehbarer Zeit eingebracht werden, wie etwa bei der Gastwirtehaftung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf würde es verdienen, daß man ausführlicher darüber spricht. Man könnte wirklich sagen, es ist ein weiterer Meilenstein in der

Entwicklung des Justizwesens unter sozialistischer Regierung.

Man müßte auch hervorheben, daß gerade dieses Gesetz, das eine Novellierung von 34 Detailgesetzen mit sich bringt, auch wiederum einen Punkt verwirklicht, der im SPÖ-Justizprogramm genannt ist: nämlich das Dienen zugunsten eines verbesserten Rechtsschutzes und den Beitrag zu einer Verwaltungsvereinfachung.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich leider gezwungen, entsprechend der neuen Geschäftsordnung den Abänderungsantrag zu verlesen, der einige Seiten umfaßt, und ich bitte, mir diesbezüglich Verständnis entgegenzubringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Hauser, Zeillinger.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung zur Regierungsvorlage 80 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichts 102 der Beilagen beschließen:

1. Nach Artikel XX ist folgender Artikel XXI einzufügen:

Artikel XXI

Das Luftverkehrsgesetz, deutsches RGBl. 1936 I S. 653, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 236/1971, wird wie folgt geändert:

1. Im § 23 Abs. 1 werden der Betrag von „1,000.000 S“ durch den Betrag von „1,800.000 S“, der Betrag von „1,500.000 S“ durch den Betrag von „2,250.000 S“, der Betrag von „800 S“ durch den Betrag von „1200 S“ und der Betrag von „6,000.000 S“ durch den Betrag von „9,000.000 S“ ersetzt.

2. Im § 23 Abs. 2 wird der Betrag von „600.000 S“ durch den Betrag von „1,200.000 S“ ersetzt.

3. Im § 29 g Abs. 1 wird der Betrag von „215.000 S“ durch den Betrag von „320.000 S“ ersetzt.

2. Die bisherigen Artikel XXI bis XXVIII erhalten die Bezeichnung „XXII bis XXIX“.

3. Nach Artikel XXVIII (alt bzw. XXIX neu) ist folgender Artikel XXX einzufügen:

Artikel XXX

Das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz vom 21. Jänner 1959, BGBl. Nr. 48, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 69/1968, wird wie folgt geändert:

1566

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Dr. Reinhart

1. Im § 15 Abs. 1 werden die Beträge von je „600.000 S“ durch die Beträge von je „1.200.000 S“, der Betrag von „60.000 S“ durch den Betrag von „90.000 S“ und der Betrag von „36.000 S“ durch den Betrag von „54.000 S“ ersetzt.

2. Im § 16 Abs. 1 werden der Betrag von „300.000 S“ durch den Betrag von „450.000 S“, der Betrag von „180.000 S“ durch den Betrag von „270.000 S“ und der Betrag von „270.000 S“ durch den Betrag von „400.000 S“ ersetzt.

3. Im § 16 Abs. 3 werden nach dem Wort „Begrenzungen“ die Wörter „ausgenommen die für Kraftfahrzeuge,“ eingefügt.

4. Die bisherigen Artikel XXIX und XXX erhalten die Bezeichnung „XXXI“ und „XXXII“.

5. Nach Artikel XXX (alt bzw. XXXII neu) ist folgender Artikel XXXIII einzufügen:

Artikel XXXIII

Das Atomhaftpflichtgesetz vom 29. April 1964, BGBl. Nr. 117, wird wie folgt geändert:

1. Im § 15 Abs. 1 Z. 1 wird der Betrag von „600.000 S“ durch den Betrag von „1.200.000 S“ ersetzt.

2. Im § 29 Abs. 1 Z. 1 werden die Beträge von je „600.000 S“ durch die Beträge von je „1.200.000 S“, der Betrag von „12.000.000 S“ durch den Betrag von „18.000.000 S“, der Betrag von „9.000.000 S“ durch den Betrag von „13.500.000 S“, der Betrag von „3.600.000 S“ durch den Betrag von „5.400.000 S“, der Betrag von „2.400.000 S“ durch den Betrag von „3.600.000 S“ und der Betrag von „900.000 S“ durch den Betrag von „1.350.000 S“ ersetzt.

3. Im § 29 Abs. 1 Z. 2 wird der Betrag von „600.000 S“ durch den Betrag von „900.000 S“ ersetzt.

4. Im § 44 Abs. 1 wird der Betrag von „120.000 S“ durch den Betrag von „180.000 S“ ersetzt.

5. Im § 44 Abs. 2 wird der Betrag von „30.000 S“ durch den Betrag von „45.000 S“ ersetzt.

6. Der bisherige Artikel XXXI erhält die Bezeichnung „XXXIV“.

7. Die bisherigen Artikel XXXII und XXXIII (alt beziehungsweise XXXV und XXXVI neu) haben wie folgt zu lauten:

Artikel XXXV

1. Dieses Bundesgesetz tritt, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird, mit dem 1. April 1976 in Kraft.

2. Die Art. III, IV, V, VI Z. 2, VIII, IX, XI Z. 2, 3 und 4, XII Z. 2, XVIII, XIX, XX Z. 3, XXV, XXVIII, XXXI Z. 2, XXXIII Z. 2 und 3 sind auf Verhalten nicht anzuwenden, die vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gesetzt worden sind.

3. Der Art. I gilt nicht für Sachen, die vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gefunden worden sind.

4. Der Art. VII gilt nicht, wenn das Mahngesuch im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bei Gericht bereits angebracht ist.

5. Die Art. X, XI Z. 1, 5, 6, 8 und 9 sowie XVI Z. 4 gelten nicht, wenn die Klage im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes bei Gericht bereits angebracht ist.

6. Der Art. XII Z. 1 gilt nicht, wenn die Sachen vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gepfändet worden sind.

7. Die Art. XVI Z. 1, 2, 3 und 5 sowie XVII gelten nicht, wenn das Konkurs-, Anschlußkonkurs- oder Ausgleichsverfahren vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes eröffnet worden ist. Im Fall der Wiederaufnahme eines Konkurses (§ 158 Abs. 2 Konkursordnung) ist der Tag des Wiederaufnahmebeschlusses maßgebend.

8. Die Art. XXI Z. 1 bis 3, XXIII und XXX gelten nicht für Unfälle, die sich vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes ereignet haben.

9. Der Art. XXIV gilt nicht, wenn der Antrag vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes gestellt worden ist.

10. Der Art. XXXIII Z. 1 bis 3 gilt nicht für nukleare Ereignisse, die vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes eingetreten sind.

Artikel XXXVI

Mit der Vollziehung

1. der Art. I Z. 2 und XV, hinsichtlich des im § 11 Abs. 1 genannten § 6, ist der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres, des Art. XXX der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr,

2. des Art. IX ist der Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz,

Dr. Reinhart

3. der Art. XIII, soweit er sich auf § 10 bezieht, XIV, soweit er sich auf § 10 bezieht, und XXI Z. 3 ist der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz,

4. des Art. XIX Z. 2 ist der Bundesminister für Inneres,

5. des Art. XXXIII Z. 4 und 5 ist der Bundesminister für Finanzen und

6. der übrigen Artikel der Bundesminister für Justiz betraut.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Wertgrenzennovelle 1976. Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Hauser, Zeillinger und Genossen vor. Ich lasse daher über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes 102 der Beilagen unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger, Blecha, Dr. Hauser und Genossen, betreffend eine Bereinigung der Wertgrenzen, wie sie im Bereich der Justiz nunmehr beschlossen wurde, auch auf anderen Rechtsgebieten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen. *(E 2.)*

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (109 der Beilagen)

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum vierten Punkt der Tagesordnung:

Abkommen mit Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Pelikan**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen wurde am 7. Mai 1975 in Belgrad unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbereich lediglich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten grundsätzlich dadurch beseitigt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Bundesverfassung abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Feber 1976 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Koren und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 der Bundesverfassung in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (41 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, beantrage ich, daß General- und Spezialdebatte in einem durchgeführt wird.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

1568

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Präsident Minkowitsch

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. - Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 41 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (110 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Pelikan: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen wurde samt einem Protokoll am 24. Mai 1975 in Wien unterzeichnet. Es bezieht sich in seinem Anwendungsbebereich lediglich auf die Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Das Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird daher in beiden Staaten grundsätzlich dadurch beseitigt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Bundesverfassung abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Feber 1976 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens samt Protokoll zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 der Bundesverfassung in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Republik Brasilien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (49 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Präsident Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Protokoll in 49 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-5 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1975 (111 der Beilagen)

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1975.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat am 4. November 1975 den gegenständlichen Bericht vorgelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 20. Feber 1976 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Sandmeier sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Josef Schlager

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1975 (III-5 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Finanzen in III-5 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist einstimmig angenommen.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Koren auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Zunächst bitte ich den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer **Haberl**: Antrag des Abgeordneten Dr. Koren betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung zur restlosen Aufklärung der vom Rechnungshof aufgedeckten 2 Milliarden Schilling-Transaktion des Finanzministers Ende 1974.

Am 13. 12. 1974 richtete die Österreichische Volkspartei an den Bundesminister für Finanzen eine dringliche Anfrage folgenden Inhalts:

„12. Entsprechen jene Zeitungsnachrichten den Tatsachen, wonach fällige Zahlungsverpflichtungen des Bundes im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling unter Mißachtung der eindeutigen Bestimmungen des § 41 Nationalbankgesetz von der Kontrollbank vorfinanziert werden, die ihrerseits die notwendigen Mittel aus einem Lombardkredit der Oesterreichischen Nationalbank an die Österreichische Postsparkasse erhalten soll?

13. Wie lautet die Vereinbarung, die zur

Durchführung dieser Transaktion zwischen Ihnen und den beteiligten Kreditinstituten abgeschlossen wurde?“

Der Finanzminister beantwortete diese Anfrage am selben Tag wörtlich wie folgt: „... möchte ich feststellen, daß der Bund keine Vereinbarungen getroffen hat. . . Ich bin daher auch nicht in der Lage, Vereinbarungen, die vom Bund nicht geschlossen wurden, bekanntzugeben, und es liegt daher auch kein Verstoß gegen den § 41 Nationalbankgesetz vor, ...“

Demgegenüber zeigte der Rechnungshof, der gemäß Artikel 121 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überprüfung der Gebahrung des Bundes berufen ist und dabei gemäß Artikel 122 Bundes-Verfassungsgesetz unmittelbar dem Nationalrat untersteht, in seinem Tätigkeitsbericht über das Jahr 1974 und auch im Rechnungsabschluß über dasselbe Jahr eindeutig auf, daß sehr wohl eine solche Vereinbarung getroffen worden ist. So fand am 29. November 1974 im Bundesministerium für Finanzen eine Besprechung statt, um „Wege aufzuzeigen, wie die gegenwärtig mangels ausreichenden Guthabens“ bei der Österreichischen Postsparkasse „vorliegenden Aufträge überbrückend durchgeführt werden können“.

„Als Ergebnis dieser Besprechung“ - so hält es der Rechnungshof fest - „sagten die Vertreter der Österreichischen Kontrollbank zu, offene Rechnungen des Bundes in der Höhe von maximal 2 Milliarden Schilling zu begleichen.“ Die Beschaffung der hierfür erforderlichen Mittel im Lombardwege übernahm die Österreichische Postsparkasse.

Dieser Vereinbarung entsprechend nahm die Österreichische Postsparkasse am 2. Dezember 1974 bei der Oesterreichischen Nationalbank ein Lombarddarlehen von 2 Milliarden Schilling auf und stellte „die Kreditvaluta als täglich fällige Einlage der Österreichischen Kontrollbank auf einem neu eröffneten Postscheckkonto zur Verfügung“.

Im Tätigkeitsbericht heißt es dazu wörtlich: „Eine Zinsenabrechnung für den Bund wurde nicht ausgefertigt, damit jede über die Eröffnung der Konten hinausgehende Korrespondenz unterbleibt, um die Abwicklung der staatlichen Zahlungsaufträge über das neu eröffnete Abwicklungskonto tunlichst reservat zu halten“.

Am 20. Jänner 1975 wurden die bei der Begleichung der Forderungen an den Bund zu Lasten des ‚Abwicklungskontos‘ der Österreichischen Kontrollbank angefallenen und bei der Österreichischen Postsparkasse verbliebe-

1570

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Schriftführer

nen Originallastschriftbelege über den Betrag von 1.999,999.997,39 S zu Lasten des Postscheckkontos der Österreichischen Staatshauptkasse gebucht und der Österreichischen Kontrollbank gutgeschrieben, womit der Bund den ihm zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellten Betrag zurückzahlte. Die Zinsen für diese Kreditoperation buchte die Österreichische Postsparkasse zusammen mit den im Jänner angefallenen Gebühren und Kosten für Drucksorten des Postscheckverkehrs zu Lasten der Post 'Postsparkassengebühren' des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/51008 'Staatlicher Postscheckverkehr' vom Konto der Österreichischen Staatshauptkasse ab."

Der Rechnungshof hat dazu festgestellt, daß der vom Finanzministerium dafür bezahlte Betrag zusammen mit einigen anderen Gebühren insgesamt 20,5 Millionen Schilling ausgemacht hat. Daraus ergibt sich, daß dem Bund auf Grund der 2 Milliarden Schilling-Transaktion beträchtliche Kosten erwachsen sind, die er am 3. Feber 1975 bezahlt hat.

Es ist daher selbstverständlich, daß eine Vereinbarung bestanden hat, weil das Finanzministerium für diese Vereinbarung auch Leistungen erbracht hat. Damit ist erwiesen, daß der Finanzminister sowohl dem Parlament gegenüber als auch der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt hat.

Um die Zusammenhänge mit dieser Affäre des Finanzministers restlos aufzuklären, stellt der unterfertigte Abgeordnete folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus zehn Mitgliedern (5 SP, 4 VP, 1 FP) bestehender Untersuchungsausschuß zur restlosen Aufklärung der Vorkommnisse eingesetzt, die im Zusammenhang mit der vom Rechnungshof aufgedeckten 2 Milliarden Schilling-Transaktion des Finanzministers und mit seiner falschen Information an Parlament und Öffentlichkeit stehen.

Präsident Minkowitsch: Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Koren auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zur Besprechung der Anfragebeantwortung 97/AB. Gleichzeitig ist der Antrag gestellt worden, diese Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die Anfragebeantwortung sowie den erwähnten Antrag zu verlesen.

Schriftführer Haberl: Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung (Nr. 144/J-NR/1976).

In der vorliegenden Anfrage wird an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Frage gerichtet:

Welche besonderen Gründe liegen vor, die nicht gegen die Anrechnung von Ersatzzeiten im allgemeinen, sondern ausschließlich gegen die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung sprechen und Sie bewogen haben, bei Planung der 32. Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz-Novelle keinen derartigen Schritt vorzusehen?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

In meiner Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen, Nr. 6/J, habe ich darauf hingewiesen, daß die erhobene Forderung, die Zeiten der Kindererziehung beitragsfrei als Ersatzzeiten der Pensionsversicherung anzurechnen, im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realisierbar ist. Als Grund hiefür habe ich sowohl versicherungsrechtliche als auch finanzielle Erwägungen angeführt, aber auch festgehalten, daß für eine solche Maßnahme keine Notwendigkeit besteht, weil ohnehin im Wege der Weiterversicherung die Möglichkeit gegeben ist, während der Dauer der Kindererziehung Lücken im Versicherungsverlauf zu vermeiden. Es ist somit unzutreffend, wenn in der vorliegenden Anfrage behauptet wird, meine Argumentation sei im weitesten Umfang auf alle Ersatzzeiten anwendbar und daher nicht geeignet, die Forderung nach Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten zu widerlegen.

In Beantwortung der vorliegenden Anfrage kann ich mich daher darauf beschränken, nochmals folgendes festzustellen: Eine weitere Ausdehnung des Ersatzzeitenkataloges in dem geforderten Ausmaß würde das Versicherungsprinzip in der Sozialversicherung in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß zurückdrängen. Den Anfragstellern ist zuzugeben, daß das Wesen von Ersatzzeiten darin liegt, daß aus sozialen

Schriftführer

Erwägungen Gesichtspunkte des Versicherungsprinzipes eingeschränkt werden. Jedoch darf in diesem Zusammenhang der Umfang des gegenwärtigen schon geltenden Ersatzzeitenkataloges beziehungsweise der Anteil, den die Ersatzzeitenanrechnung bei den einzelnen Versicherungsverläufen bereits einnimmt, nicht außer acht gelassen werden. Dieser Umstand zwingt dazu, bei der Schaffung neuer Ersatzzeiten einen äußerst restriktiven Maßstab anzuwenden, und zwar insbesondere in jenen Fällen, in denen ohne besonderen finanziellen Aufwand die Erwerbung von Beitragszeiten im Wege der Weiterversicherung zugemutet werden kann. Denn bei der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten handelt es sich nicht um Zeiträume von wenigen Monaten, sondern, wenn den Vorschlägen der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen Rechnung getragen werden soll, von jeweils drei Jahren. Da nach den Intentionen der genannten Abgeordneten auch derartige in der Vergangenheit liegende Zeiten berücksichtigt werden sollen, führt dies sofort ab Wirksamkeitsbeginn einer solchen Regelung zu einem empfindlichen Ansteigen des Pensionsaufwandes der Pensionsversicherungsträger und damit zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Bundesmitteln. Da die Bundesmittel, die für Leistungsverbesserungen in der Pensionsversicherung zur Verfügung stehen, gegenwärtig - bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung - beschränkt sind, bedarf es einer sehr rigorosen Reihung der angemeldeten Verbesserungswünsche. Hier scheinen andere Verbesserungen, wie etwa die des Hilflosenzuschusses, die mit der zur Begutachtung ausgesendeten 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorgenommen werden soll, vordringlicher zu sein als die von den Anfragstellern angeregte Erweiterung des Ersatzzeitenkataloges.

Im übrigen ist die Abkehr von der Tendenz einer fortwährenden Erweiterung des Ersatzzeitenkataloges nicht eine Maßnahme, die nur die in Rede stehende Anregung betrifft. Sie gilt in gleicher Weise auch für die mit der erwähnten 32. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz neu in die Versicherungspflicht einbezogenen Personengruppen, aber auch für die sogenannte „mittätige Ehegattin“, die nicht beitragsfrei, sondern nur im Wege des Einkaufes ihre in der Vergangenheit liegenden Lücken im Versicherungsverlauf füllen kann.

Es wird in der Öffentlichkeit und bei den Interessenvertretern einzelner Bevölkerungsgruppen auch ein Umdenken hinsichtlich der Funktion der Sozialversicherung stattfinden und die Erkenntnis Boden gewinnen müssen, daß die Sozialversicherung die in sie gesetzten Erwartungen nur erfüllen kann, wenn sie auf ihre

eigentliche Zweckbestimmung beschränkt bleibt und nicht ohne Abgeltung mit zusätzlichen Aufgaben aus anderen Gebieten der Sozialpolitik - im gegenständlichen Fall der Familienpolitik - belastet wird.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hubinek, Dr. Kohlmaier und Genossen auf Nicht-zur-Kenntnisnahme der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung II-271 d. B. vom 12. 2. 1976.

Gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung (II-271 d. B.) vom 12. 2. 1976 nicht zur Kenntnis nehmen.

Begründung: Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vom 4. 2. 1976 (II-223 d. B.) betreffend die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung dahin gehend beantwortet, daß eine weitere Ausdehnung des Ersatzzeitenkataloges im geforderten Ausmaß das Versicherungsprinzip in der Sozialversicherung in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß zurückdrängen würde. Der Herr Sozialminister schließt seine Antwort mit folgender Belehrung:

„Es wird in der Öffentlichkeit und bei den Interessenvertretern einzelner Bevölkerungsgruppen auch ein Umdenken hinsichtlich der Funktion der Sozialversicherung stattfinden und die Erkenntnis Boden gewinnen müssen, daß die Sozialversicherung die in sie gesetzten Erwartungen nur erfüllen kann, wenn sie auf ihre eigentliche Zweckbestimmung beschränkt bleibt und nicht ohne Abgeltung mit zusätzlichen Aufgaben aus anderen Gebieten der Sozialpolitik - im gegenständlichen Fall der Familienpolitik - belastet wird.“

Dabei dürfte dem Herrn Vizekanzler entgangen sein, daß sich nicht nur die ÖVP für diese sozialpolitische Forderung energisch einsetzt, sondern auch die Frauenorganisation der Regierungspartei und verantwortliche Sozialpolitiker des ÖGB.

Im folgenden sei darauf verwiesen, daß

1. ein Punkt der Forderungen der sozialistischen Frauenorganisation wie folgt lautet:

„Anrechnung von Zeiten der Betreuung von Kleinkindern für die Pension in einem

1572

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Schriftführer

vertretbaren Ausmaß" („Arbeiter-Zeitung“ vom 11. 9. 1975), und

2. unter den sozialpolitischen Zielen, die in einer Broschüre für den 8. ÖGB-Bundeskongreß formuliert worden sind, zu lesen steht:

„Den ersten Schritt zu einer Beseitigung dieser Benachteiligung der Frau würde die Anerkennung einer gewissen Zeit nach der Geburt von Kindern über das derzeit bereits bestehende Ausmaß hinaus als Ersatzzeiten darstellen.“ (Chancengleichheit durch Sozialpolitik, Arbeitskreis 4, 8. Bundeskongreß des ÖGB, September 1975.)

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat in ihrem Sozialprogramm, aber auch im Wahlprogramm den wohlüberlegten Vorschlag unterbreitet, eine gewisse Zeit der Erziehung von Kleinkindern bei der Berechnung der Pension einer Frau anzurechnen.

Dieser Gedanke hat breite Zustimmung gefunden, und wir haben uns vor allem darüber sehr gefreut, daß diese Anregung von zwei Stellen unterstützt wurde. Zunächst, meine sehr verehrten Damen und Herren, von den sozialistischen Frauen, und ich darf hier darauf hinweisen, daß vor der Wahl das Zentralorgan der Sozialistischen Partei am 11. September unter dem Titel „Die Forderungen der SP-Frauen“ wörtlich angeführt hat:

„Anrechnung von Zeiten der Betreuung von Kleinkindern für die Pension in einem vertretbaren Ausmaß.“

Darüber hinaus wurde bei der Vorbereitung des letzten Bundeskongresses des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vom Sozialpolitischen Arbeitskreis im Sinne einer Verbesserung der Stellung der Arbeitnehmerin vorgeschlagen: Den ersten Schritt zu einer Beseitigung dieser Benachteiligung der Frau, die vorher erwähnt wird, würde die Anerkennung einer gewissen Zeit nach der Geburt von Kindern über das derzeit bestehende Ausmaß hinaus als Ersatzzeit darstellen.

Hohes Haus! Die Sozialversicherung heißt deswegen „Sozialversicherung“, nicht nur „Versicherung“, weil sie über das reine Versiche-

rungsprinzip hinaus soziale Gesichtspunkte berücksichtigt. Es ist im geltenden Recht schon so, daß Zeiten, wo ein Versicherter unverschuldet, aber aus sozial vertretbaren Gründen keine Beiträge einzahlen kann, ein Recht darauf hat, daß diese Zeiten doch bei der Pensionsberechnung nicht fehlen. Es gibt eine ganze Reihe von Ersatzzeiten, die heute mit Recht berücksichtigt werden, wie Kriegsdienstzeit, Schulbesuch, Wochengeldbezug, politische Haft, und in letzter Zeit ist dieser Ersatzzeitenkatalog noch durch die Anrechnung von Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen erweitert worden.

Wir glauben, meine Damen und Herren, ja wir sind überzeugt, daß die soziale Rechtfertigung für eine Frau, die sich in den ersten Lebensjahren der Erziehung der Kinder widmet, in gleichem Umfang gegeben ist wie bei allen anderen Ersatzzeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf, Hohes Haus, hier nur in aller Kürze zwei Gesichtspunkte anführen.

Erstens: Alle Psychologen und Pädagogen wissen, daß es außerordentlich wertvoll und notwendig ist, wenn sich die Mutter, also auch eine Arbeitnehmerin, in den ersten drei Lebensjahren des Kindes diesem Kind ganz widmet und es erzieht.

Und zweitens, meine Damen und Herren: Wir müssen den Entschluß zum Kind, zum Nachwuchs, fördern. Herr Vizekanzler! Ein aussterbendes Österreich kann keine Sozialpolitik mehr haben. Ich verweise Sie nur auf die hochinteressante Studie des Herrn Universitätsprofessors Dr. Wolff, der auch leitender Angestellter in der Sozialversicherung ist, daß wir, wenn wir die jetzige Entwicklung über Jahrzehnte hinweg fortdenken, große Schwierigkeiten haben werden, die Beitragszahler einmal zu finden, die unsere eigenen Pensionen finanzieren sollen.

Herr Vizekanzler! Ich appelliere daher an Sie, daß Sie in diesem Punkt umdenken, und ich appelliere an Sie hier nicht als politischer Gegner, sondern als Familienpolitiker und als Sozialpolitiker.

Wenn Sie den Frauen empfehlen, freiwillige Beiträge in dieser Zeit weiterzuzahlen, so ist diese Empfehlung nicht befriedigend, denn das können alle jene tun, die heute Ersatzzeiten bekommen. Wir sind einfach davon überzeugt: Wenn es auf der einen Seite gerecht ist, Menschen, die unverschuldet arbeitslos sind, Ersatzzeiten anzurechnen, ist es ebenso berechtigt, Frauen Ersatzzeiten anzurechnen, die sich wegen der Erziehung ihres Kleinkindes vom Arbeitsplatz loslösen und ihre Berufstätigkeit unterbrechen.

Dr. Kohlmaier

Wir brauchen, Herr Sozialminister, meine Damen und Herren, für eine gute Sozialpolitik eine kinder- und familienfreundliche Sozialpolitik.

Ich appelliere also an Sie, daß Sie in diesem Punkt umdenken, und ich appelliere insbesondere an die sozialistischen Frauen, daß sie das, was sie vor der Wahl gegenüber der ganzen Öffentlichkeit vertreten haben, konsequent und aufrecht weiter vertreten.

Aber wenn Sie das tun, meine sehr verehrten Damen von der sozialistischen Fraktion, dann können auch Sie mit der Beantwortung des Herrn Sozialministers nicht einverstanden sein.

Das ist der Grund, warum ich den vom Herrn Schriftführer bereits verlesenen Antrag hier wiederhole, daß das Hohe Haus die Anfragebeantwortung des Herrn Sozialministers, wo er leider einen harten Standpunkt bezieht und diesem berechtigten sozialpolitischen Anliegen gegenüber nein sagt, nicht zur Kenntnis nimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Sozialminister Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der vorgerückten Stunde möchte ich mich nicht in Reminiszenzen über einzelne Forderungspunkte ergehen, die in den mehr als 20 Jahren, seit wir das ASVG haben und in denen immer wieder Verbesserungen verlangt wurden, erhoben und dann auch in die Praxis umgesetzt wurden.

Ich stelle daher auch fest, daß ich in der Einleitung meiner Anfragebeantwortung vom 12. Feber sehr deutlich gesagt habe: Im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu realisieren.

Jetzt wird jeder verstehen, daß wir, wenn wir – das habe ich auch begründet – in dieser 32. Novelle etwa im Bereich der Verbesserung des Hilflosenzuschusses nur relativ kleine Schritte machen können, uns bei allen weiteren Verbesserungen auch überlegen müssen, wie die Kosten dafür zu erbringen sind. Das ist eine der Überlegungen, die wir anstellten beziehungsweise die ich angestellt habe und auch in meiner Anfragebeantwortung sehr deutlich aufgezeigt habe. Ich möchte mit aller Klarheit sagen, daß ich mich uneingeschränkt zum Sozialprinzip von Ersatzzeiten bekenne und daß in keiner wie immer gearteten Weise von diesem Prinzip abgegangen wird. Aber man muß auch immer wieder jenen richtigen Zeitpunkt finden, zu dem man eine solche materielle Verbesserung durchführen kann.

Man muß sich darüber hinaus – meine Damen und Herren, ich versuche die Dinge so emotionslos wie nur möglich darzustellen – auch über den Kreis derer, die man da sozial schützen will, einmal Gedanken machen.

Ich darf rundweg feststellen, daß wir im Jahr 50.000 Arbeitnehmerinnen haben, die ein Kind zur Welt bringen. Von diesen 50.000 – ich nenne sehr grobe Zahlen, bitte; es sind unter 50.000 – nehmen die soziale Leistung, im ersten Jahr beim Kind zu bleiben, im großen Schnitt etwa 80 Prozent in Anspruch. Wir haben monatlich 34.000 Karenzurlaubsgeldempfängerinnen. Wenn man bedenkt, daß sie diese Leistung durch zehn Monate kriegen – ein Fünftel –, kommt man auf etwas über 40.000.

Das heißt mit anderen Worten, daß 20 Prozent der Mütter nicht einmal im ersten Jahr beim Kleinkind bleiben können.

Hiefür gibt es zwei Argumente. Das eine Argument, das hauptsächlich in Frage kommt, lautet: Die junge Mutter kann es sich aus materiellen Gründen nicht leisten, zu Hause zu bleiben, weil der Mann zuwenig verdient. Der andere Bereich: Sie will es sich nicht leisten, weil sie in einer beruflichen Position ist, wo sie, selbst wenn sie nur ein Jahr unterbricht, trotz aller gesetzlichen Bestimmungen dann in dieser Funktion nicht mehr direkt eingesetzt werden kann. Das ist einmal die Ausgangsbasis.

Wir haben durch die Verbesserung des Karenzurlaubsgeldes erreicht, daß wir, gemessen an der vorhergehenden Praxis, 60 Prozent aller Mütter aus Arbeitnehmerkreisen im Karenzurlaub gehabt haben. Das gilt also für Menschen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit. Wir haben diese Dinge jetzt verbessert, aber noch nicht in dem Maß, wie es im Interesse der Kindererziehung vor allem in den ersten Monaten notwendig wäre. Das ist die eine Feststellung.

Zweitens: Überlegen wir, wenn wir von diesen Erfahrungswerten ausgehen: Wer ist imstande, durch drei Jahre bei seinem Kind zu Hause zu bleiben? Primär wieder, das wissen wir aus den bisherigen Erfahrungswerten, jene Mütter, deren Familieneinkommen – ich bin jetzt sehr vorsichtig – so genügend hoch ist, daß man auf ihr zusätzliches Einkommen verzichten kann. Ich fürchte, daß das eine relativ geringe Zahl ist, daß es primär jene sein werden, die man nicht mehr unter den Begriff „soziale Hilfe“ einordnen kann.

Dann wird es das gleiche Problem in einem noch wesentlich stärkeren Maße geben, daß die Frau, aus ihrer Berufstätigkeit durch drei Jahre herausgerissen, ja praktisch überhaupt nicht mehr mit ihrer früheren Berufsfunktion direkt

1574

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Bundesminister Ing. Häuser

konfrontiert werden kann. Sie müßte also ebenfalls zu völlig anderen Bedingungen anfangen. Das sind einmal die rein sachlichen Überlegungen, die wir angestellt haben.

Aber wir haben auch mathematische Erwägungen - es ist bekannt, daß man das tut - angestellt. Ich darf jetzt versuchen, Ihnen das wieder nur in einem sehr groben Beispiel auszurechnen. Wenn wir zwei Jahre anrechnen, sind das am Ende der Berufstätigkeit im allgemeinen zwei Jahre mit 1,5 Prozent. Das heißt, die Frau würde um 3 Prozent mehr Pension bekommen, als sie jetzt nach dem derzeitigen Recht bekommt. Bei einer durchschnittlichen Bemessungsgrundlage von 6000 bis 7000 S sind das - wieder sehr grob gerechnet - 200 S im Monat; 14mal im Jahr ergibt rund 3000 S für eine Frau. Bei 1000 sind das 3 Millionen. So gesehen wäre das überhaupt kein Betrag. Selbst wenn ich 10.000 nähme, wären das etwa 20 Prozent nur der Mütter, die dann von diesem Recht Gebrauch machen könnten, und 80 Prozent, die weiterarbeiten, die ihre Beiträge bezahlen, bekommen deshalb um keinen Groschen mehr Pension als jene Frauen, die es sich, weil sie eben in besseren Verhältnissen leben, materiell leisten können, bei ihren Kindern zu bleiben. Die eine arbeitet, bezahlt Beiträge, hat zu Hause ein Kind, muß all die Sorgen, die damit verbunden sind, neben ihrer Berufsfunktion auf sich nehmen, und die andere kann sich - was sicherlich familienpolitisch erfreulich ist - der Erziehung ihres Kindes widmen und hat zumindest pensionsrechtlich keine wie immer gearteten Nachteile.

Aber wenn wir jetzt einmal nur an diese 10.000 denken, dann sind das 30 Millionen. Ich denke gar nicht daran, daß man das für die Vergangenheit anrechnet, obwohl das sehr, sehr schwierig werden wird. Dann heißt das, daß in jedem Jahr ab dem Zeitpunkt, zu dem die erste Mutter in solche Rechtsansprüche kommt, etwa 10.000 dazukommen.

Ich darf Ihnen sagen, daß die durchschnittliche Pensionsdauer für Frauen 15 Jahre beträgt. Das heißt, diese 10.000 Frauen würden dann durch 15 Jahre hindurch - bleiben wir bei dem einen Jahr - die 30 Millionen mehr bekommen. Aber Jahr für Jahr kommen andere dazu. Wir müssen also das gesamte Volumen von 15 Jahren mal 10.000, das sind also 150.000 Frauen, berücksichtigen, und nach dieser von mir nur sehr demonstrativ dargelegten Rechnung wäre das dann, nach 15 Jahren, im Jahr ein Mehr von 450 Millionen. Ich rede jetzt gar nicht von der Dynamisierung.

Das waren die Überlegungen, warum wir gesagt haben: Zurzeit nicht realisierbar!

Ich sage sehr offen, meine Damen und Herren, daß ich alles daransetzen werde - einen kleinen Schritt im schwersten Sozialbereich haben wir gemacht -, jenen Müttern, die sozusagen auf sich allein oder überwiegend auf sich allein gestellt sind und für ein Kleinkind zu sorgen haben, im Rahmen der Neuregelung des Karenzurlaubsgeldes dieses durch drei Jahre hindurch zu gewähren, damit sie diese Möglichkeit haben. Aber in dem konkret geforderten Fall sind wir zurzeit nicht imstande, das zu verkraften. Es wäre sicherlich leicht zu sagen: Das machen wir halt jetzt, denn wir wachsen sowieso langsam hinein.

Geschätzter Herr Dr. Kohlmaier! Sie haben selbst gesagt, daß es Menschen gibt, die etwas Sorge haben, wer die Beiträge bezahlen wird. Ich weiß schon, Sie haben es von einem anderen Gesichtspunkt aus gemeint, denn wenn keine Kinder da sind, wachsen keine Berufstätigen. Aber das sind unsere Sorgen, die wir haben. Wir müssen bei allen diesen Verbesserungen eben mit genügend Vorsicht und Verantwortung in Verbesserungen hineingehen und das nur dann machen, wenn wir einigermaßen die Gewähr haben, daß aus der Beschäftigungssituation, aus der Wirtschaftssituation die Mittel auch erbracht werden können. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

So bitte ich auch das zu verstehen, wenn ich gesagt habe, daß wir umdenken müssen - Sie haben das in Ihren Antrag hineingenommen -, weil wir viele Gruppen haben, Kollege Dr. Kohlmaier, die sozialberechtigte Wünsche an die öffentliche Hand, an die Gesetzgebung heranzutragen. Aber es ist halt manchmal notwendig - und leider in der jetzigen Zeit notwendig -, deutlich zu sagen: Zurzeit geht das nicht. Und das ist der Kernpunkt meiner Beantwortung.

Ich stelle nochmals fest: In keiner wie immer gearteten Weise ist das Prinzip der Ersatzzeiten zu eliminieren! Es löst sich ja für den Großteil der Ersatzzeiten, Herr Abgeordneter, wie Sie selbst sehr genau wissen, durch die Entwicklung von selbst. Denn der Hauptteil der Ersatzzeiten ist angerechnet worden für alle Zeiten der Nichtversicherung vor dem 1. 1. 1939. Wir haben sie angerechnet in der bauerlichen Zuschuß- und Pensionsversicherung und so weiter und so weiter. Und in dem Maße, als wir in die gesetzliche Rechtsgrundlage des Pensionsrechtes für alle kommen, werden wir alle diese in der Entwicklung begründeten Ersatzzeiten nicht mehr haben, und dann bleiben wirklich nur mehr jene, die aus sozialen Gründen gegeben sind. Ohne daß ich jetzt meine, man müsse das auf so lange Zeit hinausschieben - es wird dann leichter sein, auch im Rahmen der Sozialversicherung familienpolitische Sozialmaßnahmen mit zu berücksichtigen. Da gehe ich völlig

Bundesminister Ing. Häuser

konform mit Ihnen. Aber ich möchte doch darauf verweisen, daß ich sehr deutlich auf diesen derzeitigen Zustand verwiesen habe, und daher glaube ich für meine Person, daß die Anfragebeantwortung auch richtig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben wieder einmal eine Erläuterung des Herrn Vizekanzlers zu hören bekommen, in welcher von Überlegungen gesprochen wurde, die sachlich sein sollen, in welcher Zahlen und Prozentsätze genannt wurden, für welche leider kein Beweis geboten worden ist; Überlegungen, die aus sachlichen Gründen durchaus kritisiert und angefochten werden können.

Wenn der Herr Sozialminister behauptet, daß etwa 80 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen das Karenzurlaubsgeld in Anspruch nehmen, der Rest von 20 Prozent nicht, und daß er dies nicht tun würde aus rein finanziellen Überlegungen, so hätte das zweifellos auf Grund von Erhebungen untermauert werden können. Es ergibt sich die Frage, warum der Herr Sozialminister, da dieses Problem schon jahrelang hier in diesem Haus diskutiert wird, es bisher nicht der Mühe wert gefunden hat, eine eindeutige Klärung herbeizuführen.

Es wird von dieser Regierung sehr viel für Propaganda ausgegeben. Warum gibt man nichts aus für einen Forschungsauftrag, der klarstellen soll, warum ein derart erheblicher Anteil von Anspruchsberechtigten auf diese Begünstigung, die dieses Hohe Haus einstimmig beschlossen hat, keinen Gebrauch macht? Es müßte doch einen Grund zur Überlegung geben, warum Frauen ein Recht, das ihnen geboten ist, nicht in Anspruch nehmen. Genügen da sogenannte sachliche Überlegungen des Vizekanzlers, die meiner Meinung nach in wesentlichen Dingen nicht ausreichend begründet sind, und zwar aus seinen eigenen Ausführungen heraus nicht. Er hat nämlich erklärt: Wenn eine Frau längere Zeit nicht auf ihrem Arbeitsplatz tätig ist, wird sie Schwierigkeiten haben, denselben mit den gleichen Bedingungen wieder zu bekommen, trotz der sozialrechtlichen Absicherung.

Für wen trifft denn diese Erklärung, diese Begründung zu? Doch nicht für die Hilfsarbeiterin, die eine angelernte Arbeit ausübt. Sie wird doch in erster Linie für eine Frau zutreffen, die sich eine leitende Funktion erarbeitet hat und die deshalb zweifellos eher Bedenken hat, wenn sie nun ein Jahr ausscheidet, diesen Aufgabenbereich in vollem Umfang wieder bekommen zu

können. Das heißt also, die Begründung, die der Herr Vizekanzler angeführt hat, trifft zweifellos in diesem Fall absolut nicht zu.

Ich darf mit genau der gleichen sachlichen Überlegung sagen: Es sind wahrscheinlich die finanziell Bessergestellten, die also ein höheres Einkommen beziehen, die diese Begünstigung nicht in Anspruch nehmen.

Ich möchte nun den Herrn Vizekanzler fragen, was er an dieser sachlichen Überlegung auszusetzen hat oder wie er sie zu widerlegen vermag. Solange er aber keine genauen Erhebungen durchführt, was ohneweiters möglich wäre – weil ja der Bereich der Arbeitslosenversicherung und dadurch des Karenzurlaubsgeldes seinem Überwachungsbereich zugeordnet ist –, warum legt er nicht ganz konkrete und einwandfreie Zahlen auf den Tisch, aus welchen man entnehmen kann, in welchen Lohngruppen der Verzicht auf dieses Karenzurlaubsgeld etwa am deutlichsten in Erscheinung tritt?

Ich muß auch noch auf folgendes hinweisen. Es wird gerade auch von Sozialisten und auch von Ihren Frauen darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit einer Hausfrau als Beruf zu werten ist. Wie steht es denn mit der beruflichen Bewertung dieser Hausfrauentätigkeit? Wenn sie als Berufstätigkeit anerkannt wird, dann wäre auch die Voraussetzung für die Weiterversicherung gegeben, und es müßte auch dazugesagt werden, auf welcher Basis diese Weiterversicherung erfolgen sollte.

Wenn der Herr Vizekanzler und Sozialminister darauf hinweist, daß diese Mehrbelastung ohne besonderen finanziellen Aufwand zum Erwerb von Beitragszeiten möglich wäre, so ist das eine sehr unsoziale Einstellung, kommt mir vor. Wenn eine Frau, die aus der Erwerbstätigkeit ausscheidet und die dann für die Fristung ihres Lebensunterhaltes eine Zeitlang wohl Karenzurlaubsgeld bekommt, aber dann auf den Alleinverdienst des Ehegatten angewiesen ist, und die gleichzeitig für einen zusätzlichen Erdenbürger zu sorgen hat – woher soll die das Geld nehmen, wenn sie besondere zusätzliche finanzielle Belastungen im familiären Bereich zu tragen hat? Da muß man fragen: Wo ist die soziale Einstellung dieses Sozialministers? Sie ist zweifellos in ungenügendem Ausmaß vorhanden, und man muß dazu sagen: Wenn der Herr Vizekanzler diese Auffassung vertritt, dann hätte er seinem Kollegen im Finanzministerium schon sehr lange auf die Zehen steigen müssen, um ihn zu veranlassen, die Familienbeihilfe zu verbessern. Entsprechende Anträge sind wiederholt in diesem Hohen Hause gestellt worden.

Die Sozialisten, Ihre Minister auf der Bank hier, auch der Herr Vizekanzler und Sozialmini-

1576

Nationalrat XIV. GP - 18. Sitzung - 25. Feber 1976

Melter

ster, haben diese Anregungen abgelehnt, obwohl eindeutig klar ist, daß die allgemeine Vorstellung, 50 Prozent der Kinderkosten aus dem Familienlastenausgleich zu vergüten, noch bei weitem nicht erreicht ist. Es ist eindeutig festgestellt, daß etwa bei den höheren Altersgruppen das Ausmaß der Beihilfe nur etwa an 10 Prozent der Aufwendungen herankommt. Da sehen wir also die echte soziale Einstellung, die in vieler Hinsicht zu bemängeln ist.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß der ÖVP-Antrag, diese Ausführung des Herrn Vizekanzlers nicht zur Kenntnis zu nehmen, seine Begründung in erster Linie darin hat, weil man eindeutig feststellen muß, daß dieser Sozialminister für die Familien zu wenig Verständnis hat. *(Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag gemäß § 92 Abs. 5 der

Geschäftsordnung, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke, das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 12/A bis 16/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 161/J bis 173/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 26. Feber, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung dieser Sitzung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 15 Minuten